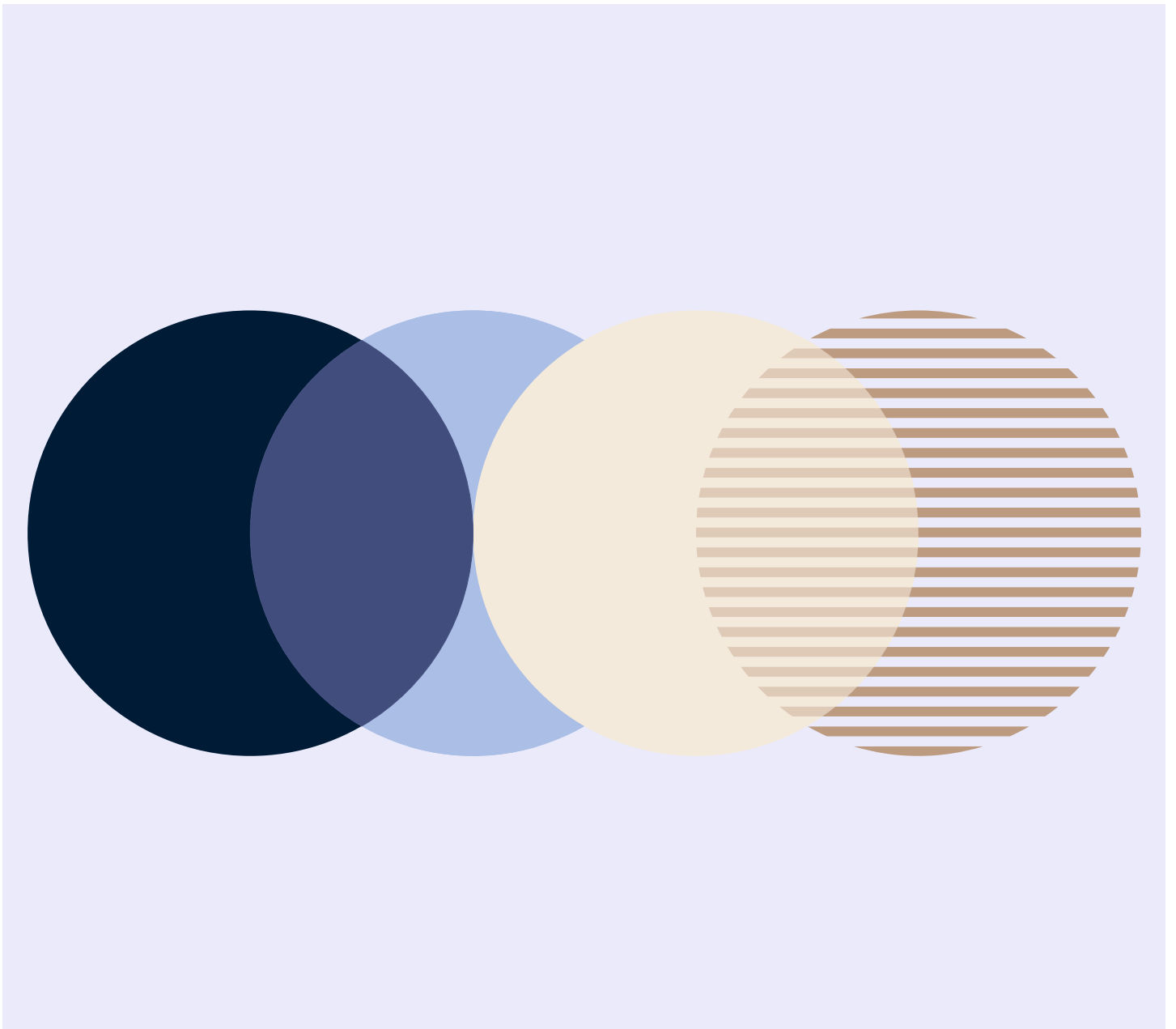


Finanzbericht 2024

Finanzbericht der Hamburg Commercial Bank AG 2024



Hamburg
Commercial
Bank

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht

- 1 Grundlagen des Konzerns**
 - 1 Geschäftstätigkeit
 - 4 Ziele und Strategien
 - 7 Steuerungssystem

- 9 Wirtschaftsbericht**
 - 9 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 14 Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Berichtsjahr 2024
 - 17 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
 - 28 Segmentergebnisse

- 32 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - 32 Prognosebericht mit Chancen und Risiken
 - 39 Risikobericht

- 72 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG nach HGB**

- 79 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB**

- 80 Nachhaltigkeitserklärung**
 - 81 Allgemeine Informationen
 - 109 Umweltinformationen
 - 185 Sozialinformationen
 - 209 Governance-Informationen

Konzernabschluss

- 225 Bilanz**
- 229 Gewinn- und Verlustrechnung**
- 229 Anhang**
 - 231 Allgemeine Angaben und Erläuterungen
 - 253 Angaben zu Bilanz
 - 267 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 271 Sonstige Angaben

- 299 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

- 307 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Konzernnachhaltigkeitsbericht**

- 312 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

- 313 Kontakt & Impressum**

Hinweis zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Hamburg Commercial Bank AG und des Hamburg Commercial Bank Konzerns sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Lagebericht enthält die nichtfinanzielle Erklärung für die Hamburg Commercial Bank AG sowie für den Hamburg Commercial Bank Konzern, die nach § 315b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB ebenfalls zusammengefasst wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts) werden gemeinsam beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahres- und der Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Internet unter www.hcob-bank.com zur Verfügung. Die folgenden Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht beziehen sich grundsätzlich auf den Hamburg Commercial Bank Konzern; bei wesentlichen Abweichungen im Hinblick auf die Hamburg Commercial Bank AG werden gesonderte Erläuterungen gegeben. Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit

Hauptsitz, regionale Ausrichtung, Kund:innen und Produkte

Die Hamburg Commercial Bank (HCOB) mit Hauptsitz in Hamburg ist eine private Geschäftsbank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die Hamburg Commercial Bank stellt individuelle Finanzierungslösungen für deutsche und internationale Unternehmen bereit. Die HCOB ist stark in der strukturierten Immobilien- und Projektfinanzierung positioniert und ein zuverlässiger Finanzierungspartner für die globale Schifffahrts- und Luftfahrtindustrie. Effiziente und sichere Zahlungsverkehrs-Services sowie innovative Produkte für den Außenhandel ergänzen das Angebot. Die Bank orientiert sich an etablierten ESG-Kriterien.

Segmente und Standorte

Die operativen Geschäftsaktivitäten der Hamburg Commercial Bank sind auf die vier kreditnahen Segmente Real Estate, Global Transportation, Project Finance und Corporates (zusammenfassend „Lending Units“) sowie auf das Segment Treasury & Group Functions aufgeteilt. Das letztgenannte Segment umfasst die Kapitalmarktaktivitäten sowie die Stabs- und Servicefunktionen.

Der Aufbau der Segmente, eine Beschreibung der in ihnen enthaltenen Geschäftsfelder sowie der in den Segmenten verfolgten Geschäftsstrategien sind in diesem Kapitel im Abschnitt „Strategische Stoßrichtungen der Geschäftsfelder“ enthalten. Das Kapitel „Segmentergebnisse“ beinhaltet die Kommentierung der Ergebnisentwicklung in den Segmenten.

Die Bank ist mit Niederlassungen in London, Luxemburg und Piräus sowie seit 2024 mit einer Repräsentanz in Amsterdam im Ausland vertreten. In der Niederlassung in Piräus und der Repräsentanz in Amsterdam betreut die Bank internationale Shipping-Kunden. Der Fokus der Niederlassung in London liegt auf dem Vertrieb in den Bereichen Corporate Lending (international), Project Finance und Aviation Finance sowie dem internationalen Immobiliengeschäft. In der Niederlassung in Luxemburg liegt der Schwerpunkt auf dem Geschäftsmanagement in den Bereichen Corporate Lending (international), Structured Portfolio Finance und Aviation Finance. Im Inland ist die Bank neben Hamburg auch in Berlin, Düsseldorf, Kiel, Frankfurt am Main, München und Stuttgart präsent.

Die aufgeführten internationalen Zweigniederlassungen unterstützen wesentlich die Wachstums- und Diversifizierungsstrategie der Bank in profitable Produkte und Märkte außerhalb der norddeutschen Kernregion.

Beteiligungen und Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss umfasste zum Berichtsstichtag neben dem Mutterunternehmen HCOB AG 13 vollkonsolidierte Tochterunternehmen (31. Dezember 2023: 15). Im Berichtszeitraum gab es einen Zugang und drei Abgänge zum/aus dem Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften.

Der Zugang betrifft den Bain Capital Credit Schanze Unlevered Direct Lending Fund SCSp. Der Fund ist ein Kredit-Spezialfonds (Loan Fund), dessen primärer Geschäftszweck im Ankauf von Forderungen gegenüber Dritten besteht, mit Fokus auf den nordamerikanischen Markt.

Ausgeschieden aus dem Konsolidierungskreis sind: die HCOB Private Equity GmbH, die OCEAN Funding 2013 GmbH sowie der HI-Hafen Global-Fonds. Die HCOB Private Equity GmbH ist mit Handelsregistereintrag vom 3. September 2024 auf die voll konsolidierte Gesellschaft HCOB Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG verschmolzen worden, wies aber bereits zuvor kein Geschäft mehr auf. Bei der OCEAN Funding 2013

GmbH, die bereits im Vorjahr kein operatives Geschäft mehr aufwies, konnte die bis dato laufende Nachtragsliquidation Ende 2024 beendet werden, sodass der Konsolidierungsgrund entfiel. Aufgrund der Rückgabe sämtlicher von der Bank an dem HI-Hafen Global-Fonds gehaltenen Anteile wurde dieser zum 23. Dezember 2024 geschlossen und in der Folge die Entkonsolidierung zum Ende des Berichtsjahres vorgenommen.

Weitere Einzelheiten zu den vorgenannten Konsolidierungskreisänderungen, aus denen keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns resultierten, sind der Note 3 (Konsolidierungskreis) des Konzernanhangs zu entnehmen.

Eigentümerstruktur

Die Hamburg Commercial Bank befindet sich seit dem 28. November 2018 im Besitz renommierter, global agierender, institutioneller Privatinvestoren, die insbesondere über eine hohe Expertise im Bankengeschäft verfügen. Die Eigentümerstruktur stellte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar (Prozentangaben gerundet):

Eigentümerstruktur

Mehrere von Cerberus Capital Management, L.P. initiierte Fonds	Promontoria Lux Holding 221 S.à r.l. 9,24 %	39,74 %
	Promontoria Lux Holding 231 S.à r.l. 12,98 %	
	Promontoria Lux Holding 233 S.à r.l. 17,52 %	
Ein von J.C. Flowers & Co. LLC beratener Fonds	JCF IV Neptun Holdings S.à r.l.	32,87 %
Ein von GoldenTree Asset Management LP initiiertes Fonds	GoldenTree Asset Management Lux S.à r.l.	11,79 %
Centaurus Capital LP	Chi Centauri LLC	7,06 %
BAWAG P.S.K. (inkl. P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH) Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft		2,35 %
HCOB Mitglieder der Organe sowie des Senior Managements der Bank (seit Nov. 2018, aktive und inaktive Mitglieder)		6,18 %

Vorstand der Hamburg Commercial Bank AG

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank besteht aus: Luc Popelier (CEO), Ulrik Lackschewitz (Chief Risk Officer, CRO/Deputy CEO), Christopher Brody (Chief Investment Officer, CIO) sowie Marc Ziegner (CFO). Weitere Einzelheiten zu den Organmitgliedern enthält Note 56 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen).

Einlagensicherung

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Hamburg Commercial Bank AG der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Die EdB ist mit der Aufgabe betraut, die gesetzliche Entschädigungseinrichtung

für alle ihr zugeordneten CRR-Kreditinstitute wahrzunehmen. Die EdB schützt grundsätzlich Einlagen bis zu 100.000 € pro Einleger der Hamburg Commercial Bank AG.

Seit dem 1. Januar 2022 wirkt die HCOB zudem freiwillig am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (ESF) mit. Der ESF sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen bestimmter Kunden der HCOB ab. Bei den geschützten Einlagen handelt es sich im Wesentlichen um Sicht-, Termin- und Spareinlagen, die bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle angenommen worden sind.

Im Einlagensicherungsfonds galten seit dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 die folgenden Sicherungsgrenzen je Gläubiger:

- Für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit: 5 Mio. € (ab 1. Januar 2025: 3 Mio. € und ab dem 1. Januar 2030: 1 Mio. €)
- Für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger: 50 Mio. € (ab 1. Januar 2025: 30 Mio. € und ab dem 1. Januar 2030: 10 Mio. €)
- Die maximale Höhe der Sicherungsgrenze in jedem Fall beträgt 15 % (ab 1. Januar 2025: 8,75 %) der Eigenmittel der Bank entsprechend der Berechnung nach dem ESF-Statut.

Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen grundsätzlich weiterhin Anwendung, bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden, gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

Maßgebend für die maximale Höhe der Sicherungsgrenze ist die Sicherungsgrenze, die der Bank als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter www.bankenverband.de abgerufen werden kann. Die maximale Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von nichtfinanziellen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Verbänden werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Schultiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift grundsätzlich fort. Abweichend davon gilt, dass für Verbindlichkeiten der Hamburg Commercial Bank AG, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, kein Bestandsschutz besteht, da die Bank zum damaligen Zeitpunkt noch nicht dem Einlagensicherungsfonds angeschlossen war. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Externe Einflussfaktoren und Prozesse

Für das Geschäft der Hamburg Commercial Bank sind insbesondere relevant: die Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte (u. a. Zinsniveau, Inflationsniveau, EUR/USD-Wechselkursänderungen), Entwicklungen in den relevanten Branchen wie unter anderem dem Immobilienmarkt und der Schifffahrt, regulatorische Anforderungen und Ermessensentscheidungen der Aufsichtsbehörden, Einschätzungen von Ratingagenturen und Kapitalmarktteilnehmer:innen und anderen Stakeholdern, wie zum Beispiel dem Bundesverband deutscher Banken (BdB).

Im Rahmen ihrer Geschäftsorganisation hat die Bank Prozesse definiert, die eine Basis für den Betrieb, die Steuerung und das interne Kontrollsystem der Bank darstellen. Entlang der Wertschöpfungskette lassen sich diese Prozesse in Strategie-/Planungs-, Vertriebs-, Unterstützungs- und Überwachungsprozesse einteilen. An

den Strategieprozess/die Planungsprozesse schließen sich die Vertriebsprozesse an, die im Wesentlichen das Kreditgeschäft und die Kapitalmarktaktivitäten der Bank umfassen. Zu den wesentlichen Unterstützungsprozessen gehören die Prozesse des Loan und Collateral Managements, des Zahlungsverkehrs sowie der Handelsabwicklung. Die wesentlichen Überwachungsaktivitäten als Hauptkomponenten des IKS sind in den Risikomanagement- und Compliance-Prozessen geregelt sowie in den Prozessen der Gesamtbanksteuerung.

Ziele und Strategien

Die Hamburg Commercial Bank macht als private Geschäftsbank und Spezialfinanzierer klare, verbindliche Zusagen und begleitet ihre Kund:innen langfristig. Die Bank ist ihren Kund:innen zugewandt und steht für Verlässlichkeit sowie Aufrichtigkeit, sie handelt entschlossen und zeitnah. Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses steht ein fokussierter und unternehmerischer Ansatz, der Mehrwert für die Kund:innen, die Bank und ihre Mitarbeitenden, die Aktionär:innen sowie die Gesellschaft schafft.

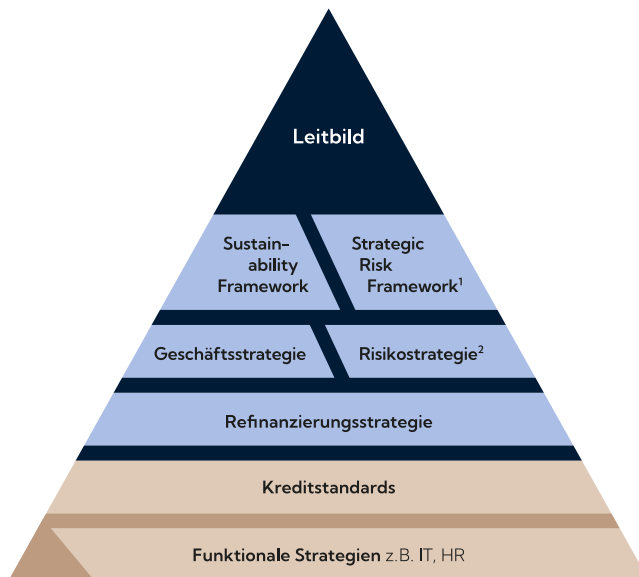
Für die kommenden Jahre strebt die Bank ein moderates und risikobewusstes Wachstum an, mit einer fortgesetzten Diversifizierung, die sich auf die Geschäftsaktivitäten ebenso erstreckt wie auf die Regionen und Ertragsstruktur. Mit Blick auf die Anforderungen eines sich dynamisch wandelnden Bankenumfelds konzentriert sich die Hamburg Commercial Bank weiterhin auf ein nachhaltig tragfähiges und agiles Geschäftsmodell, basierend auf den nachfolgend dargestellten strategischen Ansätzen:

- **Wachstum in den Kernmärkten:** Die Bank nutzt ihre fundierte Asset-Expertise und umfassende Marktkenntnis für profitables Wachstum in Deutschland sowie ausgewählten europäischen und internationalen Märkten, die ausreichend Wachstumspotenzial bieten. Dabei liegt ihr Fokus auf Branchen bzw. Subsegmenten und Finanzierungsstrukturen, in/bei denen sie ihre Stärken und Expertise gewinnbringend einsetzen kann.
- **Fokus auf individuelle Lösungen:** Die Bank bietet ihren Kund:innen maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen und betrachtet Transaktionen unternehmerisch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dadurch stärkt sie langfristige und verlässliche Geschäftsbeziehungen und begleitet ihre Kund:innen bei sich wandelnden Bedürfnissen und Herausforderungen. Sie ist in wichtigen zukunftsgerichteten Branchen aktiv und verfügt in diesen oftmals über jahrzehntelange Erfahrung, die sie einbringt, um ihre Kund:innen bei ihrer Geschäftsentwicklung optimal zu begleiten.
- **Streben nach Effizienz:** Die Bank arbeitet kontinuierlich an der Optimierung ihrer Prozesse, Technologien und Organisation, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Sie will datenbasierte Entscheidungen und eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit als Unterscheidungsmerkmale nutzen, für ihre Kund:innen und ihre eigene operative Exzellenz.
- **Resilientes und ausgewogenes Risikoprofil:** Die starke Kapitalposition der Bank bietet strategische Flexibilität. Ein ausgewogenes Risikoprofil, selektives Portfoliowachstum und ein hohes Maß an Diversifizierung zwischen und in den Anlageklassen sorgt für eine hohe Widerstandsfähigkeit und bildet die Grundlage für ihre Geschäftsstrategie.

Innerhalb der strategischen Ansätze werden neue Geschäftsansätze, welche die Bank im Rahmen ihres Strategieprozesses identifiziert hat, berücksichtigt. Grundlage zur Beurteilung neuer Geschäftsansätze der Bank sind die Analyse des makroökonomischen Umfelds, der Wettbewerbsbedingungen in den relevanten Märkten und des Bankenumfelds sowie die Bewertung von Trends, aus denen sich geschäftliche Chancen ableiten lassen.

Ausgehend von dem Leitbild, in dem Ziele, Strategie, Zweck und Werte zu einem sinnvollen Orientierungsrahmen zusammengefasst sind, umfasst die Strategiearchitektur der Hamburg Commercial Bank folgende zentrale Bausteine:

Strategiearchitektur



¹ Inkl. Non-Financial Risk Framework

² Inkl. aller Teilrisikostrategien gemäß Strategic Risk Framework

Das Strategic Risk Framework (SRF) beschreibt die Ausrichtung des Risikomanagements und bildet das Fundament der Risikokultur. Als konsistenter Leitfaden richtet es die Organisation und den Geschäftsbetrieb effektiv an den wesentlichen risikostrategischen Grundsätzen aus. Details zum SRF sowie zu den bankspezifischen Risikoarten werden im Risikobericht erläutert.

Die Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand festgelegt und beschreibt die übergreifende strategische Ausrichtung hinsichtlich des Geschäftsmodells und des Geschäftsfeldportfolios. Dadurch wird das Leitbild in eine konkrete Strategie überführt. Darin werden die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschrieben.

Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie erfolgt auf Basis des SRF die Festlegung einer konsistenten Risikostrategie. Diese berücksichtigt die Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter Einbeziehung von risikostrategischen Grundsätzen sowie Liquiditätsaspekten.

Die Refinanzierungsstrategie (Fundingstrategie) setzt den Rahmen für die Refinanzierung der Hamburg Commercial Bank. Sie ist eine wesentliche Komponente der Geschäftsstrategie. Bei der Festlegung werden die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung nachhaltig ausgerichtet, um jederzeit regulatorische Erfordernisse und Ratinganforderungen zu erfüllen. Dabei orientiert sich das Risiko- und Liquiditätsmanagement unter Berücksichtigung von Profitabilitätsanforderungen an der Optimierung der Passivseite.

Auf Basis der Geschäftsstrategie, die auch die Grundlage für die mehrjährige Unternehmensplanung der Bank darstellt, erfolgt die Definition von weiteren funktionalen Strategien.

Die angeführten Ziele und Strategien sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Entwicklung der Bank sicherzustellen. Bei ihrer Definition und Umsetzung orientieren sich die Mitarbeitenden an den grundlegenden Verhaltensvorgaben, die im „Code of Conduct“ zusammengefasst sind. Der „Code of Conduct“ ist ein verbindlicher Verhaltenskodex. Er gibt den Mitarbeitenden als normatives Fundament einen verlässlichen Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes und risikoadäquates Handeln vor, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird.

In diesem Kontext werden neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Aspekte (ESG-Aspekte) berücksichtigt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung (nach §§ 315b, 315c i. V. m. § 289b bis § 289e HGB), die im Berichtsjahr erstmals nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards

(ESRS) erstellt worden ist, befindet sich in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Nachhaltigkeits-erklärung“. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung wurde mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst.

Strategische Stoßrichtungen der Geschäftsfelder

Segment Real Estate

Die HCOB ist ein renommierter deutscher Immobilienfinanzierer mit einer starken Markt- und Kundenabdeckung. Neben der Präsenz in Deutschland werden auch die internationalen Aktivitäten mit ausgewählten erfahrenen und international agierenden Kund:innen zur weiteren Diversifikation ausgebaut. Im Fokus stehen hier europäische Metropolregionen sowie selektive Geschäfte in den USA. Das Segment Real Estate umfasst im Wesentlichen die Finanzierung von Bestandsimmobilien, Revitalisierungen sowie Projektentwicklungen im gewerblichen Bereich. Wachstumschancen ergeben sich für die HCOB unter anderem durch die Begleitung von Immobilienkunden im Rahmen ihrer ESG-Transformation. Das HCOB-Produktportfolio im Segment Real Estate zeichnet sich durch maßgeschneiderte und passgenaue Angebote aus, mit einem unternehmerischen Blick für Geschäfte und Transaktionen mit Wertsteigerungspotenzial. Die HCOB verfügt über erfahrene Marktspezialisten mit fundierten Kenntnissen und hoher Strukturierungskompetenz im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung, was ihr ermöglicht, risikoadäquate Preise zu erzielen.

Segment Global Transportation

Die HCOB ist eines der führenden deutschen Institute in der globalen Schiffsfinanzierung mit Schwerpunkt auf der Finanzierung von Secondhand-Schiffen. Das Geschäftsmodell im Segment Shipping basiert auf kurzen- und mittleren Finanzierungslaufzeiten sowie hohen Besicherungsquoten. Dadurch wird einerseits das Risikoprofil verbessert und andererseits sichergestellt, dass die HCOB zeitnah auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Die Zusammensetzung des Shipping-Portfolios zeichnet sich durch einen ausgewogenen Mix aus Asset-Backed- und Unternehmensfinanzierungen aus. Das breit diversifizierte Portfolio umfasst im Wesentlichen die Assetklassen Containerschiffe, Bulker und Tanker. Die Bank ist im Segment Shipping weltweit aktiv, wobei der Schwerpunkt auf der meist langjährigen Zusammenarbeit mit bonitätsstarken Kund:innen aus Griechenland, Deutschland und weiteren europäischen Ländern liegt. Aber auch in den USA und in Asien ist die Bank aktiv. Mit ihren Finanzierungen begleitet die HCOB ihre Kund:innen aus der maritimen Wirtschaft bewusst bei der Transition zu nachhaltigerem Wirtschaften.

Das junge Geschäftsfeld Aviation Finance erweitert das im Berichtsjahr neu gebildete Segment Global Transportation und bietet Asset-Backed-Finanzierungslösungen für die Luftfahrtindustrie an, die nach der COVID-19-Pandemie stark erholt ist und einen hohen Bedarf an Investitionen im Bereich der Dekarbonisierung aufweist. Das Potenzial des Geschäftsfelds ergibt sich insbesondere aufgrund des hohen Bedarfs an zukunftsgerichteten verbindlichen Finanzierungslösungen in der Luftfahrtindustrie.

Segment Project Finance

Im Segment Project Finance konzentriert sich die HCOB auf die Finanzierung von Projekten in den Bereichen Infrastruktur (einschließlich der Wachstumsmärkte digitale Infrastruktur und Abfallwirtschaft) und Energy. Der Bereich Energy umfasst die Finanzierung von Energieprojekten, im Wesentlichen für erneuerbare Energien, und beinhaltet darüber hinaus die Themenfelder Energy Transition (inklusive Waste-to-Energy-Projekten) und Dekarbonisierung. Hinsichtlich der erneuerbaren Energien zählt die Bank zu den Pionieren und sieht sich in einer führenden Rolle unter den Finanzierungspartnern. Die Finanzierungsansätze haben sich den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst und geben der HCOB deutlich mehr Flexibilität unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Ertrag-/Risiko-Profiles. Die Projektfinanzierungen wirken sich positiv auf die Nachhaltigkeitsziele der Bank aus, der geografische Fokus liegt auf den Märkten in West-, Nord- und Südeuropa. Auch in diesem Segment verfügt die HCOB über einen breiten und diversifizierten Kundenstamm, mit dem sie nachhaltig tragfähiges Geschäft generiert. Zu den Kund:innen zählen unter anderem Projektentwickler, Private-Equity-/Infrastrukturfonds, Hersteller, Auftragnehmer sowie Versorgungsunternehmen und unabhängige Stromerzeuger.

Segment Corporates

Im Segment Corporates wird die Diversifikationsstrategie der HCOB durch Geschäftsbeziehungen zu nationalen und internationalen Unternehmenskunden umgesetzt. Der Geschäftsansatz der Bank ist auf eine hohe Service- und Strukturierungskompetenz ausgerichtet, der Fokus liegt auf Engagements mit einem guten Ertrags-Risiko-Profil. Das Segment umfasst die Bereiche Corporate Lending sowie Structured Portfolio Finance.

Im Corporate Lending verfolgt die Bank einen kundenorientierten (Franchise) Ansatz mit einer hohen sektoralen Diversifizierung und einem breiten Angebot an unterschiedlichen Produkten. In geografischer Hinsicht liegt der Schwerpunkt einerseits im nationalen Umfeld, dort traditionell in der norddeutschen Kernregion. Mit vielen dieser dort ansässigen mittelständischen, oftmals familiengeführten, Unternehmenskunden unterhält die HCOB langjährige und etablierte Geschäftsbeziehungen. International konzentriert sich die Bank auf West- und Nordeuropa, sowie ausgewählt auf die USA. Das Produktspektrum umfasst neben diversen Kreditprodukten auch den nationalen und internationalen Zahlungsverkehr, Anlagegeschäft, Trade Finance und die Absicherung von Währungen und Zinsen.

Im Bereich Structured Portfolio Finance wird über die Beteiligung an Senior-Tranchen in Verbriefungstransaktionen (im Kredit- und Wertpapierformat) und Spezialfonds eine mittelbare Finanzierung von nordamerikanischen und europäischen Unternehmenskunden bereitgestellt. Dies wird komplettiert durch Finanzierungen von Fonds und Konsumentenkreditportfolien. Die strukturierten Finanzierungen ergänzen das Bankportfolio und tragen zu einer höheren Granularität des Kredit- und Finanzanlageportfolios bei.

Segment Treasury & Group Functions

Die Aktivitäten im Segment Treasury & Group Functions konzentrieren sich auf die Steuerung strategischer Investments sowie auf die Treasury-Funktion einschließlich der zentralen Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken der Bank, des Derivateportfolios sowie die Bewirtschaftung des Deckungsstocks. Unter dem Geschäftsfeld Global Sales & Syndicate sind die Vertriebsaktivitäten für kapitalmarktnahe Produkte sowie Zahlungsverkehrsprodukte mit angepasstem zukunftsgerichtetem Produktspektrum, die Syndizierungsaktivitäten sowie auch die Kundenbetreuung von Sparkassen, Banken und institutionellen Kunden vereinigt.

Steuerungssystem**Zentrale Werttreiber und Kennzahlensystem**

Das Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber – Rentabilität/Ertrag, Effizienz/Kosten, Kapital, Liquidität und Risiko – integriert und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem internen Strategic Risk Framework (SRF) zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein risikoadjustiertes Kennzahlensystem, das eine einheitliche und effektive Steuerung des Konzerns sicherstellt. Die Steuerung der Bank erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Konzernzahlen nach IFRS bzw. nach einschlägigen bankaufsichtlichen Vorschriften und berücksichtigt auch die im SRF definierten Risikolimits und -leitplanken.

Für die Steuerung der einzelnen Geschäftsfelder wird eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung genutzt. Weitere Elemente der Banksteuerung sind die Strategie-, Planungs- und Forecastprozesse, Plan-Ist-Vergleiche sowie der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Weitere Informationen zur Steuerung enthält der Risikobericht unter „Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur“ und „Risikoberichtswesen und -messsysteme“.

Steuerungsgrößen des IFRS-Konzerns

Das interne Steuerungssystem der Bank basiert auf zentralen Steuerungskennzahlen zu den einzelnen Werttreibern des IFRS-Konzerns. Die Entwicklung dieser Kennzahlen wird in der externen Berichterstattung einerseits im Vergleich zum Vorjahr und zur Vorjahresprognose für das Berichtsjahr betrachtet (Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Andererseits wird auch deren erwartete Entwicklung im Jahr 2025 beschrieben (Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“). Die zentralen Steuerungskennzahlen basieren auf der Geschäftsstrategie des HCOB Konzerns und setzen sich aus dem RoE nach Steuern (ab 2025: RoE nach Steuern @equity), der CIR, der

CET1-Quote, der NPE-Quote (ab 2025: NPL-Quote), der LCR sowie dem Rating zusammen. Durch das integrierte Steuerungssystem der Hamburg Commercial Bank wird eine umfassende Betrachtung der zentralen Werttreiber angemessen sichergestellt. Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen sind wie folgt definiert:

Definition der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen

Finanzielle Steuerungskennzahlen	
RoE nach Steuern / RoE nach Steuern @equity	Der RoE nach Steuern ergibt sich aus der Relation des Konzernergebnisses zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital und zeigt die Verzinsung des Kapitals an. Die risikoadjustierte Allokation des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals wird auf Basis einer normierten regulatorischen Kapitalunterlegung (durchschnittliche RWA und CET1-Quote von 13 %) ermittelt. Zusätzlich wird der RoE nach Steuern @equity auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals zu Jahresbeginn abzüglich der vorgeschlagenen Dividende ermittelt. Der RoE nach Steuern @equity ersetzt ab dem Geschäftsjahr 2025 den RoE nach Steuern als bedeutsamste Steuerungskennzahl für den Werttreiber Rentabilität/Ertrag. Dies erfolgt vor dem Hintergrund einer besseren Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Banken.
CIR (Cost-Income-Ratio)	Die CIR ist eine Kennzahl der Kosteneffizienz und beschreibt das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Gesamtertrag zzgl. des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses.
CET1-Quote (Common Equity Tier 1)	Die CET1-Quote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital nach Abzügen und der Summe der risikogewichteten Aktiva, ausgedrückt in Prozent.
NPE-/NPL-Quote (Non Performing Exposure/Loans)	Die NPE-Quote beschreibt die Summe der Risikopositionen (EaD, Exposure at Default) ausgefallener Schuldner im Verhältnis zur Summe sämtlicher Risikopositionen der Bank. Die NPL-Quote richtet sich nach dem aufsichtlichen FINREP-Meldewesen und beschreibt die Bruttobuchwerte der notleidenden Kredite und Darlehen im Verhältnis zu den Bruttobuchwerten sämtlicher Kredite und Darlehen. Die NPL-Quote ersetzt ab dem Geschäftsjahr 2025 die NPE-Quote als bedeutsamste Steuerungskennzahl für den Werttreiber Risiko. Dies erfolgt vor dem Hintergrund einer besseren Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Banken.
LCR (Liquidity Coverage Ratio)	Die LCR stellt die Sicherung der Bank im kurzfristigen akuten Liquiditätsstress über 30 Tage durch Vorhalten eines Liquiditätspuffers (kurzfristige Stresstest-Kennziffer) dar. Die LCR ergibt sich aus dem Verhältnis des Bestands an hochliquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen. Sie wird für Zwecke der internen Steuerung auf Konzernebene ermittelt. Die Berechnung der LCR erfolgt ohne Berücksichtigung der freiwilligen Einlagensicherung, d. h. unter Berücksichtigung der Begrenzung der Einlagensicherung von Kundeneinlagen auf 100 Tsd. € pro Kund:in.
Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen	
Rating	Bonitätseinstufungen der Ratingagentur Moody's bezogen auf das Emittentenrating (langfristig).

Der Umfang der für die Gesamtbanksteuerung in der Hamburg Commercial Bank verwendeten Kennzahlen geht weit über die in diesem Kapitel angeführten bedeutsamsten Steuerungskennzahlen hinaus. So wird vom Management für Zwecke einer effektiven und ganzheitlichen Finanzressourcensteuerung sowie -allokation eine Vielzahl von weiteren unterstützenden finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen verwendet. Eine wesentliche interne Steuerungsgröße zur Performancesteuerung und -messung von Investitionen (geschäftspolitischen Entscheidungen) ist der Shareholder Value Added (SVA). Der SVA ermittelt den Erfolgsbeitrag einer Investition nach Abzug von Ertragsteuern und Kapitalkosten. Mittels dieser Kennzahl wird der Beitrag von Bankgeschäften zum Unternehmenswert transparent. Durch die konsequente Ausrichtung am SVA-Ansatz, der den Wandel zu einer leistungsorientierten Unternehmenskultur stützt, soll auf allen Geschäftsebenen eine optimale Ressourcenallokation erreicht werden, die nachhaltig zu einer Steigerung des Unternehmenswerts führt.

Weitere Einzelheiten zu den zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung enthält der Risikobericht. Die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten ESG-Kennzahlen enthält dieser zusammengefasste Lagebericht im Kapitel „Nachhaltigkeitserklärung“. Die Kennzahlen betreffen den eigenen Geschäftsbetrieb einschließlich der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Dimension „Corporate“) und/oder die Geschäftsaktivitäten der Bank im Rahmen ihres Kredit- und Investmentgeschäfts (nachgelagerte Wertschöpfungskette; Dimension „Portfolio“).

Darüber hinaus hat die Hamburg Commercial Bank entsprechend den gesetzlichen Anforderungen die Konzepte zur Sanierung/Abwicklung aktualisiert bzw. weiterentwickelt. Die gemäß SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) und EBA (European Banking Authority) bzw. MaSanV (Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute) definierten Sanierungs- und Frühwarnindikatoren werden dabei regelmäßig überwacht und bewertet, um bei Bedarf zeitnah zielgerichtete Maßnahmen durchführen zu können.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wesentliche geopolitische Entwicklungen

Die geopolitische Lage blieb auch im Jahr 2024 angespannt. Der Krieg in der Ukraine setzte sich erwartungsgemäß weiter fort und war von russischen Offensiven, die zu Gebietsgewinnen führten, gekennzeichnet, sowie dadurch, dass die Ukraine ihre erste direkte Offensive in russisches Territorium startete.

Der 2023 begonnene Konflikt zwischen Israel und der Hamas eskalierte 2024 weiter und weitete sich im Laufe des Jahres auf den Libanon bzw. die dortige Hisbollah-Organisation aus. Zwischen Israel und der Hisbollah wurde Ende des Jahres ein Waffenstillstandsabkommen abgeschlossen. Im Jahr 2024 zogen sich die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Israel und der Hamas lange hin. Erst nach dem Jahreswechsel 2024/2025 wurde ein Abkommen erreicht, das jedoch als instabil eingeschätzt wird. Zudem hat sich eine neue Front zwischen Israel und dem Iran aufgetan. Nach dem israelischen Luftangriff auf das iranische Konsulat in Damaskus startete der Iran im April 2024 einen Drohnenangriff auf Israel. Es folgten wechselseitige Luftangriffe zwischen den beiden Staaten. Die Angriffe der Huthi beeinträchtigten weiterhin den Seeweg durch das Rote Meer.

Konjunkturentwicklung nach Regionen

Im Jahr 2024 hat sich das **globale Wachstum** moderat entwickelt und wird Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge rund 3,2 % betragen. Hinter den stabilen Wachstumszahlen verbirgt sich eine weltweite Verlagerung vom Waren- zum Dienstleistungskonsum. Diese Umschichtung führt in den fortgeschrittenen und aufstrebenden Märkten zu einer Belebung des Dienstleistungssektors, dämpft jedoch das verarbeitende Gewerbe. Die Produktion des verarbeitenden Gewerbes verlagert sich zunehmend in die Schwellenländer, insbesondere nach China und Indien, da die fortgeschrittenen Volkswirtschaften an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Im Jahr 2024 verzeichnete das globale verarbeitende Gewerbe laut den Einkaufsmanagerindizes von S&P Global lediglich im ersten Halbjahr ein Produktionswachstum. Hingegen war im Dienstleistungssektor eine Beschleunigung des Aktivitätszuwachses zu beobachten.

Die **US-Wirtschaft** wuchs im Jahr 2024 um 2,8%, was nahezu der Vorjahreswachstumsrate von 2,9 % entsprach. Diese positive Entwicklung resultiert aus Zuwächsen bei Verbraucher- und Staatsausgaben sowie steigenden Investitionen und Exporten. Trotz hoher Einzelhandelspreise gelang es den Verbraucher:innen, ihre Budgets zu strecken und ihren Warenkorb zu erweitern. Die PCE-Inflationsrate fiel im Jahr 2024 auf 2,3 %, nachdem diese 2023 noch um 3,8% gestiegen war.

Im Gesamtjahr 2024 wuchs die Wirtschaft der **Eurozone** (nach ersten Schätzungen von Eurostat) um 0,7 %. Damit fiel die Belebung nach dem schwachen Jahr 2023 (BIP +0,4%) wesentlich schwächer aus als erhofft. Trotz steigender Realeinkommen nahmen die Verbraucherausgaben nur langsam zu. Unternehmen wurden aufgrund sinkender Gewinnspannen, hoher Realzinsen, negativer wirtschaftlicher Stimmung und politischer Instabilität in Deutschland und Frankreich bei Investitionen zurückhaltender. Die jährliche Inflationsrate in der Eurozone fiel im Dezember 2024 auf 2,4 % (von 2,7 % zu Jahresbeginn). Im September lag sie sogar bei nur 1,7 % und damit unter dem EZB-Ziel von 2 %. Die Inflation befindet sich somit auf einem desinflationären Pfad. Sorgen bereitet jedoch die Kerninflation, die im Jahresverlauf immer noch schneller wuchs und im Dezember bei 2,7 % lag, allerdings im Jahresverlauf einen fallenden Trend aufwies.

China verzeichnete im Jahr 2024 einen BIP-Zuwachs um 5 % und erreichte damit das offizielle Wachstumsziel der Regierung. Der private und öffentliche Konsum wies im letzten Quartal einen leicht zunehmenden Wachstumsbeitrag auf, nachdem dieser unterjährig immer schwächer geworden war, was auch die niedrige Inflationsrate im Jahresverlauf verdeutlicht. Im Gesamtjahr 2024 stiegen die Preise um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, die Kernrate blieb jedoch positiv. Obwohl auf Verbraucherebene keine akute Deflation vorlag, blieben

die Inflationswerte 2024 deutlich näher an der Nulllinie als am 3 %-Inflationsziel der chinesischen Zentralbank (PBoC) und der Erzeugerpreisindex sank auch im Gesamtjahr 2024 um 2,4% im Vorjahresvergleich (2023: -3 %).

Die **deutsche** Wirtschaft kämpfte auch 2024 mit Gegenwind. Sie schrumpfte im Gesamtjahr 2024 um 0,2 %. Schwache in- und ausländische Nachfrage nach Industriegütern und hohe Unsicherheit beeinträchtigten die Ausrüstungsinvestitionen. Der Bausektor litt weiterhin unter dem erhöhten langfristigen Zinsniveau und den immer noch hohen Baukosten. Die schlechte Verbraucherstimmung führte zu einer höheren Sparquote, sodass der private Verbrauch trotz der gestiegenen Realeinkommen kaum zum Wirtschaftswachstum beitrug. Die Kerninflation hat sich im Gesamtjahr 2024 auf 3 % abgekühlt, nachdem diese im Vorjahr noch 5,1 % betrug.

Geldpolitik: Leitzinsen signifikant gefallen

Die US-Notenbank Fed und die Europäische Zentralbank (EZB) haben 2024 begonnen, die **Leitzinsen** wieder zu senken. Bis Ende 2024 hat die Fed die Fed Funds Rate um 100 Basispunkte auf eine Spanne von 4,25 % bis 4,50 % abgesenkt. Die EZB hat ihre Leitzinsen auf 3,00 % (Einlagezinssatz) bzw. 3,15 % (Hauptrefinanzierungssatz) gesenkt. Die Zentralbanker der Fed und der EZB haben zwar nicht den Sieg über die Inflation ausgerufen, jedoch waren sie von der Zuversicht geleitet, dass die Inflation mittelfristig um die Zielrate von 2 % leicht fluktuieren werde, was für die Eurozone eher zutrifft als für die Vereinigten Staaten. In den USA gab es bis Ende 2024 keine konkreten Anhaltspunkte für eine bevorstehende Rezession. Weiterhin bauen die beiden Notenbanken ihre Bilanzsummen ab. Bei der EZB hat sich diese vor allem dadurch reduziert, dass die Banken die langfristigen Refinanzierungskredite (TLTRO) zu einem großen Teil zurückgezahlt haben. Außerdem wurden die Beträge aus den fälligen Anleihen des Asset Purchase Programme (APP)-Portfolios nur noch teilweise bzw. seit Juli gar nicht mehr reinvestiert. Auch die Fed baut grundsätzlich ihr Anleiheportfolio ab, hatte jedoch im Zuge der Regionalbankenturbulenzen im Frühjahr 2023 dem System über erneute Anleiheankäufe zusätzliche Liquidität zugeführt. Über das Jahr 2024 wurde die Bilanzsumme der Fed leicht unter das Niveau von Mitte 2020 reduziert.

Die langfristigen **Anleiherenditen** stiegen im Berichtsjahr an, bei einer unterjährig stark volatilen Entwicklung. Nachdem der Zinssenkungspfad sowohl von der EZB (Juni) als auch von der Fed (September) eingeschlagen worden war, begannen die Renditen deutlich nachzugeben. Die Erwartungen an einen raschen Zinsrückgang wurden an den Futures-Märkten ziemlich schnell eingepreist. Als die Rezessionsängste in den USA nachließen, begannen die Märkte, die Gefahr zu rasch wachsender US-Staatsschulden und rasch anziehender Inflation durch die Pläne der kommenden Trump-Administration in den Fokus zu nehmen, weswegen die Renditen zum Jahresende hin stärker anstiegen. Das verleitete viele Investor:innen zu Zinssenkungserwartungen. Am 31. Dezember 2024 lagen die zehnjährigen T-Notes bei 4,58 % (31. Dezember 2023: 3,95 %), entsprechende Bunds bei 2,39 % (31. Dezember 2023: 2,10 %).

Die **Aktienmärkte** in Deutschland und den USA verzeichneten im Jahr 2024 starke Zuwächse. Zur zweiten Jahreshälfte stiegen sie signifikant an, sodass die Gesamtperformance seit Jahresbeginn beim DAX 40 bei +19 % lag, beim S&P 500 bei +25 %. In den USA zogen vor allem die Titel aus den Bereichen Kommunikationsdienstleistungen und Informationstechnologie den S&P 500 nach oben. In Deutschland profitierte vor allem der IT-Sektor, aber auch der Finanzsektor, einschließlich Versicherungen und Banken.

Der **Euro** schwankte in den ersten sechs Monaten zwischen 1,07 und 1,10 US-Dollar. In der zweiten Jahreshälfte stieg der Euro zeitweise auf über 1,12 US-Dollar, verlor aber seit Oktober deutlich. Per 31. Dezember 2024 notierte der Euro nur bei 1,04 US-Dollar.

Entwicklungen in den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Märkten/Branchen

Real Estate

Die deutschen **Immobilienmärkte** entwickelten sich im Berichtsjahr auf den Investment- und Vermietungsmärkten unterschiedlich. Nach dem drastischen Einbruch 2023 stieg das Investmentvolumen auf den meisten Gewerbeimmobilienmärkten von sehr geringem Niveau ausgehend im Jahresverlauf moderat an. Während bei Wohnungsportfolios ein deutlich höherer Zuwachs zu verzeichnen war, gingen die Transaktionsvolumen bei Büroimmobilien und jenseits der Metropolen hingegen weiter zurück. Obwohl mit diesen Entwicklungen insgesamt die Zykluswende eingeleitet wurde, blieb das Investmentvolumen noch erheblich unterhalb des Durchschnitts im vorangegangenen Zyklus. Zur Wende haben auch Transaktionen beigetragen, die aufgrund von Refinanzierungsproblemen oder Insolvenzen stattfanden. In der Folge waren bei den Immobilienpreisen noch moderate,

bei Büroimmobilien allerdings mancherorts noch erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Während vor allem eigenkapitalstarke Investor:innen kauften, hielten sich viele kreditfinanzierende Marktteilnehmer:innen noch zurück. Dazu dürfte beigetragen haben, dass die konjunkturelle Schwächephase und die Unsicherheit über den nötigen Umfang und die Kosten energetischer Modernisierungen anhielten sowie die Zinsen auf erhöhtem Niveau und die Banken bei der Kreditvergabe restriktiv blieben.

Auf den **deutschen Büroimmobilienmärkten** sank die Flächennachfrage erheblich, in den Metropolen nahm die vermietete Fläche sogar ab. Die schwache Nachfrage wurde von den zahlreichen Fertigstellungen mehrfach übertroffen, sodass die Leerstände spürbar, in den führenden Großstädten oft auch kräftig, zunahmen. Dort erreichten die Vakanzen inzwischen zumeist ein erhöhtes Niveau. Die verbliebene Nachfrage konzentrierte sich auf sehr attraktive Immobilien in Spitzenlagen, sodass deren Mieten mindestens moderat, teilweise sogar erheblich zulegten. In Bürozentren und Nebenlagen stagnierten die Mieten hingegen, in einigen Städten sanken sie sogar deutlich. Insbesondere dort verzeichneten die Marktwerte stärkere Einbußen. In den Spitzenlagen überwogen indes moderatere Wertrückgänge.

Auch auf den meisten **europäischen Büroimmobilienmärkten** schwächte sich die Flächennachfrage ab, aber im Durchschnitt weniger stark als in Deutschland. Somit stiegen die Vakanzen nur moderat. In vielen Metropolen zogen die Spitzenmieten dank der fokussierten Nachfrage in bevorzugten Lagen spürbar an. Im Mittel gaben die Marktwerte moderat nach.

Die **Einzelhandelsimmobilienmärkte** in Deutschland wurden 2024 maßgeblich von der schlechten Konsumstimmung beeinflusst. Die Kaufzurückhaltung der Verbraucher:innen führte zu inflationsbereinigt nur marginal wachsenden Einzelhandelsumsätzen. Lediglich im Online-Handel beschleunigte sich die Umsatzentwicklung in der zweiten Jahreshälfte und wuchs stärker. Nominal rückläufige Umsätze verzeichneten der Mode- und Bekleidungsbereich, noch mehr büßten die von der Baukrise betroffenen Bau- und Möbelmärkte ein. Die derart belasteten Ladenumsätze drückten in Innenstadt- wie in Stadtteillagen die Mietpreise oft spürbar. Bei den Marktwerten, nicht zuletzt denen von Geschäftshäusern, waren merkliche, teils auch noch erhöhte Einbußen bei nicht selten insolvenzbedingten Transaktionen zu beobachten.

Auf den deutschen **Wohnungsmärkten** stiegen die Mieten 2024 weiter deutlich an. Die Preise von Eigentumswohnungen gaben hingegen moderat nach, die von Mietwohnungen mancherorts sogar noch spürbar, weil die langfristigen Zinsen kaum sanken und die Finanzierungskosten somit relativ erhöht blieben.

Auf den **Logistikimmobilienmärkten** in Deutschland ging die Vermietungsnachfrage moderat zurück. Ihr standen deutlich mehr Fertigstellungen gegenüber, sodass sich das in den Vorjahren noch sehr hohe Mietpreiswachstum im Jahr 2024 deutlich verlangsamte. Nur an den führenden Logistikstandorten zogen die Mieten noch relativ kräftig an, in den übrigen Logistikregionen hingegen nur moderat. Trotz des Mietpreiswachstums verzeichneten die Marktwerte noch moderate Einbußen.

Global Transportation

Die **Schifffahrtsmärkte** wurden im Jahr 2024 stark von geopolitischen Impulsen beeinflusst, mit mehrheitlich positiven Effekten. Im Ergebnis verzeichneten die Jahresdurchschnitte der Charraten von Containerschiffen hohe Zuwächse, Massengutfrachter konnten kräftig und Öltanker von hohem Niveau aus moderat zulegen.

Für **Containerschiffe** war 2024 eines der erfolgreichsten Jahre in der Historie. Zwar wuchs die verfügbare Flottenkapazität angesichts kräftiger Ablieferungen und nur geringer Verschrottungsaktivität stark an. Dem stand aber ein noch größerer Nachfragezuwachs gegenüber. Dafür sorgten nach zwei schwächeren Jahren ein starker Rebound beim Transportvolumen, vor allem aber die anhaltende Störung eines Haupthandelsweges zwischen Asien und Europa oder der nordamerikanischen Ostküste durch die Huhti-Rebellen.

Das abgelaufene Jahr war für die **Massengutfrachter** von hoher Volatilität geprägt. Während die Raten im ersten Quartal eine starke Aufwärtsbewegung verzeichneten, begann im Sommer eine Konsolidierungsphase auf hohem Niveau. Mit der Eintrübung der globalen Nachfrage fielen die Raten im zweiten Halbjahr wieder deutlich zurück. Im Jahresdurchschnitt konnten die Raten jedoch einen kräftigen Zuwachs verzeichnen. Starke Nachfrage nach Bauxit sowie die weiterhin längeren Handelsrouten aufgrund der Sicherheitslage im Roten Meer waren unterstützende Faktoren. Das größere Orderbuch sorgte für eine stärkere Nachfrage nach Werftkapazitäten, was wiederum zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Neubau- und Secondhandpreise führte.

Für **Öltanker** hat sich das überaus starke Marktniveau im zweiten Halbjahr nach und nach kräftig abgeschwächt. Unterstützung gaben weiterhin die durch westliche Sanktionen gegenüber Russland verschobenen

Handelsmuster und auch die Störung der Passage des Roten Meeres, die jeweils die durchschnittlichen Transportdistanzen spürbar verlängert haben. Für Belastung sorgte allerdings die gedämpfte Nachfrage. Das nach zurückhaltenden Bestellungen in den Vorjahren weiter nur moderate Flottenwachstum wirkte größeren Rückschlägen entgegen. Secondhandpreise profitierten von stabil hohen Neubaupreisen und konnten sich besser behaupten.

Die **globale Luftfahrt** setzte 2024 ihre Erholung nach den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie fort, was unter anderem in dem gestiegenen Passagieraufkommen zum Ausdruck kam. Die Marktwerte der meisten gebräuchtesten Flugzeugtypen konnten aufgrund anhaltender Lieferverzögerungen durch die Flugzeughersteller bei hoher globaler Nachfrage nach Flugzeugkapazitäten zulegen. Allerdings führten die Lieferengpässe auch weiterhin zu Belastungen der Fluggesellschaften. Diese berichteten zwar über Verbesserungen bei den Einnahmen, stehen jedoch weiterhin vor Herausforderungen bei der Rentabilität.

Project Finance

Das globale **Projektfinanzierungsvolumen** ist im Jahr 2024 gestiegen und lag gemäß der Statistik des Finanzmarktdatenanbieters Refinitiv 15 % über dem Volumen des Vorjahres. Unverändert verzeichnete der Energieerzeugungssektor sowohl die meisten Transaktionen als auch das mit Abstand größte Transaktionsvolumen. Von einer deutlich geringeren Basis legten Projekte und Finanzierungen im Industriebereich mit einer Zunahme um 203 % am stärksten zu. In den einzelnen Regionen verlief die Entwicklung des globalen Projektfinanzierungsvolumens allerdings sehr unterschiedlich.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** ist 2024 sowohl in Europa insgesamt als auch in Deutschland weiter vorangeschritten. Bezogen auf die installierte (Brutto-)Leistung lag der Zubau bei 3.251 Megawatt und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Zwar betrug zum Jahresende die installierte Gesamtleistung 63,5 Gigawatt, verfehlte damit aber das EEG-Ausbauziel der Bundesregierung von 69 Gigawatt deutlich. Das Wachstumstempo beim Ausbau im Solarsegment hat sich in Europa im Berichtsjahr abgeschwächt und lag voraussichtlich – nach Schätzungen von Solar Power Europe – bei 4,4 %. In Deutschland entwickelte sich der Zubau hingegen dynamischer und das Jahresziel von 13 Gigawatt wurde mit 16,2 Gigawatt-Zubau deutlich übertroffen. Am Jahresende 2024 waren 99,3 Gigawatt Gesamtleistung installiert.

Corporates

Die **deutsche Wirtschaft** hatte 2024 nicht nur mit konjunkturellem Gegenwind zu kämpfen, sondern musste sich auch verstärkt an die sich ändernden strukturellen Rahmenbedingungen anpassen (u.a. höhere Energiekosten, wachsende Konkurrenz, grüne Transformation, Demografie). Das verarbeitende Gewerbe entwickelte sich sehr schwach und dessen Exportgeschäft und Investitionen wurden dadurch belastet. Das Produktionsvolumen 2024 wies (kalender- und saisonbereinigt) einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf (-4,9%), in dem das Produktionsvolumen bereits um 1,9% gefallen war. Trotz wachsender Absatzmärkte schrumpften die Exporte, was die verringerte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft widerspiegelt.

In **Europas** Volkswirtschaften zeigte sich im Jahr 2024 eine allmähliche Erholung und nach einer längeren Stagnationsphase kehrte die EU-Wirtschaft insgesamt zu einem moderaten Wachstum zurück (BIP-Zunahme der EU-Staaten insgesamt (auf Basis vorläufiger Daten) um 0,8% nach 0,4% 2023). Während die Investitionen mit einem starken und breit angelegten Rückgang in den meisten EU-Mitgliedsstaaten im ersten Halbjahr 2024 enttäuschend ausfielen, sorgte die Verbesserung der Kreditbedingungen in der zweiten Jahreshälfte für eine Aufhellung, zumal der Impuls durch die EU-Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds zu einem Anstieg der öffentlichen Investitionen führte. Insbesondere in den südeuropäischen Volkswirtschaften, den größten Nutznießern der EU-Wiederaufbaumittel, war eine deutlich höhere Wachstumsdynamik im Vergleich zu nördlicheren EU-Ländern zu beobachten.

Während in Deutschland die negativen Aspekte im Jahr 2024 überwogen, überraschte das Wirtschaftswachstum in den **USA** durch seine relative Stärke. Dabei waren es vor allem Unternehmen des Dienstleistungssektors, die über das Jahr gesehen ein solides Output-Wachstum präsentierten. Das verarbeitende Gewerbe hingegen schwächelte angesichts ausländischer Wettbewerber sowie hoher Zinsen bei einer sich im zweiten Halbjahr verstärkenden Abwärtsdynamik, trotz der zum Ende des dritten Quartals vollzogenen Zinswende der amerikanischen Zentralbank.

Bankenumfeld

Das Marktumfeld für Banken wies im Jahr 2024 für die Institute sowohl Licht als auch Schatten auf. Während die hohen geopolitischen Unsicherheiten anhielten, traten bei Immobilienfinanzierern mit US-Exposure Sorgen um den US-amerikanischen Büroimmobilienmarkt hinzu. Andererseits zeigt sich die Realwirtschaft nicht zuletzt aufgrund robuster Arbeitsmärkte grundsätzlich widerstandsfähig, was dem Risikovorsorgebedarf der Banken zugute kam. Die in Summe deutlich steigenden Börsennotierungen der Banken diesseits und jenseits des Atlantiks spiegelten die insgesamt positive Stimmung wider, was sicherlich auch die Resilienz des Bankensektors insgesamt reflektiert.

Der Zinsüberschuss der Banken dürfte grundsätzlich weiter vom aktuellen Zinsumfeld profitiert haben, auch wenn die Refinanzierungskosten, primär getrieben von höheren Einlagekosten, zwangsläufig anstiegen und die Schubkraft für die Zinsüberschüsse damit abnahm. Gleichzeitig hielten sich die Risikokosten der Institute trotz des eingetrübten makroökonomischen Umfelds bei vielen Instituten in Grenzen. Grund dafür war einerseits, dass die Banken von ihren relativ hohen Vorsorgebeständen zehren konnten. Andererseits profitierten insbesondere die Haushalte von soliden Reallohnzuwächsen, die einen stabilen Arbeitsmarkt reflektierten, während die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone und den USA zunahm.

Das Inflationsumfeld dürfte sich hingegen in Form von steigenden Personal- und Sachaufwendungen negativ auf die Ertragslage der Banken ausgewirkt haben. Bei den Sachaufwendungen dürften insbesondere die IT-Aufwendungen betroffen sein, die im Zuge der Technologisierung des Finanzsektors einen essenziellen Anteil an den Sachaufwendungen ausmachen.

Einfluss der Rahmenbedingungen auf das Geschäft der Hamburg Commercial Bank

Die in den vorstehenden Abschnitten dargestellten gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben sich auch auf den Geschäftsverlauf der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsjahr 2024 ausgewirkt. Dabei gestaltete sich die Entwicklung in den für die Bank relevanten Märkten/Branchen uneinheitlich: Während die Situation an den Schifffahrtsmärkten und in der globalen Luftfahrt mehrheitlich positiv blieb, die Lage bei den Corporates regional und sektoral unterschiedlich ausfiel, blieb die Lage an den Immobilienmärkten wie im Vorjahr herausfordernd.

Vor diesem Hintergrund hat die HCOB im Segment Real Estate in Verbindung mit ihrem risikobewussten Geschäftsansatz im Jahr 2024 nur auf selektiver Basis Neugeschäfte abgeschlossen, was sich in einem merklichen Rückgang des Bruttoneugeschäftsvolumens gegenüber 2023 widerspiegelte, wohingegen eine höhere Anzahl von Prolongationen als im Vorjahr zu verzeichnen war. Ferner bewirkte das weiterhin eingetrübte Marktumfeld erwartungsgemäß, dass es zu einigen Neuausfällen im Immobilienportfolio der Bank kam. Diese konnten allerdings mit Blick auf den NPE-Bestand durch Abbauten von bestehenden leistungsgestörten Engagements überkompensiert werden. Auch die Einzelrisikovorsorge der Bank (Stufe 3) war von der schwachen Nachfragesituation und den gesunkenen Marktwerten im Immobiliensegment geprägt. So waren für ausgefallene Finanzierungen, insbesondere von Büroimmobilien in Deutschland und in den USA (wo die HCOB mit einem EaD von 0,4 Mrd. € vergleichsweise gering exponiert ist), Nettozuführungen auf Stufe 3 erforderlich, die allerdings in Summe geringer ausfielen, als Ende letzten Jahres erwartet und deutlich geringer als im Vorjahr.

Nachdem das Zinsumfeld im Jahr 2023 (durch die im Juli 2022 eingeleitete Abkehr vom Niedrigzinsumfeld) den Zinsüberschüssen der Banken eine starke Schubkraft verliehen hatte und im Branchendurchschnitt zu starken Zuwächsen der Ergebnisgröße führte, nahm die Schubkraft im Berichtsjahr mit den in der zweiten Jahreshälfte 2024 durch die EZB und die Fed eingeleiteten Zinssenkungen ab. Trotz des im Vergleich zur Gesamtperiode 2023 ungünstigeren Umfelds, dessen Auswirkungen die HCOB im Rahmen ihrer Zinsabsicherungsstrategien begegnet, gelang es der Bank, nicht zuletzt aufgrund der fortschreitenden Asset-Allokation, die Nettozinsmarge (NIM) mit einem Anstieg von 214 auf 234 Basispunkte weiter auszubauen und den Zinsüberschuss auf Gesamtjahresbasis um 13 % zu steigern.

Der Anstieg des US-Dollars gegenüber dem Euro, der sich besonders stark im vierten Quartal 2024 vollzog, hat sich belastend im Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten ausgewirkt, insbesondere im Rahmen der Ergebniseffekte aus der Absicherung des Bankbuchs. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den negativen

Effekten im FVPL-Ergebnis in gewissem Umfang positive Auswirkungen auf den Zinsüberschuss gegenüberstanden.

Auf der Refinanzierungsseite konnte die Bank ihre Emissionstätigkeit in einem zeitweise volatilen Marktumfeld durch die Begebung von vier Benchmark-Emissionen erfolgreich umsetzen. Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung und zur Lage der Bank werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Berichtsjahr 2024

Profitabilität: Solide operative Geschäftsentwicklung – Sonderbelastungen durch Aufwendungen für Prozessrisiken und Rechtsberatungskosten beeinträchtigen Ergebnis vor Steuern und Konzernergebnis und sind ursächlich für die Unterschreitung der Vorjahresprognose

Die Ertragslage war von einer soliden operativen Geschäftsentwicklung gekennzeichnet. In diesem Rahmen hat sich der Gesamtertrag nach Risikovorsorge mit 688 Mio. € (Vorjahr: 683 Mio.€) angesichts eines guten Zinsüberschusses bei einem schwächeren FVPL-Ergebnis leicht besser entwickelt als erwartet.

Sonderbelastungen durch Aufwendungen für Prozessrisiken und Rechtsberatungskosten in Höhe von insgesamt 107 Mio. € haben das Ergebnis vor Steuern und das Konzernergebnis wesentlich beeinträchtigt. Angesichts der bereits zum Halbjahr im oben genannten Zusammenhang eingetretenen Belastungen in Höhe von insgesamt 62 Mio. € hatte die Bank im Halbjahresfinanzbericht ihre Prognose für das Ergebnis vor Steuern von > 300 Mio. € auf > 250 Mio. € reduziert. Trotz weiterer Aufwendungen für Prozessrisiken und Rechtsberatungskosten im zweiten Halbjahr in Höhe von 45 Mio. € lag das Ergebnis vor Steuern mit 248 Mio. € zum Jahresende nur knapp unter dem angepassten Prognosewert. Detailliertere Informationen zur Entwicklung der Ertragslage enthält dieser Wirtschaftsbericht im Abschnitt „Ertragslage“.

Risiko: NPE-Quote durch Umsetzung des NPE-Abbauplans trotz anhaltend herausfordernder Bedingungen auf den Immobilienmärkten von 2,3 % auf 1,9 % gesunken

Die Entwicklung der NPE-Quote war auch im Geschäftsjahr 2024 von den anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten geprägt. Diese waren durch ein nach wie vor vergleichsweise hohes Zinsniveau, ein weiterhin geringes Transaktionsvolumen sowie zurückgegangene Marktwerte gekennzeichnet. Dem Druck aus dem Marktumfeld konnte sich die Hamburg Commercial Bank nicht entziehen, entsprechend waren im Geschäftsjahr 2024 einige Neuauffälle im Real Estate-Kreditportfolio der HCOB zu verzeichnen. Diese konnten allerdings durch den Abbau bestehender NPEs (vorwiegend im Segment Real Estate) überkompensiert werden, sodass das NPE-Volumen auf Jahresbasis um 114 Mio. € auf 686 Mio. € gesunken ist (Jahresende 2023: 800 Mio. €). Im Ergebnis hat sich die NPE-Quote von 2,3 % auf 1,9 % reduziert. Den Herausforderungen aus dem weiterhin eingetrübten wirtschaftlichen Umfeld an den Immobilienmärkten konnte die Bank durch den NPE-Abbau insofern wirksam begegnen.

Akquisition eines Shipping-Kreditportfolios von der NIBC Bank

Mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung ihres Shipping-Portfolios und der Erweiterung ihres Franchise (Kundenstamms) am europäischen Markt erwarb die HCOB im Rahmen eines mehrstufigen Bieterprozesses Ende Juni ein Schiffskreditportfolio von der niederländischen Bank NIBC in Höhe von 992 Mio. US-Dollar. Das Kreditportfolio enthält ausschließlich nicht leistungsgestörte Kredite. Nach dem Erwerb des Portfolios, der den ersten größeren Portfolioankauf der Bank darstellt, steht die HCOB ihren Kund:innen auch in ihrer neuen Repräsentanz in Amsterdam mit einem Shipping-Expertenteam zur Verfügung.

Mit der Transaktion diversifiziert und erweitert die HCOB ihr Kreditbuch im Shipping, das in den vergangenen Jahren aufgrund starker Märkte durch frühzeitige Tilgungen geprägt war. Die erworbenen Kredite reduzieren den Anteil der Containerschiffe im Kreditbestand der Bank zugunsten von Bulkern und Chemikaliertankern und stärken die Präsenz der Bank in Skandinavien, den Niederlanden und Großbritannien.

Entwicklung des Neugeschäftsvolumens

Das Brutto-Neugeschäftsvolumen (exklusive des angekauften Shipping-Portfolios) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 6,1 Mrd. € und lag damit annähernd auf dem Niveau der Vergleichsperiode, in welcher ein Volumen von 6,2 Mrd. € kontrahiert wurde. Im Vergleich zum Vorjahr fiel das Neugeschäft im Segment Real Estate um 0,6 Mrd. € geringer aus. Ursächlich dafür war, dass die Bank in dieser Assetklasse unterjährig ihre Neugeschäftsziele reduziert hat, in Verbindung mit einer nach wie vor schwachen Marktnachfrage. Demgegenüber war im Segment Global Transportation ein um 0,5 Mrd. € höheres Neugeschäftsvolumen als im Vorjahr zu verzeichnen, was nahezu ausschließlich auf die ersten Geschäftsabschlüsse in dem 2023 neu gegründeten Geschäftsfeld Aviation zurückzuführen war. In den Segmenten Project Finance und Corporates lagen die Neugeschäftsabschlüsse in Summe auf dem Vorjahreslevel.

In Bezug auf die Entwicklung des Kreditbuchs wurde das gegenüber den Planannahmen von Ende 2023 geringere Neugeschäft durch das angekaufte Shipping-Portfolio sowie höhere Prolongationen im Segment Real Estate überkompensiert. Weitere Informationen zur Neugeschäftsentwicklung in den einzelnen Lending Units sind dem Abschnitt „Segmentergebnisse“ zu entnehmen.

Konzernbilanzsumme um rund 7 % höher – Anstieg der Kundenforderungen – Kundeneinlagen weiter ausgebaut

Die Konzernbilanzsumme ist im Berichtsjahr gewachsen und stieg zum 31. Dezember 2024 um rund 7 % von 31,5 Mrd. € auf 33,6 Mrd. € an. Das Wachstum ist auf den Anstieg der Forderungen an Kunden zurückzuführen, die sowohl durch organisches Wachstum als auch durch die vorgenannte Portfolio-Akquisition im Segment Shipping von 18,5 Mrd. € auf 20,6 Mrd. € zunahmen.

Auf der Passivseite wurde neben der Rückführung der TLTRO-Bestände die Diversifizierungsstrategie weiter umgesetzt. In diesem Rahmen konnte auch die Refinanzierung über Kundeneinlagen weiter ausgebaut werden. So erreichte das Volumen der Kundeneinlagen zum Berichtsummo 2024 einen Wert von 11,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 10,4 Mrd. €) und markierte damit auf Jahresultimobasis einen mehrjährigen Höchststand.

Kostenreduzierungsmaßnahmen beschlossen

Nach den umfangreichen IT-Investitionen der vergangenen Jahre wird die Bank ihren Personalbestand und ihre Prozesse an die implementierte moderne IT-Plattform anpassen. In diesem Kontext hat der Vorstand der HCOB in der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses beschlossen, durch Kostenmaßnahmen Einsparungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € jährlich umzusetzen.

Diese Einsparungen verteilen sich gleichmäßig auf Personal- und Sachkosten und sollen im Geschäftsjahr 2027 erstmals vollumfänglich realisiert werden. Die Reduktion der Personalkosten soll durch Nichtbesetzung offener Stellen sowie einen sozialverträglichen und zielgerichteten Personalabbau in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen realisiert werden. In diesem Zusammenhang plant die Bank, ihren Personalbestand bis Ende 2026 um rund 70 Vollzeitbeschäftigte zu reduzieren.

Für den potenziellen Ausgleich oder die Milderung wirtschaftlicher Nachteile von Arbeitnehmenden wurden im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit IAS 19 Rückstellungen in Höhe von rund 18 Mio. € gebildet, was zu nicht in der Vorjahresprognose enthaltenen Einmalaufwendungen im Verwaltungsaufwand geführt hat. Zum 31. Dezember 2024 waren im Konzern 934 VAK (31. Dezember 2023: 907 VAK) beschäftigt.

Vier Benchmark-Emissionen in einem Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. € stärken langfristiges Funding und verbreitern Investorenbasis

Im Berichtsjahr hat die HCOB AG ihre regelmäßige Emissionstätigkeit am Kapitalmarkt fortgesetzt und insgesamt vier Benchmark-Emissionen in einem Gesamtvolumen von 2.125 Mio. € am Kapitalmarkt platziert. Nachfolgend werden die Emissionen kurz dargestellt:

- Januar 2024: Begebung eines Schiffspfandbriefs im Volumen von 500 Mio. € mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einem Kupon von 3,625 %;
- April 2024: Platzierung einer Senior Preferred-Anleihe im Volumen von 500 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Kupon von 4,75 %;
- Juli 2024: Begebung einer Senior Non-Preferred-Anleihe im Volumen von 500 Mio. € mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Kupon von 4,5 %;

- September 2024: Begebung einer Senior Preferred-Anleihe im Volumen von 625 Mio. € mit einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren und einem Kupon von 3,5 %.

Mit diesen vier Emissionen, die alle deutlich überzeichnet waren, hat die HCOB AG ihr langfristiges Funding gestärkt und insbesondere ihre internationale Investorenbasis verbreitert. Zwei der Benchmark-Transaktionen wurden mit Tender Offers für ausstehende Anleihen begleitet. Zweck der Rücknahmeangebote war die aktive Liquiditätssteuerung sowie den Investoren die Möglichkeit zu geben, ihre bestehenden Bestände an den Schuldverschreibungen zu aktuellen Marktkonditionen zu veräußern.

Aufbau eines neuen Fundingkanals

Seit dem 28. Mai 2024 ist die Hamburg Commercial Bank auf der internetbasierten Plattform „WeltSparen“ von Raisin vertreten. Über diese Plattform bietet die HCOB Privatanleger:innen Festgeld-Anlagen mit einer Laufzeit von zwei bis fünf Jahren an. Mit dem Aufbau dieses neuen Fundingkanals verbreitert die HCOB ihren Fundingmix und erhöht die Granularität ihrer Einlagenstruktur.

Dividende in Höhe von 302 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023 ausgeschüttet

Im Einklang mit ihrer Ausschüttungspolitik hatten Vorstand und Aufsichtsrat der HCOB AG im März 2024 der Hauptversammlung (HV) der Bank vorgeschlagen, den HGB-Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 302 Mio. € als Dividende auszuschütten (entspricht 1,00 € je Aktie). Die HV hat am 24. April 2024 diesen Ergebnisverwendungsvorschlag wie vorgeschlagen beschlossen. Die Dividende wurde im April 2024 an die Aktionär:innen ausgezahlt.

Luc Popelier ist neuer CEO der Hamburg Commercial Bank AG

Am 1. September 2024 hat Luc Popelier das Amt des Chief Executive Officer (CEO) der HCOB AG übernommen, nachdem Ian Banwell, wie bereits 2023 kommuniziert, aus privaten Gründen seinen Vertrag als CEO über den 31. März hinaus nicht verlängert hatte. Im Zeitraum vom 1. April bis zum 31. August 2024 hat Ulrik Lackschewitz zusätzlich zu seiner Funktion als CRO die Rolle des CEO auf Interims-Basis ausgeübt. Zur Zusammensetzung des Vorstands verweisen wir auf das vorige Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Neuer Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat

Chad Leat wurde mit Wirkung zum 30. Mai 2024 in der Nachfolge von Juan Rodríguez Inciarte zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Hamburg Commercial Bank AG gewählt, bis Paulus de Wilt für das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden zur Verfügung stand. Juan Rodríguez Inciarte verließ den Aufsichtsrat am 30. Mai 2024.

Den Vorsitz des Aufsichtsrats der HCOB AG hat seit dem 1. Januar 2025 Paulus de Wilt inne. Wie bereits Ende Mai 2024 angekündigt, hat er den Vorsitz von dem interimistischen Vorsitzenden Chad Leat übernommen, der weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Risikoausschusses ist.

Paulus de Wilt war zwischenzeitlich vom 30. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ab dem 1. Januar 2025 fungiert zunächst bis zum 17. März 2027 Stefan Schlattermund und anschließend Olaf Behm bis zum Ende der Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Steuerungskennzahlen Konzern	Ist 2023	Prognose für 2024 ¹	Ist 2024
RoE nach Steuern (%) ²	12,5	>8	9,7
CIR (%)	39	<50	50
NPE-Quote (%)	2,3	~2,5	1,9
CET1-Quote (%)	19,5 ³	>17	17,3 ⁴
LCR (%)	184	>140	216
Nachrichtlich:			
RoE nach Steuern @equity (%) ⁵	7,4	n/a	6,2
NPL-Quote	4,3	n/a	3,3

¹ Die in der Tabelle dargestellten Prognosen stammen grundsätzlich aus dem Prognosebericht 2023; für den RoE nach Steuern und die CIR wurden die Prognosen zum 30. Juni 2024 angepasst

² Der angegebene RoE nach Steuern basiert auf einer normierten Eigenkapitalunterlegung (durchschnittliche RWA und CET1-Quote von 13%)

³ Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Dividendenzahlung wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt

⁴ Der Jahresgewinn 2024 wurde aufgrund einer vorgeschlagenen Dividendenzahlung nicht im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung

⁵ Der angegebene RoE nach Steuern @equity basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital zu Jahresbeginn abzüglich der vorgeschlagenen Dividende

Entwicklung der Steuerungskennzahlen aufgrund von Belastungen aus Einmaleffekten teilweise unter den Erwartungen

Die Konzernentwicklung war im Geschäftsjahr 2024 einerseits dadurch gekennzeichnet, dass sich die bedeutendsten Steuerungskennzahlen für Liquidität und Assetqualität besser als erwartet entwickelt haben, die für Kapital solide. Andererseits führten – sowohl im ersten als auch im zweiten Halbjahr aufgetretene – negative Einmaleffekte zu ungeplanten und deutlichen Belastungen, insbesondere im Sonstigen betrieblichen Ergebnis, aber auch im Verwaltungsaufwand. Dadurch wurden die Steuerungskennzahlen RoE nach Steuern und Cost-Income-Ratio (CIR) bei einer operativ guten Geschäftsentwicklung negativ beeinträchtigt. Demzufolge hatte die Bank bereits im Halbjahresfinanzbericht 2024 die Prognosen für den RoE (von >11 % auf >8 %) und für die CIR (von <45 % auf <50 %) angepasst. Trotz weiterer negativer Einmaleffekte im zweiten Halbjahr wurden diese adjustierten Prognosen zum Jahresende vollständig erreicht. Ohne Berücksichtigung der Einmaleffekte hätte die Bank ihre Prognosen für das Gesamtjahr 2024 erreicht. In der Gesamtschau verlief die Entwicklung der Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2024 uneinheitlich im Vergleich zu den Erwartungen gemäß Vorjahresprognose. Im Einzelnen haben insbesondere folgende Aspekte dazu beigetragen:

- Der auf Basis einer normierten Eigenkapitalunterlegung ermittelte **RoE nach Steuern** lag mit 9,7 % (Vorjahr: 12,5 %) unter den Erwartungen gemäß Vorjahresprognose, die von einer Eigenkapitalrendite nach Steuern oberhalb von 11 % ausging. Ursächlich dafür war, dass das Ergebnis vor Steuern mit 248 Mio. € (Vorjahr: 427 Mio. €) unter den ursprünglichen Erwartungen (>300 Mio. €) blieb. Trotz geringer als erwartet ausgefallener Ertragsteuern (20 Mio. €, Vorjahr: 156 Mio. €) lag auch das Konzernergebnis, die Zählergröße für den RoE nach Steuern, mit 228 Mio. € (Vorjahr: 271 Mio. €) unter dem Planniveau von Ende 2023. Zudem ergaben sich – mit Blick auf die Nennergröße des RoE nach Steuern – infolge der Akquisition des Schiffskreditportfolios von der NIBC höhere als geplante durchschnittliche RWA. Der RoE nach Steuern @equity betrug zum Jahresende 6,2% (Vorjahr: 7,4 %). Ausschlaggebend für das Unterschreiten der Ergebnisprognose vom Jahresende 2023 war ausschließlich das von ungeplanten Einmaleffekten aus Rechtsrisiken gekennzeichnete Sonstige betriebliche Ergebnis, welches mit –81 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €; in der Vorperiode von positiven Einmaleffekten profitierend) sehr deutlich negativ ausfiel. Der Gesamtertrag nach Risikovorsorge hingegen lag mit 688 Mio. € (Vorjahr: 683 Mio. €) über dem Planniveau, wobei sich der Zinsüberschuss (752 Mio. €, Vorjahr: 663 Mio. €) deutlich besser und das FVPL-Ergebnis (–7 Mio. €, Vorjahr: 72 Mio. €) deutlich schwächer als erwartet entwickelt haben. Die erneut vom Segment Real Estate geprägte Risikovorsorge (95 Mio. €, Vorjahr: 79 Mio. €) fiel leicht geringer aus als prognostiziert. Der Verwaltungsaufwand lag mit 350 Mio. € (Vorjahr:

332 Mio. €) auf Planniveau, obwohl Rückstellungen im Kontext der gegen Ende des Berichtsjahres aufgesetzten Kostenmaßnahmen zu Einmalbelastungen in Höhe von 18 Mio. € im Personalaufwand führten. Zu den einzelnen Treibern für die Entwicklung der GuV-Positionen im Vorjahresvergleich verweisen wir auf die Ausführungen im nächsten Abschnitt dieses Kapitels „Ertragslage“.

- Die **Cost-Income-Ratio (CIR)** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf gerundet 50 % (ungerundet 49,9 %; Vorjahr: 39 %) und lag somit oberhalb der Vorjahresprognose (<45 %), jedoch im Rahmen der zum Halbjahr 2024 auf <50 % angepassten Prognose. Auch die Entwicklung dieser Ratio wurde spürbar von den vorstehend genannten Einmaleffekten im Sonstigen betrieblichen Ergebnis und im Verwaltungsaufwand negativ beeinträchtigt. Ohne Berücksichtigung dieser Einmaleffekte hätte die Bank ihre ursprüngliche Prognose einer CIR für das Gesamtjahr 2024 von unter 45 % erreicht.
- Trotz der weiterhin schwierigen Bedingungen auf den Immobilienmärkten konnte die **NPE-Quote** im Berichtszeitraum um 0,4 Prozentpunkte auf 1,9 % (31. Dezember 2023: 2,3 %) reduziert werden. Damit hat sich die Ratio deutlich besser entwickelt als in der Vorjahresprognose (rund 2,5 %) angenommen. Ausschlaggebend dafür war insbesondere, dass die HCOB durch ihr konsequentes NPE-Management im Berichtsjahr, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, in einem höheren Umfang NPE-Volumen abbauen konnte, als durch Neuausfälle hinzukam. Die Prognose vom Jahresende 2023 war noch von einem Nettoanstieg des NPE-Volumens ausgegangen. Als Resultat des erreichten Nettoabbaus sank das NPE-Volumen zum Berichtsstichtag auf 686 Mio. € (31. Dezember 2023: 800 Mio. €). Sowohl die Abbauten als auch die Neuausfälle entfielen überwiegend auf das Segment Real Estate. Der Nenner der NPE-Quote, das Exposure at Default (EaD), hat sich mit einem Anstieg auf 36,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 35,2 Mrd. €) moderat über die Erwartungen hinaus erhöht, was ebenfalls positiv zur Entwicklung der NPE-Quote beitrug. Die NPL-Quote reduzierte sich auf 3,3 % (31. Dezember 2023: 4,3 %).
- Die **CET1-Quote** hat sich gegenüber dem Vorjahresresultimo (19,5 %) reduziert und belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 17,3 %. Mit diesem Wert liegt die Ratio weiterhin auf einem hohen Niveau und erfüllt den Prognosewert von >17 %, der auch das aktuelle strategische Zielniveau darstellt. Die Veränderung der CET1-Quote ergab sich aus dem Anstieg der aggregierten RWA, die von 16,5 Mrd. € auf 18,2 Mrd. € zunahmen. Die Erhöhung ist nahezu ausschließlich auf höhere RWA für Kreditrisiken zurückzuführen, die gegenüber dem Jahresende 2023 von 15,0 Mrd. € auf 16,5 Mrd. € anstiegen. Maßgeblich hierfür waren insbesondere die Akquisition des Schiffskreditportfolios, das organische Wachstum des Kreditbuchs, Veränderungen im Portfolio-Mix (höhere Anteile von Portfolien mit einer höheren Risikodichte) sowie Währungseffekte infolge eines stärkeren US-Dollars. Das CET-1 Kapital (ohne Berücksichtigung des Jahresgewinns 2024) lag zum 31. Dezember 2024 mit 3,2 Mrd. € auf dem Niveau vom Jahresende 2023 (ebenfalls 3,2 Mrd. €).
- Die Liquiditätskennzahl **LCR** lag zum Berichtstimo 2024 mit einem Wert von 216 % deutlich über dem Niveau des Vorjahresresultimos (184 %). Mit dieser Ratio, die mehr als das Doppelte der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 100 % beträgt, hat die HCOB ihren Prognosewert (> 140 %) deutlich übertroffen.

Auf weitere Einzelheiten, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, wird nachfolgend in den Kapiteln „Ertragslage“, „Vermögens- und Finanzlage“ und „Segmentergebnisse“ eingegangen.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

	(Mio. €)	2024	2023	Veränderung in %
Zinserträge aus AC- und FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten		1.711	1.447	18
Zinserträge aus sonstigen Finanzinstrumenten		98	65	51
Zinsaufwendungen		-1.057	-852	24
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten		-	3	-100
Zinsüberschuss		752	663	13
Provisionsüberschuss		26	23	13
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen		2	13	-85
Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten		-7	72	>-100
Ergebnis aus Finanzanlagen		7	-3	>100
Ergebnis aus dem Abgang von AC-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten		3	-6	>100
Gesamtertrag		783	762	3
Risikovorsorge		-95	-79	20
Gesamtertrag nach Risikovorsorge		688	683	1
Verwaltungsaufwand		-350	-332	5
Sonstiges betriebliches Ergebnis		-81	97	>-100
Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände		-9	-21	-57
Ergebnis vor Steuern		248	427	-42
Ertragsteuern		-20	-156	-87
Konzernergebnis		228	271	-16
Den Hamburg Commercial Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		228	271	-16

Gesamtertrag durch überplanmäßigen Anstieg des Zinsüberschusses bei schwächerem FVPL-Ergebnis um 3 % über Vorjahr

Die Hamburg Commercial Bank hat im Berichtsjahr einen Gesamtertrag in Höhe von 783 Mio. € erzielt. Damit lag die Ergebnisgröße um 3 % über dem Niveau des Vorjahres (762 Mio. €). Der Anstieg des Gesamtertrags basiert auf der erfreulichen Entwicklung des Zinsüberschusses. Dieser konnte im Zuge des Geschäftswachstums und einer weiteren Ausweitung der Nettozinsmarge (NIM) von 214 auf 234 Basispunkte im Vergleich zum Vorjahr überplanmäßig um 89 Mio. € (entspricht rund 13 %) ausgebaut werden. Durch den Anstieg des Zinsüberschusses konnte die schwächere Entwicklung beim FVPL-Ergebnis (-7 Mio. €, Vorjahr: 72 Mio. €) im Gesamtertrag überkompensiert werden. Die übrigen Positionen des Gesamtertrags, insbesondere der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Provisionsüberschuss, trugen mit insgesamt 38 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) zum Gesamtertrag bei.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der **Zinsüberschuss** 752 Mio. € und lag damit um 89 Mio. € (rund 13 %) über dem Wert des Vorjahres (663 Mio. €). Damit hat sich der mehrjährige Wachstumstrend im Zinsüberschuss weiter fortgesetzt, wobei die Dynamik angesichts des in der zweiten Jahreshälfte gesunkenen Zinsniveaus entsprechend der allgemeinen Entwicklung im Bankenumfeld abgeflacht ist. Die Entwicklung des Zinsüberschusses war durch die im Vorjahresvergleich gestiegenen durchschnittlichen Aktiva, eine stabile Margenentwicklung über die Kreditsegmente hinweg sowie die weiter fortschreitende Asset-Allokation geprägt.

Die fortschreitende Asset-Allokation spiegelt sich insbesondere in dem weiteren Ausbau des margenstarken Segments Corporates wider, der überwiegend auf die internationalen Aktivitäten entfällt. In diesem Segment konnte der Zinsüberschuss im Zuge einer deutlichen Ausweitung der durchschnittlichen Segmentaktiva und einer höheren NIM um 55 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Weiterer Treiber für den Anstieg des Zinsüberschusses war das Segment Treasury & Group Functions. Hier lag der Zinsüberschuss um 35 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Darin enthalten sind Effekte aus der Veräußerung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €). Zudem wirkten sich hier höhere positive Ergebnisbeiträge aus dem strategischen Investmentportfolio sowie aus der im Rahmen der Zins- und Liquiditätssteuerung ertragsoptimierten Anlage von hochliquiden Aktiva aus.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 26 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Provisionserträgen im Kreditgeschäft sowie im Trade Finance.

Das **Ergebnis aus FVPL-kategorisierten Finanzinstrumenten** belief sich auf -7 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) und lag damit unter den Planwerten sowie deutlich unter dem Wert für das Vorjahr. Ursächlich für den Rückgang in der Ergebnisposition waren deutlich niedrigere Erträge aus Zins- und Credit Spread-Entwicklungen sowie geringere Ergebnisbeiträge aus der Absicherung des Bankbuchs. Beim letztgenannten Aspekt ist zu berücksichtigen, dass negativen Effekten im FVPL-Ergebnis in gewissem Umfang positive Auswirkungen auf den Zinsüberschuss gegenüberstanden.

Maßgeblich für die geringeren positiven Effekte aus Zins- und Credit Spread-Entwicklungen war die vorsichtige und verhaltene Positionierung der Bank angesichts eines Marktumfelds, das infolge erheblicher geopolitischer Unsicherheiten durch wenig attraktiv erscheinende Risikoprämien gekennzeichnet war. Insbesondere zu Beginn des Jahres 2023, als die Zinsen relativ stark gestiegen waren, hatte die Bank von positiven Effekten aus zur Steuerung des Bankbuchs eingesetzten Zinsderivaten stärker profitieren können.

Ausschlaggebend für den Ergebnismrückgang aus der Absicherung des Bankbuchs waren die unterjährigen Entwicklungen des Zinsniveaus sowie des Euro-USD-Kurses. So lag das Zinsniveau im Berichtszeitraum durchschnittlich oberhalb des Niveaus der Vergleichsperiode. Die sich im negativen Devisenergebnis widerspiegelnde FX-Entwicklung war im Jahr 2024 von einer Abwertung des Euros gegenüber dem USD geprägt.

Risikovorsorge weiter durch das Segment Real Estate geprägt

Die Entwicklung der Risikovorsorge (GuV) fiel mit einer Nettozuführung von 95 Mio. € höher aus als im Vorjahr (79 Mio. €), aber etwas geringer als gemäß Vorjahresprognose erwartet. Die Entwicklung in dieser Position war weiterhin durch das Segment Real Estate geprägt, das auch im Jahr 2024 durch eine von Unsicherheiten beeinflusste wirtschaftliche Lage gekennzeichnet war. Allerdings fiel die Belastung in diesem Segment deutlich geringer aus als noch 2023. In den anderen Segmenten hingegen, insbesondere in Corporates und Project Finance, normalisierte sich die Risikovorsorge, nachdem dort noch im Vorjahr, zum Teil spürbare, Nettoauflösungen zu verzeichnen waren.

Im Geschäftsjahr 2024 beinhaltete die Ergebnisposition Nettozuführungen auf Stufe 3 in Höhe von 66 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. € inkl. POCI) sowie auf den Stufen 1 und 2 in Höhe von insgesamt 41 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. € Nettoauflösung). Das Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Kreditrisikovorsorge trug mit +12 Mio. € wie im Vorjahr (+17 Mio. €) leicht mildernd positiv zur Gesamtposition bei.

Die Nettozuführungen auf Stufe 3 waren nahezu vollständig in dem Segment Real Estate begründet. Infolge der schwachen Nachfrage und gesunkener Marktwerte waren hier insbesondere für ausgefallene Finanzierungen von Büroimmobilien in Deutschland und in den USA (insbesondere bei Objekten mit Entwicklungsbedarf) höhere Vorsorgen erforderlich. In den übrigen Segmenten ergaben sich per saldo keine wesentlichen Effekte.

Auf den Stufen 1 und 2 des Risikovorsorgemodells entfielen die Nettozuführungen von insgesamt 41 Mio. € (inklusive der Veränderung der Model Overlays) in etwa zur Hälfte auf das Segment Corporates (22 Mio. €), im Übrigen auf die Segmente Real Estate (9 Mio. €), Global Transportation (8 Mio. €) sowie Project Finance (2 Mio. €). Die Nettozuführungen im Segment Corporates resultierten im Wesentlichen aus der Bildung von Model Overlays. Diese adressieren Risiken für Engagements mit erhöhter Sensitivität gegenüber den konjunkturellen Folgewirkungen aus den aktuell erhöhten geopolitischen Unsicherheiten, einschließlich der Gefahr von Belastungen durch die etwaige Verschärfung von Handels- und Zollkonflikten. Die Stufe 1- und 2-Nettuzuführungen in den Segmenten Real Estate und Shipping resultieren im Wesentlichen aus einem Anstieg der originären Risikovorsorge infolge einer Veränderung der relevanten Risikoparameter. Beim Segment Real Estate überstiegen die Zuführungen zur originären Risikovorsorge infolge einer Veränderung der relevanten Risikoparameter die Auflösungen infolge der Verringerung der Model Overlays für die Teilportfolien Büroimmobilien und Grundstücksfinanzierungen.

Das Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Risikovorsorge in Höhe von +12 Mio. € beinhaltetete Direktabschreibungen in Höhe von 3 Mio. €, die durch Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (15 Mio. €) überkompensiert werden konnten.

Verwaltungsaufwand trotz ungeplantem Einmaleffekt im Personalaufwand auf Planniveau

Der Verwaltungsaufwand betrug im Berichtszeitraum 350 Mio. € und lag damit um 5 % über dem Vorjahresniveau (332 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergab sich ausschließlich aufgrund eines ungeplanten, nachstehend erläuterten, Einmaleffekts in Höhe von 18 Mio. €. Ohne diesen hätte der Verwaltungsaufwand auf dem Vorjahresniveau gelegen und wäre geringer ausgefallen als in der Prognose angenommen.

Der Personalaufwand belief sich auf 184 Mio. € und lag damit 37 Mio. € über dem Niveau der Vergleichsperiode (147 Mio. €). Fast die Hälfte des Anstiegs (18 Mio. €) ist auf Einmaleffekte in Form von Rückstellungszuführungen für potenzielle Ausgleichszahlungen im Zuge einvernehmlicher Auflösungen von Arbeitsverhältnissen zurückzuführen (weitere Details sind den Ausführungen im Kapitel „Geschäftsverlauf“ zu entnehmen). Ursächlich für die Erhöhung des Personalaufwands war darüber hinaus der Anstieg der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden, der auch auf die eher kostenintensiven Standorte London und Luxemburg entfällt. Zudem haben sich die tariflichen und außertariflichen Gehaltserhöhungen ausgewirkt. Informationen zur Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten im Konzern sowie weitere Mitarbeitendenkennzahlen sind in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel „Soziale Informationen“ enthalten.

Der Sachaufwand (einschließlich Abschreibungen) lag mit 166 Mio. € um 10 % unter dem Niveau von 2023, als insgesamt 185 Mio. € anfielen. Dabei blieben die Kosten im laufenden Betrieb (sogenannte „Run the Bank“-Kosten) mit 133 Mio. € (Vorjahr: 132 Mio. €) stabil, während die zukunftsgerichteten „Change the Bank“-Kosten mit 33 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €) deutlich geringer ausfielen. Bei den „Run the Bank“-Kosten ergaben sich auch in den einzelnen Kostenkategorien keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. Der Rückgang der „Change the Bank“-Kosten war davon geprägt, dass im Vergleich zu 2023 deutlich geringere Projektaufwände für IT und den Zahlungsverkehr anfielen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis durch hohe Sonderbelastungen gekennzeichnet

Das Sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von -81 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €) hat das Konzernergebnis ungeplant und deutlich belastet. Prägend für die Entwicklung dieser Ergebnisposition waren signifikante Belastungen durch Prozessrisiken und damit verbundene Rechtsberatungskosten, für die Rückstellungszuführungen erforderlich waren und im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von insgesamt 107 Mio. € anfielen. Leicht abgemildert wurden diese durch Erträge aus einer Earn-out-Vereinbarung (17 Mio. €) im Zusammenhang mit einer in Vorjahren veräußerten Tochtergesellschaft.

Im gleichen Vorjahreszeitraum profitierte die Ergebnisposition noch signifikant von positiven Einmaleffekten in Form von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken (54 Mio. €) sowie aus Earn-out-Vereinbarungen (40 Mio. €). Weitere Details zur Zusammensetzung des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses enthält die Note 14 im Konzernanhang.

Regulatorische Aufwendungen durch Wegfall der Aufwendungen für Bankenabgabe gesunken

Der Aufwand für Regulatorik, Einlagensicherung und Bankenverbände betrug insgesamt 9 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) und betraf im Wesentlichen Aufwendungen für die Einlagensicherung. Der Rückgang in der Ergebnisposition resultiert aus der Tatsache, dass für das Geschäftsjahr 2024 keine Beiträge zur Bankenabgabe erhoben wurden, weil die Zielausstattung des einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) erreicht ist. Im Geschäftsjahr 2023 fielen noch 12 Mio. € Aufwendungen für die Bankenabgabe an.

Ergebnis vor Steuern

Vor dem Hintergrund der oben genannten Entwicklungen in den einzelnen Positionen belief sich das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr auf 248 Mio. € (Vorjahr: 427 Mio. €) und erreichte damit trotz weiterer negativer Einmaleffekte im zweiten Halbjahr annähernd die zum 30. Juni 2024 auf > 250 Mio. € (ursprünglich: > 300 Mio. €) nach unten angepasste Prognose. Der Rückgang der Ergebnisposition gegenüber 2023 um insgesamt 179 Mio. € ergibt sich ausschließlich aus dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis, das um 178 Mio. € geringer ausfiel als im Vorjahr, wobei die Zusammensetzung dieser Ergebnisposition sowohl in der Berichts- als auch in der Vergleichsperiode nahezu vollständig durch Einmaleffekte geprägt war.

Die Ertragsteuern hingegen fielen mit 20 Mio. € (Vorjahr: 156 Mio. €) deutlich geringer aus als im Jahr 2023, im Wesentlichen aufgrund einer im Vorjahresvergleich gegenläufigen Entwicklung der latenten Steuern auf Verlustvorträge. Im Berichtsjahr beinhalteten sie Aufwendungen aus latenten Steuern (14 Mio. €) sowie aus laufenden Steuern (6 Mio. €).

Der latente Steueraufwand ergab sich aus einem Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern auf temporäre Differenzen (66 Mio. €) sowie einem gegenläufigen Ertrag aus der Erhöhung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge (52 Mio. €). Die Erhöhung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge betrifft das inländische Stammhaus sowie die Betriebsstätte in Luxemburg. Der Aufwand aus laufenden Steuern betraf im Wesentlichen die erwarteten Ergebnisse aus steuerlichen Betriebsprüfungen für vergangene Veranlagungszeiträume.

Positives Konzernergebnis durch negative Einmaleffekte belastet

Nach Ertragsteuern wies die Hamburg Commercial Bank für das Geschäftsjahr 2024 ein Konzernergebnis von 228 Mio. € (Vorjahr: 271 Mio. €) aus.

Im Vergleich zum Vorjahr war die Ertragslage insbesondere von den ungeplanten negativen Effekten im Sonstigen betrieblichen Ergebnis sowie den teilkompensierend geringeren Ertragsteuern dominiert. Hingegen konnte der Gesamtertrag im Zuge eines höheren Zinsüberschusses trotz eines deutlich geringeren FVPL-Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr leicht ausgebaut werden (Anstieg um 3 % bzw. 21 Mio. €). Durch diesen Anstieg wurden die höhere Risikovorsorge (Zunahme um 16 Mio. €) sowie der Anstieg in den übrigen Kosten (Verwaltungs- und regulatorische Aufwendungen, Zunahme in Summe um 6 Mio. €) absorbiert. Der deutliche Rückgang des Ergebnisses vor Steuern (um 179 Mio. €) war somit ausschließlich auf den einmaleffektbedingten Rückgang des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses zurückzuführen. Im Konzernergebnis, das um 43 Mio. € niedriger ausfiel als 2023, wurde der Rückgang im Vorsteuerergebnis zu großen Teilen dadurch kompensiert, dass die Ertragsteuern im Zuge geringerer latenter Steueraufwendungen um 136 Mio. € und damit deutlich geringer ausfielen als im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Bilanzpositionen

	(Mio. €)	2024	2023	Veränderung in %
Aktiva				
Barreserve		3.085	3.857	-20
Forderungen an Kreditinstitute		714	492	45
Forderungen an Kunden		20.553	18.509	11
Risikovorsorge		-347	-366	-5
Handelsaktiva		225	335	-33
Finanzanlagen		8.523	7.795	9
Latente Steueransprüche		540	536	1
Übrige Aktiva		339	383	-11
Summe Aktiva		33.632	31.541	7
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.718	4.671	-20
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		15.020	13.616	10
Verbriefte Verbindlichkeiten		9.128	7.575	21
Handelspassiva		309	184	68
Rückstellungen		374	287	30
Nachrangkapital		925	921	0
Eigenkapital		3.892	4.009	-3
Übrige Passiva		266	278	-4
Summe Passiva		33.632	31.541	7

Bilanzsumme um 7 % gewachsen

Die Entwicklung der Konzern-Bilanz war im Geschäftsjahr 2024 von der Umsetzung des Geschäftswachstums geprägt. So belief sich die Konzernbilanzsumme zum Berichtsstichtag auf 33.632 Mio. € und lag damit rund 7 % (rund 2,1 Mrd. €) über dem Niveau vom 31. Dezember 2023 (31.541 Mio. €). Auf der Aktivseite entfiel die Bilanzzerhöhung auf die Forderungen an Kunden, die aufgrund des organischen und anorganischen Wachstums (Erwerb Schiffskreditportfolio) um 2,0 Mrd. € zunahmen. Der Rückgang in der Barreserve (-0,8 Mrd. €) wurde durch den Ausbau liquider Wertpapiere, in dessen Zuge die Finanzanlagen um 0,7 Mrd. € zunahmen, kompensiert. Auf der Passivseite spiegeln sich der zusätzliche Refinanzierungsbedarf sowie die Ablösung der TLTRO-Refinanzierung im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie der Ausweitung der Verbrieften Verbindlichkeiten wider, die gegenüber dem Vorjahresstichtag jeweils um rund 1,4 Mrd. € bzw. rund 1,6 Mrd. € zunahmen. Gegenläufig sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zuge der vollständigen Rückführung der restlichen TLTRO-Bestände um rund 1,0 Mrd. €. Das bilanzielle Eigenkapital sank trotz des Jahresgewinns planmäßig im Zuge der im April 2024 ausgezahlten Dividende um 0,1 Mrd. €. Im Einzelnen haben sich die folgenden Entwicklungen ergeben:

Die Barreserve lag mit 3.085 Mio. € um 20 % unter dem Wert von Ende 2023 (3.857 Mio. €). Gegenläufig wurde im Rahmen der Liquiditätssteuerung der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Bestand an hochliquiden Aktiva erhöht.

Bei den Forderungen an Kreditinstitute war ein Anstieg zu verzeichnen. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 714 Mio. €, nach 492 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Im Einklang mit der strategischen Zielsetzung eines moderaten Geschäftswachstums bei fortgesetzter Diversifizierung nahm das Kreditbuch in den vergangenen zwölf Monaten organisch wieder zu, getrieben durch das Geschäftswachstum in den Segmenten Corporates und Project Finance. Zusätzlich hat die Bank Ende Juni

2024 im Rahmen eines Portfolioankaufs Schiffskredite in Höhe von 992 Mio. US-Dollar erworben (siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt „Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Berichtsjahr 2024“). Vor dem Hintergrund der vorgenannten Aspekte stieg der Buchwert der Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2024 um 11 % auf 20.553 Mio. € an (31. Dezember 2023: 18.509 Mio. €).

Der Risikovorsorgebestand (für Bilanzposten) belief sich auf –347 Mio. € und lag damit 5 % unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2023: –366 Mio. €). Grund für den Rückgang war die Verminderung des Bestandes auf Stufe 3 von 242 Mio. € auf 212 Mio. € im Zuge des Abgangs von leistungsgestörten Krediten. Gegenläufig hat sich der Bestand auf den Stufen 1 und 2 von insgesamt 124 Mio. € auf 135 Mio. € erhöht. Die für Bilanzposten und das außerbilanzielle Geschäft gehaltenen Model Overlays in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €) adressieren vor allem die Risiken aus Teilportfolien innerhalb der Real Estate-Finanzierungen sowie geopolitische Unsicherheiten. Für weitere Details zur Zusammensetzung und Entwicklung der Model Overlays verweisen wir auf Note 22 im Konzernanhang. Die Abdeckungsquote für das Gesamtportfolio AC reduzierte sich angesichts des gestiegenen Kreditbuchs (bei einem leicht gesunkenen Risikovorsorgebestand) zum 31. Dezember 2024 auf 1,7 % (31. Dezember 2023 2,0 %). Die Abdeckungsquote für den NPE-Bestand (NPE Coverage Ratio AC) blieb weitestgehend stabil und belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 33 % (31. Dezember 2023: 34 %).

Die Handelsaktiva reduzierten sich im Vergleich zum Berichtstultimo des Vorjahres um etwa ein Drittel auf 225 Mio. € (31. Dezember 2023: 335 Mio. €). Der Rückgang ist vorwiegend auf die Veräußerung der zum Vorjahresresultimo im Bestand befindlichen Anleihen und Schuldverschreibungen zurückzuführen sowie darüber hinaus auf den geringeren Buchwert der positiven Marktwerte aus währungs- und zinsbezogenen Derivaten.

Die Finanzanlagen, die im Zuge der Asset-Allokation im Vorjahr angesichts der bestehenden Marktunsicherheiten deutlich ausgebaut worden waren, sind im Geschäftsjahr 2024 in moderatem Umfang gestiegen, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der hochliquiden Wertpapiere zur Stärkung der Liquiditätsposition lag. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt 8.523 Mio. €, was eine Zunahme um 9 % gegenüber dem Vorjahresstichtag (31. Dezember 2023: 7.795 Mio. €) darstellt.

Die latenten Steueransprüche lagen mit 540 Mio. € in etwa auf dem Niveau vom 31. Dezember 2023 (536 Mio. €). Sie betreffen in Höhe von 323 Mio. € latente Steuern auf Verlustvorträge und mit 217 Mio. € latente Steueransprüche, die für temporäre Differenzen gebildet werden.

Die Übrigen Aktiva lagen mit 339 Mio. € um 44 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (383 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang in dieser zusammengefassten Position war die Verringerung der Bilanzposition „Sonstige Aktiva“ um 42 Mio. € auf 219 Mio. €. Diese entfällt zum überwiegenden Teil auf den Rückgang der Erstattungsansprüche aus dem Planvermögen. Darüber hinaus haben sich innerhalb der Übrigen Aktiva die Ertragsteueransprüche leicht reduziert, was in Summe durch den leichten Anstieg der Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in etwa ausgeglichen worden ist.

Auf der Passivseite lagen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 3.718 Mio. € um 20 % unter dem Niveau des Vorjahresendes (31. Dezember 2023: 4.671 Mio. €). Innerhalb dieser Position wurden die Geldaufnahmen bei der EZB im Rahmen der TLTRO III-Programme ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wurde der am Jahresende 2023 noch ausstehende Betrag von 1,0 Mrd. € (Nominalbetrag) vollständig zurückgeführt.

Im Einklang mit der Fundingstrategie der Bank, den Anteil des organischen Fundings, der eine kosteneffiziente Refinanzierungsquelle darstellt, weiter zu erhöhen, machen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einen zunehmenden Anteil an der Refinanzierung aus. Diese haben sich im Vorjahresvergleich um 10 % von 13.616 Mio. € auf 15.020 Mio. € erhöht. Die Zunahme ergab sich aus der deutlichen Aufstockung des Einlagenbestands von 10,4 Mrd. € auf 11,3 Mrd. €.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten beliefen sich zum Berichtstultimo auf 9.128 Mio. € und lagen damit 21 % über dem Buchwert vom Jahresende 2023 (7.575 Mio. €). Geprägt war die Entwicklung der Position unter anderem durch die vier im Berichtsjahr am Kapitalmarkt begebenen Benchmark-Emissionen.

Die Handelspassiva lagen zum Berichtstichtag mit 309 Mio. € über dem Niveau des Vorjahresresultimos (184 Mio. €). Ursächlich dafür war, dass sich die negativen Marktwerte von währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumenten erhöht haben.

Die Rückstellungen haben sich erhöht und beliefen sich auf 374 Mio. € (31. Dezember 2023: 287 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg war die bereits erwähnte Erhöhung der Rückstellungen für Prozessrisiken und –kosten.

Das Nachrangkapital hat sich in der strukturellen Zusammensetzung nicht verändert. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Buchwert auf 925 Mio. € und entsprach damit in etwa dem Niveau des Vorjahresresultimos (921 Mio. €).

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich trotz des positiven Periodenergebnisses, das den Rückgang der Neubewertungsrücklage (OCI) deutlich überstieg, gegenüber dem Vorjahresultimo planmäßig vermindert und betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 3.892 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.009 Mio. €). Ausschlaggebend dafür war die im April 2024 erfolgte Dividendenzahlung in Höhe von 302 Mio. €.

Geschäftsvolumen im Einklang mit der Bilanzsumme gestiegen

Im Einklang mit der Entwicklung der Bilanzsumme (Zunahme wie oben dargestellt um 7 %) hat sich das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich außerbilanziellem Geschäft) um 7 % auf 38.823 Mio. € (31. Dezember 2023: 36.338 Mio. €) erhöht, da auch das außerbilanzielle Geschäft im Vorjahresvergleich zunahm. Der Anstieg des außerbilanziellen Geschäfts um 8 % entfiel sowohl auf die Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften und Garantien) als auch auf die unwiderruflichen Kreditzusagen. Letztere stiegen zum 31. Dezember 2024 um 315 Mio. € auf 4.478 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.163 Mio. €). Die Eventualverbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag mit 713 Mio. € um 79 Mio. € höher als zum Vorjahresende (634 Mio. €).

Struktur der Verbindlichkeiten nach Finanzinstrumenten

(Mio. €)	2024		2023	
	Gesamt	davon >1Jahr	Gesamt	davon >1Jahr
Besichert: Pfandbriefe und Asset-based Funding	7.744	6.206	7.109	6.174
Pfandbriefe	4.412	3.751	3.899	3.851
Sonstiges besichertes Funding	3.332	2.456	3.210	2.323
Unbesicherte Verbindlichkeiten (Senior Preferred)	18.256	3.482	16.735	2.571
Unbesicherte Verbindlichkeiten (Senior Non-Preferred)	1.866	1.730	2.018	1.335
Genussrechte und sonstige Nachträge	925	918	921	913
Gesamt	28.791	12.336	26.783	10.993

Die vorstehende Tabelle gliedert die Verbindlichkeiten der Hamburg Commercial Bank nach Finanzinstrumenten und trägt damit Anforderungen von Kapitalmarktteilnehmer:innen Rechnung. Dabei werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr separat gezeigt. Die Finanzinstrumente lassen sich auf die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital überleiten. Dabei werden in der vorstehenden Tabelle die Buchwerte der Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung von Tilgung und anteiligen Zinsen den Laufzeitbändern zugeordnet.

Im Rahmen der langfristigen Refinanzierung bilden die besicherten Schuldtitel (Pfandbriefe, Asset-based Funding) einen Schwerpunkt. Hierunter fallen im Wesentlichen die im Rahmen der Pfandbriefprogramme (Hypotheken-, Öffentliche- und Schiffspfandbriefprogramme) begebenen Schuldtitel sowie weitere Asset-based Funding-Emissionen, Repo-Geschäfte sowie Refinanzierungen unter Einbindung von Förderbanken. Das Volumen der gesamten ausstehenden besicherten Schuldtitel belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 7.744 Mio. € (31. Dezember 2023: 7.109 Mio. €). Die unbesicherten Verbindlichkeiten, die sich in die Kategorien „Senior Preferred“ und „Senior Non-Preferred“ einstufen lassen, umfassen die im Wesentlichen aus Kundeneinlagen bestehenden Tages- und Termingelder sowie sonstige unbesicherte Finanzierungsinstrumente. Sie betragen zum Stichtag in Summe 20.122 Mio. € (31. Dezember 2023: 18.753 Mio. €). Die Tages- und Termingelder werden zusammen mit strukturierten unbesicherten Finanzinstrumenten in der Kategorie „Senior Preferred“ abgebildet und beliefen sich in Summe auf 18.256 Mio. € (31. Dezember 2023: 16.735 Mio. €). Die Kategorie „Senior Non-Preferred“ besteht im Wesentlichen aus Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, die keine strukturierten Elemente ausweisen, und beträgt zum 31. Dezember 2024 1.866 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.018 Mio. €).

Unter „Genussrechte und sonstige Nachträge“ (925 Mio. €, 31. Dezember 2023: 921 Mio. €) werden die nachrangigen Verbindlichkeiten der HCOB ausgewiesen. Stille Einlagen bzw. Genussrechte bestanden wie zum Berichtsstichtag des Vorjahres nicht.

Kapital und Funding

RWA, anrechenbare Eigenmittel und Kapitalquoten

	31.12.2024 ¹⁾	31.12.2023 ²⁾
Risikoaktiva (RWA) (Mrd. €)	18,2	16,5
Eigenmittel (Mrd. €)	4,1	4,1
davon: CET1-Kapital (Mrd. €)	3,2	3,2
Gesamtkapitalquote (%)	22,4	25,0
Kernkapitalquote (%)	17,3	19,5
CET1-Kapitalquote (%)	17,3	19,5
Leverage Ratio (%)	9,0	9,1

¹⁾ Der Jahresgewinn 2024 wurde aufgrund einer vorgeschlagenen Dividendenzahlung nicht im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung

²⁾ Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Dividendenzahlung wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt

Kapitalquoten auf hohem Niveau

Die CET1-Quote in Höhe von 17,3 % ist gegenüber dem 31. Dezember 2023 (19,5 %) gesunken. Die Entwicklung resultiert primär aus dem Anstieg der RWA für Kreditrisiken. Dieser war neben der Akquisition des Schiffskreditportfolios auf das organische Wachstum im Kreditbuch, Veränderungen im Portfolio-Mix sowie Währungseffekte infolge eines stärkeren US-Dollars zurückzuführen. Das harte Kernkapital liegt mit 3,2 Mrd. € weiterhin auf dem Niveau des Vorjahres (3,2 Mrd. €). Hierbei ist zu beachten, dass der Jahresgewinn 2024 aufgrund einer vorgeschlagenen Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2024 nicht im CET1-Kapital berücksichtigt wurde. Die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 analog zur harten Kernkapitalquote entwickelt.

Die Kapitalquoten übersteigen weiterhin sehr deutlich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem SREP-Prozess. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Zur Darstellung der bankaufsichtsrechtlichen Mindestvorgaben wird auf den Risikobericht verwiesen.

Die Leverage Ratio lag am 31. Dezember 2024 mit 9,0 % nahezu auf dem Niveau wie zum Berichtsumtlo des Vorjahres (9,1 %). Mit diesem übersteigt die Leverage Ratio weiterhin deutlich die regulatorische Anforderung von 3 % und unterstreicht, zusammen mit den hohen Kapitalquoten, die sehr robuste Kapitalposition der Bank.

Ausschüttungspolitik

Die Bank strebt im Rahmen ihrer Ausschüttungspolitik an, Kapitalpuffer deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorzuhalten, zunächst unter Berücksichtigung einer CET1-Kapitalisierung von mindestens 17 %, bei gleichzeitigem Geschäftswachstum. Im Einklang mit der Ausschüttungspolitik werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank AG der Hauptversammlung der Bank eine Dividende vorgeschlagen.

Die Ausschüttungspolitik wird durch den Vorstand jährlich im Rahmen der aktualisierten Unternehmensplanung überprüft. Dies impliziert für das Geschäftsjahr 2025 eine Ausschüttungsquote von bis zu 100 % des Bilanzgewinns (HCOB AG nach HGB) unter der Bedingung, dass mindestens eine CET1-Quote von 17,0 % beibehalten wird.

Die Ausschüttung von Dividenden ist eine diskretionäre Entscheidung, und hängt beispielsweise von der erfolgreichen Umsetzung des Unternehmensplans und der Entwicklung des Risikoumfelds ab. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat steht es daher frei, der Hauptversammlung einen Dividendenvorschlag zu unterbreiten, der von der Planung abweicht.

Refinanzierungsstruktur mit erfolgreichem Schiffspfandbrief sowie drei unbesicherten Benchmark-Emissionen sowie gesteigertem Volumen von Kundeneinlagen signifikant gestärkt

Die Refinanzierungssituation war zu Beginn des Berichtszeitraums von volatilen Kapitalmärkten geprägt, hauptsächlich hervorgerufen durch erhöhte marktweite Ausfälle im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Zudem führten insbesondere wechselnde Inflationserwartungen zu einer zurückhaltenderen Einschätzung

von Kapitalmarktteilnehmer:innen hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe bevorstehender Zinssenkungen der Notenbanken. Insgesamt verbesserten sich im weiteren Jahresverlauf die Refinanzierungsbedingungen an den Finanzmärkten deutlich. Die Refinanzierungskosten der Bank sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken.

Die Fundingeinwerbung liegt im Rahmen der Erwartungen. Insgesamt hat die Bank 2024 im Rahmen von Kapitalmarkttransaktionen ein Gesamtvolumen von 2,125 Mrd. € an langfristigen Mitteln aufgenommen. Gleich zu Jahresbeginn hat die Bank eine Schiffspfandbrief-Benchmark-Transaktion über 500 Mio. € begeben. Im weiteren Jahresverlauf folgten zwei Senior Preferred Benchmark-Transaktionen über 625 Mio. € und 500 Mio. € sowie eine Senior Non-Preferred Benchmark-Transaktion über 500 Mio. €. Zusätzlich hat die Bank mit Wertpapieren besicherte bilaterale Transaktionen in Euro und USD abgeschlossen und dadurch weitere langfristige Refinanzierungsmittel zu attraktiven Konditionen einwerben können. Die Bank plant in den kommenden Jahren weitere Benchmark-Emissionen im unbesicherten Segment sowie von Hypotheken- und Schiffspfandbriefen. Neben der langfristigen Refinanzierung hat auch die geplante Erhöhung der Einlagenposition um 0,9 Mrd. € aus dem Kundengeschäft der Bank zur Umsetzung der Fundingstrategie beigetragen.

Durch die Fundingaktivitäten am Kapitalmarkt, die Ausweitung des Einlagenbestands sowie die Einwerbung von Fundingmitteln über die internetbasierte Plattform „WeltSparen“ (0,3 Mrd. €) konnte die Bank neben der Ausweitung des Geschäftsvolumens (zuvorderst Anstieg der Kundenforderungen um 2,0 Mrd. €) auch die frühzeitige und vollständige Rückführung des TLTRO-Bestands (1,0 Mrd. €) sowie die Dividendenzahlung (0,3 Mrd. €) refinanzieren, unter gleichzeitiger Verbesserung/Aufrechterhaltung der zentralen Liquiditätsmetriken LCR und NSFR.

Wichtige Liquiditätskennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023
Einlagenbestand (Mrd. €)	11,3	10,4
LCR (%)	216	184
NSFR (%)	116	116

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode erfüllt. Ergänzende Informationen zur Kapital- und zur Refinanzierungslage der Hamburg Commercial Bank enthält der Risikobericht.

Rating

Ratingübersicht zum 31. Dezember 2024

	Moody's
Emittentenrating (langfristig)	A3, stabil
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-2
Stand-alone-Rating (Finanzkraft)	baa3
Einlagenrating	A3
„Preferred“ Senior Unsecured Debt	A3
„Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt	Baa2
Subordinated Debt (Tier 2)	Ba1
Hypothekenspfandbrief	Aaa
Schiffspfandbrief	Aa3

Vorstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Ratings der Hamburg Commercial Bank AG bei Moody's zum 31. Dezember 2024. Die Ratings sind im Einklang mit der Prognose unverändert seit der am 17. Februar 2023 erfolgten Heraufstufung des Emittenten- und Stand-alone-Ratings der HCOB sowie wesentlicher Instrumentenratings.

Informationen zu den Nachhaltigkeitsratings für die Hamburg Commercial Bank AG sind in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Nachhaltigkeitserklärung“ enthalten sowie auf der Homepage der Bank verfügbar.

Segmentergebnisse

Segmentüberblick

(Mio. €)		Real Estate	Global Transportation	Project Finance	Corporates	Lending Units	Treasury & Group Functions	Überleitung	Konzern
Gesamtertrag	2024	207	161	107	254	729	51	3	783
	2023	209	180	102	186	677	70	15	762
Risikovorsorge	2024	-73	-3	-1	-20	-97	3	-1	-95
	2023	-177	11	37	38	-91	11	1	-79
Verwaltungsaufwand & regulatorische Kosten	2024	-97	-78	-47	-112	-334	-25	-	-359
	2023	-99	-89	-52	-95	-335	-18	-	-353
Ergebnis nach Steuern	2024	30	64	47	98	239	-42	31	228
	2023	-53	81	69	102	199	126	-54	271
RoE nach Steuern (%)	2024	4,4	18,5	14,4	13,4	11,6	-14,4		9,7
	2023	-8,3	22,9	22,2	17,0	10,5	49,6		12,5
Segmentvermögen (Mrd. €)	31.12.2024	7,4	3,7	3,9	6,6	21,6	12,0	-	33,6
	31.12.2023	7,8	2,4	3,4	6,0	19,6	11,9	-	31,5
Neugeschäft (Mrd. €)	2024	1,0	1,8	1,2	2,1	6,1	-	-	6,1
	2023	1,6	1,3	1,0	2,3	6,2	-	-	6,2

Struktur der Segmentberichterstattung

Die Steuerung des Konzerns umfasst vier kreditnahe Segmente („Real Estate“, „Global Transportation“, „Project Finance“ und „Corporates“), die zusammenfassend zusätzlich als „Lending Units“ dargestellt werden, sowie das Segment „Treasury & Group Functions“. Das neue Segment Global Transportation fasst die Bereiche Shipping und Aviation zusammen. Mittels der Spalte „Überleitung“ erfolgt die vollständige Transformation der Steuerungsgrößen auf den IFRS-Konzern. Für weitere detailliertere Informationen zur Struktur und Methodik der Segmentberichterstattung siehe Note 43 „Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang.

Weitere Informationen zu den Segmenten und deren strategischer Ausrichtung enthält dieser zusammengefasste Lagebericht der Hamburg Commercial Bank im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Abschnitt „Strategische Stoßrichtung der Geschäftsfelder“.

Geschäftsentwicklung der Segmente

In einem für die Entwicklung des Zinsüberschusses von Banken weiterhin guten, wenngleich sich im Laufe des Jahres 2024 gegenüber 2023 etwas abschwächenden Zinsumfeld, konnte die HCOB durch ihre auf Diversifizierung und Profitabilität ausgerichtete Asset-Allokation den Gesamtertrag der Krediteinheiten (Lending Units) hinweg spürbar steigern (729 Mio. €, +8 % gegenüber Vorjahr). Diese erfreuliche Entwicklung, die angesichts eines gestiegenen durchschnittlichen Segmentvermögens der Krediteinheiten erzielt werden konnte, schlug sich in einer stabilen Nettozinsmarge NIM nieder, die wie im Vorjahr 3,3% betrug. Die Akquisition des NIBC Shipping-Portfolios zum Ende des ersten Halbjahres in Höhe von 0,9 Mrd. € erhöhte das Segmentvermögen, leistete

aber angesichts des Akquisitionszeitpunkts erst ab dem zweiten Halbjahr einen Ergebnisbeitrag. Daneben haben das leicht unter dem Vorjahr liegende Neugeschäft (6,1 Mrd. €) sowie in Summe geringe Tilgungen zum Anstieg des Segmentvermögens beigetragen. Die Risikovorsorge lag in den Lending Units mit insgesamt -97 Mio. € leicht über dem Wert von 2023 (-91 Mio. €). Sie war angesichts des weiterhin schwierigen Wirtschaftsumfelds an den Immobilienmärkten auch 2024 vom Segment Real Estate geprägt. Allerdings fielen die Risikokosten in diesem Segment spürbar geringer aus als im Vorjahr. In den anderen Segmenten hingegen normalisierte sich die Risikovorsorge, nachdem dort im Jahr 2023 noch, zum Teil spürbare, Nettoauflösungen zu verzeichnen waren. Im Ergebnis führte die positive Ertragsentwicklung der Kreditbereiche bei einer leicht höheren Risikovorsorge und nahezu stabilen Kosten zu einem Anstieg des Ergebnisses nach Steuern in den Lending Units auf insgesamt 239 Mio. € (Vorjahr: 199 Mio. €). In der Folge übertraf die Profitabilität der Kreditbereiche insgesamt, gemessen am RoE nach Steuern, mit 11,6 % das gute Niveau des Vorjahres (10,5 %).

Das Segment Real Estate wies 2024 ein positives Ergebnis nach Steuern von 30 Mio. € (Vorjahr: -53 Mio. €) aus. Das operative Geschäft war weiterhin von einer risikobewussten und ertragsoptimierenden Weiterentwicklung des Portfolios in einem herausfordernden Marktumfeld geprägt, wobei der Fokus weniger auf dem Neugeschäft als auf dem Bestandsmanagement lag. So wurden einige Altengagements erfolgreich zurückgeführt. Trotz eines auf 7,4 Mrd. € gesunkenen Segmentvermögens (31. Dezember 2023: 7,8 Mrd. €) stieg das Zins- und Provisionsergebnis aus dem operativen Geschäft leicht an. Der Anstieg des Nachsteuerergebnisses basiert im Wesentlichen auf der Entwicklung der Risikovorsorge, die mit -73 Mio. € 2024 dem Marktumfeld entsprechend vergleichsweise hoch ausfiel, aber deutlich unter dem Vorjahreslevel (-177 Mio. €) lag. Das Bruttoneugeschäft blieb aufgrund der entsprechend dem Marktumfeld geringen Kreditnachfrage in Verbindung mit dem konservativen Geschäftsansatz mit insgesamt 1,0 Mrd. € weiterhin verhalten (Vorjahr: 1,6 Mrd. €). Bei einer unverändert guten Margensituation zeigte sich im Neugeschäft insbesondere der vorsichtige und selektive Ansatz. Im RoE des Segments von 4,4 % (Vorjahr: -8,3 %) spiegelte sich trotz der Verbesserung gegenüber dem Vorjahr weiterhin die herausfordernde Situation im Immobilienmarkt wider.

Im Segment Global Transportation betrug das Ergebnis nach Steuern 64 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €). Ausschlaggebend dafür war der Rückgang des operativen Zinsüberschusses, da sich bei einem stabilen durchschnittlichen Segmentvermögen die NIM ausgehend von dem sehr hohen Niveau im Vorjahr reduzierte. Gleichzeitig normalisierte sich die Risikovorsorge auf -3 Mio. €, nach moderaten Nettoauflösungen in Höhe von insgesamt 11 Mio. € im Vorjahr. Die operative Profitabilität, gemessen am RoE, blieb leicht abgeschwächt, mit 18,5 % (Vorjahr: 22,9 %) auf einem sehr hohen Niveau. Das fokussierte Bruttoneugeschäft (exklusive des Portfolioankaufs) im Bereich Shipping mit nationalen und internationalen Reedereien guter Bonität lag mit 1,4 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres (1,3 Mrd. €). Neben dem zum Halbjahr erfolgten Portfolioankauf trug auch der Bereich Aviation mit ersten Neugeschäften (0,4 Mrd. €; Vorjahr: 0 Mrd. €) zum Anstieg des Segmentvermögens auf 3,7 Mrd. € bei (31. Dezember 2023: 2,4 Mrd. €).

Das Segment Project Finance erzielte ein unter dem Vorjahr liegendes Ergebnis nach Steuern von 47 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €). Zwar erhöhte sich der Gesamtertrag leicht auf 107 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €), gleichzeitig normalisierte sich die Risikovorsorge auf -1 Mio. €, nach vergleichsweise hohen Nettoauflösungen in Höhe von insgesamt 37 Mio. € im Vorjahr. Das Segmentvermögen erhöhte sich auf 3,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 3,4 Mrd. €). Das Neugeschäft (1,2 Mrd. €; Vorjahr: 1,0 Mrd. €) konnte insbesondere durch die Geschäftsabschlüsse im Bereich Infrastructure gesteigert werden. Insgesamt veränderte sich die Gewichtung innerhalb des Segments in Richtung Infrastructure, sowohl beim Neugeschäft als auch im Bestand. Entsprechend nahm das Volumen im Bereich Energy in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt leicht ab. Die Profitabilität des Segments lag im Zuge der Normalisierung der Risikovorsorge mit 14,4 % deutlich unter dem hohen Niveau des Vorjahres (22,2 %).

Das Ergebnis nach Steuern im Segment Corporates (98 Mio. €) blieb trotz einer deutlichen Ausweitung des Zinsüberschusses, die maßgeblich zu der Steigerung des Zinsüberschusses auf Konzernebene beitrug, leicht unter dem hohen Niveau des Vorjahres (102 Mio. €). Eine positive Ergebnisentwicklung zeigte sich sowohl bei den internationalen Aktivitäten des Bereichs Corporate Lending als auch im Bereich Structured Portfolio Finance. Belastend im Jahresvergleich wirkte hingegen die Risikovorsorge von -20 Mio. € (Nettoauflösung im Vorjahr: 38 Mio. €), die von der Bildung von Model Overlays getrieben wurde. Das Bruttoneugeschäft von 2,1 Mrd. € erreichte nicht ganz den hohen Wert des Vorjahres (2,3 Mrd. €). Insgesamt erhöhte sich das Segmentvermögen weiter auf 6,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 6,0 Mrd. €) und verteilte sich hälftig auf die Bereiche Corporate Lending und Structured Portfolio Finance. Insbesondere der Bereich Structured Portfolio Finance trug zum Wachs-

tum des Segmentvermögens und damit zur fortschreitenden Diversifizierung des Kreditbuchs bei. Die Margenentwicklung insgesamt war positiv, wozu insbesondere das Geschäft mit Unternehmenskunden beitrug. Die operative Profitabilität des Segments, gemessen am RoE, lag insgesamt auf einem guten Niveau (13,4 %, Vorjahr: 17,0 %).

Das Segment Treasury & Group Functions erzielte aufgrund von hohen Belastungen durch Einmaleffekte ein negatives Ergebnis nach Steuern in Höhe von -42 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €). Die operativen Gesamterträge wurden im Wesentlichen durch das strategische Investmentportfolio und das kapitalmarktbezogene Asset Liability Management erzielt. Zudem enthalten die Gesamterträge im Zinsüberschuss Ergebnisse von 21 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) aus der Veräußerung von Schuldscheindarlehen. Der deutliche Rückgang des Ergebnisses nach Steuern resultiert aus den hohen negativen Einmaleffekten im Sonstigen betrieblichen Ergebnis, denen im Vorjahr in dieser Ergebnisposition gegenläufig positive Einmaleffekte gegenüberstanden (siehe dazu die Erläuterungen zum Sonstigen betrieblichen Ergebnis des Konzerns im Abschnitt „Ertragslage“).

Unter „Überleitung“ sind Bewertungs- und Ausweisunterschiede dargestellt, die von den in der Segmentberichterstattung dargestellten Ergebnissen der internen Berichterstattung auf den Konzernabschluss nach IFRS überleiten. Überleitungseffekte im Gesamtertrag resultieren aus abweichender Abbildung von Kapitalmarktgeschäften und von Hedge-Accounting-Effekten zwischen der internen Steuerung und der Rechnungslegung nach IFRS. Die Differenz der in den Segmenten auf Basis einer einheitlichen kalkulatorischen Steuerquote angesetzten Besteuerung zu den tatsächlichen Ertragsteuern im Konzern wird ebenfalls in der Überleitung ausgewiesen.

Eine detaillierte Sicht auf Methodik und enthaltene Effekte befindet sich in der Note 43 „Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang.

Abschließende Beurteilung der Lage der Hamburg Commercial Bank

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 war von einer insgesamt plankonformen und zufriedenstellenden operativen Geschäftsentwicklung gekennzeichnet. Andererseits haben ungeplante Einmaleffekte aus Rückstellungszuführungen für Prozessrisiken und Rechtsberatungskosten sowie im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr beschlossenen Kostenmaßnahmen die Ertragslage merklich belastet.

Bei der operativen **Profitabilität** konnte die Bank den positiven Trend der jüngeren Vergangenheit weiter fortsetzen. Zum Ausdruck kommt dieses vorrangig in einer weiteren Ausweitung der NIM sowie der Erhöhung des Zinsüberschusses, der gegenüber dem Vorjahr um 13 % ausgebaut werden konnte. Auf der Passivseite hat die Bank weiter an der Verbreiterung ihres Fundingmixes gearbeitet, wobei der Fokus neben der Kosteneffizienz auch auf der Erhöhung der Granularität (Anzahl der Einleger:innen, Konzentrationen) sowie einem ausgewogenen Durationsprofil (Laufzeitbänder) liegt. In diesem Zusammenhang hat die Bank im Berichtszeitraum insbesondere durch die erneute Ausweitung des Einlagenbestands, die vier am Kapitalmarkt begebenen Benchmark-Emissionen sowie den Aufbau eines neuen Fundingkanals für Retail-Einlagen (Plattformlösung) wichtige Fortschritte erzielt. Mit der Verabschiedung der Kostenmaßnahmen zur Reduktion der Verwaltungsaufwendungen sieht sich die HCOB gut aufgestellt, mittelfristig eine angemessene und wettbewerbsfähige Kosteneffizienz, gemessen an der CIR, von rund 40 % zu erreichen.

Angesichts des weiterhin herausfordernden Umfelds auf den Immobilienmärkten und des daraus resultierenden Drucks auf die **Assetqualität** stellte das NPE-Management – und konkret der von der Bank aufgesetzte NPE-Abbauplan – im Berichtsjahr einen zentralen Schwerpunkt der Geschäftssteuerung dar. Diesbezüglich verlief das Geschäftsjahr aus Sicht des Vorstands mit einem Rückgang der NPE-Quote mehr als zufriedenstellend. Ausschlaggebend dafür war die erfolgreiche Umsetzung des Abbauplans, der dazu geführt hat, dass die Bank trotz diverser Neuausfälle im Real Estate-Portfolio ihr NPE-Volumen gegenüber Ende 2023 sogar verringern konnte.

Mit den zum Berichtstultimo ausgewiesenen **Kapitalquoten** zählt die Bank trotz der Verringerung gegenüber den Werten vom Jahresende 2023 zu den sehr gut kapitalisierten Banken im europäischen Bankenmarkt, insbesondere die Leverage Ratio ist im Branchenvergleich weit überdurchschnittlich. Die Einführung des Basel IV-Regelwerks ab Januar 2025 wird sich entlastend auf die Höhe der RWA für Kreditrisiken und damit auch auf die Kapitalquoten auswirken. Wesentlicher Treiber dafür sind geringere Verlustquoten für Schiffs- und Immobiliensicherheiten sowie der entfallende allgemeine Skalierungsfaktor. Die ausweislich des Konzernergebnisses bestätigte operative Profitabilität und die gute Kapital- und Fundingposition werden Ergebnisausschüttungen in Form von Dividendenzahlungen an die Eigentümer ermöglichen.

Auch nach der Investition in den Aufbau des Shipping-Kreditportfolios (Portfolioankauf), der vollständigen Rückführung der TLTRO-Bestände sowie der erfolgten Dividendenzahlung verfügt die Bank über gute **Liquiditätskennzahlen**.

Angesichts der oben dargestellten Entwicklungen und Positionierungen, sieht sich die Hamburg Commercial Bank zum Berichtstichtag insgesamt gut aufgestellt, um auch in dem aktuellen schwierigen Umfeld ihre Ziele zu erreichen. Einzelheiten zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung, den weiter bestehenden Herausforderungen sowie den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht mit Chancen und Risiken

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem zusammengefassten Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren grundsätzlich auf Annahmen, Einschätzungen und Schlussfolgerungen, die in die (im Dezember 2024 verabschiedete) Unternehmensplanung der HCOB eingeflossen sind. Der nach DRS 20.127 zugrunde gelegte Prognosezeitraum umfasst ein Jahr vom Berichtsstichtag an und endet somit am 31. Dezember 2025. Soweit nachfolgend auf Zeiträume nach dem Ende des Prognosezeitraums eingegangen wird, stellen diese Ausführungen explizit keine Prognose im Sinne des DRS 20 dar.

Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der Hamburg Commercial Bank eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten, Risiken und andere Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme durch die Hamburg Commercial Bank steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Voraussichtliche Rahmenbedingungen

Die Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Inflation stammen von nationalen und internationalen Institutionen (Deutschland: Bundesbank; Eurozone: EZB; USA: Fed; China: OECD; Welt: Berechnung der Hamburg Commercial Bank auf der Basis von IWF-Gewichten und oben angegebenen Wachstumsprognosen sowie IWF-Prognosen für den Rest der Welt). Die Zinsprognosen beruhen auf den entsprechenden Forwardsätzen. Der prognostizierte Wechselkurs zwischen dem Euro und dem US-Dollar ergibt sich ebenfalls aus den Terminmärkten. Die übrigen Aussagen zu den Rahmenbedingungen basieren, soweit nicht gesondert angegeben, auf internen Einschätzungen, auch unter Berücksichtigung von externen Informationsquellen wie am Markt etablierten Researchunternehmen (Immobilienmärkte: z. B. bulwiengesa und PMA; Schiffsmärkte: z. B. Marsoft und MSI).

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Hamburg Commercial Bank

Finanzielle Steuerungskennzahlen

	Ist 2024	Prognose 2025
RoE nach Steuern @equity (%) ¹	6,2	>7 bei einem Ergebnis vor Steuern >300 Mio. €
CIR (%)	50	<45
CET1-Quote (%) ²	17,3	~17
LCR (%)	216	>180
NPL-Quote (%)	3,3	~3
Nicht-finanzielle Steuerungskennzahlen		
	Ist 2024	Prognose 2025
Rating	A3, stabil	A3, stabil

¹⁾ Der angegebene RoE nach Steuern @equity basiert auf dem bilanziellen EK zum Jahresbeginn abzgl. der vorgeschlagenen Dividende

²⁾ Der Jahresgewinn 2024 wurde aufgrund einer vorgeschlagenen Dividendenzahlung nicht im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung

Wesentliche Grundlagen der Prognose

Für ihre Prognose, die grundsätzlich auf der Unternehmensplanung der HCOB (für den Planungszeitraum 2025–2027) basiert, geht die Bank mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (Base Case) von folgenden Annahmen aus bzw. erwartet folgende Entwicklungen:

GESAMTWIRTSCHAFT UND FINANZMÄRKTE

Weltwirtschaft: Die weltweite Wirtschaft wird unseren Prognosen zufolge 2025 voraussichtlich nur um 2,6 % expandieren und damit schwächer wachsen als 2024 (3,2 %). Ein Treiber dafür ist, dass die USA ihr Wachstumstempo nicht halten werden können. Für 2025 gehen wir in unserer Prognose für diese Region nur noch von einem Gesamtjahreswachstum von 2,1 % aus (2024: 2,5 %). Aber auch für China gehen wir von einer schwächeren Wachstumsdynamik aus und prognostizieren einen Rückgang des Wirtschaftswachstums auf 4,1 % (2024: 4,8 %). Nach einem Wachstum von nur 0,7 % im Berichtsjahr zeichnet sich hingegen für die Eurozone 2025 ein leichter Anstieg des BIP-Wachstums ab (erwartete Zunahme um 1,1 %), wenn auch auf schwachem Niveau. Nachdem das BIP Deutschlands im Berichtsjahr um 0,2 % geschrumpft ist, prognostizieren wir für 2025 ein sehr schwaches Wachstum von 0,1 %.

Geldpolitik: Die Gesamtinflationsrate lag Ende 2024 bei 2,4 % in der Eurozone und 2,9 % in den USA. Es ist abzusehen, dass die Fed ihr Inflationsziel von 2 % im Jahr 2025 wohl nicht nachhaltig erreichen wird. In der Eurozone könnte die EZB dieses Ziel erreichen, jedoch spielt die konjunkturelle Schwäche – insbesondere die der großen EU-Volkswirtschaften Deutschland und Frankreich – eine erhebliche Rolle. Der Hauptrefinanzierungssatz der EZB betrug zum Berichtsstichtag 3,15 %, während die Fed Funds Rate in einer Spanne von 4,25 % bis 4,50 % lag. Für 2025 werden weitere Zinssenkungen erwartet, jedoch dürften diese in den USA geringer und langsamer ausfallen als in der Eurozone. In den USA hält die Federal Reserve an ihrer Politik fest, nur noch einen Teil der fälligen Beträge aus dem Anleiheportfolio zu reinvestieren, was zu einem weiteren Rückgang des Portfolios führen wird, dessen Volumen sich zum Berichtstultimo auf 6,92 Billionen US-Dollar belief. Die Terminmärkte erwarten, dass die langfristigen Renditen der deutschen Staatsanleihen (Bundesanleihen) leicht nach unten gehen werden, von 2,39 % Ende 2024 auf 2,34 % Ende 2025. Die zehnjährigen US-Treasury Notes (T-Notes) werden voraussichtlich stabil bei etwa 4,55 % bleiben. Der EUR/USD-Kurs dürfte leicht ansteigen, da das Ausmaß der erwarteten Zinssenkungen bei der Fed und der EZB ähnlich ausfallen sollte.

MÄRKTE/BRANCHEN

Real Estate: Auf den Büroimmobilienmärkten in Deutschland hält die Phase einer konjunkturell schwächeren Flächennachfrage an. Die Büromieten werden im Durchschnitt nur noch marginal zulegen. Dabei sollten sie sich in gefragten zentralen Lagen besser entwickeln als in Randlagen, wo die Mietpreise leicht nachzugeben drohen. Die Marktwerte dürften sich tendenziell stabilisieren, wobei in Nebenlagen weitere leichte Einbußen nicht auszuschließen sind. Die europäischen Büroimmobilienmärkte dürften aufgrund ähnlicher Rahmenbedingungen wie in Deutschland tendenziell einen vergleichbaren Verlauf bei der Entwicklung der Mieten und Marktwerte nehmen. Auf den Einzelhandelsimmobilienmärkten in den Innenstädten dürften die Ladenmieten 2025 bei fortgesetzter Konsumzurückhaltung noch moderat sinken. Für Shopping-Center sollte sich die Stabilisierung nach vielen Jahren rückläufiger Mieten bestätigen. Leichte Zuwächse sind hingegen bei den Mieten von Fachmarktzentren zu erwarten. Die Marktwerte sollten sich weitgehend, mit leichten Abstrichen bei Geschäftshäusern, stabilisieren. Auf den Wohnungsmärkten der Großstädte sollte der hohe Nachfrageüberhang anhalten, sodass die Mieten dort weiter deutlich steigen. Dies dürfte auch zu moderat höheren Wohnungspreisen führen. Auf den Logistikimmobilienmärkten sollte das wachsende Flächenangebot bei konjunkturellem Gegenwind die Mietpreise nur noch moderat steigen und die Marktwerte stagnieren lassen.

Global Transportation: Die Ertragslage auf den Schifffahrtsmärkten dürfte sich 2025 im Jahresdurchschnitt merklich verschlechtern, im historischen Vergleich dennoch überdurchschnittlich gut bleiben. Kaum absehbare geopolitische Einflüsse, wie z.B. die Konflikte im Nahen Osten/der Ukraine oder die Pläne der neuen US-Administration, könnten die erwarteten Impulse aber überlagern. Das dynamische Flottenwachstum der Containerschiffe dürfte die Nachfrageentwicklung abhängen und dem Markt zusetzen. Die anhaltende Störung im Roten Meer würde den Tonnagebedarf aber stützen. Für die Raten und Preise der Massengutfrachter ist im Base Case eine Seitwärtsbewegung zu erwarten, bei korrespondierenden moderaten Wachstumsraten von Nachfrage und Angebot. Der Markt für Öltanker sollte sich im laufenden Jahr auf dem Niveau per Ende 2024 stabilisieren. Dem sich etwas beschleunigenden Zuwachs an Flottenkapazität dürfte – mit erwarteter Ausweitung der Ölförderung

der OPEC+ und moderat zunehmendem globalen Ölverbrauch – ein vergleichbarer Anstieg der Transportnachfrage gegenüberstehen. Für die globale Luftfahrt erwartet die Bank in 2025 grundsätzlich eine Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Marktwerte der gebrauchten Flugzeuge dürften relativ stabil bleiben.

Project Finance: Bei der Transportinfrastruktur dürfte einerseits der unverändert hohe Instandhaltungsbedarf Investitionsanreize geben, andererseits könnten sowohl die globale Unsicherheit über die US-Politik und ihre internationalen Rückwirkungen als auch das womöglich nicht weiter sinkende US-Zinsniveau sowie die Verteuerung von Baumaterialien und -leistungen zumindest temporär belasten. Die Aussichten für den Ausbau der erneuerbaren Energien bleiben auch für 2025 eher erfreulich, auch wenn ein gewisses politisches Risiko in Deutschland besteht, dass der Transformationspfad in einer neuen Regierungskonstellation weniger entschlossen verfolgt wird. Zudem belasten Preisvolatilität und Mängel bei der Netzanbindung die Entwicklung. Die Nachhaltigkeitselemente auf EU-Ebene und der Klimaschutzplan der EU-Kommission werden jedoch mittelfristig zusätzliche Wachstumsimpulse für erneuerbare Energien in Europa geben.

Corporates: Der Einzelhandel in Deutschland sollte durch die im Vergleich der letzten Jahre niedrige Inflationsrate, überinflationäre Rentenerhöhungen sowie fortgesetzte Lohnerhöhungen gestärkt werden. Allerdings dürfte die Mischung aus den inflationsbedingten Kaufkraftverlusten der jüngsten Vergangenheit und der zunehmenden Sorge um den Arbeitsplatz den Konsum weiter hemmen. Die Industriekonjunktur wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte durch die Unsicherheit hinsichtlich der US-Handelspolitik, das immer noch erhöhte Zinsniveau und geopolitischen Unsicherheiten belastet werden. Erhöhte Produktionskosten dürften zudem den Absatz im verarbeitenden Gewerbe dämpfen. Zinssensitive Branchen, wie der Bausektor, könnten allerdings mit einer weniger restriktiven Geldpolitik weitere positive Impulse erhalten. Die neue US-Regierung des Präsidenten Trump verspricht der US-Wirtschaft eine unternehmensfreundlichere Politik, allerdings könnten Zollmaßnahmen zu höheren Güterpreisen in den USA führen und weitere Zinssenkungen verhindern, was neben möglichen steuerlichen Entlastungen zusätzliche Belastungen für amerikanische Unternehmen zur Folge hätte.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

- Die Konzernbilanzsumme sollte Ende 2025 rund 33 Mrd. € betragen. Für den Planungszeitraum insgesamt wird eine moderate Wachstumsrate unterstellt. Auf der Aktivseite sollte dieses mittelfristige Bilanzwachstum auf ein ansteigendes Kreditbuch zurückzuführen sein. Die Finanzanlagen sollten sich auf dem Ende 2024 erreichten Niveau bewegen. Zur Sicherstellung der komfortablen Liquiditätsposition soll der Bilanzanteil der Barreserve zzgl. der übrigen hochliquiden Aktiva im Planungszeitraum wie zum Jahresende 2024 oberhalb von 20 % liegen. Die Entwicklung der Passivseite wird insbesondere durch eine Aufstockung der Kundeneinlagen (einschließlich der Fundingaktivitäten über die im Jahr 2024 implementierte Retailplattform), aber auch von regelmäßigen Fundingaktivitäten am Kapitalmarkt geprägt sein. Bei den Fundingkosten für Kapitalmarktmissionen wird eine Verringerung der Spreadlevel gegenüber 2024 erwartet.
- Für das Kreditbuch insgesamt wird im Planungszeitraum eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von rund 4 % unterstellt. Im Rahmen der rendite- und risikoorientierten sowie auf Diversifizierung und kurz- bis mittelfristige Markterwartungen ausgerichteten Asset-Allokation sollte der Anteil des Kreditportfolios im Segment Real Estate tendenziell weiter abnehmen und am Ende des Planungszeitraums rund 20 % der Konzernbilanzsumme betragen. Für das Segment Global Transportation wird angestrebt, den relativen Anteil an der Bilanzsumme moderat zu erhöhen, was auf den weiteren Ausbau des jungen Geschäftsfelds Aviation zurückzuführen sein soll. Für das Segment Project Finance sieht die Unternehmensplanung insgesamt ein maßvolles Wachstum vor, wobei sich in Fortsetzung des Trends aus der jüngeren Vergangenheit die Gewichtung innerhalb des Segments weiter in Richtung der Infrastrukturfinanzierungen verschieben wird, während das Kreditbuch im wettbewerbsintensiven Geschäftsfeld der erneuerbaren Energien sinken sollte. Im Segment Corporates soll der Wachstumstrend fortgesetzt werden, durch den weiteren Ausbau der Aktivitäten in den Bereichen Corporate Lending (international) und Structured Portfolio Finance, einschließlich des Aufbaus neuer Produktlinien zur weiteren Diversifizierung.
- Das Brutto-Neugeschäftsvolumen sollte 2025 und in den weiteren Jahren des Planungszeitraums bei einer relativ ausgewogenen Allokation auf die vier Marktsegmente höher ausfallen als im Berichtsjahr. Die Neugeschäftsziele im Real Estate liegen über dem vergleichsweise geringen Niveau im Berichtsjahr, wurden aber gegenüber der Vorjahresplanung spürbar reduziert. Assetklassenübergreifend rechnet die Bank mit einer moderaten Abnahme der Bruttomargen im Neugeschäft.

- Der Gesamtertrag wird 2025 in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet, wobei sich das Verhältnis zwischen Zinsüberschuss und FVPL-Ergebnis tendenziell zugunsten des FVPL-Ergebnisses verschieben sollte; im weiteren Verlauf des Planungszeitraums sollte der Gesamtertrag auf Basis eines steigenden Zinsüberschusses kontinuierlich zunehmen.
- Für 2025 erwartet die Bank einen moderaten Rückgang der NIM, insbesondere durch den Wegfall der 2024 realisierten Erträge aus der Veräußerung von Schuldscheindarlehen. Die Einflüsse des Zinsumfelds auf die NIM sollten nach Einschätzung der Bank moderat bleiben, da sie die Effekte aus etwaigen Zinsveränderungen auf den Zinsüberschuss im Rahmen ihrer Absicherungsstrategien aussteuert. Der geplante Anstieg des Zinsüberschusses in den Folgejahren ist zuvorderst auf das geplante Wachstum im Kreditbuch sowie die Asset-Allokation (höherer Anteil der Portfolien mit einer höheren NIM) zurückzuführen.
- Es wird erwartet, dass die Risikovorsorge (GuV) 2025 insgesamt in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres liegt. Das Segment Real Estate, in dem die Belastungen 2023 und 2024 konzentriert waren, sollte 2025 tendenziell geringere Risikokosten als im Berichtsjahr aufweisen, während für die übrigen Marktsegmente ein moderater Anstieg eingeplant wird. Bis zum Ende des Planungszeitraums sollten die Risikokosten insgesamt tendenziell auf einen Wert zwischen 30 und 35 Basispunkten sinken.
- Unter der Annahme des Nichtanfalls der 2024 aufgetretenen negativen Einmaleffekte bei den Personalaufwendungen sowie der Berücksichtigung höherer planmäßiger Abschreibungen auf Software sollten die Verwaltungskosten in 2025 in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen, und in 2026/2027, auch unterstützt durch die im Berichtsjahr beschlossenen Kostenmaßnahmen, tendenziell leicht abnehmen.
- Für das Geschäftsjahr 2025 geht die Bank von einem in etwa ausgeglichenen Sonstigen betrieblichen Ergebnis aus, unter der Prämisse, dass keine wesentlichen Einmaleffekte anfallen werden.
- Die Entwicklung der Ertragsteuern wird gemäß Unternehmensplanung durch die Mindestbesteuerung in Deutschland (laufende Steuern) sowie Aufwendungen aus dem Verbrauch aktiver latenter Steuern geprägt sein. Die Ertragsteuerquote sollte im Planungszeitraum höher ausfallen als im Geschäftsjahr 2024.

Prognose der Entwicklung der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen für 2025

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Aspekte geht die Bank in ihrer Prognose davon aus, im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern oberhalb von 300 Mio. € (Ist 2024: 248 Mio. €) erzielen zu können. Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf der Annahme des Nichtanfalls der 2024 eingetretenen negativen Einmaleffekte (im Verwaltungsaufwand und Sonstigen betrieblichen Ergebnis). Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern, die planungsgemäß höher ausfallen werden als im Berichtsjahr, prognostiziert die Bank für das Geschäftsjahr 2025 einen **RoE nach Steuern @equity** oberhalb von 7 % (Ist 2024: 6,2 %).

Die **CIR** sollte 2025 unter 45 % betragen. Der erwartete deutliche Rückgang gegenüber dem Berichtsjahr (50 %) basiert im Wesentlichen ebenfalls auf der Annahme des Nichtanfalls der einmaleffektbedingten Belastungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis sowie im Verwaltungsaufwand.

Im Rahmen der Prognose der **CET1-Quote** erwartet die Bank, dass sich die aggregierten RWA durch die Einführung des Basel IV-Regelwerks (ab dem 1. Januar 2025) verringern werden. In Bezug auf das harte Kernkapital wird die Bank im Rahmen ihrer Ausschüttungspolitik für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigen, dass auch zum 31. Dezember 2025 eine CET1-Quote von mindestens 17 % beibehalten wird (siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ im Abschnitt „Ausschüttungspolitik“).

Für die **LCR** geht die Bank davon aus, dass diese zum Jahresende 2025 mit einer Quote oberhalb von 180 % weiterhin sehr komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (100 %) liegen wird.

Im Rahmen der Projektionen für die **NPL-Quote** erwartet die Bank, dass die Entwicklung dieser Kennzahl auch 2025 weiterhin durch das Segment Real Estate geprägt sein wird. Allerdings rechnet die Bank mit einem rückläufigen Neuausfallvolumen gegenüber dem hohen Niveau der Jahre 2023 und 2024. Unter der Annahme, dass die Bank auch 2025 einen NPL-Nettoabbau realisieren kann, erwartet die Bank für das Jahresende 2025 eine NPL-Ratio von rund 3 % (31. Dezember 2024: 3,3 %), die in den Folgejahren des Planungszeitraums im Einklang mit einer Erholung an den Immobilienmärkten weiter sinken sollte.

Für das Geschäftsjahr 2025 dürfte das **Rating**, das zuletzt im Mai 2024 bestätigt worden ist, weiter auf dem erreichten Stand verbleiben, was auch im stabilen Ausblick seinen Ausdruck findet.

Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen geht die Bank nachfolgend ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Bank positiven Prognoseabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber im Rahmen des Prognoseberichts definiert als mögliche

künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognoseabweichung führen können. Anschließend werden im Kapitel „Risikobericht“ die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Chancen und Risiken

Nach heutiger Einschätzung der Bank ergeben sich mit Blick auf die vorstehend dargestellten Prognosen der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen die wesentlichsten Chancen und Risiken aus den zukünftigen Entwicklungen des makroökonomischen Umfelds (volkswirtschaftliche Faktoren) und der Markt- und Wettbewerbsbedingungen in den für die HCOB relevanten Branchen (branchenspezifische Faktoren). Diese werden nachfolgend in den Abschnitten A) und B) dargestellt. Weitere Chancen und Risiken für die Prognosen der HCOB werden in den Abschnitten C) bis E) erläutert.

A) VOLKSWIRTSCHAFTLICHE FAKTOREN (KONJUNKTUR)

Zahlreiche Risiken könnten das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2025 schwächer ausfallen lassen als prognostiziert und Verwerfungen an den Finanzmärkten auslösen: Dazu zählen adverse geopolitische Entwicklungen wie eine Verschärfung des Kriegs in der Ukraine oder im Nahen Osten. So könnten Angriffe Israels auf iranische Öl-, Gas- und Atomanlagen die Transportwege beeinträchtigen und einen neuen Energiepreisschock mit Auswirkungen auf die Geldpolitik auslösen. Russland könnte den Krieg ausweiten und benachbarte NATO-Staaten angreifen. Ein mögliches militärisches Eingreifen Chinas in Taiwan oder eine komplette Blockade Taiwans durch China könnte erhebliche Auswirkungen auf die globale Chipindustrie haben. Einen weiteren Risikofaktor für die Weltwirtschaft stellt die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen dar. Diese könnten sich auch auf den Tourismus, die Ernten (und damit die Lebensmittelpreise/Inflation), die Stromerzeugungskapazität, die Verkehrswege sowie die Bautätigkeit auswirken. Globale Wachstumsrisiken bestehen auch in den drei großen Wirtschaftsräumen: In den USA könnten hohe Zinsen und eine restriktive Geldpolitik zu Konjunkturrisiken führen. Trumps Präsidentschaft könnte die Inflation und politische Unsicherheit erhöhen, Handelskonflikte auslösen und das Wachstum in China und der Eurozone belasten. In der EU droht ein Abschwung durch US-Zölle und die Konkurrenz aus China. Frankreichs fragile Regierung und mögliche Unsicherheiten bei deutschen Wahlen stellen ebenfalls Risikofaktoren dar.

Wenn sich die oben genannten Risiken (insbesondere die von der Trump-Administration ausgehende Unsicherheit im Hinblick auf mögliche Handelskonflikte und deren Ausmaß) nicht materialisieren, ein schnelleres Ende der geopolitischen Spannungen eintritt sowie umfangreiche fiskalische und geldpolitische Stimuli in den USA/China erfolgen, sollte dies hingegen mit einem höheren globalen Wirtschaftswachstum verbunden sein.

B) BRANCHENSPEZIFISCHE FAKTOREN (MÄRKTE)

Bei einer schwächer als erwarteten Wachstumsentwicklung insbesondere in China und den USA sowie einem negativen Fortgang/einer Eskalation der oben genannten geopolitischen Spannungen/Konflikte dürften sich die gegenwärtig beobachtbaren Tendenzen zur Deglobalisierung bzw. zum Onshoring noch verschärfen, mit den entsprechenden Folgen für den Welthandel und damit auch für die Schifffahrtsmärkte. Eine Rückkehr zu früheren Handelsrouten durch den Wegfall von Störungen oder Sanktionen hätte geringere Distanzen zu Folge. Auch die notwendige Einschränkung im Verbrauch fossiler Energieträger (wie Kohle, Öl und Gas) dürfte die Nachfrage nach Seetransport bremsen. Sollte die weltweite Wirtschaftsaktivität dynamischer verlaufen als erwartet, würde dieses die Nachfrage nach Transportleistung hingegen positiv beeinflussen.

Sollten die für 2025 erwarteten weiteren Zinssenkungsschritte der Notenbanken aufgrund einer hartnäckig auf zu hohem Niveau bleibenden Inflation nicht eintreten und es sogar zu einer wieder restriktiveren Geldpolitik kommen, würden die damit verbundenen Auswirkungen auf das allgemeine Zinsniveau die Entwicklung der Immobilienmärkte stärker belasten als in der Planung unterstellt. Ebenfalls verschlechternd würde sich ein noch schwächerer Konjunkturverlauf, gar eine Rezession, auswirken. Davon wären Gewerbe- wie Wohnimmobilien betroffen. Umgekehrt würde eine günstigere als angenommene Entwicklung der primären Belastungsfaktoren, wie eine deutlich spürbare Konjunkturerholung, die Stabilisierung des langfristigen und Senkung des kurzfristigen Zinsniveaus sowie eine nachlassende Dynamik bei der Inflationsentwicklung, die Marktaussichten des Sektors verbessern.

Sollte die Entwicklung der volkswirtschaftlichen sowie der branchenspezifischen Faktoren insgesamt negativer ausfallen als in der Planung unterstellt, würde dieses tendenziell Druck auf die Risikovorsorge (Ertragslage), das NPL-Volumen/die NPL-Quote (Assetqualität) sowie die RWA und damit die Kapitalquoten (Kapital) der

Bank ausüben. Ferner könnte die Ertragslage im Rahmen des FVPL-Ergebnisses im Falle einer unerwartet starken Ausweitung der Credit Spreads negativ beeinträchtigt werden. Eine insgesamt günstigere als die in der Planung angenommene Entwicklung der volkswirtschaftlichen und branchenspezifischen Faktoren würde die vor genannten Ergebnisgrößen und Kennzahlen hingegen tendenziell positiv beeinflussen.

C) KUNDENGESCHÄFT

Auf der Ertragsseite besteht die grundsätzliche Herausforderung darin, die moderaten Wachstumsziele sowie die angestrebte Entwicklung bei der operativen Profitabilität unter Wahrung der konservativen Kreditstandards auch in dem aktuellen makroökonomischen Umfeld zu erreichen. Die Bank trägt dem externen Umfeld dadurch Rechnung, dass sie ihre Neugeschäftsziele im Real Estate im Vergleich zur Vorjahresplanung deutlich reduziert hat und ihre Diversifizierung in die Assetklassen/Bereiche Corporate Lending (international), Structured Portfolio Finance sowie Aviation weiter vorantreibt.

Sollten sich das makroökonomische Umfeld und die Markt- und Wettbewerbsbedingungen in den für die Bank relevanten Märkten/Branchen negativer entwickeln als prognostiziert, besteht neben den in Abschnitt B) beschriebenen potenziellen Auswirkungen das grundsätzliche Risiko, dass die in der Prognose zugrunde gelegten Volumen- und Margenziele nicht erreicht werden können, zum Beispiel durch eine sich abschwächende Kundennachfrage und/oder hohe außerplanmäßige Tilgungen sowie zunehmenden Wettbewerbsdruck auf die Margen.

Ertragschancen bestehen hingegen bei einer weiteren bzw. dauerhaften Absenkung des Zinsniveaus, zum einen im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung als auch für Investitionen unserer Kund:innen. Wachstumschancen ergeben sich auch durch den zunehmenden Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der immer weiter an Bedeutung gewinnenden ESG-Transformation. Hier sieht sich die HCOB insbesondere mit ihrem Produktangebot im Real Estate, im Shipping und bei Projektfinanzierungen zukunftsfähig aufgestellt.

D) PERSONAL- UND SACHKOSTEN

Ein Ergebnisrisiko ist den gestiegenen kompetitiven Arbeitsmarktbedingungen zuzuordnen, sofern die Rekrutierung und Bindung von Talenten nicht im geplanten Maße gelingt. Auf der anderen Seite hat die HCOB im Zuge der verbesserten externen Wahrnehmung an Attraktivität als Arbeitgeber gewonnen. Dem Druck aus dem Inflationsumfeld begegnet die Bank fortlaufend mit Kostenmaßnahmen zur weiteren Optimierung der Kostenbasis.

E) FUNDING

Emissionsvorhaben am Kapitalmarkt könnten durch eine adverse Entwicklung der Verhältnisse an den Finanzmärkten erschwert werden. Dadurch könnten die Refinanzierungskosten höher ausfallen als geplant, was sich belastend auf den Zinsüberschuss auswirken würde. Sollten sich hingegen die Bedingungen an den Finanzmärkten günstiger entwickeln als in der Planung unterstellt, hätte dieses tendenziell einen positiven Einfluss auf die Fundingkosten und den Zinsüberschuss.

Zum 1. Januar 2025 wurden die betragsmäßigen gläubigerbezogenen Obergrenzen für den Schutzzumfang des Einlagensicherungssystems reduziert. In Abhängigkeit des zukünftigen Einlegerverhaltens besteht das Risiko, dass der verringerte Schutzzumfang dazu führt, dass Einleger:innen (Teile) ihre(r) bisher bei der HCOB gehaltenen Einlagen bei anderen Kreditinstituten platzieren. Andererseits besteht die Chance, dass die HCOB Einlagenzuflüsse durch Umschichtungen von gegenwärtig bei anderen Banken platzierten Deposits erhält.

Die HCOB hat im Rahmen ihrer Fundingplanung Wachstumsziele für Retaleinlagen über die internetbasierte Plattform „WeltSparen“ berücksichtigt. Sollte das zukünftige Zinsniveau geringer ausfallen als in der Planung unterstellt, könnte das aufgrund einer geringeren Attraktivität der Anlagen für die Privatanleger:innen dazu führen, dass die Wachstumsziele nicht erreicht werden. In einem solchen Fall wären negative Auswirkungen auf die Fundingkosten nicht auszuschließen, wenn die Bank zur Substitution auf kostenintensivere Refinanzierungsinstrumente ausweichen würde. Andersrum böte ein Zinsniveau oberhalb der Planannahmen und eine gesteigerte Anlageattraktivität die Chance, die Wachstumsziele früher zu erreichen bzw. zu übertreffen und somit die Granularität der Einlagen weiter zu steigern.

F) RECHTLICHES UMFELD

Die Bank hat zum 31. Dezember 2024 im IFRS-Konzernabschluss Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten in Höhe von 151 Mio. € passiviert. Ergebnisrisiken oder -chancen für die Ertragslage ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die zukünftige tatsächliche Inanspruchnahme aus den anhängigen Rechtsstreitigkeiten höher oder geringer ausfallen kann als die der Rückstellungsbildung zugrundeliegende erwartete Inanspruchnahme.

In der Vergangenheit hat die Bank aufgrund von staatlichen Eingriffen Verluste bei Finanzierungen in zwei EU-Mitgliedstaaten erlitten. Gegen diese Eingriffe hatte die Bank bereits in den Vorjahren rechtliche Schritte unternommen. Sollten zukünftige Urteile die Rechtsauffassung der Bank bestätigen, sind Mittelzuflüsse bis zu einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag (Euro) für die Bank zu erwarten. Risiken für die Ertragslage bestehen aus diesen Sachverhalten hingegen nicht, da die Bank die Risiken vollständig bilanziell abgedeckt hat.

Gesamtaussagen und Ergebnisprognose

Auch das Jahr 2025 wird in Fortsetzung des bewährten Geschäftsansatzes von der Umsetzung des maßvollen Wachstumskurses geprägt sein, der als Leitplanken einen leichten Aufbau der Bilanzsumme bei fortgesetzter Diversifizierung auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, ein stringentes Kostenmanagement sowie ein umsichtiges Handeln in einem unsicheren makroökonomischen Umfeld vorsieht.

Die Ergebnisprognose für das laufende Geschäftsjahr 2025 ist von der Annahme eines stabilen Gesamtertrags sowie konstanter Risikokosten geprägt. In Verbindung mit sich nicht wiederholenden wesentlichen negativen Einmaleffekten sollte das Ergebnisniveau des Berichtsjahres deutlich überstiegen werden. Auf Basis der heutigen Erkenntnisse geht die Bank davon aus, für das Geschäftsjahr 2025 ein IFRS-Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung oberhalb von 300 Mio. € erreichen zu können.

Diese Ergebnisprognose versteht sich vorbehaltlich einer Eskalation der bestehenden geopolitischen Krisen und Spannungen (Ukraine, Naher Osten, Taiwan und Handelskonflikte) bzw. des Auftretens neuer Krisenereignisse sowie einer gegenüber den Planannahmen deutlich adversen Entwicklungen auf den Immobilienmärkten.

Für die Ergebnisprognose sowie die zukünftige Entwicklung der Hamburg Commercial Bank ergeben sich insgesamt wesentliche Herausforderungen, die detailliert im Prognose- sowie Risikobericht beschrieben wurden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der Hamburg Commercial Bank. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems erfolgt im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Risikopositionen der Bank. Den regulatorischen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems bilden insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die einschlägigen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).

Unter Risiko versteht die Hamburg Commercial Bank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Bank auswirken können.

Zur Identifizierung der im Sinne der MaRisk wesentlichen Risiken führt die Hamburg Commercial Bank mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen eine Risikoinventur durch. Dabei werden unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Bank die bestehenden quantitativen und qualitativen Kriterien zur Bestimmung der Wesentlichkeit überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur wird zwischen „Financial Risks“ und „Non-Financial Risks“ (NFR) unterschieden. Unter dem Begriff Financial Risk wird dabei das Risiko der Wertänderung eines Vermögensgegenstands mit Einfluss auf die Finanzkennzahlen verstanden. Als NFR gelten Risiken für Verluste aus unzureichenden internen Verfahren, Kontrollen bzw. aus dem operativen Betrieb der Bank. Während die Bank auf die Wertentwicklung eines Vermögensgegenstands an sich nur wenig Einfluss nehmen, dafür aber eine explizite Zuweisung von Kapital oder Liquidität vornehmen kann, können Non-Financial Risks vor allem über ein stringentes Management, eine angemessene Personal- und Ressourcenausstattung, adäquate Prozesse und einen aus der Risikokultur abgeleiteten Risikoappetit von der Bank selbst beeinflusst werden. Die wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank sind innerhalb der Financial Risks das Ausfallrisiko, das Marktrisiko sowie das Liquiditätsrisiko und bei den NFR das operationelle Risiko, das auch Rechts- und Compliance-Risiken beinhaltet, das Reputationsrisiko sowie das geschäftsstrategische Risiko, das sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Komponenten umfasst.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Rahmenwerken betrachtet die Hamburg Commercial Bank Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern als Risikotreiber in den Financial Risks und Non-Financial Risks und ergreift Maßnahmen zu deren aktiver Steuerung, unter anderem auf Basis von Nachhaltigkeitscores für das Kreditgeschäft sowie der Integration in die Szenariorechnungen. Weitere Informationen zum Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und den entsprechenden Risiken enthält der Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ als Teil dieses zusammengefassten Lageberichts.

Festlegung Risikoappetit und Risikolimitsystem

Das Strategic Risk Framework (SRF) als gesamtbankbezogene strategische Richtlinie bildet das Fundament der Risikokultur, beschreibt die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Im Vordergrund stehen dabei die Sicherstellung und Verteilung der begrenzten Ressourcen Kapital und Liquidität sowie die nachhaltige Ertragsoptimierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der geschäftsstrategischen Ziele, des Marktumfelds sowie des bestehenden und geplanten Portfolios. Durch seine Vorgaben unterstützt das SRF die Umsetzung der geschäftsstrategischen Ziele und stellt die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sicher.

Das SRF enthält risikostrategische Grundsätze („tone from the top“) als zentrale Leitsätze risikobewussten Handelns und Eckpfeiler einer nachhaltigen Risikokultur. Diese bilden den Rahmen für die Formulierung des Risk Appetite Statement (RAS) und der Risikostrategie. Die Vorgaben des SRF werden mit den Zielen der Geschäftsstrategie und der Bankplanung abgestimmt.

Das RAS untergliedert sich aufbauend auf dem Risikoinventurprozess in ein Financial und Non-Financial RAS. Das Financial RAS besteht aus einem Kennzahlenkatalog, das Non-Financial RAS aus qualitativen Vorgaben zur Risikokultur. Die Operationalisierung wird über die Risikostrategie und das Limitsystem sichergestellt, wobei die Risikostrategie die Steuerung der Risiken auf Basis der Risikoinventur im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem RAS beschreibt. Die Risikostrategie gibt den Rahmen für die einzelnen Teilrisikostrategien vor.

Ein funktionierendes Limitsystem setzt eine stringente Ableitung des Risikoappetits getrennt für die drei begrenzten Ressourcen regulatorisches und ökonomisches Kapital sowie Liquidität voraus. Die Bank hat sich alle drei Ressourcen betreffend ein System von Risikolimiten und -leitplanken gegeben, das dazu dient, adverse Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, mit geeigneten Gegenmaßnahmen abzuwenden und die risikostategischen Ziele zu erreichen.

Das SRF wird vom Vorstand beschlossen und mindestens jährlich überprüft. Bei Bedarf erfolgt eine unterjährige Anpassung. Es ist umfassend in die Bankprozesse integriert, beispielsweise durch Verankerung in den Bankzielen, der Definition von Vorgaben für den Strategie- und Planungsprozess, im Risikoreporting und im Code of Conduct.

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der Hamburg Commercial Bank orientiert sich in erster Linie an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und trägt zudem den regulatorischen Anforderungen Rechnung.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der Hamburg Commercial Bank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung liegt beim Gesamtvorstand.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats ist insbesondere verantwortlich für die Prüfung der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Hamburg Commercial Bank. Zudem berät er den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss wird vom Vorstand regelmäßig in Sitzungen über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank informiert.

Der Chief Risk Officer (CRO) ist als Mitglied des Vorstands für das Risikocontrolling der Hamburg Commercial Bank einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge verantwortlich. Der CRO entscheidet unabhängig von den für die Marktbereiche und den Handel zuständigen Vorstandsmitgliedern. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwicklung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen.

Im Einzelnen umfasst die Zuständigkeit des CRO die Risikocontrollingeinheiten Strategic & Credit Risk Control, Asset & Liability Risk Control und Non Financial Risk Control sowie die Unternehmensbereiche Credit Risk Center und Compliance.

Die Risikocontrollingeinheiten Strategic & Credit Risk Control, Asset & Liability Risk Control und Non Financial Risk Control sind für die risikostategische Ausrichtung, die regulatorisch erforderliche Risikocontrolling-Funktion sowie die methodischen Vorgaben und Modelle zur Berechnung aller risikorelevanten Komponenten verantwortlich. Sie entwickeln die Methoden und Instrumente zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und legen die Risikolimiten und Risikoleitplanken für die Portfoliosteuerung fest. Im Unternehmensbereich Strategic & Credit Risk Control erfolgt zudem die Sicherheitenbewertung für das Kreditgeschäft sowie die Ermittlung der Risikovorsorgebeträge nach IFRS 9.

Im Unternehmensbereich Credit Risk Center obliegt der Abteilung Credit Risk Management unter anderem die unabhängige Beurteilung und Erstellung eines Zweitvotums sowie die Festsetzung von Ratings bei votierungsrelevanten Normal- und Intensivengagements. Darüber hinaus verfügt sie im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses über ein Vetorecht sowie das Recht, verbindliche Auflagen zu erteilen.

Innerhalb des Credit Risk Centers ist die spezialisierte Abteilung Restructuring & Work-Out angesiedelt, die hauptverantwortlich für sanierungs- bzw. abwicklungsspezifische Aktivitäten ist, insbesondere die Entwicklung, Durchführung und Überwachung von Sanierungs- und Abwicklungskonzepten. Des Weiteren trägt diese – gemeinsam mit dem Unternehmensbereich Strategic & Credit Risk Control – die Verantwortung für die Ermittlung der Risikovorsorgebeträge der Stufe 3 (IFRS 9).

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt in der vom Chief Executive Officer verantworteten Abteilung Capital Markets Operations, die Risikoüberwachung im Unternehmensbereich Asset & Liability Risk Control.

Der Unternehmensbereich Compliance ist verantwortlich für die Überwachung und Bewertung der Einhaltung von Rechts- und Regeltreue mit Blick auf den Code of Conduct sowie Regelungen zur Kapitalmarkt-Compliance sowie Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen gemäß § 25h KWG und die Einhaltung von Vorgaben zu Finanzsanktionen und Embargos. Zusätzlich nimmt der Unternehmensbereich die Compliance-Funktion gemäß AT 4.4.2 MaRisk wahr und wirkt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Hamburg Commercial

Bank implementiert und eingehalten werden. Die Einhaltung der unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen wird zudem durch die jeweils betroffenen Unternehmensbereiche sichergestellt.

Die Aufbauorganisation der Hamburg Commercial Bank orientiert sich an dem Modell der drei Verteidigungslinien (Three Lines-of-Defence – 3 LoD). Die Risiken der Bank sind dezentral zu steuern (1st LoD), unabhängig zu überwachen (2nd LoD) und in die prozessunabhängige Prüfung einzubeziehen (3rd LoD). In der Hamburg Commercial Bank sind die Verteidigungslinien klar definiert, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten abgegrenzt und zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

Die erste Verteidigungslinie bilden alle Unternehmensbereiche der Bank, die durch ihre operativen (Geschäfts-)Tätigkeiten Risiken eingehen. Die erste Verteidigungslinie ist Eigentümer dieser Risiken und trägt die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung der kunden- und geschäftsspezifischen Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die zweite Verteidigungslinie verantwortlich.

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie zur unabhängigen Überwachung etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelfallbasis sowie auf Portfolioebene. Die Risikocontrollingeinheiten fungieren dabei als spezialisierte zweite Verteidigungslinie. Die übergreifende zweite Verteidigungslinie ist grundsätzlich für die Überwachung und Kontrolle sowie Festlegung von Verfahren zur Begrenzung der jeweiligen Risiken verantwortlich. Sie definiert sich durch die rechtlich geforderten Beauftragten-Funktionen, aber auch durch analoge Überwachungsaufgaben in anderen Bereichen der Bank.

Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern. Die Interne Revision überwacht und validiert die fristgerechte Beseitigung von Mängeln, die durch eigene Aktivitäten oder durch externe Prüfungen festgestellt wurden. Als ein Instrument des Gesamtvorstands der Hamburg Commercial Bank ist sie elementarer Bestandteil der Corporate Governance. Ziele, Aufgaben und Vorgehensweisen der Internen Revision sind in der vom Vorstand genehmigten Audit Charter festgelegt. Die Interne Revision informiert den Gesamtvorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig und anlassbezogen über die Ergebnisse ihrer Prüfungen, die auf einem risikoorientierten Prüfungsplan basieren. Der Prüfungsplan wird jährlich vom Vorstand genehmigt. Kommt es im Verlauf des Prüfungsjahres zu wesentlichen Planänderungen oder Anpassungen an der Audit Charter, werden diese anlassbezogen vom Vorstand genehmigt.

Mithilfe eines Global-Head-Konzepts wird eine konzernweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage ist die Leitung der einzelnen Unternehmensbereiche als jeweiliger Global Head konzernweit für die Strategie der ihr zugeordneten Geschäftsfelder und die disziplinarische Führung der in ihrem Geschäftsfeld tätigen Mitarbeitenden verantwortlich. Bei der Umsetzung in den ausländischen Niederlassungen werden die Global Heads durch die Leitung der jeweiligen Niederlassung (General Manager) unter Wahrung der Funktionstrennung gemäß MaRisk unterstützt. Der General Manager ist für die Einhaltung der lokalen gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Das Global-Head-Konzept gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, sodass ein konzernweit aufeinander abgestimmtes Risikocontrolling gewährleistet ist.

Die Hamburg Commercial Bank hat gemäß den MaRisk-Vorgaben Regelungen festgelegt, nach denen vor der Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse (NPNM-Prozesse) durchlaufen werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die risikogerechte Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen sowie ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen gewährleistet sind und Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten nur mit Zustimmung auf entsprechender Kompetenzebene abgeschlossen werden. Es besteht außerdem ein NPNM-Review-Prozess, mit dem die sachgerechte Abbildung bestehender Produkte oder Produktfreigaben regelmäßig überprüft wird.

Für die konzernweite Risikosteuerung berücksichtigt die Hamburg Commercial Bank diejenigen Unternehmen, die aufgrund wesentlicher Risiken auf Konzernebene in besonderem Maße zu überwachen sind.

Ergänzende Informationen zur Organisation des Risikomanagements werden in den folgenden Abschnitten je Risikoart beschrieben.

Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur

Der Vorstand hat Komitees mit jeweils eigenen Zuständigkeiten etabliert, die ihn bei der Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken unterstützen. Neben Mitgliedern des Vorstands sind die Komitees auch mit Führungskräften aus den Risiko- und weiteren Fachbereichen besetzt, womit ein regelmäßiger Informationsaustausch zu Risikoaspekten sichergestellt ist. Soweit interne oder externe Regularien keine Delegation von Entscheidungen auf die Komitees zulassen, sind diese für die Vorbereitung entsprechender Beschlussfassungen im Gesamtvorstand zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) ist das Gremium, das für die Steuerung und Allokation der finanziellen Ressourcen im Rahmen der Risikolimits und Planvorgaben verantwortlich ist. Wesentliche Ziele des ALCO sind das Monitoring und die Steuerung der knappen Ressource Liquidität und Funding, die Steuerung von Marktrisiken des Bankbuches zuzüglich Overlay-Steuerung sowie die Vermögens- und Kapitalallokation. Bei Überschreitung von Risikolimits oder -leitplanken wird die Notwendigkeit potenzieller Gegenmaßnahmen für die vom ALCO verantworteten Themen diskutiert und vorbereitet, bevor entsprechende Beschlüsse durch den Vorstand gefasst und umgesetzt werden.

Aufgabe des Franchise Committee ist die Bewertung wesentlicher Transaktionen und Geschäfte. Die Steuerung der Einzelgeschäfte erfolgt unter Berücksichtigung von Profitabilität, Struktur und Risikogesichtspunkten sowie Nachhaltigkeitskriterien.

Das Credit Committee hat die Aufgabe, Kreditentscheidungen für wesentliche Engagements zu treffen. Für Kreditanträge in der Kompetenzstufe des Gesamtvorstands wird vom Credit Committee vorab eine Empfehlung ausgesprochen. Weitere Aufgaben sind die Befassung mit Grundsatzfragen des Kreditgeschäfts und die Impulsgebung für regelmäßige Anpassungen der Kreditstandards der Hamburg Commercial Bank.

Das Project Steering Committee (PSC) ist das zentrale Steuerungsgremium unterhalb des Gesamtvorstands für das gesamte Projektportfolio der Hamburg Commercial Bank. Damit ist das PSC Planungs-, Entscheidungs- und Eskalationsinstanz für Inhalt bzw. Umfang der Projekte sowie deren zeitliche Planung. Weiterhin steuert das PSC die Priorisierung von Projekten sowie Ressourcen und entscheidet über wesentliche Fragen der IT-Architektur.

Das Sustainability Committee ist unter anderem verantwortlich für die Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Es stellt die Einhaltung der ESG-Ziele der Bank und der Anforderungen ESG-bezogener gesetzlicher, regulatorischer und anderer externer Rahmenwerke, zu denen sich die Hamburg Commercial Bank freiwillig verpflichtet hat, sicher.

Risikoberichtswesen und -messsysteme

Zur Analyse, Überwachung und zum Reporting von Risiken verfügt die Hamburg Commercial Bank über zentralisierte Datenhaltungssysteme und Risikomessverfahren, welche die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigen. Das Risikoreporting erfolgt generell durch Steuerungs- und Reportingsysteme in den Risikocontrollingeinheiten. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme stellen eine effektive Risikosteuerung sicher und sind dem Profil und der Strategie der Hamburg Commercial Bank angemessen.

Das zentrale Element des Risikoberichtswesens stellt der monatliche Management Report dar. Dieser Vorstandsreport informiert als holistischer Finanz- und Risikoreport über die Gesamtsituation der Hamburg Commercial Bank im Hinblick auf die zentralen Werttreiber und Leistungskennzahlen, insbesondere über Erträge, Kosten, Liquidität, Kapital und Risiko, Nachhaltigkeit, Strukturanalysen zu Geschäftsfeldern, Risikomodell/-verfahren sowie die Entwicklung der Sanierungsplanindikatoren. Die Einhaltung der relevanten Risikolimits und -leitplanken aus den SRF-Vorgaben wird mithilfe dieses Reports überwacht.

Dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden in seinen regelmäßigen Sitzungen relevante Auszüge des Management Reports sowie die Entwicklung von aggregierten Risikokenngrößen der Hamburg Commercial Bank vorgestellt.

Zu den weiteren Gesamtrisikoberichten gehören der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie dieser Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts.

Neben dem risikoartenübergreifenden Reporting bestehen risikoartenbezogene Reportinginstrumente. So wird der Gesamtvorstand durch den täglichen Marktrisikobericht über die Risiko- und Ergebnisentwicklung sowie Risikolimit- und -leitplankenauslastungen unterrichtet. Des Weiteren werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die betroffenen Unternehmensbereiche ebenfalls täglich über die Entwicklung wesentlicher Liquiditätskennzahlen sowie deren Risikolimit- und -leitplankenauslastungen informiert.

Internes Kontrollsystem

BANKWEITES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Hamburg Commercial Bank Konzerns einschließlich eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

Das IKS der Hamburg Commercial Bank basiert auf einer bankweiten Haupt- und Teilprozessstruktur (Prozesslandkarte), die auch die in- und ausländischen Niederlassungen einschließt. Für alle Hauptprozesse ist eine prozessverantwortliche Person benannt.

Oberste Ziele der IKS-Betrachtung sind die strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit potenziellen und/oder bereits bekannten Prozessrisiken sowie die Definition und Entscheidung über angemessene Maßnahmen zu deren Mitigation. Darüber hinaus trägt das IKS durch bankeinheitliche Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit der Prozesse bei.

Die zentrale IKS-Stelle ist eine unabhängige Funktion im Unternehmensbereich Operations und berichtet an das für Non-Financial Risk zuständige Gremium, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Sie trägt die Verantwortung für methodische Vorgaben sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung und überprüft in Stichproben auf Basis einer risikoorientierten Prozessbewertung die Angemessenheit und Wirksamkeit der bankweiten Prozesskontrollen. Ein implementierter Regelkreis stellt die Überprüfung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit sicher. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind entsprechende Verantwortlichkeiten und Rollen etabliert.

INTERNES KONTROLLSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der Hamburg Commercial Bank und für die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung liegt beim Unternehmensbereich Finance & Bank Steering. Das rechnungslegungsbezogene IKS dient der Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Hierdurch wird ein Qualitätsstandard gesichert, der eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet. Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung, die sämtliche interne Anweisungen und Regelungen umfasst.

Die Rechnungslegungsprozesse werden regelmäßig von den zuständigen prozessverantwortlichen Personen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Zusätzlich erfolgen prozessunabhängige Prüfungen durch die Interne Revision.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken sowie für die Risiken kreditinduzierter Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten (Credit Valuation Adjustments, CVA) gemäß den Vorgaben der CRR. Hierbei wird für Ausfallrisiken der sogenannte IRB Approach verwendet, für den die Aufsicht der Bank die entsprechende Zulassung erteilt hat. Für einen Teil des Portfolios wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zurückgegriffen. Für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen, die Berücksichtigung operationeller Risiken und für CVA verwendet die Hamburg Commercial Bank Standardverfahren.

Entsprechend den Anforderungen von Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG veröffentlicht die Hamburg Commercial Bank in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital und eingegangene Risiken. Inhaltlich geht das Dokument über die Offenlegung auf Basis der angewandten Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen dieses Geschäftsberichts hinaus, indem es einen umfassenden Einblick in die regulatorischen Rahmenbedingungen und die aktuelle Risikosituation der Bank auf Basis aufsichtsrechtlicher Zahlen gibt. Der Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 ist vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf unserer Internetseite www.hcob-bank.com verfügbar. Der Offenlegungsbericht ist nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Mit der Veröffentlichung setzt die Hamburg Commercial Bank die Anforderungen der dritten Baseler Säule (Marktdisziplin) um. Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR und Abs. 2 Buchstabe e CRR sind in diesem Risikobericht umgesetzt. Ebenfalls in diesem Risikobericht umgesetzt ist die gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR geforderte Beschreibung des Ansatzes, nach dem das Institut

die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt (Kapitaladäquanzprozess). Gleiches gilt für die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR.

ANFORDERUNGEN AUS DEM AUFSICHTSRECHTLICHEN ÜBERPRÜFUNGS- UND BEWERTUNGSPROZESS

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) werden das Geschäftsmodell, die Governance, die Risikosituation sowie die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank überprüft. Auf Basis der Analysen kann die Aufsicht über die bestehenden aufsichtlichen Mindestvorgaben hinausgehende Anforderungen an die Kapital- bzw. Liquiditätsausstattung erlassen. Die von der EZB der Bank zugewiesenen und im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüften individuellen Kapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Einen Überblick über die für die Hamburg Commercial Bank geltenden Kapitalanforderungen bietet die folgende Tabelle. Zusätzlich besteht eine Säule 2-Empfehlung für das harte Kernkapital (P2G).

Kapitalanforderungen

(%)	31.12.2024	31.12.2023
Säule 1		
Mindestkapitalanforderung	8,0	8,0
davon: zu unterlegen mit hartem Kernkapital	4,5	4,5
davon: zu unterlegen mit zusätzlichem Kernkapital	1,5	1,5
davon: zu unterlegen mit Ergänzungskapital	2,0	2,0
Kombinierter Kapitalpuffer - zu unterlegen mit hartem Kernkapital	3,3	3,2
Säule 2		
Säule 2-Anforderungen (P2R)	1,8	1,8
davon: zu unterlegen mit hartem Kernkapital	1,0	1,0
davon: zu unterlegen mit zusätzlichem Kernkapital	0,3	0,3
davon: zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,5	0,5
Gesamtkapitalanforderungen		
Hartes Kernkapital	8,8	8,7
Kernkapital	10,6	10,5
Gesamtkapital	13,1	13,0

Im Rahmen des SREP-Beschlusses 2024 wurden die Säule 2-Anforderungen der Hamburg Commercial Bank für das Jahr 2025 auf 2,06 % festgelegt. Für das Jahr 2025 gelten Kapitalanforderungen von circa 9,0 % hartem Kernkapital, 10,9 % Kernkapital und 13,4 % Gesamtkapital.

Die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen über die normative Perspektive im ICAAP wird über einen mehrjährigen Zeithorizont im Base-Szenario und in Stress-Szenarien geprüft.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten¹

(%)	31.12.2024 ²	31.12.2023 ³
Gesamtkapitalquote	22,4	25,0
Kernkapitalquote	17,3	19,5
CET1-Kapitalquote	17,3	19,5

¹) Aufsichtsrechtliche Gruppe nach CRR

²) Der Jahresgewinn 2024 wurde aufgrund einer vorgeschlagenen Dividendenzahlung nicht im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung

³) Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Dividendenzahlung wurde mildernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt

Eigenmittel¹⁾

(Mrd. €)	31.12.2024 ²⁾	31.12.2023 ³⁾
Eigenmittel	4,1	4,1
davon: Kernkapital	3,2	3,2
davon: CET1-Kapital	3,2	3,2
davon: Zusätzliches Kernkapital	–	–
davon: Ergänzungskapital	0,9	0,9

¹⁾ Aufsichtsrechtliche Gruppe nach CRR

²⁾ Der Jahresgewinn 2024 wurde aufgrund einer vorgeschlagenen Dividendenzahlung nicht im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung

³⁾ Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Dividendenzahlung wurde mindernd im harten Kernkapital vorab berücksichtigt

Risikogewichtete Aktiva (RWA)¹⁾

(Mrd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Kreditrisiken	16,5	15,0
Marktrisiken	–	0,2
Operationelle Risiken	1,4	1,2
Sonstige RWA	0,3	0,1
RWA gesamt	18,2	16,5

¹⁾ Aufsichtsrechtliche Gruppe nach CRR

Die CET1-Quote ist insbesondere aufgrund gestiegener RWA gegenüber dem 31. Dezember 2023 (19,5 %) gesunken, liegt mit 17,3 % jedoch weiterhin deutlich über den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Die Entwicklung resultiert primär aus dem Anstieg der RWA für Kreditrisiken. Dieser war neben der Akquisition des Schiffskreditportfolios auf das organische Wachstum im Kreditbuch, Veränderungen im Portfolio-Mix (höhere Anteile von Portfolien mit einer höheren Risikodichte) sowie Währungseffekte infolge eines stärkeren US-Dollars zurückzuführen. Das harte Kernkapital bleibt mit 3,2 Mrd. € weiterhin auf dem Niveau des Vorjahres (3,2 Mrd. €). Hierbei ist zu beachten, dass der Jahresgewinn 2024 aufgrund einer vorgeschlagenen Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2024 nicht im CET1-Kapital berücksichtigt wurde.

Die aufsichtsrechtliche CET1-Quote für das Einzelinstitut nach den HGB-Rechnungslegungsstandards belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 17,1 % (Vorjahr: 19,3 %). Die entsprechende Kernkapitalquote erreichte einen Wert von 17,1 % (Vorjahr: 19,3 %), die entsprechende Gesamtkapitalquote betrug 22,2 % (Vorjahr: 24,8 %). Die Kapitalquoten per 31. Dezember 2024 werden für das Einzelinstitut aufgrund einer vorgeschlagenen Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls ohne Berücksichtigung des Jahresgewinns 2024 dargestellt. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen des Einzelinstituts (HGB) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive der EU) fordert, dass Banken in EU-Mitgliedsstaaten eine hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität in Form von aufsichtsrechtlichem Eigenkapital und definierten Verbindlichkeiten vorhalten (MREL - Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities). Die Bank hat die Anforderungen im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Zum 31. Dezember 2024 belief sich die MREL-Quote auf 54,7 % des Gesamtrisikobetrags (TREA) und die Verschuldungsquote auf 28,6 % (Leverage Ratio Exposure Measure, LRE). Für die Hamburg Commercial Bank bestehen für 2025 keine über die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen hinausgehenden MREL-Anforderungen.

Risiken für die Entwicklung der Kapitalquote

Neben makroökonomischen und branchenspezifischen Risiken für die Kapitalquoten können sich Risiken aus dem regulatorischen Umfeld, etwa aus aufsichtsrechtlichen Auslegungsentscheidungen oder Prüfungen, ergeben.

So wäre es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion zusätzliche individuelle und erhöhte Kapitalanforderungen ergeben. Zusätzliche Ermessensentscheidungen der Aufsicht und branchenweite Kapitalanforderungen (Kapitalpuffer für systemische und zyklische Risiken) können damit zu höheren Kapitalanforderungen führen. Ermessensentscheidungen der Aufsicht in Bezug auf Modellrisiken bzw. -validierungen können bei den zukünftigen PD-Schätzungen in den internen Modellen zu RWA-Erhöhen und damit Belastungen der Kapitalquoten führen.

Unter CRR III könnten weitere Belastungen für die Kapitalquoten aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen – zum Teil als „Basel IV“ bezeichnet – entstehen. Die Erstanwendung ist ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend. Die Hamburg Commercial Bank geht davon aus, dass sich die Einführung von Basel IV tendenziell reduzierend auf die RWA für Kreditrisiken in 2025 auswirken wird, da durch die Anwendung des Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRB) sowie des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) portfoliospezifische Entlastungen erwartet werden.

Capital Requirements Regulation III (CRR III)

	31.12.2024 ¹
Risikoaktiva (RWA) (Mrd. €)	16,9
Eigenmittel (Mrd. €)	4,1
davon: CET1-Kapital (Mrd. €)	3,2
Gesamtkapitalquote (%)	24,2
Kernkapitalquote (%)	18,7
CET1-Kapitalquote (%)	18,7

¹ Der Jahresgewinn 2024 wurde aufgrund einer vorgeschlagenen Dividendenzahlung nicht im harten Kernkapital berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung

ICAAP/Risikotragfähigkeit

Die Hamburg Commercial Bank beurteilt gemäß EZB-Leitfaden zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) die Kapitaladäquanz in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive. Unter Kapitaladäquanz versteht die Bank die kontinuierliche Sicherstellung der finanziellen Solidität in dem Sinne, dass die Risiken hinreichend durch Kapital abgedeckt sind, um die Umsetzung der Ziele des Geschäftsmodells sicherzustellen. Durch die regelmäßige Ermittlung wird die Kapitaladäquanz im Rahmen des internen Reportings festgestellt, eng gesteuert und an die Aufsicht der Bank gemeldet.

Die ökonomische Perspektive dient dazu, zeitpunktbezogen zu überprüfen, ob alle wesentlichen Risiken durch internes Kapital unterlegt sind. Gegenüber der regulatorischen Sicht (CRR) basiert der Kapitalbegriff hier auf einer internen Definition. Das sogenannte Risikodeckungspotenzial basiert auf dem Eigenkapital nach IFRS, das unter Berücksichtigung der Vorgaben des ICAAP-Leitfadens ökonomisch angepasst wird, wie beispielsweise durch den Abzug latenter Steueransprüche.

Die Messung von Risiken basiert auf bankinternen, ökonomischen Methoden und Verfahren. Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt die Hamburg Commercial Bank regelmäßig die Summe des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für alle wesentlichen Risikoarten (Gesamtrisiko) dem verfügbaren ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenüber.

Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Hamburg Commercial Bank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf als Ausdruck der unerwarteten Verluste wird für Ausfall-, Liquiditäts-, Markt- und operationelle Risiken methodisch konsistent mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt.

Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen zwischen den Risikoarten angesetzt.

Der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken wird in enger Anlehnung an die regulatorische Kapitalunterlegung ermittelt, unter Berücksichtigung ökonomischer Anpassungen, insbesondere für Risikokonzentrationen.

Das Marktrisiko (Value at Risk, VaR) wird auf Basis des von der Bank gewählten Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von einem Tag zu einem ökonomischen Eigenkapitalbedarf für Marktrisikopositionen zur Steuerung der Risikotragfähigkeit mit einem Risikohorizont von einem Jahr hochskaliert.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos verwendet die Hamburg Commercial Bank ebenfalls einen VaR-Ansatz. Dieses langfristige/strukturelle Liquiditätsrisiko ist Ausdruck der Gefahr einer Erhöhung der Refinanzierungskosten für die spätere Schließung offener Liquiditätspositionen. Das für die Steuerung des Liquiditätsrisikos grundsätzlich bedeutendere Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird hingegen mit einem Puffer an liquiden Mitteln unterlegt. Angaben zum Management des Zahlungsunfähigkeitsrisikos enthält der Abschnitt „Liquiditätsrisiko“.

Die operationellen Risiken werden anhand der relevantesten Szenarien aus dem Risk Scenario Assessment in einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials ist gegenüber dem Vorjahresresultimo geringfügig gestiegen und lag zum Berichtsstichtag bei 60 % (Vorjahr: 59 %). Sowohl das Risikodeckungspotenzial als auch das ökonomische Gesamtrisiko liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Auf Ebene der einzelnen Risikoarten zeigt sich ein reduzierter ökonomischer Eigenkapitalbedarf für das Marktrisiko sowie das Liquiditätsrisiko aufgrund von im zweiten Halbjahr eingeführten methodischen Weiterentwicklungen. Der Anstieg des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für das Ausfallrisiko ist im Wesentlichen im Anstieg des Gesamtexposures sowie in der Entwicklung des Immobilienmarktes begründet.

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

ICAAP/Risikotragfähigkeit des Konzerns¹

(Mrd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	3,2	3,2
Ökonomisches Gesamtrisiko	1,9	1,9
davon: Ausfallrisiken	1,1	0,8
davon: Marktrisiken	0,7	0,8
davon: Liquiditätsrisiken	0,02	0,2
davon: operationelle Risiken	0,1	0,1
Risikodeckungspotenzial-Puffer	1,3	1,3
Auslastung des Risikodeckungspotenzials (%)	60	59

¹⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Neben der oben beschriebenen ökonomischen Perspektive wird zudem die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen über einen mittelfristigen Horizont (mindestens 3-Jahres-Perspektive im Base und Stress Case) innerhalb der normativen internen Perspektive gemäß des ICAAP-Leitfadens beurteilt. Der normative Ansatz beschränkt sich nicht auf die in den regulatorischen Kapitalanforderungen erfassten Säule I-Risiken, sondern berücksichtigt über wechselseitige Beziehungen auch ökonomische Effekte auf die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen.

Durch die vierteljährliche Ermittlung der regulatorischen Kapitalquoten zum Stichtag und über einen mehrjährigen Szenariohorizont wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen inklusive interner Managementpuffer geprüft. Diese Anforderungen beziehen sich explizit auf die Kapitalplanung sowie auf dynamische Szenariorechnungen im Basis- und adversen Szenario (Base- und Downside-Planung). Während in der Base-Planung grundsätzlich alle Kennzahlenanforderungen einzuhalten sind, können in Downside-Szenarien temporär auch Verletzungen der Kapitalpufferanforderungen auftreten.

Szenariorechnungen

Um die Auswirkungen von potenziellen Belastungen auf wesentliche Steuerungsgrößen wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten und Liquidität und damit auf die Gesamtrisikolage der Hamburg Commercial Bank besser einschätzen zu können, führt die Bank regelmäßig neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch. Zur Durchführung dynamischer Stresstests werden regelmäßig auf Basis beobachteter Marktentwicklungen makroökonomische und segmentspezifische Prognosen beschlossen. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien für die ökonomische und normative ICAAP-Perspektive ein und werden vierteljährlich dem ALCO und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

Wesentliche makroökonomische Risiken für die Kapitalkennzahlen und die risikogewichteten Aktiva (RWA) resultieren aus einer potenziellen Verschlechterung der Markt- und Risikoparameter in den Kernmärkten der Bank einschließlich der Zinsprognosen und eines stärkeren US-Dollar.

Es werden daher die Auswirkungen von makroökonomischen Szenarien, wie zum Beispiel eines schweren konjunkturellen Abschwungs, geschäftsfeldspezifischer Krisen sowie von Szenarien, die mögliche mit dem Klimawandel verbundene Transitions-, Reputations- und physische Risiken abbilden, auf die Kapitalquoten der Säule 1 und Säule 2 sowie auf die Verschuldungsquote berechnet. Zudem gibt es Szenarien, die zusätzlich zu den kapitalbelastenden makroökonomischen Effekten von einer signifikant erschwerten Liquiditätssituation ausgehen. In diesen sogenannten ICAAP-Szenarien werden Kapital und Liquidität gleichzeitig und konsistent gestresst. Darüber hinaus werden die Effekte aus möglichen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen regelmäßig ermittelt.

Aufgrund der durch die Verschärfung der geopolitischen Spannungen und die weitere Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds ausgelösten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen kann es zu einer deutlichen Verschlechterung der Risikoparameter kommen. Die Bank betrachtet dazu kontinuierlich verschiedene Szenarien, die sich an den Base- und Stressprognosen der EZB, der Bundesbank, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der OECD und anderer Institute orientieren.

Bei einer Verschlechterung wesentlicher Kapitaladäquanz- bzw. SRF-Kenngrößen würden Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten erforderlich, um die bankintern erforderlichen Vorgaben und die regulatorischen Anforderungen auf der Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns einzuhalten. Sofern es in einem entsprechenden Szenario trotz umgesetzter Maßnahmen zur Nichteinhaltung von Kapitalpufferanforderungen kommen sollte, wäre ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG aufzustellen. Für die Gesamtkapitalquote wird sowohl im Base-Szenario als auch im Downside-Szenario für das Folgejahr von einem Wert deutlich oberhalb der regulatorischen Anforderungen ausgegangen.

Für Zwecke der ökonomischen Perspektive werden ergänzend sogenannte Ad-hoc-Stressbetrachtungen durchgeführt, das heißt, es werden die Auswirkungen von Risikoparameterveränderungen ausgehend vom aktuellen Portfolio für einen einjährigen Risikohorizont untersucht (Sensitivität).

Die Ergebnisse finden Eingang in das interne Berichtswesen der Hamburg Commercial Bank und werden vom Vorstand regelmäßig im Sinne eines maßnahmenorientierten Steuerungsdialogs analysiert. Neben der Prüfung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz dient diese Analyse der Erörterung der Notwendigkeit von Handlungsoptionen zur Stärkung der finanziellen Stabilität der Hamburg Commercial Bank.

Einen vergleichbaren Zweck verfolgt der Sanierungsplan der Hamburg Commercial Bank gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Dieser dient sowohl der Früherkennung etwaiger Ressourcenengpässe anhand geeigneter Indikatoren als auch deren Behebung mittels vordefinierter Handlungsoptionen in Krisensituationen. Die Wirksamkeit der identifizierten Handlungsoptionen, der gewählten Sanierungsplanindikatoren sowie der zugehörigen Prozesse wird jährlich im Sanierungsplan anhand konkreter Belastungsszenarien überprüft und nachgewiesen.

Die im Sanierungsplan zur Anwendung gelangenden Indikatoren und Handlungsoptionen werden eng mit den Vorgaben des SRF abgestimmt. Die angeführten Prozesse dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit des Instituts zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen und interner Vorgaben auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich führt die Hamburg Commercial Bank mindestens einmal jährlich inverse Stresstests durch. Hierbei werden Szenarien identifiziert, welche die Bank in ihrem Fortbestand gefährden könnten. Auch diese Informationen dienen dem Vorstand der Hamburg Commercial Bank als Orientierung bei der Erörterung und dem Beschluss etwaiger Handlungsbedarfe bei existenzgefährdenden Entwicklungen.

Zusätzlich zu den risikoartenübergreifenden Stresstests hat die Hamburg Commercial Bank Verfahren für die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen auf Ebene der einzelnen Risikoarten eingerichtet, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.

Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Besicherungs-, NPE-Strategie-, Erfüllung-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften.

Das Besicherungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich der unbesicherte Teil eines Engagements aufgrund Wertverlusts der gestellten Sicherheiten erhöht oder bei der Verwertung der Sicherheitenwert nicht realisiert werden kann.

Das NPE-Strategierisiko bezeichnet das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund der Wahl einer nicht situationsgerechten Sanierungs- oder Abwicklungsstrategie oder eines zu späten Strategiewechsels bei einer nicht erfolgreichen Sanierungsstrategie.

Das Erfüllungsrisiko resultiert aus Handelsaktivitäten und setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht abgewickelt sind. Ein Vorleistungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass bei Erfüllung eines Geschäfts nach vertragsgemäß erbrachter Leistung durch die Hamburg Commercial Bank die Gegenleistung durch den:die Vertragspartner:in nicht erbracht wird.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität der Schuldner:innen begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Organisation des Ausfallrisikomanagements

Die Analyseeinheiten in den Markt-Unternehmensbereichen sind für das Management des Kreditrisikos über die gesamte Laufzeit des Kredits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Credit Risk Center verantwortet die Gewährleistung einer unabhängigen angemessenen Kontrolle des Kreditrisikos.

Die einzelnen Analyseeinheiten verantworten die Kreditrisikoanalyse einschließlich der Erstellung von Ratings und Kreditentscheidungsvorlagen sowie Vertrags- und Sicherheitendokumentationen. Hierzu gehört auch die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Erkennung von Warnsignalen und der Intensivbetreuung.

Die Abteilung Processes & Middle Office verantwortet die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der Hamburg Commercial Bank in Abstimmung mit dem Unternehmensbereich Credit Risk Center, der bei wesentlichen Prozessen eine Qualitätssicherung auf Basis einer materiellen Plausibilitätsprüfung vornimmt.

Im Unternehmensbereich Credit Risk Center erfolgen unter anderem die Aufstellung und Entwicklung von Kreditstandards sowie die Überprüfung von deren Einhaltung, die Festsetzung von Ratings sowie die Erstellung eines Zweitvotums bei votierungsrelevanten Normal- und Intensivengagements. Die Votierung von Kreditgeschäften ist nicht Bestandteil, sondern Voraussetzung für die Kreditentscheidung bei Normal- und Intensivengagements. Darüber hinaus verfügt der Unternehmensbereich Credit Risk Center im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses über ein Vetorecht sowie das Recht, verbindliche Auflagen zu erteilen. Kreditentscheidungen unterhalb der Gremienkompetenzstufen werden bei Normal- und Intensivengagements einstimmig von jeweils einem:einer Kompetenzträger:in aus der kundenbetreuenden sowie aus der Analyseeinheit des jeweiligen Markt-Unternehmensbereichs gemeinsam (1st LoD) getroffen. Für Kreditentscheidungen für wesentliche

Engagements ist das Credit Committee zuständig (Kompetenzstufe 2). Für Kreditanträge in der Kompetenzstufe des Gesamtvorstands (Kompetenzstufe 1) wird vom Credit Committee vorab eine Entscheidungsempfehlung ausgesprochen.

Für Sanierungs- und Abwicklungsfälle gilt grundsätzlich eine gemeinsame Betreuung durch die Analyseeinheit des jeweiligen Markt-Unternehmensbereichs und des Unternehmensbereichs Credit Risk Center, wobei die im Unternehmensbereich Credit Risk Center angesiedelte spezialisierte Abteilung Restructuring & Work-Out hauptverantwortlich für sanierungs- und abwicklungsspezifische Tätigkeiten ist. Hierzu gehören im Wesentlichen die Entwicklung von Sanierungs- oder Abwicklungskonzepten, deren maßgebliche Durchführung, die Erfolgsüberwachung, die Prüfung, ob im Rahmen der Raterstellung ein Ausfall festzustellen ist, die Klassifizierung als gestundete oder notleidende Risikopositionen, die Ermittlung von Risikovorsorgebeträgen (IFRS 9 Stufe 3) zusammen mit dem Unternehmensbereich Strategic & Credit Risk Control sowie letztendlich die Beendigung des Sanierungs- oder Abwicklungsprozesses. Eine Votierung ist aufgrund der engen Einbindung und Verantwortung des Unternehmensbereichs Credit Risk Center nicht erforderlich. Entscheidungen bei Sanierungs- und Abwicklungsengagements unterhalb der Gremienkompetenzstufe werden jeweils von einem:iner Kompetenzträger:in aus der Analyseeinheit des jeweiligen Markt-Unternehmensbereichs und dem Unternehmensbereich Credit Risk Center gemeinsam oder durch zwei Kompetenzträger:innen des Unternehmensbereichs Credit Risk Center getroffen. In der Kompetenzstufe 2 entscheidet – ebenso wie bei Normal- und Intensivengagements – das Credit Committee sowie in Kompetenzstufe 1 der Gesamtvorstand. Eine positive Kreditentscheidung gegen die Marktfolge ist dabei ausgeschlossen. Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen in der Normal- und Intensivbetreuung, die als nicht risikorelevant eingestuft werden, macht die Hamburg Commercial Bank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von der Einbindung des Unternehmensbereichs Credit Risk Center abzusehen.

Die Überwachung der Handelslinien für Kontrahenten- und Emittentenrisiken erfolgt im Unternehmensbereich Asset & Liability Risk Control. Im Rahmen der Handelslinienüberwachung wird das sogenannte Potential Future Exposure von Derivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jede:n Kund:in täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt.

Der Unternehmensbereich Strategic & Credit Risk Control ist außerdem verantwortlich für die unabhängige Analyse und Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen und die Steuerung der Länderrisiken sowie die Ermittlung von Risikovorsorgebeträgen nach IFRS 9. Dies umfasst auch die Sicherstellung der Portfoliotransparenz und die unabhängige Geschäftsfeldanalyse (einschließlich Szenariosimulationen) sowie den Betrieb eines automatisierten Frühwarnsystems. Zudem erfolgt in Zusammenarbeit mit den Analyseeinheiten der Markt-Unternehmensbereiche und dem Unternehmensbereich Credit Risk Center die Führung einer sogenannten Credit Watchlist auf Einzelgeschäftsebene zur rechtzeitigen Identifikation und Erhöhung der Überwachungsintensität von Kreditengagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind neben den Prozessbeschreibungen insbesondere die im Kredithandbuch der Hamburg Commercial Bank enthaltenen Grundsätze und Regelungen, insbesondere zu Votierungs- und Kreditkompetenzen (Festlegung von Votierungs- bzw. Entscheidungskompetenzen für Kreditentscheidungen der Bank sowie hinsichtlich Eingehen, Verändern und Beenden von Beteiligungen) und deren Reporting, zur Kreditwürdigkeitsprüfung und Ratingermittlung, zur Behandlung und Bewertung von Sicherheiten, zur laufenden Engagementüberwachung sowie zur Bearbeitung von Problemkrediten einschließlich der Klassifizierung als gestundete Risikopositionen, notleidende, ausgefallene oder wertgeminderte Kredite. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem Kreditbegriff des Artikels 389 CRR erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das der Hamburg Commercial Bank Konzern mit der Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR unterhält.

Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten hat die Hamburg Commercial Bank die für sie werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der CRR (zum Beispiel Vorhandensein eines Marktwerts, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Prüfung durch ein vom Vertrieb unabhängiges Team aus Spezialist:innen der Unternehmensbereiche Credit Risk Center und Strategic & Credit Risk Control sowie den Abteilungen Processes & Middle Office und Credit Law erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagementüberwachung und Früherkennung von Risiken sowie die im SRF verabschiedete ausfallrisikobezogene Limitüberwachung für bestimmte Teilportfolien (u. a. Immobilien, Shipping, Leveraged Transactions).

Management des Ausfallrisikos

Korrespondierend zur geschäftsstrategischen Ausrichtung der Hamburg Commercial Bank als Geschäftsbank und Spezialfinanzierer ist das Ausfallrisiko ein bedeutendes Risiko. Zu dessen Messung und Steuerung wendet das Risikomanagement Verfahren und Methoden an, die kontinuierlich auf Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt werden.

Wesentliche Messgrößen für das Ausfallrisiko sind der erwartete und der unerwartete Verlust. Der erwartete Verlust entspricht dem Betrag, der bei gegebener Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EaD) für eine:n Kreditnehmer:in innerhalb eines Jahres erwartet wird. Das EaD ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von Zusagen und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der maximale Betrag, um den ein tatsächlicher Verlust den erwarteten Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Jahr) übersteigen kann, wird als unerwarteter Verlust bezeichnet. Relevante Risikoparameter sind hierbei ebenfalls PD, LGD und EaD. Ausgehend von den Vorgaben zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR für IRB-Modelle, erfolgt die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für die interne Steuerung unter Berücksichtigung ökonomisch begründeter Anpassungen. Bei der Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken werden zusätzlich institutsspezifische Asset-Korrelationen sowie Granularitätsanpassungen zur Abdeckung bestehender Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Als bedeutsame Steuerungsgröße für das Non-Performing Exposure (NPE), die Summe aller Risikopositionen ausgefallener Schuldner:innen, dient die NPE-Quote, für die entsprechend eine Risikoleitplanke im SRF festgelegt wurde. Zudem wird die NPE Coverage Ratio AC (Quotient aus der Summe der Risikovorsorge auf das Non-Performing Exposure zur Summe des Non-Performing Exposure AC) auf Gesamtbankebene überwacht. Eine weitere relevante Steuerungsgröße ist die Non-Performing-Loans-Quote (NPL-Quote). Entsprechend dem aufsichtlichen FINREP-Meldewesen beschreibt die NPL-Quote das Verhältnis der Bruttobuchwerte notleidender Kredite und Darlehen im Verhältnis zu den Bruttobuchwerten der gesamten Kredite und Darlehen. Die Syndizierung von Kreditgeschäften trägt dazu bei, die Portfoliozusammensetzung aktiv zu gestalten und die Einzelfinanzierungsrisiken (sog. Final Takes) auf die Bilanzrelationen auszurichten. Die Bank unterzieht alle Neugeschäfte sowie ausgewählte Bestandsgeschäfte, die unmittelbar für eine Syndizierung vorgesehen sind oder im späteren Zeitablauf potenziell für eine Syndizierung infrage kommen könnten, einer Marktkonformitätsprüfung bzw. einem Syndication-Assessment durch das Kreditsyndikat in der Abteilung Syndicate & Credit Solutions. Das Credit Committee entscheidet zusammen mit dem Kreditsyndikat und dem Vertrieb im sogenannten Dealteam, ob eine Syndizierung im Rahmen des Neugeschäfts- bzw. Underwritingprozesses vorzusehen ist. Das Volumen des Underwritingbuchs sowie die maximale Haltedauer eines zum Verkauf vorgesehenen Kredits werden durch entsprechende Risikoleitplanken im SRF begrenzt.

RATINGVERFAHREN, LGD UND CCF

In der Hamburg Commercial Bank werden Ratingmodule für Banken, Corporates, internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiken, Versicherungen, Leveraged Finance, Sparkassen-StandardRating und Leasing sowie im Bereich der Spezialfinanzierungen für Schiffe, Flugzeuge, Immobilien und Projekte eingesetzt. Neben quantitativen Informationen sind auch diverse qualitative Merkmale Teil eines jeden Ratingmoduls. Im Ergebnis ergibt sich für jede:n Kreditnehmer:in eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Die Bank verwendet für alle Module eine identische Rating-Masterskala, die nicht nur unterschiedliche Portfoliosegmente vergleichbar macht, sondern auch ein Mapping mit externen Ratings ermöglicht.

Um für Eventualverbindlichkeiten und Zusagen die bei einem möglichen Ausfall zu erwartende Inanspruchnahme zu ermitteln, werden sogenannte Kreditrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) empirisch ermittelt und angewendet. Der mit einem CCF gewichtete ausstehende Kreditbetrag wird als EaD bezeichnet.

Zur Prognose der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) verwendet die Hamburg Commercial Bank eine differenzierte LGD-Methodik. Dabei werden auf Basis historischer Verlustinformationen sicherheitenspezifische Wertungserlösquoten und kreditnehmerspezifische Verlustquoten geschätzt. Mittels EaD, PD und LGD wird der ökonomisch erwartete Ausfallbetrag berechnet.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses werden für jedes Berichtsjahr auf Basis von anonymisierten, gebündelten Daten die Vorhersagekraft der Ratingmodule hinsichtlich der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft sowie in vergleichbarer Form auch die LGD- und CCF-Verfahren validiert und fortlaufend weiterentwickelt.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Im Rahmen regelmäßiger Geschäftsfeldanalysen werden potenzielle Ausfallrisikokonzentrationen zum Beispiel bezüglich Gruppen verbundener Kunden (GvK), Regionen oder Branchen im weiteren Sinne identifiziert und deren Entwicklung überwacht. Die wesentliche Risikokonzentration der Hamburg Commercial Bank im Kreditrisiko lag Ende 2024 im Immobilienportfolio mit einem Anteil von 22 % am Gesamtportfolio und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 24 %).

Für den Abbau von Risikokonzentrationen fokussiert die Hamburg Commercial Bank aktiv eine sukzessive Ausweitung auf neue Produkte zur Erhöhung der Granularität und Diversifikation des Portfolios.

Für die Überwachung der Großkreditobergrenzen gemäß Art. 395 CRR besteht ein interner Prozess, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherstellt. Ergänzend hierzu werden die wesentlichen Adresskonzentrationen des Bestands identifiziert und quartalsweise an den Vorstand sowie an den Risikoausschuss berichtet. Zur Vermeidung künftiger Adresskonzentrationen definieren die Kreditstandards der Bank Obergrenzen je Kreditnehmer:in.

Im Rahmen des Managements von Risikokonzentrationen stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Länderrisikokonzentrationen werden auf Ebene der Hamburg Commercial Bank Gruppe durch absolute sowie laufzeitabhängige Länderobergrenzen beschränkt. Die Auslastung der entsprechenden Risikolimite wird laufend überwacht und ebenfalls monatlich an den Vorstand und quartalsweise an den Risikoausschuss berichtet.

BETEILIGUNGSRISIKO

Die Hamburg Commercial Bank hat ihr Beteiligungsportfolio und damit einhergehend das Beteiligungsrisiko über die letzten Jahre stark reduziert. Das Beteiligungsportfolio der Hamburg Commercial Bank ist insgesamt für den Geschäftsbetrieb unwesentlich. Der Abbau von Beteiligungen wird weiterhin vorangetrieben. Das Eingehen neuer Beteiligungen erfolgt ausschließlich im Einklang mit den strategischen Zielen der Hamburg Commercial Bank. Chancen und Risiken eines möglichen Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert.

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos stellt die regelmäßige Unternehmensbewertung dar. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit aller Beteiligungen der Hamburg Commercial Bank überprüft. Dabei werden bedeutende Beteiligungen einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Darüber hinaus wird durch die Gestaltung der Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen sichergestellt, dass eine möglichst intensive Steuerung im Interesse der Hamburg Commercial Bank erfolgen kann.

Für zwei Gesellschaften des Beteiligungsportfolios hat die Hamburg Commercial Bank harte Patronatserklärungen ausgegeben und steht somit für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften ein. Bisher ist aus diesen Erklärungen keine Verpflichtung für die Hamburg Commercial Bank entstanden. Mit einer weiteren Beteiligung hat die Hamburg Commercial Bank einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

STEUERUNG DES AUSFALLRISIKOS IN DER VOR- UND NACHKALKULATION

In der Hamburg Commercial Bank wird ein einheitliches Verfahren zur Vorkalkulation von Kreditgeschäften mit einer barwertigen Berechnung des erwarteten Verlusts sowie des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs zur Deckung der unerwarteten Verluste aus Ausfallrisikopositionen verwendet. In die Vorkalkulation gehen dabei neben Liquiditätskosten und Vollkosten die intern ermittelten geschäftsindividuellen Risikoparameter Rating, LGD und EaD über die Standardrisikokosten sowie die regulatorische Eigenkapitalunterlegung, die je nach Geschäft im KSA oder F-IRB-Ansatz berechnet wird, ein.

Analog findet monatlich eine Nachkalkulation (Profit-Center-Rechnung) der Geschäfte unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenkomponenten statt. Auf Basis der aktuellen Risikoparameter der einzelnen Geschäfte werden die Standardrisikokosten kalkuliert und fließen in die Deckungsbeitragskalkulation ein. Zur Steuerung des Ausfallrisikos werden außerdem regelmäßig die Auslastungen der im Rahmen der jährlichen Bankplanung festgelegten regulatorischen Eigenkapitalbindung auf Ebene der Unternehmensbereiche ermittelt.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR

Die Hamburg Commercial Bank überwacht laufend und systematisch potenzielle Auswirkungen des makroökonomischen und politischen Umfelds auf Ebene von Teilportfolien und Einzelkund:innen.

Das Jahr 2024 war gekennzeichnet durch das Andauern geopolitischer Spannungen sowie erhöhte Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld. Kund:innen, die durch die direkten sowie indirekten Folgewirkungen von schwacher globaler Entwicklung, niedrigem Wirtschaftswachstum sowie aufgrund der Entwicklung des Zinsumfeldes und der Energie- und Rohstoffversorgung eine Beeinträchtigung in ihrem Geschäftsmodell zu erwarten haben, werden im Wesentlichen im Rahmen des Credit-Watchlist-Prozesses eng betreut und der Bedarf für Maßnahmen zur Steuerung des Kreditrisikos laufend überprüft.

Das EaD des Gesamtexposure belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 36.692 Mio. € (Vorjahr: 35.240 Mio. €).

In der nachfolgenden Tabelle ist das EaD aufgegliedert nach den bankinternen Ratingklassen dargestellt. Der Anteil des EaD mit Investment-Grade-Rating (Ratingklasse 1 bis 5) auf Konzernebene ist mit 69 % des Gesamtengagements weiterhin hoch (Vorjahr: 72 %).

Die unverändert herausfordernden Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten haben zu einigen Neuausfällen im Real Estate-Portfolio der Bank geführt. Dem konnte durch den konsequenten Abbau bestehender NPE begegnet werden. Im Ergebnis hat die Hamburg Commercial Bank ihr NPE-Portfolio im Berichtsjahr auf 686 Mio. € reduziert (Vorjahr: 800 Mio. €). Die NPE-Quote lag mit 1,9 % deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2,3 %). Die NPL-Quote reduzierte sich auf 3,3 % (Vorjahr: 4,3 %).

Ausfallrisikostuktur nach Ratingklassen¹

	31.12.2024		31.12.2023	
	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	5.764	15,7	6.760	19,2
1 (AA) bis 1 (A-)	11.237	30,6	9.591	27,2
2 bis 5	8.320	22,7	8.914	25,3
6 bis 9	8.705	23,7	7.942	22,5
10 bis 12	1.140	3,1	801	2,3
13 bis 15	746	2,0	317	0,9
16 bis 18 (Ausfallklassen)	686	1,9	800	2,3
Sonstige ²	94	0,3	115	0,3
Gesamt	36.692	100	35.240	100

¹⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (%): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00–0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03–0,09; 2 bis 5: 0,12–0,39; 6 bis 9: 0,59–1,98; 10 bis 12: 2,96–6,67; 13 bis 15: 10,00–20,00; 16 bis 18: 100,00

²⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen konsolidierter Beteiligungen der Bank gegenüber Dritten und Sachkonten

Die folgende Tabelle gliedert das EaD nach den für die Hamburg Commercial Bank wesentlichen Branchen:

Ausfallrisikostruktur nach Branchen

	31.12.2024		31.12.2023	
	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)
Öffentlicher Sektor	6.446	17,6	7.112	20,2
Grundstücke und Gebäude	6.085	16,6	5.827	16,5
Kreditinstitute	6.046	16,5	5.221	14,8
Sonstige Finanzinstitute	5.846	15,9	5.388	15,3
Sonstige Dienstleistungen	4.592	12,5	4.437	12,6
Schifffahrt	3.058	8,3	2.359	6,7
Industrie	2.753	7,5	2.872	8,1
Handel und Transport	1.742	4,7	1.880	5,4
Private Haushalte	103	0,3	117	0,3
Luftfahrt	21	0,1	27	0,1
Sonstige	–	–	–	–
Gesamt	36.692	100	35.240	100

Die folgende Tabelle stellt das EaD nach Restlaufzeiten dar:

Ausfallrisikostruktur nach Restlaufzeiten

	31.12.2024		31.12.2023	
	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)
<3 Monate	4.736	12,9	5.548	15,7
3 Monate bis <6 Monate	1.273	3,5	1.288	3,7
6 Monate bis <1 Jahr	1.979	5,4	1.871	5,3
1 Jahr bis <5 Jahre	16.940	46,2	13.996	39,7
5 Jahre bis ≤10 Jahre	6.969	19,0	7.350	20,9
>10 Jahre	4.795	13,1	5.187	14,7
Gesamt	36.692	100	35.240	100

Einen Überblick über die Aufteilung des EaD nach Regionen gibt nachfolgende Tabelle:

Ausfallrisikostruktur nach Regionen

	31.12.2024		31.12.2023	
	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)	EaD (Mio. €)	relativer Anteil (%)
Eurozone	23.316	63,5	24.590	69,8
davon: Deutschland	11.885	32,4	13.206	37,5
davon: Griechenland	–	–	–	–
davon: Italien	227	0,6	268	0,8
davon: Portugal	104	0,3	209	0,6
davon: Spanien	661	1,8	743	2,1
Westeuropa	4.521	12,3	3.815	10,8
Osteuropa ¹	47	0,1	10	–
Afrikanische Länder ²	487	1,3	326	0,9
Nordamerika	6.108	16,6	4.703	13,3
Lateinamerika	777	2,1	390	1,1
Mittlerer Osten	–	–	43	0,1
Asien-Pazifik-Raum ³	1.255	3,4	1.332	3,8
Internationale Organisationen	181	0,5	31	0,1
Gesamt	36.692	100	35.240	100

¹ Die Hamburg Commercial Bank hat ein Brutto-Exposure in den folgenden osteuropäischen Ländern, die zum Berichtsstichtag kein Mitglied der Eurozone waren: Rumänien, Tschechische Republik, Türkei und Ungarn

² Das Exposure in afrikanischen Ländern besteht im Wesentlichen gegenüber dem als Registerland für das Shipping-Geschäft relevanten Liberia sowie aus einem sehr geringen Exposure gegenüber Südafrika

³ Das Exposure im Asien-Pazifik-Raum besteht im Wesentlichen gegenüber den als Registerland für das Shipping-Geschäft relevanten Marshallinseln

Grundlage für die Zuordnung der Geschäfte zu den Regionen und für die Darstellung ausgewählter Länder ist das Brutto-Exposure auf Basis des juristischen Sitzlands. Der Ausweis erfolgt ohne weitere Sicherheitenallokationen.

Im Rahmen der Länderrisikosteuerung werden politische und wirtschaftliche Entwicklungen in den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Ländern kontinuierlich analysiert. Staaten mit ungünstigen Fiskal- und Wirtschaftsdaten unterliegen einer verstärkten Überwachung und werden gegebenenfalls enger limitiert.

Im Zuge der geografischen Diversifikation des Portfolios der Hamburg Commercial Bank wurde insbesondere das Engagement in Nordamerika, im Wesentlichen mit US-Corporates-Krediten sowie Verbriefungsstrukturen bester Bonitäten, ausgeweitet.

Die Hamburg Commercial Bank verfügt über kein Brutto-Exposure in Russland, Belarus oder der Ukraine. Infolge des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine wurde Neugeschäft mit beiden Ländern unmittelbar mit Beginn des Überfalls am 24. Februar 2022 untersagt. In der internen Risikosicht, die das dem Transferrisiko unterliegende Netto-Exposure (nach länderrisikorelevanten Sicherheiten) berücksichtigt, besteht lediglich ein einzelnes, weitgehend durch Deckung einer Export Credit Agency (ECA) abgesichertes Engagement. Das nach ECA-Deckung bei der Bank verbleibende Transferrisiko gegenüber Russland liegt inzwischen unter einer Million Euro.

In den vom aktuellen Nahostkonflikt betroffenen Ländern weist die Hamburg Commercial Bank bei der potenziellen direkten Betroffenheit lediglich ein geringes Brutto-Exposure aus. Die indirekte Betroffenheit zeigte insbesondere im Shipping-Portfolio bisher eher positive Effekte. Durch die Gefährdung der Handelsschifffahrt im Roten Meer und deswegen geänderte Schifffahrtsrouten stieg der Kapazitätsbedarf und infolgedessen die Charraten. Ein enges Monitoring der Entwicklung der Lage erfolgt, um mögliche Auswirkungen von Ansteckungseffekten im Rahmen einer potenziellen regionalen Eskalation zu identifizieren.

Ebenso bleibt das Neugeschäft mit der Türkei im gegenwärtigen wirtschaftlichen und innen- und geopolitischen Umfeld weiterhin ausgesetzt.

RISIKOVORSORGE

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die Hamburg Commercial Bank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eintretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden durch Risikovorsorge der LECL Stufe 3 nach konzerneinheitlichen Maßstäben bei Forderungen und Rückstellungen bei außerbilanziellm Geschäft in Höhe des potenziellen Ausfalls bevorsorgt. Darüber hinaus bildet die Hamburg Commercial Bank Risikovorsorge der Stufe 1 (12-Monats-ECL) und Stufe 2 (LECL Stufe 2) zur Abdeckung zukünftiger Risiken, deren Höhe der Bank noch nicht bekannt ist.

Alle Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie Intensivbetreuungsengagements mit einer Ratingeinstufung größer/gleich 13 durchlaufen jedes Quartal einen umfangreichen zweistufigen Prüfprozess. Im ersten Schritt wird dabei anhand objektiver Kriterien (sog. Trigger-Events) geprüft, ob eine Wertminderung der Forderung vorliegen könnte (Impairment Identification). Ist dies der Fall, findet im zweiten Schritt die Untersuchung der identifizierten Kredite auf das tatsächliche Vorliegen eines Risikovorsorgebedarfs und dessen Höhe statt (Impairment Measurement). Die Risikovorsorge wird gemäß IFRS 9 für AC- und FVOCI-kategorisierte Geschäfte gebildet.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

(Mio. €)	01.01. – 31.12.2024			Gesamt
	Risiko- vorsorge Stufe 3 inkl. POCl	Risiko- vorsorge Stufe 1 und 2	Sonstige ¹⁾	
Corporates	-1	-22	3	-20
Project Finance	1	-2	-	-1
Real Estate	-66	-9	2	-73
Global Transportation	-	-8	5	-3
Treasury & Group Functions	1	-	2	3
Überleitung	-1	-	-	-1
Konzern	-66	-41	12	-95

¹⁾ Die Position Sonstige umfasst das Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Risikovorsorge (direkte Abschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Ergebnis aus nicht substanzialen Modifikationen)

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

(Mio. €)	01.01. – 31.12.2023			Gesamt
	Risiko- vorsorge Stufe 3 inkl. POCl	Risiko- vorsorge Stufe 1 und 2	Sonstige ¹⁾	
Corporates	9	26	3	38
Project Finance	-4	39	2	37
Real Estate	-116	-58	-3	-177
Global Transportation	-	8	3	11
Treasury & Group Functions	-	-	11	11
Überleitung	-	-	1	1
Konzern	-111	15	17	-79

¹⁾ Die Position Sonstige umfasst das Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Risikovorsorge (direkte Abschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Ergebnis aus nicht substanzialen Modifikationen)

Die Veränderung der Kreditrisikovorsorge belief sich zum Berichtsstichtag auf eine Nettozuführung von 95 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. € Nettozuführung). Die Entwicklung der Risikovorsorge war im Berichtsjahr weiterhin durch das Segment Real Estate geprägt, das auch 2024 durch eine von Unsicherheiten beeinflusste wirtschaftliche Lage gekennzeichnet war. Allerdings fiel die Belastung in diesem Segment deutlich geringer aus als noch 2023. In den anderen Segmenten hingegen, insbesondere in Corporates und Project Finance, normalisierte sich die Risikovorsorge, nachdem dort noch im Vorjahr, zum Teil spürbare, Nettoauflösungen zu verzeichnen waren.

Die Nettozuführungen auf Stufe 3 waren nahezu vollständig in dem Segment Real Estate begründet und beliefen sich auf insgesamt 66 Mio. €. Infolge der schwachen Nachfrage und gesunkener Marktwerte waren hier insbesondere für ausgefallene Finanzierungen von Büroimmobilien in Deutschland und in den USA (vor allem bei Objekten mit Entwicklungsbedarf) höhere Vorsorgen erforderlich. In den übrigen Segmenten ergaben sich per saldo keine wesentlichen Effekte.

Auf den Stufen 1 und 2 des Risikovorsorgemodells entfielen die Nettozuführungen von insgesamt 41 Mio. € (inklusive der Veränderung der Model Overlays) in etwa zur Hälfte auf das Segment Corporates (22 Mio. €), im Übrigen auf die Segmente Real Estate (9 Mio. €), Global Transportation (8 Mio. €) sowie Project Finance (2 Mio. €). Die Nettozuführungen im Segment Corporates basieren im Wesentlichen auf der Bildung von Model Overlays. Diese adressieren Risiken für Engagements mit erhöhter Sensitivität gegenüber den konjunkturellen Folgewirkungen aus den aktuell erhöhten geopolitischen Unsicherheiten sowie der Gefahr von Belastungen durch die etwaige Verschärfung von Handels- und Zollkonflikten. Die Stufe 1- und 2-Nettozuführungen in den Segmenten Real Estate und Global Transportation resultieren im Wesentlichen aus einem Anstieg der originären Risikovorsorge infolge veränderter Risikoparameter. Beim Segment Real Estate überstiegen die Zuführungen zur originären Risikovorsorge die Auflösungen infolge der Verringerung der Model Overlays für die Teilportfolien Büroimmobilien und Grundstücksfinanzierungen.

Das Ergebnis aus sonstigen Veränderungen der Risikovorsorge in Höhe von +12 Mio. € beinhaltet Direktabschreibungen in Höhe von 3 Mio. €, die durch Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (15 Mio. €) überkompensiert werden konnten.

Für weitere Details, insbesondere zur Zusammensetzung und Entwicklung der Model Overlays, verweisen wir auf Note 12 „Risikovorsorge“ im Konzernanhang.

Risikovorsorgebestand

(Mio. €)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungsvolumen AC	20.730	18.166
davon: wertberechtigtes Forderungsvolumen (Bruttobuchwerte Stufe 3) ¹⁾	670	788
Bruttobuchwerte (Stufe 2)	2.696	2.260
Bruttobuchwerte (Stufe 1)	17.364	15.118
Risikovorsorgebestand für Bilanzposten	-347	-366
davon: Risikovorsorgebestand (Stufe 3) ¹⁾	-212	-242
Risikovorsorgebestand (Stufe 2)	-93	-89
Risikovorsorgebestand (Stufe 1)	-42	-35

¹⁾ Stufe 3 inklusive POCI

Der nach IFRS 9 ermittelte Risikovorsorgebestand für Bilanzposten betrug per 31. Dezember 2024 -347 Mio. € (Vorjahr: -366 Mio. €). Darüber hinaus bestanden zum Berichtsstichtag Rückstellungen für außerbilanzielle Posten in Höhe von -28 Mio. € (Vorjahr: -43 Mio. €).

Die Abdeckungsquote des Gesamtforderungsvolumens AC lag mit 1,7 % per 31. Dezember 2024 unter dem Niveau des Vorjahres (2,0 %). Im Segment Real Estate belief sich die Abdeckungsquote per 31. Dezember 2024 auf 2,7 % (31. Dezember 2023: 3,0 %). Der Bestand an Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 dient zur Abfederung der Auswirkungen potenzieller zukünftiger negativer Einflüsse.

Die NPE Coverage Ratio AC hat sich durch die weitere Veränderung des NPE-Portfolios gegenüber dem Niveau des Vorjahres (34 %) auf 33 % per 31. Dezember 2024 reduziert.

Details zum Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden in den Notes 12 „Risikovorsorge“, 22 „Risikovorsorge“ und 35 „Rückstellungen“ des Konzernanhangs dargestellt.

Marktrisiko

Marktrisiken beschreiben potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen von Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Die Marktrisikomessung der Hamburg Commercial Bank erfasst die folgenden Risikoarten:

- Zinsrisiken aufgrund von Änderungen der Zinssätze. Hierunter fallen Zinsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) sowie im Handelsbuch.
- Credit-Spread-Risiken aufgrund von Änderungen der Credit Spreads im Anlagebuch (CSRBB) wie im Handelsbuch.
- Sonstige Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Wechselkurse (Währungsrisiko) sowie der Aktienkurse, Indizes und Fondspreise (Aktien-/Fondsrisiko), jeweils einschließlich ihrer Volatilitäten (Volatilitätsrisiko).

Diese Definition umfasst auch das Pensionsrisiko als potenziellen Verlust, der sich aus einer nachteiligen Barwertentwicklung des Planvermögens und/oder der Pensionsverpflichtungen aus der Veränderung von Zinssätzen, Credit Spreads, Fondspreisen, Währungskursen sowie des Inflationstrends und der biometrischen Annahmen ergibt. Die Messung und Steuerung des Pensionsrisikos erfolgt deshalb im Rahmen des Marktrisikomanagements.

Organisation des Marktrisikomanagements

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomessung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert aus dem risikoartenübergreifenden Gesamtlimit für den ökonomischen Eigenkapitalbedarf des Konzerns den maximalen ökonomischen Eigenkapitalbedarf für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller marktrisikotragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Der Unternehmensbereich Finance & Bank Steering nimmt die zentrale Steuerungsfunktion für Zins- und Währungsrisiken im Bankbuch wahr. Für ausgewählte strategische Positionen mit Marktrisiken ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die aktive Umsetzung der Steuerung der Marktrisiken erfolgt im Unternehmensbereich Treasury & Markets.

Eine im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikocontrolling sowie Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Asset & Liability Risk Control gebündelt.

Management des Marktrisikos

MARKTRISIKOMESSUNG UND -LIMITIERUNG

Grundlage des Systems zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist das ökonomische Tagesergebnis und ein Value-at-Risk-Ansatz (VaR). Das ökonomische Ergebnis wird dabei aus der barwertigen Veränderung gegenüber dem Ende des Vorjahres ermittelt. Der Value at Risk einer Position stellt den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der VaR wird in der Hamburg Commercial Bank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleichgewichteten 250 Handelstagen.

Zur diversifizierten Vermögensunterlegung und Absicherung der langfristigen Pensionsverpflichtungen der Bank wurde 2020 ein Contractual Trust Agreement (CTA) implementiert. Das Vermögen besteht überwiegend aus langfristigen Investments in liquide Exchange Traded Funds und Alternative Investment Funds. Das hieraus entstehende Aktien-/Fondsrisiko ist Bestandteil des Marktrisikos der Hamburg Commercial Bank. Aufgrund der vom Rest des Konzerns stark abweichenden Struktur wird für das CTA ein Cornish-Fisher-VaR mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet, der entsprechend dem langfristigen Investmenthorizont auf eine Marktdatenhistorie bis 2008 zurückgreift und damit auch den Zeitraum der Finanzkrise einschließt. Dieser Wert geht mit entsprechender Skalierung als Add-on in den Konzern-VaR ein.

Bei der Ermittlung des VaR wird das Basisrisiko berücksichtigt. Das Basisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust oder Gewinn, der sich aus Veränderungen im Preis- bzw. Zinsverhältnis ähnlicher Finanzprodukte innerhalb eines Portfolios ergibt.

Die Hamburg Commercial Bank steuert die Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements und sichert sie über externe Geschäfte ab. Zur Erreichung ihrer Ertragsziele akzeptiert die Bank Marktrisiken im Rahmen des vom Vorstand definierten Risikoappetits.

Der durch den Vorstand formulierte Marktrisikoappetit wird in Limite überführt, die durch das ALCO weiter aufgegliedert werden. Die Überwachung der Limiteinhaltung auf täglicher Basis erfolgt durch ein VaR-Limit für das Gesamt-Marktrisiko der Hamburg Commercial Bank, durch VaR-Limite für spezifische Risikoarten/Portfolien sowie ein Stop-Loss-Limit für das ökonomische Ergebnis. Auf monatlicher Basis wird der auf das Jahr hochgerechnete ökonomische Eigenkapitalbedarf für Marktrisiken ermittelt und dem vom Vorstand auf Marktrisiken allokierten ökonomischen Eigenkapital gegenübergestellt.

Im Rahmen des Stresstestings werden die potenziellen barwertigen Verluste limitiert, die sich aus den in der EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/02 spezifizierten sechs Zinsschockszenarien ergeben würden. Erweitert wird die Perspektive durch risikoartenübergreifende monatliche Stresstestrechnungen, in denen die barwertigen Auswirkungen diverser historischer und hypothetischer Stressszenarien analysiert werden. Die Limitierung des Nettozinsrisikos erfolgt seit Jahresbeginn 2023 gemäß EBA-Standard EBA/RTS/2022/10 (Einführung des Supervisory Outlier Test für das Nettozinsrisiko).

Für Limitanpassungen und -überschreitungen bestehen im SRF klar definierte Prozesse.

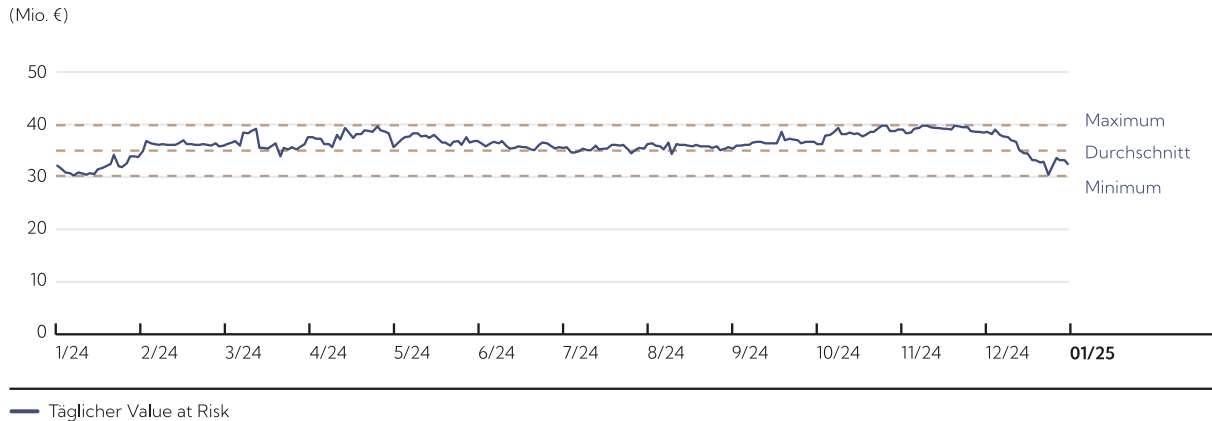
Im Berichtszeitraum wurden die vom Vorstand beschlossenen Konzernlimite zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung der Marktrisiken geht die Hamburg Commercial Bank bei Bedarf Sicherungsgeschäfte ein, um den Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen auf die eigenen Positionen entgegenzuwirken. Als Sicherungsinstrumente dienen insbesondere derivative Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zins- und Zinswährungsswaps. Die Auswirkungen der eingegangenen Sicherungsgeschäfte sind in dem ausgewiesenen VaR enthalten. Weitere Informationen hierzu und zu Art und Kategorien der von der Hamburg Commercial Bank eingegangenen Sicherungsgeschäfte und Sicherungsbeziehungen sowie zur Art der jeweils gesicherten Risiken werden im Konzernanhang dargestellt. Insbesondere wird auf den Abschnitt I. F) der Note 5 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note 8 „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“, Note 23 „Hedge Accounting“ und Note 53 „Bericht über das Derivategeschäft“ verwiesen.

Der VaR der Hamburg Commercial Bank deckt sowohl das Handelsbuch als auch das Anlagebuch ab. Die Zuordnung der Positionen zum Anlage- und Handelsbuch erfolgt anhand klar definierter Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der im Handelsbuch zulässigen Haltedauern. Die Zugehörigkeit einzelner Positionen zum jeweiligen Buch ist in den Marktrisikosystemen eindeutig erkennbar. Zur Erfüllung der Anforderungen an eine ordnungsgemäße Führung des Handelsbuchs wurden verschiedene Prozesse und Kontrollen etabliert, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

Die wesentlichen Marktrisiken in der Hamburg Commercial Bank stellen im Berichtszeitraum vor allem das Zinsrisiko und des Weiteren das Aktien-/Fondsrisiko sowie das Credit-Spread-Risiko dar. Das Währungsrisiko spielt eine untergeordnete Rolle.

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf des täglichen VaR für die Gesamtheit der Handels- und Anlagebuchpositionen der Hamburg Commercial Bank im Jahresverlauf 2024.

Täglicher Value at Risk im Jahresverlauf 2024


Zum 31. Dezember 2024 belief sich das tägliche Marktrisiko der Handelsbuchpositionen auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €), das der Anlagebuchpositionen auf 32,5 Mio. € (Vorjahr: 34,1 Mio. €). Das aggregierte Marktrisiko, das sich aufgrund von risikoreduzierenden Korrelationseffekten nicht additiv aus dem VaR der Handels- und Anlagebuchpositionen ergibt, betrug 32,4 Mio. € (Vorjahr: 33,7 Mio. €). Im Anlagebuch belief sich das tägliche Zinsrisiko (IRRBB) auf 21,2 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €), das Fonds-/Aktienrisiko auf 13,2 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €), das Credit-Spread-Risiko auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) und das Währungsrisiko auf 6,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Entwicklung des täglichen VaR im Anlage- und Handelsbuch für die einzelnen Marktrisikoarten sowie des Gesamt-VaR. Maximum und Minimum kennzeichnen die Grenzen, in denen sich der jeweilige Risikowert im Laufe des Berichtsjahres bewegte.

Täglicher Value at Risk des Konzerns

(Mio. €)	Zinsrisiko ¹		Credit-Spread-Risiko ¹		Währungsrisiko		Aktien-/Fondsrisiko		Gesamt ²	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Durchschnitt	24,7	25,4	5,8	9,2	3,5	2,2	12,7	13,0	36,3	42,0
Maximum	30,3	33,1	9,0	10,4	9,1	4,9	14,8	14,8	39,9	49,0
Minimum	14,9	18,3	3,9	6,6	0,2	0,6	10,9	7,0	30,2	33,7
Periodenendwert	21,5	18,3	6,0	8,9	1,7	3,8	13,2	14,8	32,4	33,7

¹⁾ Zinsrisiko ohne Credit-Spread-Risiko

²⁾ Aufgrund von Korrelationen ergibt sich der VaR nicht additiv

Das Marktrisiko der Hamburg Commercial Bank wird geprägt durch das Zins- und Währungsrisiko aus dem Kreditgeschäft, der Refinanzierung und dem Handelsbuch. Letzteres beinhaltet im Wesentlichen Positionen des Währungsrisikomanagements, des Zins- und Währungsderivatehandels mit Kund:innen sowie des Rentenhandels. Ferner erfasst das Marktrisiko das Credit-Spread-Risiko aus den Wertpapierpositionen in den durch gute Bonitäten geprägten Liquiditätspuffer-, Deckungsstock- und Investment-Management-Portfolien. Neben dem systemgestützt ermittelten Risiko enthält der VaR der Hamburg Commercial Bank per 31. Dezember 2024 ein VaR-Add-on in Höhe von 0,5 Mio. € für Residualrisiken für Corporates, Pfandbriefe, Governments und Collateralized Loan Obligations. Für das CTA ergibt sich per 31. Dezember 2024 ein Add-on auf den systemgestützt ermittelten VaR in Höhe von 13,2 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2024 lag der Gesamt-VaR mit 32,4 Mio. € auf einem ähnlichen Niveau wie zum Vorjahresresultimo (33,7 Mio. €). Die Schwankungen im Jahresverlauf wurden im Wesentlichen durch Anpassungen der Zinsposition bestimmt.

BACKTESTING

Zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer VaR-Prognosen führt die Hamburg Commercial Bank tägliche Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Unter Annahme des in der Hamburg Commercial Bank verwendeten Konfidenzniveaus von 99,0 % weisen bis zu drei Ausreißer auf eine ausreichende Prognosegüte für die Marktrisiken hin. Um auf Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns eine ausreichende Prognosegüte zu gewährleisten, wird der auf Grundlage der historischen Simulation errechnete VaR mit einem Aufschlag (Add-on) korrigiert, wenn mehr als drei Ausreißer festgestellt werden. Zum Berichtsstichtag ist ein derartiger Aufschlag nicht erforderlich.

STRESSTESTS

Zusätzlich zur Steuerung des täglichen VaR werden neben den von der EBA spezifizierten Zinsschockszenarien zusätzliche Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Barwert der Positionen der Bank untersuchen.

Die Hamburg Commercial Bank unterscheidet im Marktrisiko zwischen standardisierten, historischen und hypothetischen Stressszenarien. Während standardisierte Szenarien risikoartenspezifisch definiert sind (zum Beispiel Verschiebung oder Drehung der Zinskurve), wirken historische und hypothetische Stresstests auf mehrere Marktrisikofaktoren gleichzeitig. Dabei bilden historische Szenarien tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene Korrelationen zwischen den verschiedenen Risikofaktoren ab, während hypothetische Szenarien fiktive Veränderungen von Risikofaktoren unterstellen. Die hypothetischen Szenarien werden zudem unterschieden nach volkswirtschaftlichen Szenarien, die einen konjunkturellen Abschwung des makroökonomischen Umfelds simulieren, und portfoliospezifischen Szenarien, die eine Bedrohung für den Wert der wesentlichen Teilportfolien der Hamburg Commercial Bank darstellen können. In die Kategorie der hypothetischen Szenarien fällt auch ein ESG-Marktrisiko-Stresstest. Die hypothetischen Szenarien werden je nach Änderung des Marktumfelds regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

INSTRUMENTE ZUR STEUERUNG DES MARKTRISIKOS IM RAHMEN DER BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Der Unternehmensbereich Treasury & Markets setzt zur Steuerung der Marktrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere Zinsswaps und sonstige Zins- bzw. Zins-Währungsderivate kommen zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den Grundgeschäften zum Einsatz. Hierbei kann die Absicherung der Marktrisiken auf Mikro-, Portfolio- und Makroebene erfolgen.

Dabei werden Wertänderungen von Derivaten aufgrund der FVPL-Klassifizierung stets erfolgswirksam erfasst. Werden Grundgeschäfte der Klassifizierung AC oder FVOCI durch Derivate abgesichert, entsteht eine Verwerfung in der GuV, die nicht dem ökonomischen Sachverhalt entspricht. Eine Möglichkeit zur Vermeidung dieser Verwerfungen ist die Nutzung von Fair-Value-Hedge-Accounting. Durch Fair-Value-Hedge-Accounting werden auch die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grundgeschäfte erfolgswirksam berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Bank ausschließlich Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken. Als Grundgeschäfte (Sicherungsgegenstand) werden festverzinsliche Kredite, Emissionen und Wertpapierpositionen, als Sicherungsinstrumente ausschließlich konzernexterne Zins- und Zinswährungsswaps designiert. Entsprechende Absicherungen von Grundgeschäften durch konzernexterne Derivate bildet die Hamburg Commercial Bank im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting sowie in Einzelfällen durch Micro-Hedge-Accounting ab, soweit die Anforderungen des IFRS 9 erfüllt sind.

Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank beurteilt gemäß EZB-Leitfaden zum Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) die Liquiditätsadäquanz in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive.

Die normative Perspektive erstreckt sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont und fokussiert hierbei auf die Fähigkeit, alle regulatorischen, aufsichtlichen und teilweise internen Liquiditätsanforderungen und -vorgaben jederzeit zu erfüllen. Ziel ist die zukunftsgerichtete Beurteilung der Liquiditätsadäquanz. Dabei werden für die Prognose der Messgrößen neben einem Basisszenario auch adverse Szenarien berücksichtigt.

Die ökonomische Perspektive stellt hingegen sicher, dass alle wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Zahlungsfähigkeit auswirken können, mit eigenen Methoden identifiziert, quantifiziert und durch interne Liquiditätspotenziale abgesichert sind, so dass die Geschäftsstrategie fortwährend verfolgt werden kann und so der Fortbestand des Unternehmens laufend gesichert ist. Ziel der ökonomischen Perspektive ist es, die wirtschaftlichen Risiken zu steuern und zusätzlich durch Stresstestprogramme die Liquiditätsadäquanz sicherzustellen. Für die ökonomische Liquiditätssteuerung werden interne Messgrößen betrachtet, die auf Basis der aktuellen Bankbestände berechnet werden.

Für das Liquiditätsrisiko wird zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllen zu können. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz, die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investor:innen) determiniert wird.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein schwebender Verlust ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Geschäfte aufgrund geringer Marktliquidität oder Markttiefe nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten abgeschlossen werden können.

Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Unternehmensbereich Finance & Bank Steering. Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Hamburg Commercial Bank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen, die regulatorischen Liquiditätskennzahlen einzuhalten, die Konzentrationsrisiken in der Refinanzierungsstruktur aktiv im Rahmen des Risikoappetits der Bank sowie die Wertbarkeit der liquiden Aktiva des Liquiditätspuffers zu steuern. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme und die Marktpflege obliegt dem Unternehmensbereich Treasury & Markets.

Der Unternehmensbereich Asset & Liability Risk Control verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern, führt die Risikomessung, die Limitüberwachung und das dazugehörige Reporting durch. Die Ergebnisse der Risikomessung unterstützen den Unternehmensbereich Finance & Bank Steering bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche und versetzen ihn in die Lage, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Die Hamburg Commercial Bank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält. Darüber hinaus werden im Rahmen der Notfallprozesse auch institutsspezifische, risikoorientierte und kapitalmarktorientierte Frühwarnindikatoren zur Abwendung eines Liquiditätsnotfalls berücksichtigt. Der Liquiditätsnotfallplan ist eng mit dem Sanierungsplan gemäß SAG verknüpft.

Management des Liquiditätsrisikos

LIQUIDITÄTSRISIKOMESSUNG UND -LIMITIERUNG

Die Liquiditätsrisikomessung gliedert sich in das untertägige Zahlungsunfähigkeitsrisiko aus Zahlungsverkehrsoperationen, das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das langfristige bzw. strukturelle Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Für das untertägige Liquiditätsrisiko wird ein separater Liquiditätspuffer vorgehalten. Die Einhaltung des untertägigen Risikolimits wird täglich überwacht.

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte im Konzern in Zahlungsströmen und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanzen). Die Differenz zwischen Zahlungsein- und -ausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Laufzeitbändern an.

Für das übertägige Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden die Gaps (Salden aus Zahlungsein- und -ausgängen), je Laufzeitband, vom ersten Tag bis zum zwölften Monat zur Quantifizierung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs kumuliert. Die kumulierten Bedarfe werden den verfügbaren Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt, die pro Laufzeitband zur Liquiditätsdeckung zur Verfügung stehen. Die Nettogröße aus kumulierten Bedarfen und Liquiditätspotenzialen wird als Nettoliquiditätsposition bezeichnet. In den Laufzeitbändern bis zum dritten Monat wird die minimale Nettoliquiditätsposition durch ein Limit oder eine Risikoleitplanke vorgegeben. Die

Auslastung dieser Limite wird täglich überwacht. Die Inanspruchnahme dieser Limite bzw. Risikoleitplanken stellt somit das Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko dar.

Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen in die Liquiditätsablaufbilanz auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fälligkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden zum Beispiel mögliche Bodensätze aus Einlagen sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Regelmäßig wird eine Überprüfung der Modellierungsannahmen vorgenommen, die auch in den MaRisk gefordert wird.

Das zum Schließen der Gaps zur Verfügung stehende Liquiditätspotenzial setzt sich aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Liquiditätspufferportfolio), weiteren Wertpapieren entsprechend ihrer Liquidierbarkeit sowie notenbankfähigen Wirtschaftskrediten zusammen. Der überwiegende Teil des Portfolios aus Wertpapieren ist an liquiden Märkten investiert und kann über die Refinanzierungskanäle Notenbanken, Eurex-Repomarkt, bilateraler Repomarkt oder Kassamarkt liquidiert werden.

Die Komponenten des Liquiditätspotenzials – unter anderem der gemäß MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer – werden gemäß internen und externen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert.

Die Hamburg Commercial Bank misst das Liquiditätsfristentransformationsrisiko mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes, dem Liquidity Value at Risk (LVaR). Die Berechnung des LVaR erfolgt monatlich über eine historische Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 %, Risikohorizont von einem Jahr) der Liquiditätsspreads und deren barwertigem Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort für den relevanten Betrachtungshorizont von einem Jahr schließen zu können. Die Limitierung des LVaR erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Im Liquiditätsrisiko werden Marktliquiditätsrisiken durch spezifische Haircuts in der Liquiditätsablaufbilanz sowie durch Additional Valuation Adjustments berücksichtigt. Darüber hinaus werden Marktliquiditätsrisiken im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten über den Prudent Valuation Simplified Approach berücksichtigt. Weitere Informationen zur Levelkategorisierung der Finanzinstrumente werden in der Note 46 „Angaben zum Fair Value nach IFRS 7 und nach IFRS 13“ dargestellt.

LIQUIDITÄTSSTEUERUNG

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsausstattung und der regulatorischen Liquiditätskennziffern findet anhand von Steuerungszielen statt, die der Unternehmensbereich Finance & Bank Steering vorgibt, und wird operativ durch den Unternehmensbereich Treasury & Markets wahrgenommen. Neben den regulatorischen Vorgaben ist unter anderem die Liquiditätsablaufbilanz für das Festlegen der Steuerungsziele relevant. Die Festlegung oder Veränderung einzelner Parameter bzw. der Vorgaben wird vom ALCO bzw. vom Vorstand beschlossen. Die Hamburg Commercial Bank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Bei der Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsausstattung orientiert sich die Hamburg Commercial Bank an der sogenannten Expected-Case-Liquiditätsablaufbilanz sowie dem Stress Case Forecast, die erwartete planerische bzw. gestresste Cashflows enthalten und für den überjährigen Bereich erstellt werden. Mit dem Stress Case Forecast wird prognostiziert, wie sich das schlechteste Stressszenario bzw. die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz im Zeitverlauf entwickeln wird.

Das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels der Liquiditätsablaufbilanz für ein ablaufendes Portfolio ohne Neugeschäftsannahmen gesteuert. Sie stellt den reinen Bestandsablauf im Base-Case-Szenario dar.

Die Sicherheitenstellung der Hamburg Commercial Bank aus Guthaben, Wertpapieren und EZB-fähigen Kreditforderungen (Collateral Pool) wird vom Unternehmensbereich Finance & Bank Steering koordiniert, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal zu nutzen.

Bei Überschreiten der relevanten Limite gemäß SRF würden Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätsposition erforderlich werden, um die bankintern erforderlichen Kennzahlen und die regulatorischen Anforderungen auf Ebene des Hamburg Commercial Bank Konzerns einzuhalten.

STRESSTESTS

Die Auswahl der Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Situationen. Die Auswahl wird mindestens jährlich geprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen neben der täglichen Berechnung einer Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz monatlich weitere marktspezifische Szenarien (zum Beispiel Rating-Downgrade der Hamburg Commercial Bank AG) betrachtet. Ein gestresster US-Dollar-Wechselkurs (sukzessiver Anstieg) wird im Szenario Marktliquiditätskrise berücksichtigt.

Im Rahmen eines Stresstests für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko wird untersucht, wie sich der LVaR bei ansteigenden Liquiditätsspreads sowie gestressten Liquiditätslücken verhält. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr bei der turnusmäßigen Durchführung inverser Stresstests untersucht, ob es Ergebnisse gibt, die sich kritisch auf die Zahlungsfähigkeit der Hamburg Commercial Bank auswirken könnten.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Risikokonzentrationen sind die Gefahr einer unausgewogenen Refinanzierungsstruktur z. B. nach Laufzeiten, Einleger:innen oder Währungen.

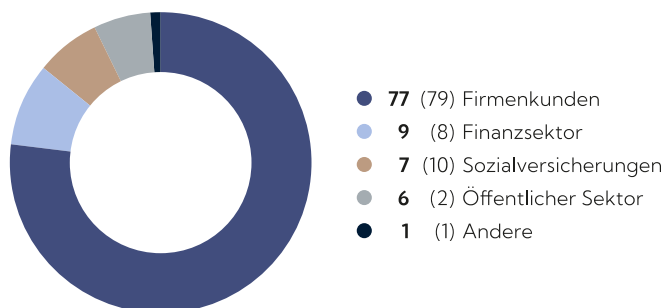
Die Hamburg Commercial Bank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger:innen, Sektoren) und Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) analysiert und berichtet werden.

Die Adresskonzentrationen im kurzfristigen Einlagenportfolio liegen im Jahresvergleich auf vergleichbarem Niveau. Die zehn größten Einleger:innen umfassen rund 18 % der Gesamteinlagen (Vorjahr: 17 %). Bezogen auf die Laufzeitstruktur ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen mit 42 % angestiegen (Vorjahr: 31 %).

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der kurzfristigen Einlagen nach Sektoren:

Struktur kurzfristiger Einlagen per 31. Dezember 2024

(%, Vorjahreswerte in Klammern)



Neben der Analyse der Einlegerstruktur hinsichtlich bestehender Einlegerkonzentrationen werden auch Risikokonzentrationen bezüglich der US-Dollar-Aktiv-/Passiv-Position untersucht. Zur Analyse der Abhängigkeit vom US-Dollar werden zudem regelmäßig eine US-Dollar-Liquiditätsablaufbilanz erstellt sowie Sensitivitätsanalysen und US-Dollar-Stresstests durchgeführt.

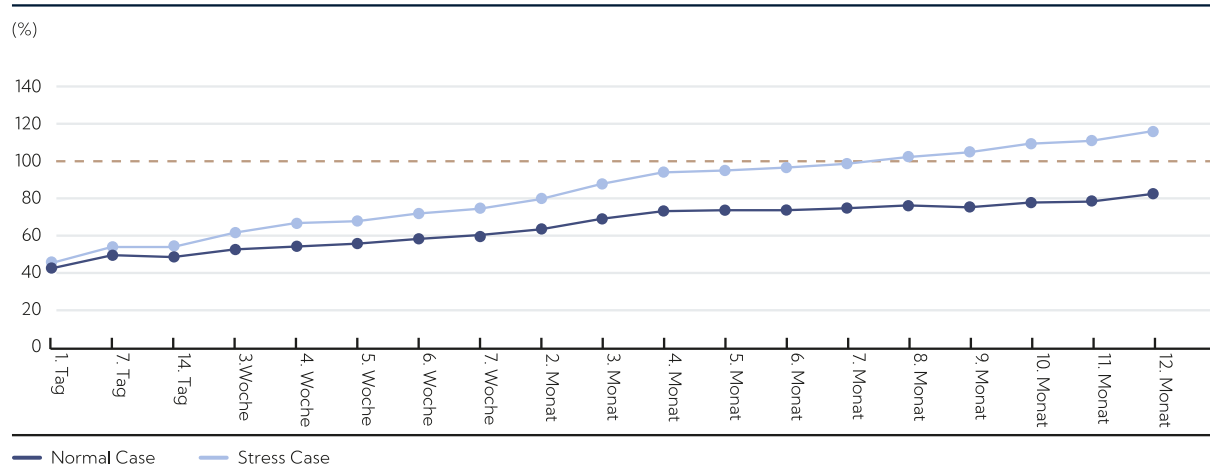
QUANTIFIZIERUNG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Der Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank im Hinblick auf die Liquiditätsrisiken spiegelt sich unter anderem in der Definition einer Survival Period im Sinne einer Mindestüberlebensdauer wider, die beschreibt, wie lange im Stress Case des Zahlungsunfähigkeitsrisikos eine Auslastung des Liquiditätspotenzials unter 100 % erreicht werden soll.

In der Normal-Case-Betrachtung, die einen Geschäftsverlauf in einem gewöhnlichen Marktumfeld unterstellt, beträgt die Auslastung im zwölften Monat 82 %. Damit werden alle Limite innerhalb des betrachteten 12-Monats-Zeitraums eingehalten. Die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz weist im steuerungsrelevanten Szenario keine Unterschreitung der in den MaRisk definierten Mindest-Survival-Period von einem Monat auf. Vielmehr beträgt die Mindest-Survival-Period Ende 2024 mehr als 7 Monate. Im Vergleich zu Ende 2023 sind die Auslastungsgrade im Normal Case und Stress Case in nahezu allen Laufzeitbändern marginal gesunken. Kritische Limitauslastungen waren im Laufe des Berichtszeitraums weder in der Normal-Case- noch in der Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz zu verzeichnen.

Die nachstehende Grafik zeigt die relativen Auslastungen des Liquiditätspotenzials in der Normal-Case- und Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz für einzelne kumulierte Liquiditätsgaps am 31. Dezember 2024.

Auslastung des Liquiditätspotenzials per 31. Dezember 2024



AUFSICHTSRECHTLICHE LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die eine Sicherstellung der Liquidität in einer akuten Stressphase von 30 Tagen gewährleisten soll. Bei der Berechnung der LCR wird der Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen gesetzt. Die Mindestquote gemäß CRR von 100 % wurde im Berichtszeitraum stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Wert 216 % (Vorjahr: 184 %).

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ergibt sich aus der Relation der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel über alle Laufzeiten zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungsmitteln. Zum 31. Dezember 2024 betrug die NSFR der Bank gemäß CRR 116 % (Vorjahr: 116 %) und liegt damit über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestquote von 100 %.

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt zudem die Additional Liquidity Monitoring Metrics (AMM) inklusive der vertraglichen Liquiditätsablaufbilanz. Auf Basis der AMM wird die LCP (Liquidity Capacity Period) ermittelt. Dabei werden die Zu- und Abflüsse aus vertraglicher Sicht ohne jegliche Prolongations- oder Neugeschäftsanahmen den freien liquiden Mitteln der Counterbalancing Capacity abzüglich Haircuts gegenübergestellt. Ab dem Zeitpunkt, an dem die kumulierten Zahlungsströme einen Bedarf an liquiden Mitteln ergeben, der über den Bestand hinausreicht, ist die LCP nicht mehr eingehalten. Diese Kennzahl wird von der Bank täglich ermittelt und lag per 31. Dezember 2024 bei vier Monaten (Vorjahr: fünf Monate).

Refinanzierungslage

Die Hamburg Commercial Bank hat ihre Fundingstrategie während des Jahres 2024 erfolgreich umgesetzt. Die Refinanzierungssituation war vor allem zu Beginn des Berichtszeitraums von volatilen Kapitalmärkten geprägt, hauptsächlich hervorgerufen durch erhöhte marktweite Ausfälle im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Zudem führten insbesondere wechselnde Inflationserwartungen zu einer zurückhaltenderen Einschätzung von Kapitalmarktteilnehmer:innen hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe bevorstehender Zinssenkungen der Notenbanken. Insgesamt verbesserten sich im weiteren Jahresverlauf die Refinanzierungsbedingungen an den Finanzmärkten deutlich.

Insgesamt hat die Bank 2024 im Rahmen von Kapitalmarkttransaktionen ein Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. € an langfristigen Mitteln aufgenommen. Gleich zu Jahresbeginn hat die Bank eine Schiffspfandbrief-Benchmark-Transaktion über 500 Mio. € begeben. Im weiteren Jahresverlauf folgten zwei Senior-Preferred-Benchmark-Transaktionen über 625 Mio. € und 500 Mio. € sowie eine Senior-Non-Preferred-Benchmark-Transaktion über 500 Mio. €. Zusätzlich hat die Bank mit Wertpapieren besicherte bilaterale Transaktionen in Euro und US-Dollar abgeschlossen und dadurch weitere langfristige Refinanzierungsmittel zu attraktiven Konditionen einwerben

können. Zur Refinanzierung des Geschäfts trugen, neben den Refinanzierungen über den Kapitalmarkt, insbesondere die Einlagen von Firmenkunden bei. Das Volumen an kurzfristigen Einlagen ist während des gesamten Jahres 2024 trotz des schwierigen Marktumfelds um ca. 9 % angestiegen. Zur weiteren Stärkung der Einlagenstruktur steht die Diversifizierung und Ausweitung der Einlagen der Firmenkunden im Fokus. Des Weiteren hat die Hamburg Commercial Bank im Berichtszeitraum einen neuen Fundingkanal aufgebaut. Durch das Einwerben von Retaileinlagen in Höhe von 284 Mio. € über die internetbasierte Plattform „WeltSparen“ von Raisin verbreitern sich die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank. Eine Verschärfung der derzeitigen geopolitischen Spannungen und eine Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds könnten Fundingmaßnahmen am Markt erschweren. Auch könnte eine restriktiver als erwartete Geldpolitik der Notenbanken die Refinanzierungsmöglichkeiten einschränken und die Fundingkosten weiter erhöhen.

Der Bundesverband deutscher Banken (BdB) hat ab 2023 eine Reform des Schutzes des Einlagensicherungsfonds für alle Mitglieder des ESF umgesetzt. Zum 31. Dezember 2024 sind 72 % (Vorjahr: 72 %) der entschädigungsfähigen Einlagen über die freiwillige und gesetzliche Einlagensicherung abgesichert.

Die Liquiditäts- und Fundingplanung der Hamburg Commercial Bank basiert für kurzfristige Einlagen auf Verhaltensannahmen der Kund:innen auf Basis von Bodensätzen und Verweildauern. Daher besteht in kritischen marktweiten oder insbesondere idiosynkratischen Sondersituationen das Risiko, dass selbst entsprechend konservativ gewählte Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen könnte. Dies würde ohne bewusste Steuerungsmaßnahmen zu einer Verschlechterung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie der ökonomischen Überlebensdauer führen.

Ein Teil der Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva erfolgt über Derivate (z. B. durch EUR/USD-Basis-swaps). Somit hat die Entwicklung der Wechselkurse einen Einfluss auf den Fundingbedarf der Hamburg Commercial Bank.

Im Rahmen des turnusmäßigen SREP-Prozesses in der Bankenunion ist es möglich, dass sich im Rahmen von Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht zusätzliche Anforderungen in verschiedenen bankaufsichtlichen Regelungsbereichen, wie zum Beispiel Liquidität, ergeben.

Non-Financial Risk

Neben dem operationellen Risiko zählen das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko zu den Non-Financial Risks (NFR) der Hamburg Commercial Bank.

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken mit ein.

Die Definition des operationellen Risikos umfasst somit Geschäftsprozessrisiken, Rechtsrisiken, Compliance-Risiken inklusive Conduct- sowie Fraud-Risiken, Informationsrisiken, Personalrisiken, Modellrisiken, Sourcing-Risiken und Projektrisiken.

Das Geschäftsprozessrisiko ist das Risiko, das sich aus der fehlerhaften Ausführung oder der Nichtdurchführung von Geschäftsprozessen ergibt. Geschäftsprozessrisiken können verschiedene Ursachen und Folgen haben und treten häufig in Verbindung mit anderen Risikoarten auf, unter anderem Ausfall oder Störung der IT und Infrastruktur, Nichteinhaltung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften, unzureichende oder ineffiziente Ressourcenplanung, Steuerung oder Überwachung.

Das Rechtsrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten, einschließlich Aufwendungen, Geldbußen, Strafen oder Zuschlägen mit Strafcharakter, die infolge von Ereignissen eintreten können, die zu Gerichtsverfahren führen.

Das Compliance-Risiko ergibt sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie Verhaltensregeln, die zu Sanktionen durch die Aufsicht, finanziellen Verlusten oder zu negativen Auswirkungen auf die Reputation führen kann.

Das Conduct-Risiko bezeichnet das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten infolge der unangemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschließlich Fällen vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens.

Das Fraud-Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch eine sonstige strafbare Handlung verursacht werden. Sonstige strafbare Handlungen sind solche, die nicht unter die Definitionen von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung fallen, aber dennoch zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank oder eines anderen führen

können. Zu den sonstigen strafbaren Handlungen zählen beispielsweise Betrug und Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Korruption oder das Ausspähen und Abfangen von Daten.

Das Informationsrisiko ist das Risiko von Verlusten, die mit der Nutzung von Netz- und Informationssystemen oder von Kommunikationstechnologie zusammenhängen, einschließlich der Verletzung der Vertraulichkeit, mangelnder Verfügbarkeit und der mangelnden Integrität von Daten, Systemen und physischen Dokumenten. Der Begriff „Informationsrisiko“ beinhaltet sowohl Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken), Informationssicherheitsrisiken sowie Cyberrisiken.

Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr von Ertragseinbußen, Verlusten und operationellen Risiken aufgrund von Personalproblemen oder -engpässen, beispielsweise aus ungeplantem Ausscheiden von Leistungsträger:innen sowie qualitativen Defiziten.

Modellrisiko ist definiert als der potenzielle Verlust, der als Folge von Entscheidungen entstehen kann, die sich grundsätzlich auf das Ergebnis interner Modelle stützen könnten, wenn diese Modelle Fehler bei der Konzeption, Ausführung oder Nutzung aufweisen.

Das Sourcing-Risiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, der im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstleistungen entstehen kann, die von Drittanbieter:innen oder deren Unterauftragnehmer:innen erbracht werden. Dazu gehören vertragliche, Lieferanten- und Leistungsrisiken, die sich aus der Auslagerung von Aktivitäten oder Prozessen ergeben können, sowie der potenzielle Verlust von Know-how und das Risiko der Abhängigkeit von Dienstleister:innen.

Das Projektrisiko ist die Gefahr, dass ein Projekt die festgelegten Ergebnisobjekte nicht in der vereinbarten Qualität, dem Budget oder Termin liefert.

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr, aufgrund einer negativen Wahrnehmung der Bank durch eine relevante Anspruchsgruppe einen finanziellen Schaden, z. B. in Form eines verminderten Ertrags oder eines Verlusts sowie eines Abflusses von Einlagen, zu erleiden.

Das geschäftsstrategische Risiko umfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Komponenten. Es bezeichnet die Gefahr negativer Abweichungen von den qualitativen und quantitativen strategischen Zielen, die sich aus nichtzutreffenden Planannahmen, unerwarteten Änderungen der externen Rahmenbedingungen sowie aus strategischen Entscheidungen ergeben können.

Organisation des Managements von Non-Financial Risk

Die Hamburg Commercial Bank hat ein Non-Financial Risk Framework verabschiedet, das die Vielfältigkeit der verschiedenen Unterisikokarten des Non-Financial Risk berücksichtigt. Es definiert den Rahmen des Non-Financial Risk Managements und beschreibt die Rollen und Verantwortlichkeiten, die dem Modell der drei Verteidigungslinien folgen.

Die Verantwortung für die Identifikation und das Management der von ihnen eingegangenen Risiken sowie die Festlegung von angemessenen Kontrollen liegt dezentral bei den einzelnen Organisationseinheiten der Bank (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie legt durch Vorgabe von einheitlichen Regeln und Methoden den Rahmen für das Management der Non-Financial Risks fest und überwacht deren Umsetzung. Die Rolle der übergreifenden NFR-Funktion liegt in der Hamburg Commercial Bank bei der Abteilung Non Financial Risk Control. Des Weiteren umfasst die zweite Verteidigungslinie spezialisierte Non-Financial Risk-Funktionen, die entsprechend der jeweiligen Risikoart durch die Unternehmensbereiche Compliance, Human Resources, Corporate Legal & Board Affairs, Tax, Strategic & Credit Risk Control, Asset & Liability Risk Control, Operations und IT sowie die Abteilungen Credit Law und Corporate Development verantwortet werden. Die dritte Verteidigungslinie der prozessunabhängigen Überprüfung bildet die Interne Revision.

Management des Non-Financial Risk

Die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung der Non-Financial Risks sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Hamburg Commercial Bank. Dabei kommen verschiedene Methoden und Verfahren zum Einsatz.

So werden die Schadenfälle aus operationellen Risiken für die Hamburg Commercial Bank und die relevanten Tochtergesellschaften oberhalb definierter Schwellenwerte gesammelt. Die Erfassung erfolgt einheitlich, nach Risikoarten und -ursachen kategorisiert, in einer zentralen Schadenfalldatenbank.

Im Rahmen des jährlichen konzernweiten Risk Scenario Assessments werden auf Basis der historischen Schadenfalldaten und definierter zukunftsgerichteter Szenarien detaillierte Informationen über die Risikosituation der Bank erhoben. Jeder Unternehmensbereich bewertet seine Risikosituation anhand definierter Szenarien, um

notwendige Maßnahmen zur Risikominderung zu identifizieren. Die relevantesten Szenarien werden dann zum Gesamtrisiko aggregiert.

Durch die regelmäßige Erhebung und Beurteilung von Risikoindikatoren sollen zudem Risiken frühzeitig erkannt und ihren Ursachen vorgebeugt werden.

Die Ergebnisse aus den Schadenfalldaten, dem Risk Scenario Assessment und den Risikoindikatoren dienen der präventiven Steuerung und Überwachung der Non-Financial Risks. Sie werden analysiert, um künftige Risikoereignisse mittels geeigneter Maßnahmen so weit wie möglich zu vermeiden.

Non-Financial Risk sind dem Geschäftsbetrieb inhärent und können daher nicht vollständig verhindert oder durch ein Limit begrenzt werden. Vor diesem Hintergrund werden Non-Financial Risk durch Richtlinien und Organisationsstandards, Kontrollprozesse, Notfallpläne und Sicherheitsstandards gesteuert, um ihre Auswirkungen zu minimieren. Ausgewählte Risiken werden, soweit wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen abgedeckt. Für potenzielle Verluste aus operationellen Risiken hält die Bank ökonomisches Kapital vor und hat ein entsprechendes Risikolimit etabliert, das einer regelmäßigen Prüfung unterliegt.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden die unerwarteten Verluste der relevanten Szenarien aus dem Risk Scenario Assessment in einer Monte-Carlo-Simulation errechnet und aggregiert. Der derart kalkulierte Operational Value at Risk (OpVaR) wird für die ökonomische Perspektive verwendet.

Für die nachfolgend aufgeführten Elemente des Non-Financial Risk bestehen zusätzlich zu den oben genannten Methoden spezifische Verfahren und Verantwortlichkeiten innerhalb der Hamburg Commercial Bank.

Business Continuity Management

Die Hamburg Commercial Bank ist Risiken aus unvorhergesehenen Ereignissen ausgesetzt, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs führen können. Das Business Continuity Management hat mit Einbindung der jeweiligen Unternehmensbereiche Prozesse etabliert, um die Risiken aus IT-, Dienstleister-, Infrastruktur- oder Personalausfällen zu begrenzen. Ziel der etablierten und regelmäßig zu überprüfenden Business-Continuity-Pläne ist es, die Funktionsfähigkeit kritischer Geschäftsabläufe und Aktivitäten auch im Notfall sowie eine definierte Rückkehr zum Normalbetrieb sicherzustellen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Eine mögliche Ursache von Schadenfällen aus operationellen Risiken liegt in fehlenden oder unzureichenden Kontrollen. Ein funktionsfähiges IKS trägt dazu bei, Geschäftsprozessrisiken zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Reduzierung aufzusetzen. Das zentrale IKS ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Managements von Non-Financial Risk. Ausführliche Informationen zum IKS enthält das Kapitel „Risikomanagementsystem“.

Management von Personalrisiken

Personalrisiken wird durch ein aktives Personalmanagement begegnet. Um ein ungeplantes Ausscheiden von Leistungsträger:innen zu vermeiden, wird eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Instrumenten zur Mitarbeitendenbindung eingesetzt. Darüber hinaus wird für relevante Positionen eine Nachfolge geplant und regelmäßig geprüft.

Management von Informationsrisiken

Entscheidend für die Geschäftsprozesse der Bank ist die Sicherstellung der Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen. Um Informationsrisiken frühzeitig zu erkennen und insbesondere schwerwiegende Schäden zu verhindern bzw. zu mindern, hat die Hamburg Commercial Bank entsprechende Verfahren und Instrumente implementiert. Zudem hat die Hamburg Commercial Bank die Funktion eines Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet.

Im Rahmen der IT-Strategie wurde als primäres Ziel des Informationsrisikomanagements festgelegt, Informationsrisiken frühzeitig zu erkennen und auf Basis des Schutzbedarfs zu bewerten, um auf Grundlage klarer Verantwortlichkeiten insbesondere schwerwiegende Schäden zu verhindern bzw. zu mindern. Es sind spezifische Risikoinstrumente im Einsatz, mit denen die Risiken in Projekten, in der Linie und bei den Outsourcing-Partner:innen aktiv gesteuert und durch eine überwachte Maßnahmenumsetzung reduziert werden.

Das Management von Informationsrisiken umfasst auch die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Außerdem ist die Beratung in Fragen des Datenschutzes von Bedeutung. Diese Aufgabe obliegt dem Datenschutzbeauftragten. Diese wichtige Funktion hat die Bank an externe Spezialist:innen ausgelagert. Die Mitarbeitenden der Bank werden regelmäßig in den relevanten Themengebieten der Informationssicherheit und des Datenschutzes separat geschult mit dem Ziel, alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren und Handlungsoptionen zu verdeutlichen.

Management von Rechtsrisiken

Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken sind der Unternehmensbereich Corporate Legal & Board Affairs sowie die Abteilung Credit Law. Für Steuerrisiken als Bestandteil der Rechtsrisiken liegt die Steuerung im Unternehmensbereich Tax. Zur Minderung, Begrenzung oder Vermeidung von Rechtsrisiken erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch Jurist:innen, ggf. unter Hinzuziehung externer Berater:innen.

Management von Sourcing-Risiken

Outsourcings erfolgen nur, sofern die Einbindung in alle relevanten Bankprozesse sichergestellt ist und die einbezogenen Dienstleister:innen ein angemessenes Risikocontrolling, Informationssicherheitsmanagement, internes Kontrollsystem sowie angemessene Verfahren zum Schutz personenbezogener Daten besitzen. Für wesentliche ausgelagerte Tätigkeiten und Prozesse müssen in den Verträgen für die Hamburg Commercial Bank Weisungs- und Prüfrechte vereinbart werden.

Insourcings werden zentral gesteuert. Insourcings bestehen nur in einem sehr geringen Umfang, da sie nicht Gegenstand des Geschäftsmodells der Hamburg Commercial Bank sind.

Management von Compliance-Risiken

Das aktive Management und die Steuerung der Compliance-Risiken umfassen insbesondere die Themengebiete Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Fehlverhalten und sonstige strafbare Handlungen gemäß § 25h KWG.

Eine feste Verankerung von Compliance in der Unternehmenskultur ist unerlässlich, um die Rechts- und Regeltreue in der Hamburg Commercial Bank zu festigen. Der Code of Conduct als verbindlicher Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden dient hierfür als zentraler Orientierungsrahmen. Die Mitarbeitenden der Bank werden regelmäßig in den Compliance-relevanten Themengebieten geschult. Ziel der Trainings ist es, relevante Normen und deren Änderungen zu vermitteln sowie neue Mitarbeitende schnell mit der Unternehmenspraxis vertraut zu machen und damit die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Wesentliche Grundlage für die risikoorientierte Planung der Überwachungs-, Kontroll-, Steuerungs- bzw. Präventionstätigkeiten des Unternehmensbereichs Compliance bilden regelmäßige Risikoanalysen.

Über interne Meldewege und die sogenannte Whistleblowing-Stelle erhält die Bank Kenntnis von Verdachtsfällen regelwidrigen Verhaltens und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter. Die Whistleblowing-Stelle ermöglicht die Abgabe auch anonymer Hinweise sowohl von Beschäftigten der Bank als auch von externen Dritten über eine unabhängige Ombudsperson.

Management von Modellrisiken

Modelle sind von großer Bedeutung für die Steuerung der Bank. Der Einsatz von Modellen ist naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Das Modellrisikomanagement der Bank umfasst eine sorgfältige Modellentwicklung, eine unabhängige Modellvalidierung sowie eine übergreifende Modell-Governance, welche den Rahmen für den Umgang mit Modellen sowie Modellrisiken setzt und überwacht.

Management von Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können in allen Bereichen der Bank entstehen und werden daher im laufenden Betrieb stets beachtet. Die Hamburg Commercial Bank steuert Reputationsrisiken insbesondere mittels präventiver Maßnahmen, zum einen über transaktionsspezifische Prüfungen, zum anderen durch prozessuale Regelungen, um den Eintritt von Reputationschäden möglichst zu verhindern. In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen und Anweisungen, wie z. B. dem Code of Conduct, sind im SRF die bankweiten Grundsätze zur Steuerung von Reputationsrisiken definiert.

Management von geschäftsstrategischen Risiken

Die Steuerung geschäftsstrategischer Risiken erfolgt über die jährliche Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie und den damit eng verbundenen, in der Bank etablierten Gesamtbankplanungsprozess. Die Verantwortung für die Strategie der Hamburg Commercial Bank obliegt dem Gesamtvorstand, wobei die Prozessverantwortung für die Erstellung der Geschäftsstrategie durch die Abteilung Corporate Development wahrgenommen wird. Das quantitative Strategiecontrolling erfolgt durch den Unternehmensbereich Finance & Bank Steering. Die Überwachung des nicht-finanziellen geschäftsstrategischen Risikos obliegt der Abteilung Corporate Development.

Non-Financial Risk im Berichtsjahr

Die verschärfte Sanktionslage hält infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der aktuellen Entwicklungen des Nahostkonflikts unverändert an. Die Hamburg Commercial Bank setzt sämtliche Sanktionen vollumfänglich um und führt die verstärkte Überwachung der laufenden Entwicklungen fort.

Die Gefahr durch Cybercrime bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei Ransomware die am meisten verbreitete Bedrohung darstellt. Angriffe finden hochprofessionell und zunehmend automatisiert statt. Dabei steht die Bankenindustrie insgesamt im Fokus der Angriffe, wobei aktuell keine erhöhte Bedrohungslage gegen die Hamburg Commercial Bank zu verzeichnen ist. Die Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten manipulativer Handlungen stellen die Cybersicherheit insgesamt vor große Herausforderungen. Die Bank verfolgt die Entwicklungen in Bezug auf Cybercrime regelmäßig und arbeitet kontinuierlich mit ihren Partner:innen daran, die bestehenden Instrumente und Verfahren zu verbessern und Cyberrisiken entgegenzuwirken. Dazu trägt auch der im Abschluss befindliche Umbau der IT zu einer modernen, kosteneffizienten und cloudbasierten IT-Architektur bei. Die operationellen Risiken, die sich im Verlauf der IT-Transformation ergeben oder verändern könnten, werden durch eine entsprechende Governance, Prozesse, langjährige Zusammenarbeit mit IT-Providern und eine unabhängige Qualitätssicherung wirksam gesteuert.

Für die Kategorie Rechtsrisiken, als Bestandteil der operationellen Risiken, hat die Hamburg Commercial Bank insbesondere für Prozessrisiken und -kosten zum Berichtsstichtag Rückstellungen in Höhe von 151 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €) gebildet. Zusätzlich bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten.

Die Staatsanwaltschaft Köln führt seit April 2018 ein Ermittlungsverfahren gegen zwei ehemalige leitende Mitarbeitende der HSH Nordbank wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung bzw. der Beteiligung daran im Zusammenhang mit Aktiengeschäften rund um den Dividendenstichtag (sogenannter Cum-Ex-Geschäfte). Die Bank wurde im Rahmen dieses Verfahrens als mögliche Nebenbeteiligte angehört. Im Juli 2021 durchsuchte die Staatsanwaltschaft Köln die Räumlichkeiten der Bank. Seitdem wurde der Vorwurf auf weitere (größtenteils ehemalige) Mitarbeitende erstreckt. Die HSH Nordbank, als Vorgängerinstitut der Hamburg Commercial Bank, hatte die relevanten Sachverhalte bereits lange vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Köln aufgeklärt. Die Erkenntnisse aus der damaligen Aufklärung der Cum-Ex-Geschäfte hat die Bank proaktiv gegenüber dem zuständigen Finanzamt für Großunternehmen Hamburg und der Staatsanwaltschaft Hamburg offengelegt, im Jahresabschluss 2013 Rückstellungen in Höhe von 127 Mio. € gebildet und im Januar 2014 Steuern in Höhe von insgesamt rund 112 Mio. € zuzüglich Zinsen zurückbezahlt. Auch die weiteren mittlerweile zum Verfahrensgegenstand gemachten Geschäfte rund um den Dividendenstichtag hat die Bank mithilfe externer Berater aufgeklärt und gegenüber den zuständigen Behörden offengelegt. Die Hamburg Commercial Bank kooperiert mit der Staatsanwaltschaft Köln. Das Verfahren kann für die Bank gegebenenfalls mit einem Bußgeld enden. Aufgrund des aktuellen Ermittlungsstandes sehen wir derzeit keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die Verhängung einer Unternehmensgeldbuße. Die Bank und die oben genannten Geschäfte sind derzeit auch Gegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Hamburger Bürgerschaft (PUA) zum Thema „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“. Dabei dient der PUA der Aufklärung des Handelns der Hamburger Behörden und nicht der Sanktionierung der Bank. Die Bank monitort die Presseberichterstattung fortlaufend und wird ggf. geeignete presserechtliche Maßnahmen ergreifen.

Steuerrisiken als Bestandteil der Rechtsrisiken resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung interpretierbarer steuerlicher Vorschriften teils erst nach mehreren Jahren herausstellen kann. Derzeit sind die Veranlagungszeiträume ab 2012 verfahrensrechtlich noch änderbar. Im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Betriebsprüfungen, neuen bzw. geänderten Veröffentlichungen der Finanzverwaltung sowie zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung zu steuerlichen Themen wird erforderlichenfalls bilanzielle Vorsorge für daraus resultierende steuerliche Risiken getroffen.

Zusammenfassende Risikobewertung

Eine weitere Verschärfung der geopolitischen Spannungen sowie steigende Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld haben das Geschäftsjahr 2024 geprägt. Den unverändert herausfordernden Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten und den damit verbundenen Auswirkungen auf ihr Kreditportfolio ist die Bank durch den konsequenten Abbau bestehender Non-Performing Exposure (NPE) wirksam begegnet.

Durch die Risikopolitik der Hamburg Commercial Bank war die adäquate Kapital- und Liquiditätsposition der Bank jederzeit sichergestellt. Die Bank hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den bestehenden Risiken angemessen Rechnung zu tragen.

Für die zukünftige Entwicklung der Hamburg Commercial Bank ergeben sich wesentliche Herausforderungen, die detailliert im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ beschrieben wurden.

Die von uns dargestellten Risiko- und Banksteuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt auch für unsere Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Markt- und Geschäftsentwicklung. Nach unserer Überzeugung haben wir das Gesamtrisikoprofil des Hamburg Commercial Bank Konzerns sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung unserer Geschäftsaktivitäten im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ und in diesem Risikobericht angemessen und umfassend vermittelt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG nach HGB

Bericht zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Hamburg Commercial Bank AG weist für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis in Höhe 214 Mio. € aus (Vorjahr: 344 Mio. €). Der Rückgang im Vorjahresvergleich um 130 Mio. € resultiert aus dem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung, das mit 272 Mio. € um 321 Mio. € und damit signifikant geringer ausfiel als 2023 (593 Mio. €). Maßgeblich dafür waren zum einen der spürbare Rückgang im Zinsüberschuss. Dieser lag – abweichend zur Entwicklung im IFRS-Konzernabschluss aufgrund von Effekten aus Derivaten – um 147 Mio. € (rund 20 %) unter dem Niveau von 2023. Der weitere zentrale Aspekt für den Rückgang im Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung war die Entwicklung des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses. Dieses fiel 2024 um 159 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Maßgeblich dafür waren primär Einmaleffekte aus Rechtsrisiken, die im Berichtsjahr substantiell belasteten, während die Vorperiode gegenläufig von positiven Einmaleffekten profitierte. Die übrigen Ertragspositionen (Provisionsüberschuss und Handelsergebnis) sowie der Verwaltungsaufwand zeigten sich in Summe weitestgehend stabil zu 2023.

Da auch das Ergebnis aus Risikovorsorge/Bewertung mit –71 Mio. € im Zuge geringerer Ergebnisbeiträge aus dem Wertpapiergeschäft geringer ausfiel als im Vorjahr (–48 Mio. €), war im Ergebnis vor Steuern ein Rückgang um 344 Mio. € auf 201 Mio. € (Vorjahr: 545 Mio. €) zu verzeichnen.

Gegenläufig fielen die Ertragsteuern um 214 Mio. € geringer aus als in der Vorperiode, wodurch der Rückgang im Ergebnis vor Steuern teilkompensiert werden konnte. Im Berichtsjahr trugen die Ertragsteuern, getrieben von einem Ertrag aus der Erhöhung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge, mit insgesamt 13 Mio. € positiv zum Jahresergebnis bei. Im Vorjahr hingegen hatten die Ertragsteuern, geprägt durch einen hohen latenten Steueraufwand, das Jahresergebnis mit einem Aufwand von 201 Mio. € belastet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahresvergleich kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Im Anschluss daran werden die für die Ertragslage maßgeblichen Entwicklungen in den einzelnen Ertragspositionen aufgeführt:

Gewinn- und Verlustrechnung

(Mio. €)	2024	2023	Veränderung in %
Zinsüberschuss (inkl. Laufende Erträge)	579	726	-20
Provisionsüberschuss	35	32	9
Nettoergebnis des Handelsbestands	31	48	-35
Verwaltungsaufwand (inkl. Abschreibungen)	-359	-358	0
davon: Personalaufwand	-183	-149	23
davon: Sachaufwand	-176	-209	-16
Sonstiges betriebliches Ergebnis (inkl. Sonstige Steuern)	-14	145	>-100
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	272	593	-54
Risikovorsorge/Bewertung	-71	-48	48
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung	201	545	-63
Ertragsteuern	13	-201	>100
Jahresergebnis	214	344	-38

Der **Zinsüberschuss** (inklusive der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen) belief sich auf 579 Mio. €. Er lag abweichend zur Entwicklung im IFRS-Konzernabschluss mit einem Rückgang von rund 20 % deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus (726 Mio. €). Im Rahmen dieser Entwicklung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Der Zinsüberschuss aus dem operativen Geschäft lag bei einem gestiegenen durchschnittlichen Bilanzvolumen oberhalb des Niveaus von 2023. Grund hierfür war, dass die Summe der Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft, aus festverzinslichen Wertpapieren sowie den aufgesetzten Spezialfonds in einem höheren Umfang anstiegen als die operativen Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung über Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbrieften und Nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Zinserträge aus Forderungsverkäufen sowie erhaltene oder gezahlte Vorfälligkeitsentschädigungen haben sich wie in der Vergleichsperiode nicht wesentlich auf den Zinsüberschuss ausgewirkt.

Deutlich überkompensiert wurde diese positive Entwicklung aus dem operativen Geschäft durch den negativen Zinsüberschuss aus Zinsderivaten. Ausschlaggebend dafür war hier unter anderem der Wegfall von positiven Einmaleffekten aus der Terminierung von Legacy-Derivaten (Derivate, welche ursprünglich im Rahmen der Restrukturierung abgebaute Geschäfte besichert hatten), die im Jahr 2023 noch deutlich positiv zum Zinsüberschuss beigetragen haben.

Der **Provisionsüberschuss** zeigte sich mit 35 Mio. € leicht höher als im Vorjahr, in dem 32 Mio. € anfielen. Der Anstieg ergab sich aus dem Provisionsüberschuss aus dem Kreditgeschäft sowie aus dem Zahlungs- und Auslands- sowie Dokumentengeschäft. Letzterer machte im Geschäftsjahr 2024 rund 52 % (2023: 50 %) der Ergebnisposition aus.

Das **Nettoergebnis des Handelsbestands** belief sich im Berichtsjahr auf 31 Mio. €, nach 48 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Das Ergebnis resultierte nahezu ausschließlich aus im Berichtsjahr vorgenommenen Teilauflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Ansonsten war die Position von einem infolge von Währungskursverlusten im US-Dollar negativen Devisenergebnis geprägt. Dieses konnte aber durch die positiven Nettoergebnisse aus den übrigen Produkten, insbesondere das in etwa auf Vorjahresniveau liegende Nettoergebnis aus zinsbezogenen Geschäften, in Summe ausgeglichen werden.

Der **Verwaltungsaufwand** betrug im Berichtszeitraum 359 Mio. € und blieb damit trotz einer Belastung in Form eines Einmaleffekts (18 Mio. €) im Personalaufwand stabil gegenüber der Vergleichsperiode (358 Mio. €).

Der **Personalaufwand** belief sich auf 183 Mio. € und lag damit um 34 Mio. € höher als im Vorjahr (149 Mio. €). Etwas mehr als die Hälfte des Anstiegs (18 Mio. €) ist auf einen Einmaleffekt durch Rückstellungszuführungen für potenzielle Ausgleichszahlungen im Zuge einvernehmlicher Auflösungen von Arbeitsverhältnissen zurückzuführen (siehe dazu die Ausführungen im Kapitel „Geschäftsverlauf“). Ursächlich für die Erhöhung des Personalaufwands war darüber hinaus der Anstieg der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden, der auch auf die

eher kostenintensiven Standorte Luxemburg und London entfiel. Zudem haben sich die tariflichen und außertariflichen Gehaltserhöhungen ausgewirkt. Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich auf Jahresultimobasis um 25 VAK auf 922 VAK erhöht.

Der **Sachaufwand** konnte im Vorjahresvergleich um rund 16 % reduziert werden und belief sich auf 176 Mio. € (Vorjahr: 209 Mio. €). Maßgeblich für die Entwicklung waren der Rückgang der regulatorischen Aufwendungen sowie die im Vorjahresvergleich geringeren Projektaufwendungen für IT und den Zahlungsverkehr. Ursächlich für den Rückgang der regulatorischen Aufwendungen, die von 21 Mio. € auf 9 Mio. € sanken, ist die Tatsache, dass für das Geschäftsjahr 2024 keine Beiträge zur Bankenabgabe erhoben wurden, weil die Zielausstattung des Fonds erreicht ist.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** (einschließlich Sonstiger Steuern), das im Vorjahr – getragen von positiven Einmal- und Bewertungseffekten – mit 145 Mio. € noch deutlich positiv zum Jahresergebnis beigetragen hatte, fiel im Geschäftsjahr 2024 mit -14 Mio. € wesentlich geringer aus und lag unter den Erwartungen. Ausschlaggebend für den sehr deutlichen Rückgang um 159 Mio. € war insbesondere die Tatsache, dass in der Berichtsperiode Sonderbelastungen zu verzeichnen waren. Diese signifikanten Belastungen resultierten aus Prozessrisiken und damit verbundenen Rechtsberatungskosten, für die Rückstellungszuführungen erforderlich waren und im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von insgesamt 107 Mio. € anfielen. Im Jahr 2023 hingegen konnten gegenläufig positive Einmaleffekte (+54 Mio. €) aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken vereinnahmt werden.

Im Zuge des Nichtanfalls der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken gingen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahresvergleich um 58 Mio. € auf 122 Mio. € (Vorjahr: 180 Mio. €) deutlich zurück. 2024 betrafen sie im Wesentlichen Erträge aus Earn-out-Vereinbarungen im Zusammenhang mit einer in Vorjahren veräußerten Tochtergesellschaft (39 Mio. €; Vorjahr: 18 Mio. €) sowie Nettoerträge aus nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Aufwendungen und Erträgen aus Pensionsrückstellungen und Deckungsvermögen (31 Mio. €, Vorjahr: 73 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich sehr deutlich um 101 Mio. € auf 136 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €) erhöht. Ausschlaggebend dafür waren die oben genannten Aufwendungen für Prozessrisiken und Rechtsberatungskosten.

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung lag mit 272 Mio. € um 321 Mio. € unter dem Niveau der Vorperiode (593 Mio. €). Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die oben erläuterten deutlichen Rückgänge im Zinsüberschuss (Verminderung um 147 Mio. €) sowie im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (Verminderung um 159 Mio. €).

Risikovorsorge/Bewertung

Das Ergebnis aus Risikovorsorge/Bewertung lag im Geschäftsjahr 2024 bei -71 Mio. €. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2023: -48 Mio. €) ergab sich aus einem geringeren Ergebnisbeitrag aus dem Wertpapiergeschäft, während die Belastungen aus Risikovorsorge geringer ausfielen als 2023.

Die Risikovorsorge (GuV) im Kreditgeschäft lag mit 77 Mio. € moderat unter dem Niveau im Vorjahr (91 Mio. €). Der Rückgang ist dadurch begründet, dass die Einzelwertberichtigungen im Segment Real Estate zwar weiterhin vergleichsweise hoch, jedoch deutlich geringer als 2023 ausfielen. Dadurch wurde überkompensiert, dass bei den Portfoliowertberichtigungen 2024 moderate Nettozuführungen erforderlich waren, während 2023, insbesondere in den Segmenten Corporates und Project Finance, höhere Nettoauflösungen zu verzeichnen gewesen sind. Die Einzelwertberichtigungen betrafen insbesondere ausgefallene Finanzierungen von Büroimmobilien in Deutschland und in den USA.

Das Ergebnis im Wertpapiergeschäft fiel mit 6 Mio. € leicht positiv aus. Dabei konnten moderate Abschreibungen auf die nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewertenden Wertpapiere der Liquiditätsreserve durch höhere Realisierungsgewinne bei Wertpapieren des Anlagebestands überkompensiert werden. Im Vorjahr profitierte das Wertpapierergebnis (43 Mio. €) von zinsbedingten Wertaufholungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve.

Das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen war im Berichtsjahr wie im Vorjahr mit 0 Mio. € ausgeglichen.

Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern betrug 201 Mio. € (Vorjahr: 545 Mio. €).

Die Ertragsteuern trugen im Berichtsjahr mit einem Ertrag in Höhe von 13 Mio. € positiv zum Jahresüberschuss bei, während sie in der Vergleichsperiode – geprägt durch einen hohen latenten Steueraufwand – das Jahresergebnis mit einem Aufwand von 201 Mio. € belasteten.

Sie beinhalten Aufwendungen aus laufenden Steuern in Höhe von 6 Mio. €, die durch einen latenten Steuerertrag in Höhe von 19 Mio. € überkompensiert wurden.

Der latente Steuerertrag ergab sich aus einem Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern auf temporäre Differenzen (33 Mio. €) sowie einem gegenläufigen, aber höheren Ertrag aus der Erhöhung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge (52 Mio. €). Der Aufwand aus laufenden Steuern betrifft im Wesentlichen die Ergebnisse aus steuerlichen Betriebsprüfungen für vergangene Veranlagungszeiträume.

Positives Jahresergebnis durch negative Einmaleffekte im Sonstigen betrieblichen Ergebnis belastet

Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern wies die Hamburg Commercial Bank für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis von 214 Mio. € (Vorjahr: 344 Mio. €) aus. Das Jahresergebnis lag aus Sicht des Vorstands bei einer planmäßigen operativen Geschäftsentwicklung aufgrund der hohen negativen Einmaleffekte im Sonstigen betrieblichen Ergebnis insgesamt unter den Erwartungen.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz

(Mio. €)	2024	2023	Veränderung in %
Aktiva			
Barreserve	144	136	6
Forderungen an Kreditinstitute	3.451	4.063	-15
Forderungen an Kunden	19.546	17.667	11
Wertpapiere	10.162	9.266	10
Handelsbestand	239	550	-57
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	10	9	11
Aktive latente Steuern	597	579	3
Restliche Aktiva	760	715	6
Bilanzsumme	34.909	32.985	6
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.911	4.675	-16
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.014	13.616	10
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.058	8.792	14
Handelsbestand	47	56	-16
Nachrangige Verbindlichkeiten	919	910	1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	777	808	-4
Eigenkapital	2.981	3.065	-3
Restliche Passiva	1.202	1.063	13
Bilanzsumme	34.909	32.985	6
Eventualverbindlichkeiten	712	631	13
Andere Verpflichtungen	4.849	4.689	3
Summe außerbilanzielles Geschäft	5.561	5.320	5
Geschäftsvolumen	40.470	38.305	6

Bilanzsumme um 6 % gewachsen

Die Entwicklung der Bilanz war im Geschäftsjahr 2024 von der Umsetzung des Geschäftswachstums geprägt. So belief sich die Bilanzsumme zum Berichtsstichtag auf 34.909 Mio. € und lag damit rund 6 % über dem Niveau zum 31. Dezember 2023 (32.985 Mio. €). Auf der Aktivseite entfiel die Bilanzerhöhung auf die Forderungen an Kunden, die aufgrund des organischen und anorganischen Wachstums (Erwerb Schiffskreditportfolio) um 1,9 Mrd. € zunahmen. Der Rückgang bei den Forderungen an Kreditinstitute (-0,6 Mrd. €) wurde durch den Ausbau liquider Wertpapiere, in dessen Zuge die Wertpapiere um 0,9 Mrd. € zunahmen, überkompensiert. Auf der Passivseite spiegeln sich der zusätzliche Refinanzierungsbedarf sowie die Ablösung der TLTRO-Refinanzierung im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie der Ausweitung der Verbrieften Verbindlichkeiten wider, die gegenüber dem Vorjahresstichtag jeweils um rund 1,4 Mrd. € bzw. rund 1,3 Mrd. € zunahmen. Gegenläufig sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zuge der vollständigen Rückführung der restlichen TLTRO-Bestände um rund 0,8 Mrd. €. Das bilanzielle Eigenkapital sank trotz des Jahresgewinns planmäßig im Zuge der im April 2024 ausgezahlten Dividende um 0,1 Mrd. €. Im Einzelnen haben sich die folgenden Entwicklungen ergeben:

Die Forderungen an Kreditinstitute betreffen zum Berichtsstichtag im Wesentlichen die Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank, die nach HGB abweichend zum Ausweis unter IFRS nicht unter der Barreserve, sondern unter den Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Diese lagen mit 3.451 Mio. € um 15 % unter dem Wert von Ende 2023 (4.063 Mio. €). Gegenläufig wurde im

Rahmen der Liquiditätssteuerung der unter den Wertpapieren ausgewiesene Bestand an hochliquiden Aktiva erhöht.

Im Einklang mit der strategischen Zielsetzung eines moderaten Geschäftswachstums bei fortgesetzter Diversifizierung nahm das Kreditbuch in den vergangenen zwölf Monaten organisch wieder zu, getrieben durch das Geschäftswachstum in den Segmenten Corporates und Project Finance. Zusätzlich hat die Bank Ende Juni 2024 im Rahmen eines Portfolioankaufs Schiffskredite in Höhe von 992 Mio. US-Dollar erworben (siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt „Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Berichtsjahr 2024“). Vor dem Hintergrund der vorgenannten Aspekte stieg der Buchwert der Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2024 um 11 % auf 19.546 Mio. € an (31. Dezember 2023: 17.667 Mio. €).

Die Wertpapierposition, die im Zuge der Asset-Allokation im Vorjahr angesichts der bestehenden Marktunsicherheiten um 30 % deutlich ausgebaut worden war, ist im Geschäftsjahr 2024 weiter, aber in moderaterem Umfang gestiegen, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der hochliquiden Wertpapiere zur Stärkung der Liquiditätsposition lag. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Wertpapiere insgesamt 10.162 Mio. €, was eine Zunahme um 10 % gegenüber dem Vorjahresstichtag (31. Dezember 2023: 9.266 Mio. €) darstellt.

Der aktivische Handelsbestand reduzierte sich im Vergleich zum Berichtsultimo des Vorjahres um mehr als die Hälfte von 550 Mio. € auf 239 Mio. €. Ausschlaggebend dafür war der Rückgang der im Handelsbestand ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere. Der Buchwert der auch in dieser Position enthaltenen derivativen Finanzinstrumente zeigte sich im Vorjahresvergleich weitestgehend stabil.

Die Aktiven latenten Steuern lagen mit 597 Mio. € um 3 % über dem Niveau vom 31. Dezember 2023 (579 Mio. €). Sie betreffen in Höhe von 323 Mio. € latente Steuern auf Verlustvorträge und mit 274 Mio. € latente Steueransprüche, die für temporäre Differenzen gebildet wurden.

Die Restlichen Aktiva, in deren Zusammenfassung die Sonstigen Vermögenswerte die wesentliche Bilanzposition darstellen, lagen mit insgesamt 760 Mio. € um 45 Mio. € über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: 715 Mio. €). Grund hierfür war der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände um 65 Mio. € auf 556 Mio. € (Vorjahr: 491 Mio. €). Ursächlich hierfür war, dass die Initial und Variation Margins aus OTC-Derivaten höher dotierten als zum Vorjahresresultimo.

Auf der Passivseite lagen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 3.911 Mio. € um 16 % unter dem Niveau des Jahresendes (31. Dezember 2023: 4.675 Mio. €). Innerhalb dieser Position wurden die Geldaufnahmen bei der EZB im Rahmen der TLTRO III-Programme ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wurde der am Jahresende 2023 noch ausstehende Betrag von 1,0 Mrd. € (Nominalbetrag) vollständig zurückgeführt.

Im Einklang mit der Fundingstrategie der Bank, den Anteil des organischen Fundings, der eine kosteneffiziente Refinanzierungsquelle darstellt, weiter zu erhöhen, machen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einen zunehmenden Anteil an der Refinanzierung aus. Diese haben sich im Vorjahresvergleich um 10 % von 13.616 Mio. € auf 15.014 Mio. € erhöht. Die Zunahme ergab sich aus der deutlichen Aufstockung des Einlagenbestands.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten beliefen sich zum Berichtsultimo auf 10.058 Mio. € und lagen damit 14 % über dem Buchwert vom Jahresende 2023 (8.792 Mio. €). Geprägt war die Entwicklung der Position unter anderem durch die vier im Berichtsjahr am Kapitalmarkt begebenen Benchmark-Emissionen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten haben sich in der strukturellen Zusammensetzung nicht verändert. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Buchwert auf 919 Mio. € und entsprach damit in etwa dem Niveau des Vorjahresresultimos (910 Mio. €).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken dotierte zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 777 Mio. €. (31. Dezember 2023: 808 Mio. €). Grund für die Veränderung war die im Berichtsjahr erfolgte Teilauflösung des Sonderpostens nach § 340e Abs. 4 HGB. Mit dem zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Betrag werden nach Einschätzung der Bank die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute (im Wesentlichen allgemeine Bankrisiken) angemessen berücksichtigt.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich trotz des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahresresultimo planmäßig vermindert und betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 2.981 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.065 Mio. €). Ausschlaggebend dafür war die im April 2024 erfolgte Dividendenzahlung in Höhe von 302 Mio. €. Für die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten für das Einzelinstitut nach den HGB-Rechnungslegungsnormen wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht der Hamburg Commercial Bank verwiesen. Eine für das zweite Quartal 2025 vorgeschlagene Dividendenzahlung in Höhe von 214 Mio. € wurde im CET1-Kapital und damit im Rahmen der Ermittlung der Kapitalquoten bereits zum Jahresresultimo 2024 vorab berücksichtigt.

Die Restlichen Passiva haben sich von 1.063 Mio. € auf 1.202 Mio. € erhöht. Der Anstieg um 139 Mio. € ergab sich im Wesentlichen aus den Sonstigen Verbindlichkeiten, die im Zuge eines deutlich höheren (passivischen) Ausgleichspostens aus der Devisenbewertung mit einem Buchwert von insgesamt 500 Mio. € um 165 Mio. € über dem Wert zum Vorjahresresultimo dotierten. Auch die Rückstellungen (524 Mio. €, 31. Dezember 2023: 490 Mio. €) haben sich im Vorjahresvergleich erhöht. Treiber dafür waren die in den Erläuterungen zum Sonstigen betrieblichen Ergebnis erwähnten Zuführungen zu Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten, durch die der Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen überkompensiert worden ist. Gegenläufig zu der Entwicklung der Rückstellungen haben sich die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 59 Mio. € von 215 Mio. € auf 156 Mio. € vermindert. Ursächlich hierfür waren geringere Rechnungsabgrenzungsposten im Zusammenhang mit Derivaten.

Geschäftsvolumen im Einklang mit der Bilanzsumme gestiegen

Im Einklang mit der Entwicklung der Bilanzsumme (Zunahme wie oben dargestellt um 6 %) hat sich das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich außerbilanziellem Geschäft) um 6 % auf 40.470 Mio. € (31. Dezember 2023: 38.305 Mio. €) erhöht, da auch das außerbilanzielle Geschäft im Vorjahresvergleich zunahm. Der Anstieg des außerbilanziellen Geschäfts um 5 % entfiel sowohl auf die Eventualverbindlichkeiten (im Wesentlichen Bürgschaften und Garantie) als auch auf die Anderen Verpflichtungen, deren wesentlicher Bestandteil die unwiderruflichen Kreditzusagen sind. Letztere stiegen zum 31. Dezember 2024 um 160 Mio. € auf 4.849 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.689 Mio. €). Die Eventualverbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag mit 712 Mio. € um 81 Mio. € höher als zum Vorjahresende (631 Mio. €).

Refinanzierung

Die Hamburg Commercial Bank AG hat ihre Fundingstrategie im Rahmen der Nutzung verschiedener Refinanzierungsquellen im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode durchgängig übertroffen. Weitere Details können dem zusammengefassten Lagebericht der Hamburg Commercial Bank entnommen werden.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Gemäß § 111 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG) hat der Aufsichtsrat auch von nicht börsennotierten Gesellschaften, sofern diese der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festzulegen. Der Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank hat im Juni 2022 für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts (aktuell Frauen) im Vorstand sowie im Aufsichtsrat die folgenden Zielgrößen beschlossen bzw. bestätigt. Die Zielgrößen beschreiben den angestrebten Frauenanteil am jeweiligen Gesamtgremium in seiner aktuellen Größe, wobei die prozentualen Angaben vollen Personenzahlen entsprechen:

- Für den Vorstand der Hamburg Commercial Bank ist eine Zielquote von 25 % (eines von derzeit vier Mitgliedern) bestätigt worden.
- Für den Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank ist eine Zielquote von 33 % (sechs von derzeit 18 Mitgliedern) beschlossen worden (zuvor: 30 %).

Die Zielgrößen sollen möglichst bis spätestens zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Im Vorstand der Hamburg Commercial Bank ist derzeit keine Frau vertreten. Im Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank sind nach der Neubesetzung dieses Gremiums zum 30. Mai 2024 sechs von 18 Mitgliedern Frauen (derzeit unterrepräsentiertes Geschlecht) und somit ist der Frauenanteil im Aufsichtsrat derzeit 33 % (31. Dezember 2023: rund 17 %). Damit ist die oben genannte Zielquote für den Aufsichtsrat bereits jetzt erreicht.

Nachhaltigkeits- erklärung,

die gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt.

Allgemeine Informationen

Zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht die Hamburg Commercial Bank (HCOB) erstmalig ihre Nachhaltigkeitserklärung gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Damit ergänzt sie den Konzernabschluss um nichtfinanzielle Informationen gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und erfüllt dabei die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Das in den Vorjahren für die nichtfinanzielle Berichterstattung verwendete Rahmenwerk nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) wird somit abgelöst.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) erfolgte gemäß ESRS und definiert die wesentlichen Berichtsthemen 2024, die sich nach den ESRS wie folgt strukturieren:

Allgemeine Angaben:

Grundlegende Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und -governance der HCOB.

Umweltangaben:

Maßnahmen und Initiativen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, einschließlich Fortschritte in den Bereichen Energieeffizienz, Emissionsreduktion und Ressourcenschonung.

Sozialangaben:

Soziale Aspekte wie Vielfalt, Mitarbeitendenentwicklung und Gemeinschaftsengagement.

Governance-Angaben:

Strukturen und Prozesse zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Der ESRS-Index am Ende dieser Nachhaltigkeitserklärung bietet eine Übersicht über die abgedeckten Angaben. Die DWA und die nichtfinanzielle Erklärung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Mit der Einführung der ESRS setzt die HCOB ein Zeichen für ihr Engagement in Sachen Nachhaltigkeit und Transparenz. Die Bank ist überzeugt, dass diese neue Berichtsform nicht nur den regulatorischen Anforderungen gerecht wird, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte für die Berichterstattung richten sich nach den Vorgaben der ESRS:

- kurzfristig: ein Jahr
- mittelfristig: ein bis fünf Jahre
- langfristig: mehr als fünf Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Bei der Ermittlung von Daten für die Wertschöpfungskette, konkret zur Berechnung der Scope 3 Emissionen für Rechenzentren sowie für finanzierte Emissionen, wurde teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen. Die hierbei verwendeten Methodiken, Annahmen und, sofern anwendbar, Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität sind im Abschnitt [„E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#) im Detail beschrieben.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Einige Parameter und Geldbeträge in der Nachhaltigkeitserklärung beruhen auf Schätzungen und Annahmen über künftige Ereignisse, die naturgemäß mit Unsicherheit verbunden sind. Besonders betroffen sind dabei die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (siehe Abschnitt [„E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#)). Außerdem wurden Schätzungen im Rahmen der Hochrechnungen der Umweltkennzahlen auf Ebene des eigenen Geschäftsbetriebs für alle Standorte vorgenommen, die jeweils im E1, E3 und E5 genannt werden.

Die zugrunde gelegten Annahmen, Methoden und Schätzungen werden, sofern einschlägig, bei den jeweiligen Positionen erläutert.

Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde erstmals nach den Vorgaben der ESRS erstellt. Entsprechend gibt es keine hier zu berichtenden Änderungen. Solche können erstmals im Folgebericht relevant werden.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde erstmals nach den Vorgaben der ESRS erstellt. Daher gibt es keine früheren Berichtszeiträume mit ESRS-basierter Berichterstattung. Angabepflichten zu Fehlern können erstmals im Folgebericht relevant werden.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Diese Nachhaltigkeitserklärung basiert auf den Vorgaben der ESRS. Sie enthält keine Angaben aufgrund allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wie z.B. den GRI oder den IFRS Sustainability Disclosure Standards (IFRS SDS).

Im Geschäftsjahr 2023 enthielt die Nachhaltigkeitsberichterstattung der HCOB Referenzierungen zu den von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) empfohlenen Kernbereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Die Nachhaltigkeitserklärung für das Berichtsjahr 2024 enthält keine gesonderten Verweise auf TCFD, da deren Anforderungen durch die klimabezogenen Angabepflichten der ESRS ausreichend abgedeckt sind.

Angaben im Zusammenhang mit den Regelungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung des HGB

Diese Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den HCOB Konzern und die HCOB AG dar.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die erstmalige und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommenen Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Für unsere nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die HCOB AG nach § 289b HGB haben wir kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, da für unsere Stakeholder:innen eine ESRS-Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern von Relevanz ist.
- Dieser Nachhaltigkeitsbericht umfasst die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den HCOB Konzern und die HCOB AG. Sofern nicht anders dargestellt, betreffen alle Informationen sowohl den Konzern wie auch die HCOB AG.
- Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) für den HCOB Konzern im Kapitel „[Angaben nach Art. 8 der Verordnung \(EU\) 2020/852 \(Taxonomie-Verordnung\)](#)“ enthalten.
- Unser bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator („Rating“) ist im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Abschnitt „Steuerungssystem“ in der Tabelle „Definition der bedeutsamsten Steuerungskennzahlen“ sowie im Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ in Tabelle „Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Hamburg Commercial Bank“ dargestellt.
- Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die Bank hat keine Informationen mittels Verweis gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 aufgenommen. Sämtliche Verweise in der Nachhaltigkeitserklärung, wenn nicht gesondert gekennzeichnet, sind nicht Teil der Nachhaltigkeitserklärung selbst.

Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Da der HCOB Konzern eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von mehr als 750 Mitarbeitenden aufweist, sind die Angaben zu den Phase-in-Regelungen gemäß ESRS 2.17 (a)–(e) nicht relevant.

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 basiert auf dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Note 58 „Liste des Anteilsbesitzes“ im Konzernanhang).

Kein in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen ist eigenständig zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Daher liegen auch keine Befreiungstatbestände auf Einzelgesellschafts- oder Teilkonzernebene vor.

Wertschöpfungskette und Darstellung im Bericht

Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Eine detaillierte Darstellung dieser findet sich in Abschnitt „[SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)“.

Für eine klare und differenzierte Darstellung wird der Bericht in die Dimensionen Corporate und Portfolio gegliedert. Die Dimension Corporate umfasst den eigenen Betrieb sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferant:innen und Dienstleister:innen der Bank. Die Dimension Portfolio bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und umfasst die Geschäftsaktivitäten im Kredit- und Investmentgeschäft. Abschnitte, die ausschließlich eine Dimension betreffen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Von der Möglichkeit, Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen von der Offenlegung auszuschließen, wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenso wenig wurden grundsätzliche Ausnahmeregelungen für Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder laufenden Verhandlungsphasen genutzt.

Auslegungsunsicherheiten

Die dieser Nachhaltigkeitserklärung zugrundeliegenden deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften können Formulierungen und Begriffe enthalten, die Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Wo dies zutrifft, wird jeweils an der entsprechenden Stelle im Bericht in den spezifischen Kapiteln die vorgenommene Auslegung angegeben.

Governance**GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Das Leitungsorgan der HCOB AG ist in einem dualistischen System (2-Tier-System) organisiert, wie es das deutsche Gesellschaftsrecht vorschreibt. Das Leitungsorgan in seiner Leitungsfunktion (der Vorstand) und das Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion (der Aufsichtsrat) sind zwei getrennte Gremien und keine Person kann gleichzeitig Mitglied in beiden Gremien sein.

Der Vorstand der HCOB AG besteht zum Berichtsstichtag aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der HCOB AG besteht satzungsgemäß aus 18 Mitgliedern, und zwar aus zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und der Satzung bestimmt wurden und aus sechs Mitgliedern, die von den Arbeitnehmenden nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt wurden.

Eine Übersicht über die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats kann den Qualifikationsmatrizen entnommen werden. Diese enthalten zudem Angaben zu den Erfahrungen der Mitglieder des Leitungsorgans, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der HCOB in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte relevant sind.

Zusätzliche Informationen zu den Lebensläufen der Organmitglieder sind auf der Website der HCOB zu finden.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Vertretungsgruppe	von den Aktionär:innen gewählt												von den Mitarbeitenden gewählt					
	Leat (Chair)	De Wilt (Deputy Chair)	González Cid	Haddad	Heinemann	Lagares Gómez-Abascal	Matherat	Rocker	Dr. Rosetti	Spandl	Werner	Yordán	Behm	Matthies	Ramberg	Sahm	Schlater-mund	Waechter
2024																		
Allgemeine Bankkenntnisse	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Spezifische Bankkenntnisse																		
Corporates	+	+	+	+		+	+	+	+	+	+	+						+
Commercial Real Estate	+	+		+		+			+			+				+		+
Global Transportation	+	+		+	+	+			+			+						+
Project Finance	+					+	+		+	+		+						+
International Banking - Germany	+			+	+	+	+		+			+						+
International Banking - Europe	+			+	+	+	+	+	+		+	+				+		+
International Banking - USA/Americas	+			+	+	+	+	+	+		+	+						+
International Banking - Asia/APAC	+			+		+	+		+									
Capital Markets	+		+	+	+	+	+		+		+	+						+
Liquidity & Funding	+	+	+	+		+	+		+	+	+	+						+
Accounting	+	+		+	+	+	+	+	+	+		+	+					
Auditing	+	+		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+					+
Governance & control of a financial institution	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+					+
Legal requirement and regulatory framework	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+					+
Strategy	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+					+
Risk Management	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+		+
Human Resources	+	+		+	+	+	+	+	+		+	+	+					+
IT / Digital Transformation	+	+		+	+	+			+		+		+		+			+
Nachhaltigkeit (Environmental, Social, Governance)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+				+

Anmerkung:

Mit „+“ sind die Hauptqualifikationen gekennzeichnet, die in der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats 2024 als vertieftes Fachwissen eingestuft wurden.

Qualifikationsmatrix des Vorstands

2024	Luc Popelier (CEO)	Ulrik Lackschewitz (CRO)	Chris Brody (CIO)	Marc Ziegner (CFO)
Allgemeine Bankkenntnisse				
	+	+	+	+
Spezifische Bankkenntnisse				
Corporates	+	+	+	+
Commercial Real Estate	+	+	+	+
Global Transportation		+	+	+
Project Finance	+	+	+	+
International Banking – Germany	+	+	+	+
International Banking – Europe	+	+	+	
International Banking – USA/Americas	+	+	+	
International Banking – Asia/APAC	+	+	+	
Capital Markets	+	+	+	+
Liquidity & Funding	+	+	+	+
Accounting	+	+	+	+
Auditing	+	+	+	+
Governance & control of a financial institution	+	+	+	+
Legal requirement and regulatory framework	+	+	+	+
Strategy	+	+	+	+
Risk Management	+	+	+	+
Human Resources	+	+	+	+
IT / Digital Transformation	+	+	+	+
Nachhaltigkeit (Environmental, Social, Governance)				
	+	+	+	+

Anmerkung:

Mit „+“ sind die Hauptqualifikationen gekennzeichnet, die in der Selbsteinschätzung des Vorstands 2024 als vertieftes Fachwissen eingestuft wurden.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele in seiner Geschäftsordnung benannt. So legt der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen im Einklang mit § 111 Abs. 5 AktG fest. Der prozentuale Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt, die die HCOB berücksichtigt, sind im Folgenden dargelegt. Angaben zur Frauenquote können außerdem der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB im zusammengefassten Lagebericht der HCOB entnommen werden.

Geschlechterverteilung

31.12.2024	Anzahl			Quote	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Vorstand	–	4	4	– %	100,0 %
Aufsichtsrat	6	12	18	33,3 %	66,7 %
Gesamt	6	16	22	27,3 %	72,7 %

Altersverteilung

Alter in Jahren	≤ 45		46 bis 59		≥ 60	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Vorstand	- %	- %	75,0 %	75,0 %	25,0 %	25,0 %
Aufsichtsrat	11,1 %	5,6 %	38,9 %	55,6 %	50,0 %	38,9 %
Gesamt	9,1 %	4,6 %	45,5 %	59,1 %	45,5 %	36,4 %

Länderverteilung

31.12.2024									
Nationalität	Deutschland	Belgien	Schweden	USA	Niederlande	Spanien	Österreich	Frankreich	
Vorstand	25,0 %	25,0 %	25,0 %	25,0 %	- %	- %	- %	- %	- %
Aufsichtsrat	44,4 %	- %	- %	27,8 %	5,6 %	11,1 %	5,6 %	5,6 %	5,6 %
Gesamt	40,9 %	4,6 %	4,6 %	27,3 %	4,6 %	9,1 %	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sind von den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die von den Aktionär:innen ausgewählt wurden, derzeit 33 % (vier von zwölf) unabhängig.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder, dies schließt die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ein.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es insbesondere, den Vorstand in Fragen der Geschäftsführung einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten zu überwachen und zu beraten. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte derzeit die folgenden Ausschüsse gebildet, die jeweils spezielle ESG (Environmental, Social, Governance)-Themen für den Aufsichtsrat überwachen und an ihn berichten: Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vergütungskontrollausschuss (siehe ergänzend Note 60. „Namen und Mandate der Organmitglieder“ im Konzernanhang).

Der Vorstand hat gemäß Gesetz, der Satzung der HCOB AG, der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung sowie weiteren Grundsätzen und Verfahren für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Unternehmen des Konzerns hin. Dazu gehört ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Die Mitglieder des Vorstands sind zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen, sowie der Vertretung der Belegschaft, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung zum Wohle des Unternehmens verpflichtet.

Jedem Mitglied des Vorstands obliegt weiterhin die verantwortliche Führung des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereichs (Ressortverantwortung). Die Ressortzuständigkeit und die Vertretung der Vorstandsmitglieder untereinander regelt der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat alle Aufgaben und Rechte, die ihm durch Gesetz, die Satzung der HCOB AG oder in sonstiger Weise zugewiesen werden. Zusätzlich zu der Überwachung und Beratung des Vorstands in Fragen der Geschäftsführung bedürfen bestimmte Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat legt außerdem die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest, bestellt die Mitglieder und benennt den:die Vorsitzende:n des Vorstands.

Bei der Ausübung seiner Pflichten muss jedes Mitglied eines der beiden Organe die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns walten lassen.

In Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte haben der Vorstand und der Aufsichtsrat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der HCOB installiert. Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind über verschiedene Berichtsformate und Gremien abgedeckt und werden regelmäßig überprüft. Einzelheiten hierzu befinden sich in den Kapiteln der jeweiligen thematischen Standards.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Die Abteilung „ESG & Business Development“, die dem Ressort des Chief Investment Officers (CIO) zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die

Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten für die Gesamtbank. Der Vorstand ist über das Sustainability Committee (SC) der HCOB AG in alle strategischen Fragen im Zusammenhang mit ESG eingebunden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt [„GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“](#).

Der Aufsichtsrat befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit dem Thema ESG. Insbesondere erörtert der Aufsichtsrat die ESG-Strategie der HCOB und verabschiedet die vom Vorstand vorgelegte Mittelfristplanung einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten (wie dem Sustainable and Transformational Finance Framework). Des Weiteren ist das Thema ESG fester Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Vorstand legt die Nachhaltigkeitserklärung dem Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat vor. Die Nachhaltigkeitserklärung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und wird vom Aufsichtsrat festgestellt und gebilligt.

Zudem werden anlassbezogen nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats erörtert und für den Aufsichtsrat aufbereitet. Der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungen in den Berichten aus den Ausschüssen über wichtige Fortschritte und Überlegungen im Zusammenhang mit ESG informiert. So beschäftigt sich beispielsweise der Risikoausschuss mit risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit, wie insbesondere dem Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF); der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder und der Eignungsbewertung („Fit & Proper“) von Vorstand sowie Aufsichtsrat und der Vergütungskontrollausschuss bei der Bemessung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte. Der Prüfungsausschuss überwacht die Umsetzung der CSRD und ihm obliegt zudem die Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen gemäß Gesetz, Satzung, der vom Aufsichtsrat für ihn erlassenen Geschäftsordnung sowie ggf. weiteren Regularien regelmäßig, insbesondere in seinen Jahresabschluss- und Planungssitzungen, über für das Unternehmen bedeutsame Fragen einschließlich ESG-relevanter Themen wie insbesondere der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand geht dabei insbesondere auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Die Geschäftsstrategie einschließlich der ESG-Strategie der Bank wird nach Erörterung mit dem Aufsichtsrat vom Vorstand festgelegt. Die Geschäftsstrategie ist die Grundlage des Mittelfristplans der HCOB, der einschließlich der dort berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet wird.

Der Vorstand legt Gesamtbankziele fest, die ebenso Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, und sorgt für das Hinwirken der einzelnen Geschäftsbereiche auf die Erreichung der Gesamtziele und Pläne des Unternehmens und stellt die Ausführung der Unternehmenspolitik sicher.

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat den Geschäftsplan einschließlich der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte für das folgende Geschäftsjahr sowie unterjährige wesentliche Anpassungen des Geschäftsplans zur Genehmigung vor. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überwachen anhand der regelmäßigen sowie ggf. anlassbezogenen Berichterstattung durch den Vorstand je nach ESG-Thema die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele.

Um festzustellen, ob angemessene Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen im Aufsichtsrat sowie Vorstand vorhanden sind oder entwickelt werden, haben der Aufsichtsrat und der Vorstand jeweils eine Qualifikationsmatrix auf Basis der Selbsteinschätzung ihrer einzelnen Mitglieder aufgestellt. Die Qualifikationsmatrix leitet sich aus dem Geschäftsmodell der HCOB und den spezifischen Gesetzen, Vorschriften und weiteren Kriterien, die für die Bank gelten, ab.

Der Aufsichtsrat bewertet im Einklang mit Gesetz, seiner Geschäftsordnung und weiteren für die Bank geltenden Regularien mindestens einmal jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Organe Vorstand und Aufsichtsrat. Um zu gewährleisten, dass das Leitungsorgan über aktuelle Fach- und Sachexpertise verfügt, werden bei Bedarf sowohl bei Einführung neuer Mitglieder als auch zu Spezialthemen Fortbildungen durchgeführt.

Die Qualifikationsmatrizen zeigen die speziellen Fachkenntnisse für jedes Mitglied des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands, ausgehend davon, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands über grundlegende Kenntnisse in den Themenbereichen verfügen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat verfügen jeweils in ihrer Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, um ihre Aufgaben gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie weiteren relevanten Regularien ordnungsgemäß zu erfüllen.

Sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch im Hinblick auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit ist das notwendige Fachwissen im Vorstand und im Aufsichtsrat vorhanden. Bei Bedarf ziehen der Vorstand sowie der Aufsichtsrat zu ESG-Themen mit Relevanz für den Finanzsektor oder die Bank im Speziellen das Fachwissen von unternehmensinternen oder externen Spezialist:innen heran.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane des Unternehmens befassen

Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand der HCOB AG, der durch eine strukturierte Sustainability-Governance unterstützt wird. Diese bringt die Unternehmensführung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement in Einklang, um nachhaltiges Handeln als festen Bestandteil der Unternehmensstrategie zu verankern. Zur Sicherstellung dieses und der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hat die Bank ein Sustainability Committee (SC) installiert, in dem der gesamte Vorstand vertreten ist. Das SC dient als strategisches Entscheidungsgremium. Es wird unter dem gemeinsamen Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO) und Chief Investment Officer (CIO) geleitet und tagt vierteljährlich oder bei Bedarf häufiger.

Das SC ist für die Einhaltung der ESG-Ziele der Bank und regulatorischen Anforderungen sowie Berücksichtigung externer Rahmenwerke verantwortlich und übernimmt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank im Hinblick auf ESG-Kriterien und die Festlegung von Zielen
- Überwachung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans der Bank
- Einleitung geeigneter Gegen- oder Ausgleichsmaßnahmen bei erheblichen Planabweichungen
- Beschlüsse hinsichtlich der ESG-Entscheidungsmatrix ausschließlich in Fällen, für die ein positives Votum des SC erforderlich ist
- Förderung und Umsetzung des Green Bond Framework der HCOB gemäß der International Capital Market Association (ICMA) und den Green Bond Principles in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Finanzierungszielen der Bank

Im Berichtsjahr wurden im Kontext der Anforderungen der ESRS die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz: IRO) sowie Umsetzungsstrategien, Maßnahmen und Ziele diskutiert. Diese umfassen u.a. die Befassung mit der übergreifenden ESG-Strategie, Verabschiedung von Dekarbonisierungszielen im Rahmen des Pillar 3-Reportings, Ermittlung der durch Geschäftsbetrieb und Finanzierungsaktivitäten verursachten THG-Emissionen, die Nachhaltigkeitsberichterstattung insbesondere im Kontext der regulatorischen Anforderungen, wie EU-Taxonomie und CSRD/ESRS-Anforderungen, Ermittlung des mit dem STFF-konformen Kreditneugeschäftes und Auswertung der Mitarbeitendenbefragung. Die formale Kenntnisnahme der IRO erfolgte im Vorstand im Rahmen der Befassung mit dem Lagebericht.

Den Mitgliedern des SC wurde der Zugang zu allen relevanten Informationen im Rahmen der Zustellung der Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung durch die Leitung der Abteilung "ESG & Business Development" sichergestellt.

Der Aufsichtsrat ist ein weiterer Bestandteil der Sustainability-Governance und behandelt Nachhaltigkeitsthemen nach Bedarf in seinen Sitzungen und Ausschüssen. Daher ist der Aufsichtsrat über wichtige Fortschritte und Überlegungen im Zusammenhang mit ESG durch den Vorstand informiert. Einzelheiten sind dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden im Geschäftsbericht zu entnehmen.

Zusätzlich gibt es die zentrale Abteilung "ESG & Business Development", die strategische Entscheidungen des SC vorbereitet, operationalisiert und in der Bank implementiert. Der Austausch zwischen Vorstand und "ESG & Business Development" erfolgt nicht nur im SC, sondern auch durch ein vierteljährliches Management Reporting und bilaterale Gespräche. Nachhaltigkeitsthemen werden zudem in den jeweils zuständigen Fachbereichen verantwortet, wodurch ESG vollständig in der Organisation verankert ist.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung, insofern findet keine Zielvorgabe zu nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten statt.

Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und wurde im Rahmen einer Hauptversammlung der HCOB AG am 30. Mai 2024 verabschiedet.

Vergütung des Vorstands

Die HCOB AG richtet sich bei der Vergütung des Vorstands nach der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Die fixe Vergütung des Vorstands beinhaltet neben dem Jahresfestgehalt einen Beitrag zur Altersversorgung in Höhe von bis zu 20 % des Jahresfestgehalts, sonstige Nebenleistungen sowie Sachbezüge. Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Weitere Informationen zu den Grundzügen der Vorstandsvergütung können der Note 59. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen Abschnitt VI. Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen im Konzernanhang entnommen werden.

Die variable Vergütung des Vorstands basiert unter anderem auf quantitativen Konzernzielen. Ein Anteil von 10 % der variablen Vergütung hängt von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen ab (STFF-Neugeschäft, siehe [„E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#)) und Unterrepräsentiertes Geschlecht auf Ebene Bereichsleitungsebene/Managementfunktionen/Senior Expert:innen, siehe [„S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“](#)). Weitere ESG-bezogene quantitative und qualitative Key Performance Indicators (KPIs) finden sich in individuellen Zielvorgaben einzelner Vorstandsmitglieder. Klimabezogene Aspekte werden durch die Zielvorgabe der Kennzahl Sustainable and Transformational Assets (5 % der variablen Vergütung) berücksichtigt, wie im STFF der HCOB definiert. Die variable Vergütung ist nicht an die THG-Emissionsreduktionsziele geknüpft, sondern nur an weitere Klimaziele zum STFF-Neugeschäft. Für eine detaillierte Erläuterung des STFF wird auf die Abschnitte [„E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) und [„E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“](#) verwiesen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Ermittlung der Zielerreichung der Jahresziele, die Entscheidung über die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands und eine regelmäßige, mindestens jedoch jährliche Überprüfung der Angemessenheit desselben.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt, wo in der Nachhaltigkeitserklärung Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie die Prozesse zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen beschrieben sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Element	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-1
Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3, E1-4, E2-2, E3-2, E4-3, E5-2, S1-3, S1-4, S1-5, S2-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4, E1-6, S1-5

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die HCOB hat ein Risikomanagementsystem implementiert, um Risiken in den eigenen Geschäftsabläufen systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern. Die definierten Kontrollmechanismen im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) ermöglichen der Bank, die Wirksamkeit der risikomitigierenden Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Zur Identifizierung wesentlicher Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die HCOB eine Risikoanalyse durchgeführt, bei der die Risiken anhand der Kriterien Risikoaussprägung, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial beurteilt wurden. Dabei wurden sowohl externe als auch interne Risiken, welche die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstattung beeinflussen können, identifiziert, bewertet und priorisiert. Anschließend wurden verschiedene Strategien zur Reduzierung und Beseitigung dieser Risiken definiert und implementiert.

Für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil des zusammengefassten Lageberichts wurden die folgenden Risiken als wesentlich identifiziert:

Geschäftsprozessrisiko

Infolge von Prozessunterbrechungen bei der Datenzulieferung oder Berichterstellung, von fehlerhaften Ausführungen oder einer fehlerhaften Gestaltung von Prozessen kann es zu einer verzögerten, unvollständigen oder fehlerhaften Veröffentlichung der Nachhaltigkeitserklärung kommen. Um das Risiko einer unzureichenden Planung oder Fehlern in der Koordination zu minimieren, hat die HCOB den Teilprozess der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung in den bestehenden Prozess der Gesamtfinanzberichterstellung integriert und um spezifische, zeitlich terminierte Schlüsselkontrollen und Prüfroutinen ergänzt. Unterstützend wirkt dabei das eigens für die Nachhaltigkeitserklärung implementierte Reporting-Tool Workiva, das Arbeitsabläufe automatisiert, die Transparenz erhöht sowie die Koordination und Kollaboration zwischen allen involvierten Unternehmensbereichen fördert.

Compliance-Risiko

Zu den weiteren Risiken zählt die Nichtbeachtung der regulatorischen Compliance, welche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Dieses Risiko wird von der HCOB durch die frühzeitige Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mitigiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle für die HCOB wesentlichen Themen identifiziert und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung adressiert werden. Mittels der sogenannten „Disclosure Checklist“ wird zudem die Abdeckung sämtlicher rechtlicher Anforderungen im Bericht nach dem Vieraugenprinzip geprüft und dokumentiert.

Reputationsrisiko

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben können zu falschen Schlussfolgerungen bei den Stakeholder:innen führen. Zudem würden Verzögerungen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung zu einer verspäteten Veröffentlichung des gesamten Finanzberichts führen. Die Reputation und das ESG-Rating der Bank könnten somit beeinträchtigt werden.

Zur Sicherstellung der Datenintegrität und -genauigkeit hat die HCOB, wie oben beschrieben, Prozesse und Arbeitsanweisungen definiert und intern veröffentlicht. Insbesondere die zeitlich terminierten Prüfschleifen durch die Fachbereichsleitungen sowie externer Berater:innen sorgen dabei für mehrdimensionale Kontrollen hinsichtlich der zugelieferten Daten und getroffenen Aussagen.

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts (mit integrierter Nachhaltigkeitsberichterstattung) liegt beim Unternehmensbereich Finance & Bank Steering. Das rechnungslegungs- und nachhaltigkeitsbezogene IKS soll die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sicherstellen. Hierdurch soll ein ausreichender Qualitätsstandard erreicht werden, um eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten.

Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung (sfO), die sämtliche internen Anweisungen und Regelungen umfasst. Die Prozesse werden jährlich von den zuständigen Prozessverantwortlichen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Zusätzlich erfolgen prozessunabhängige Prüfungen durch die Interne Revision.

Die zentrale IKS-Stelle der Bank ist eine unabhängige Funktion im Unternehmensbereich Operations und berichtet quartalsweise an das für Non-Financial Risk zuständige Gremium, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Sie trägt die Verantwortung für methodische Vorgaben sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung und überprüft in Stichproben auf Basis einer risikoorientierten Prozessbewertung die Angemessenheit und Wirksamkeit der bankweiten Prozesskontrollen. Ein implementierter Regelkreis stellt die Überprüfung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit sicher. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind entsprechende Verantwortlichkeiten und Rollen eingeführt.

Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die HCOB ist eine private Geschäftsbank und Spezialfinanziererin mit Hauptsitz in Hamburg. Neben Hamburg unterhält die Bank weitere Standorte in Berlin, Düsseldorf, Kiel, Frankfurt am Main, München und Stuttgart. International ist sie in Athen (Piräus), London und Luxemburg vertreten sowie durch eine Repräsentanz in Amsterdam. Zum Stichtag am 31. Dezember 2024 beschäftigte die HCOB 930,4 Vollzeitbeschäftigte (VAK), davon 849,6 VAK an deutschen Standorten (Hamburg: 714,6, Kiel: 111,8, Berlin: 6,0, Düsseldorf: 5,0, Frankfurt: 8,0, München: 3,2, Stuttgart: 1,0) und 80,8 VAK an internationalen Standorten (Piräus: 12,0, London: 25,8, Amsterdam: 6,0, Luxemburg, inkl. Klarphos S.à.r.l.: 37,0). Weitere Informationen zur Zusammensetzung der eigenen Belegschaft sind den Angaben im Abschnitt [„S1-6 Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens“](#) zu entnehmen.

Die HCOB bietet individuelle Finanzierungslösungen in den Segmenten Real Estate, Global Transportation (mit den Geschäftsfeldern Shipping und Aviation), Projektfinanzierung (inklusive erneuerbarer Energien und digitaler Infrastruktur) sowie Corporates (nationale und internationale Unternehmenskunden), welche im Lagebericht im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Abschnitt „Strategische Stoßrichtungen der Geschäftsfelder“ beschrieben werden. Im Geschäftsjahr 2024 erwarb die Bank ein Schiffskreditportfolio von der niederländischen NIBC Bank N.V., um das Shipping-Portfolio zu diversifizieren und den Kundenstamm im europäischen Markt auszubauen. Außerdem konnte die Bank ihr 2023 begründetes Geschäftsfeld Aviation Finance ausbauen.

Nachhaltigkeit als Teil der Geschäftsstrategie

Neben der wirtschaftlichen Rentabilität der Geschäftsfelder der HCOB ist die Einhaltung und Weiterentwicklung von ESG-Kriterien ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Bank führt hierzu einen strategischen Dialog mit Kund:innen und unterstützt diese bei ESG-relevanten Themen und möglichen Verbesserungen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und der Transformation ihrer Geschäftsmodelle. Seit 2020 integriert die HCOB ESG-Aspekte über alle drei Dimensionen hinweg in ihren Kreditvergabeprozess. Ergänzend dazu hat sich die Bank externen Initiativen angeschlossen und ist Selbstverpflichtungen eingegangen, darunter die Principles for Responsible Banking (PRB, 2020), die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF, 2021) sowie der Responsible Ship Recycling Standard (RSRS, 2020).

Die HCOB hat eine Governancessstruktur zur Steuerung von Nachhaltigkeit umgesetzt. Neben dem SC als höchstem Entscheidungsgremium (mehr unter [„GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“](#)) ist die Abteilung "ESG & Business Development" für die operative Steuerung verantwortlich. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Markt- und Risikobereichen sowie weiteren Abteilungen. So stellt die Bank sicher, dass alle regulatorischen Anforderungen vollständig erfüllt werden und rechtskonform gehandelt wird.

Das ESG-Risikomanagement – inklusive Szenarioanalysen und Klimastresstests – ergänzt die ESG-Steuerung. Zudem hat die Bank ein ESG-Datenmanagementsystem implementiert sowie ESG-bezogene Richtlinien und Prozesse.

Zur Schärfung des ESG-Bewusstseins der Mitarbeitenden werden regelmäßig Schulungsangebote und interne Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Zusätzlich erfolgt ein Austausch mit externen Stakeholder:innen auf verschiedenen Ebenen (Details unter [„SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#)).

Im Rahmen der strategischen Positionierung im Kontext von ESG hat die HCOB für ihre Geschäftssegmente jeweils ESG-Ansätze entwickelt, die die Risiko- und Auswirkungsdimensionen berücksichtigen. Diese reduzieren das Risiko von „Stranded Assets“ (Vermögenswerte, deren Ertragskraft oder Marktwert aufgrund von Umwelt-

oder Klimafaktoren unerwartet drastisch sinkt, bis hin zu ihrer weitgehenden oder vollständigen Wertlosigkeit), steuern Reputationsrisiken und stellen eine effiziente Erfüllung regulatorischer Anforderungen sicher:

Segment Real Estate

Die HCOB begleitet Immobilienkunden aktiv bei ihrer ESG-Transformation. Besonders bei der Finanzierung von gewerblichen Bestandsimmobilien, Revitalisierungen und Projektentwicklungen im gewerblichen Bereich bringt die Bank ihre Expertise ein. Im Rahmen der Kreditanalyse erfolgt unter anderem eine individuelle Einwertung mit dem CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor)-Tool, um Risiken durch „Stranded Assets“ zu bewerten. Zusätzlich spielen ESG-Aspekte eine entscheidende Rolle bei der Immobilienbewertung selbst, wobei Investitionen zur Energieeffizienzsteigerung ebenfalls berücksichtigt werden.

Segment Global Transportation

Im Bereich Schifffahrt unterstützt die HCOB ihre Kund:innen bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Wirtschaften. Die Finanzierung mittelalter Schiffe mit mittlerer Kreditlaufzeit bietet durch die hohe Umschlaghäufigkeit des Portfolios Flexibilität, um auf neue kohlenstofffreie Technologien reagieren zu können. Der kurzfristige Fokus liegt jedoch auf Effizienzsteigerungen bei Schiffen, die bereits im Betrieb sind. Risiken wie „Stranded Assets“ werden minimiert, indem die Energieeffizienz überwacht und entsprechend danach gesteuert wird. Im Bereich der Flugzeugfinanzierung besteht hoher Investitionsbedarf zur Dekarbonisierung. Die HCOB setzt darauf, die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten messbar zu machen und durch entsprechende KPIs Transparenz herzustellen, um Übergangsrisiken zu minimieren.

Segment Project Finance

Die Finanzierungsaktivitäten des Segments Project Finance wirken sich positiv auf das Nachhaltigkeitsengagement der Bank aus, unter anderem durch den Fokus auf die Themenfelder Energy Transition und entsprechende Dekarbonisierung der Wirtschaft, sowie digitale Infrastruktur, die einen starken positiven ESG-Fußabdruck mit entsprechend niedrigen absoluten finanzierten Emissionen haben.

Segment Corporates

Im strategischen Dialog mit Bestandskund:innen unterstützt die HCOB deren Transformation zu nachhaltigeren Produktionsprozessen und Geschäftsmodellen. Insbesondere bei Unternehmen in Europa, die technische Lösungen im Rahmen der Energiewende produzieren oder betreiben, durch die Bereitstellung entsprechender Finanzierungslösungen. Kohlenstoffintensive Industrien machen nur einen kleinen Teil des HCOB-Portfolios aus. Spezialsegmente wie die Finanzierung von Leasinggesellschaften, unter anderem für E-Bikes, helfen zudem, Klimarisiken im Portfolio zu begrenzen.

Zur Messung des Fortschritts und Verbesserung der ESG-Performance hat sich die HCOB strategische Ziele gesetzt, darunter zur Dekarbonisierung des Portfolios (erstmalig 2023 im Pillar 3-Bericht veröffentlicht), Ziele für STFF-konformes Kreditneugeschäft, sowie zur Stärkung von Diversität. Zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele und Steuerung der transitorischen Risiken hat die Bank für ihre Geschäftssegmente im Rahmen ihres Sustainability Frameworks jeweils ESG-Ansätze entwickelt.

Mit der Unterzeichnung der PRBs am 22. September 2020 hat sich die HCOB den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet. Die Bank strebt bis 2050 Netto-Null-Emissionen auf Corporate-Ebene für den Bankbetrieb wie auch auf Portfolio-Ebene für das Kredit- und Investmentportfolio an.

Im Kontext der Nachhaltigkeitsziele hat die HCOB ihre Kredit- und Investmentaktivitäten in den jeweils relevanten Märkten und Kundengruppen als die derzeit wichtigsten Produkte und Dienstleistungen identifiziert. Die Bank vertreibt jedoch keine explizit als „grün“ gekennzeichneten Produkte – weder auf der Aktiv- noch auf der Passivseite der Bilanz, sondern achtet auf die Einhaltung der für den Kredit- und Investmentprozess definierten Mindeststandards.

Die allgemeinen Nachhaltigkeitsleitlinien dienen als Orientierungsrahmen für alle Geschäftstätigkeiten. Sie umfassen sieben zentrale Leitsätze, die Guiding Principles der Hamburg Commercial Bank:

01. Verantwortung übernehmen

Als führender Bankpartner verpflichten wir uns zu nachhaltigem Handeln als langfristige Investition in eine nachhaltige Zukunft und eine Welt, die es zu bewahren gilt.

02. ESG ist Teil unserer Unternehmens-DNA

Die HCOB hat ESG in ihrer Geschäftsstrategie verankert. Dies spiegelt sich deutlich in unserer geschäftlichen Ausrichtung und in unserem Risikomanagement wider. Bei der Steuerung von ESG-Aspekten übernehmen die Mitglieder unseres Vorstands aktiv Verantwortung. Unsere Unternehmenskultur zeichnet sich durch effektives, verantwortungsvolles und transparentes Management aus.

03. Finanzierung nachhaltiger Geschäftsaktivitäten

Wir wollen unsere Finanzierungstätigkeit auf nachhaltige Geschäftsaktivitäten und Projekte ausweiten und Produkte anbieten, die sich an ESG-Themen orientieren. Unser Ziel ist es, ein nachhaltigeres Kreditportfolio zu entwickeln und einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu leisten.

04. Nachhaltige Transformation unterstützen

Wir unterstützen aktiv die Transformation der Geschäftsmodelle unserer Kund:innen hin zu mehr Nachhaltigkeit.

05. Engagiert für den Klimaschutz

Als Unterzeichnerin der Principles for Responsible Banking (PRB) für ein nachhaltiges Bankwesen bekennen wir uns klar zum Klimaschutz und zu nachhaltigem Handeln. Wir wollen das Thema Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen der Bank verankern und streben danach, unseren Anteil am Klimawandel in allen Geschäftsaktivitäten zu verringern und das Bewusstsein im Unternehmen für ökologische Nachhaltigkeit und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu stärken.

06. Die Schlüsselrolle unserer Mitarbeitenden

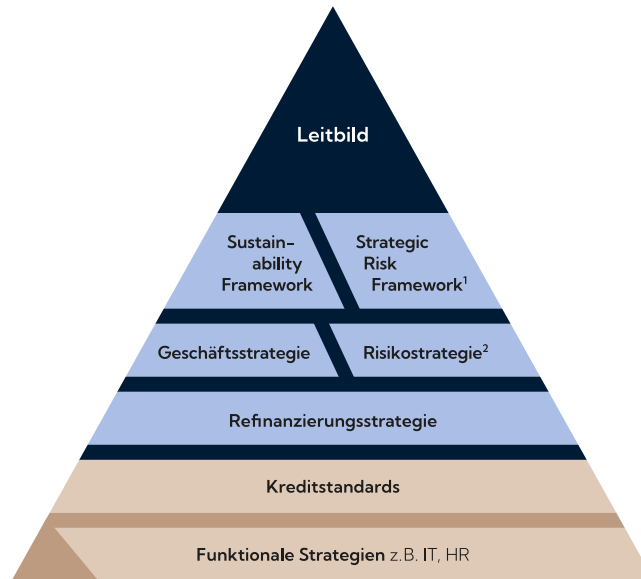
Motivierte und qualifizierte Mitarbeitende spielen bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten eine entscheidende Rolle. Wir legen großen Wert auf eine flexible Arbeitszeitregelung, die die Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Jedwede Form der Diskriminierung oder Belästigung von Mitarbeitenden ist für uns absolut inakzeptabel. Wir sind davon überzeugt, dass Vielfalt unseren Erfolg fördert.

07. Nachhaltige Innovation

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie im operativen Geschäft wird durch die Themen Technologie, Digitalisierung und Innovation ergänzt.

ESG-Aspekte sind integraler Bestandteil aller Aktivitäten, Prozesse und Entscheidungen der Bank. Das zentrale Dokument zur Nachhaltigkeitsstrategie ist das Sustainability Framework, das auf höchster Ebene in die Strategiearchitektur integriert ist, gleichrangig mit dem Strategic Risk Framework. Es deckt ab, wie ESG-Faktoren in Geschäftsaktivitäten, Prozesse und Entscheidungen der HCOB einfließen, und bildet damit die strategische Klammer. Darüber hinaus enthält es spezifische ESG-Ansätze für jede Assetklasse.

Strategiearchitektur

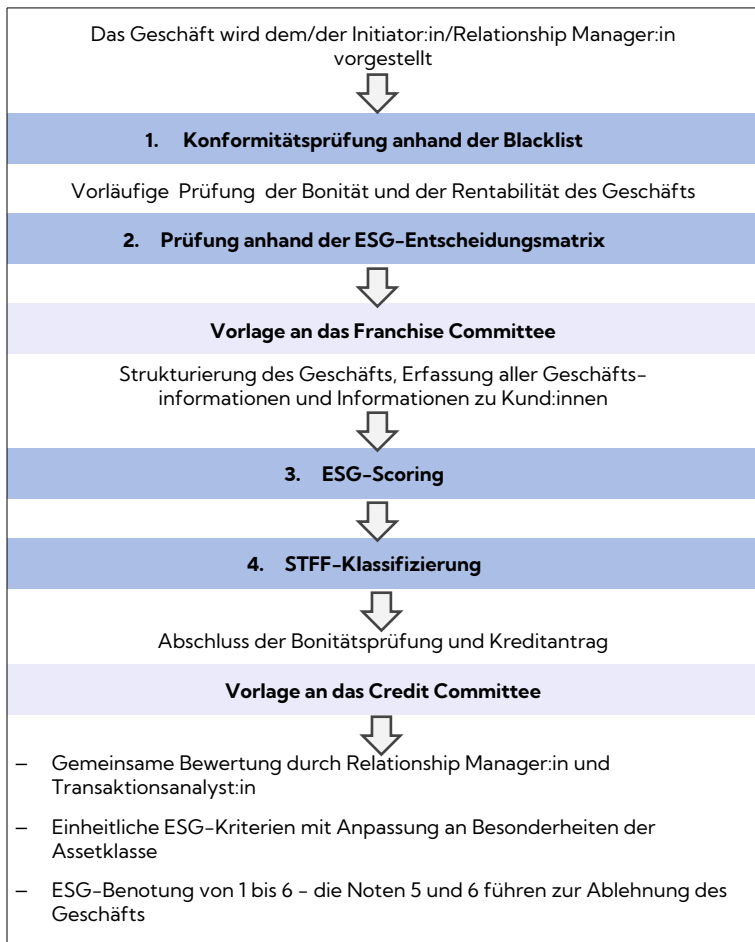


¹ Inkl. Non-Financial Risk Framework

² Inkl. aller Teilrisikostrategien gemäß Strategic Risk Framework

Ein Kernelement der HCOB in Bezug auf ESG ist der vierstufige, ESG-bezogene Kredit- und Investmentprozess, der ESG-Risiken und Auswirkungen in den Geschäftsaktivitäten steuert. Hierbei werden nicht nur ökologische Aspekte, sondern auch Sozial- und Governance-Aspekte einbezogen und bewertet. Dieses Bewertungssystem basiert auf vier Elementen: Blacklist, ESG-Entscheidungsmatrix, ESG-Scoring und STFF-Klassifizierung. Details sind in den themenspezifischen Standards sowie den Dokumenten „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ und „Sustainable and Transformational Finance Framework“ auf der Website der Bank beschrieben.

Vierstufiger Kreditprozess



Beitrag des HCOB-Portfolios und -Geschäftsbetriebs zu den SDG:

Im Rahmen ihres Commitments zu den UN PRB hat sich die HCOB neben den Zielen des Pariser Klimaabkommens auch den Sustainable Development Goals (SDG) verpflichtet. Diese 17 globale Ziele der UN sollen bis 2030 erreicht werden, rufen weltweit zum Handeln auf und fördern nachhaltige Entwicklung ganzheitlich.

Im Berichtsjahr 2024 analysierte die Bank erneut ihren positiven Beitrag zu den SDG auf Portfolio- und Corporate-Level. Auf Corporate-Level fokussierte sich die Bank auf die folgenden sechs SDG: SDG 1 Keine Armut, SDG 4 Hochwertige Bildung, SDG 5 Geschlechtergleichheit, SDG 7 Bezahlbare und Saubere Energie, SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz. Weiterführende Informationen zu den in diesem Rahmen implementierten Konzepten und ergriffenen Maßnahmen sind in den themenspezifischen Standards zu finden.

Auf Portfolio-Level analysierte die Bank ihren positiven Beitrag zu den SDG, während eine Analyse der negativen Auswirkungen aktuell noch nicht erfolgt. Das Kreditneugeschäft der HCOB trägt zu vier SDG positiv bei: SDG 7 Bezahlbare und Saubere Energie, SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz. Detaillierte Informationen zum Beitrag des Kreditneugeschäfts zu den SDG finden sich unter [„E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“](#).

ESG im Kapitalmarkt- und Treasury-Geschäft

Über ihr Kreditgeschäft hinaus ist die HCOB auch als aktive Investorin auf den Kapitalmärkten tätig. Die Entscheidungsprozesse basieren auf der Investment Policy der Bank und sind mit den Standards im Kreditgeschäft (vgl. hierzu die obenstehenden Ausführungen) und Nachhaltigkeitsrichtlinien abgestimmt. Die

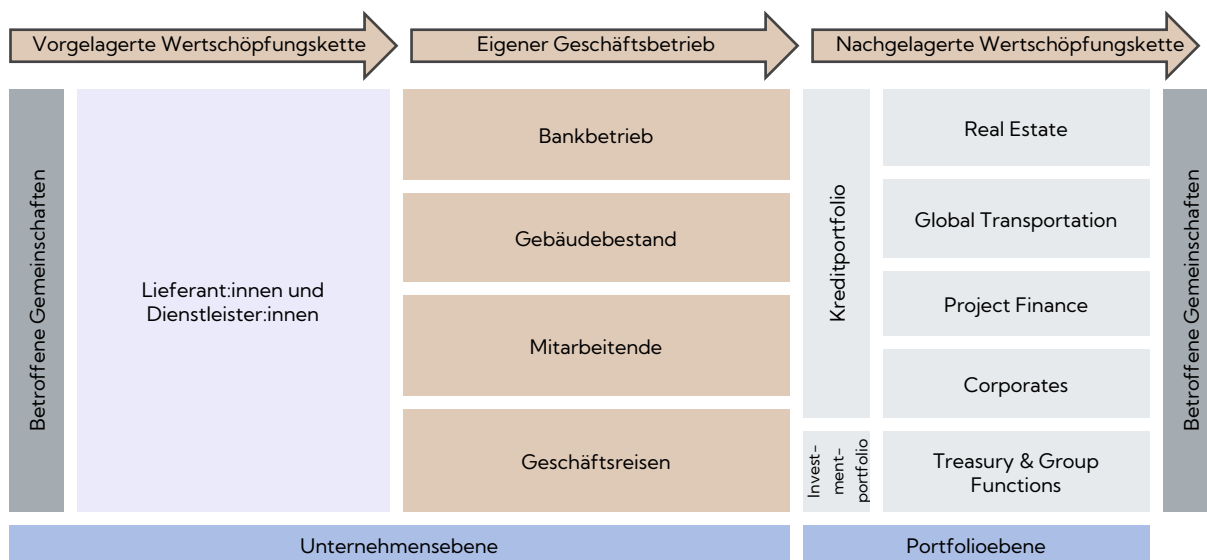
Bank unterscheidet im Anlagegeschäft zwischen aktiven, passiven und semi-passiven Investments, die je nach Eigenschaften unterschiedlich bewertet werden. Details hierzu finden sich im Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ auf der Website der Bank.

Ressourcenmanagement für den eigenen Bankbetrieb

Neben der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in ihre Finanzierungsaktivitäten verfolgt die HCOB auch eine ESG-bezogene Strategie für den eigenen Bankbetrieb mit dem Fokus, den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu reduzieren.

Da die HCOB kein produzierendes Unternehmen ist, erfolgt der Großteil des direkten Ressourcenverbrauchs vor allem durch Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallproduktion. Der schonende Umgang mit Ressourcen ist fest in die Arbeitsabläufe der Bank integriert. Mitarbeitende werden für Umweltauswirkungen sensibilisiert, um Emissionen und Ressourcenverbrauch weiter zu reduzieren. Die Einhaltung von geltenden Umweltstandards ist für die HCOB Grundvoraussetzung für eine nachhaltige und wirtschaftlich erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Eine detaillierte Analyse des Ressourcenverbrauchs und der THG-Emissionen findet sich in den thematischen Standards „ESRS E1 Klimawandel“, „ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen“ und „ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Die Wertschöpfungskette der HCOB umfasst vor- und nachgelagerte Aktivitäten sowie den eigenen Geschäftsbetrieb. Zu den vorgelagerten Aktivitäten zählen die Lieferant:innen und Dienstleister:innen, die Unternehmens-, IT-, Gebäude- und Beratungsdienstleistungen sowie Bürobedarf bereitstellen. Der Geschäftsbetrieb umfasst den Betrieb der Bankstandorte und den Umgang mit Mitarbeitenden. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette, mit Fokus auf das Kredit- und Investmentportfolio, wurden die wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Betroffene Gemeinschaften werden sowohl in den vor- als auch den nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette betrachtet, als Teil der Stakeholder:innengruppen Öffentlichkeit und NGOs.



SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die HCOB betrachtet den Dialog mit ihren Stakeholder:innen als zentrales Element für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensführung mit dem Ziel, deren Interessen und Standpunkte zu verstehen und entsprechend bei der Nachhaltigkeitsarbeit zu berücksichtigen. Die Stakeholder:innen werden dabei in interne und externe Gruppen unterteilt. Zu den internen Stakeholder:innen gehören der Vorstand, Mitarbeitende sowie Vertreter:innen aus Markt Bereichen, ESG- und Risikoteams.

Externe Stakeholder:innen umfassen Kund:innen, Investor:innen, Eigentümer:innen, Aufsichtsbehörden, die Öffentlichkeit, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Medienvertreter:innen, Ratingagenturen, Verbände, Lieferant:innen und die Natur als „silent stakeholder“.

Der Austausch mit ihren Stakeholder:innen erfolgt durch bilaterale Gespräche, strategische Dialoge mit Kund:innen, Investor:innengespräche und Gremiensitzungen. Unterschiedliche Interessengruppen werden durch spezifische Dialogformate adressiert. Diese Ergebnisse dienen der Validierung der Materialitätsanalyse und der Weiterentwicklung der ESG-Strategie, wobei Stakeholder:innen-Interessen mit einem großen finanziellen Einfluss auf die Bank höher gewichtet werden. Der Vorstand ist über die mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des SC kontinuierlich eingebunden und informiert. Der Aufsichtsrat wird bedarfsweise im Rahmen der Sitzungen und Ausschüsse informiert.

Übersicht der Stakeholder:innen



Interne Interessengruppen

Die Mitarbeitenden sind ein zentraler Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum und langfristigen Unternehmenserfolg der HCOB. Ihre Interessen, Rechte und Entwicklung bilden die Grundlage strategischer Entscheidungen. Die Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft in Bezug auf Zufriedenheit, Motivation und Identifikation mit der HCOB ist eine Kernaufgabe des Bereichs HR. Die HCOB fördert die Vertretung der Mitarbeitenden in Betriebsräten, die Schwerbehindertenvertretung (SBV), die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und die Arbeitnehmendenvertreter:innen im Aufsichtsrat. Die Arbeit der Arbeitnehmendenvertretungen bei der HCOB umfasst die demokratische Kontrolle der Umsetzung von Gesetzen, Vorschriften, Betriebsvereinbarungen und tarifvertraglichen Vereinbarungen in der Bank. Zur Stärkung der Nachhaltigkeitskultur setzt die Bank auf ESG-Schulungen und interne Kommunikation.

Die Abteilung "ESG & Business Development" übernimmt die zentrale Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie und steht im engen Austausch mit der Risiko-Abteilung, den Markt-bereichen sowie weiteren internen Stakeholder:innen.

Der Austausch mit sowohl einzelnen Mitgliedern des Vorstands als auch dem Gesamtvorstand findet mehrmals jährlich zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen statt. Im Rahmen des SC sowie anderen Dialogformaten werden Ansichten und Meinungen des Vorstands berücksichtigt und bestimmen maßgeblich die Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen in der Bank.

Externe Interessengruppen

Die Kund:innen stehen im Zentrum des Handelns der HCOB. Die Bank pflegt im Rahmen des Customer-Relationship-Prozesses den Austausch mit ihnen sowohl digital als auch in Präsenzveranstaltungen. Neben bilateralen Gesprächen findet dies bei regelmäßigen Veranstaltungen und Messen statt. Alle zwei Jahre führt die HCOB zudem eine Kund:innenbefragung durch (zuletzt im Berichtsjahr), um die Zufriedenheit mit Service-, Produkt- und Beziehungsqualität sowie Aspekten der Nachhaltigkeit zu ermitteln. Diese Ergebnisse dienen zur besseren Bedürfnisanalyse und langfristigen Kund:innenbindung.

Die Bank verfügt über eine stabile institutionelle Investor:innenbasis in Europa, insbesondere in Deutschland. Mit dieser steht sie insbesondere durch die regelmäßige Emission von Kapitalmarktinstrumenten im Benchmark-Format und im Rahmen des klassischen Einlagengeschäfts im Austausch. ESG ist ein Bestandteil dieses Austauschs, sowohl auf der Ebene der institutionellen Anleger:innen als auch der Unternehmenskund:innen.

Die HCOB gehört vier US-amerikanischen Finanzunternehmen (Cerberus Capital Management, L.P., J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management LP und Centaurus Capital LP) sowie der österreichischen BAWAG P.S.K. Zudem halten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Führungskräfte Anteile (aktive und inaktive Mitglieder). Als Aktiengesellschaft ist die HCOB ihren Anteilseigner:innen verpflichtet. Der Dialog erfolgt hauptsächlich in den Hauptversammlungen.

Die HCOB steht im engen Austausch mit nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden, darunter die Europäische Zentralbank (EZB), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutsche Bundesbank sowie Aufsichtsbehörden der internationalen Niederlassungen und Tochterunternehmen der HCOB. Die zentrale Funktion „Regulatory Affairs“ innerhalb der Bank koordiniert den Dialog, bei dem ESG immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Der Austausch mit der Öffentlichkeit ist vor allem auf die Region Norddeutschland fokussiert. Diese möchte die Bank im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung positiv gestalten. Die Bank arbeitet dabei langfristig mit ausgewählten gemeinnützigen Organisationen zusammen und tauscht sich mit diesen aus. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass die Bank im Berichtsjahr insgesamt 20 Organisationen mit Spenden in der Gesamtsumme von über 1 Mio. € unterstützt hat. Im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine fördert die Bank zusätzlich die Initiative der Mitarbeitenden der #HCOBEmployeesStandWithUkraine. Darüber hinaus unterstützt die HCOB im Rahmen von CO₂-Ausgleichsmaßnahmen die Wiedervernässung von Mooren in Schleswig-Holstein.

Neben dem Austausch mit der Kreditratingagentur Moody's pflegt die Bank den Austausch mit verschiedenen Nachhaltigkeitsratingagenturen. Diese Bewertungen ermöglichen externe Vergleichbarkeit der ESG-Performance der HCOB und dienen als unabhängige Orientierungshilfe zur Umsetzung von Best Practices bei der Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten. Im vergangenen Jahr konnte die Bank ihre Position im ESG-Rating festigen oder weiter stärken. Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht der ESG-Ratingnoten.

Nachhaltigkeitsratings

	letztes Rating zum	Bewertung/Punktzahl
Sustainalytics	10.2024	12,2 (Low ESG Risk)
MSCI	04.2024	A
Moody's	05.2023	56/100
ISS	12.2023	C-

Für die externe Kommunikation mit den Medien und der Öffentlichkeit ist die Pressestelle der Bank verantwortlich. Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der HCOB erfolgt als Linienfunktion und basiert auf einem Netzwerk aus Kontakten zu Journalist:innen.

Die HCOB steht im Austausch mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die vor allem im norddeutschen Raum angesiedelt sind. Hier liegt der Fokus einerseits auf Diversity- und Gleichstellungsthemen,

welche im direkten Dialog mit NGOs (wie z.B. Welcoming Out, Arbeiterkind e.V. etc.) besser verstanden und entsprechend in der Bank verankert werden können. Andererseits dient der Austausch mit Umwelt-NGOs wie der Loki Schmidt Stiftung zu Themen wie der Biodiversität dazu, die Positionierung der Bank zu diesen ESG-Dimensionen zu schärfen und zu verbessern.

Die Bank ist Mitglied im Bundesverband deutscher Banken (BdB), der als Interessenvertretung fungiert und die Interessen der HCOB im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren politisch vertritt. Über den BdB erfolgt ein Austausch in Nachhaltigkeitsarbeitskreisen zu verschiedenen ESG-Themen, die von der HCOB entsprechend berücksichtigt werden. Der Austausch erfolgt sowohl im Rahmen von vierteljährlichen formalen Sitzungen wie auch nach Bedarf bilateral mit den Mitarbeitenden des BdB sowie anderen Mitgliedsinstituten. Zusätzlich ist die HCOB als Unterzeichnerin der Principles for Responsible Banking Mitglied bei der UN Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) und dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU).

Eine weitere externe Interessengruppe sind Dienstleister:innen und Lieferant:innen, mit denen die HCOB im Wesentlichen Geschäftsaktivitäten aus den Bereichen Unternehmens-, IT- und Beratungsdienstleistungen eingeht, ergänzt durch Angebote aus den Bereichen Gebäude- und Bürobedarf. Zur Minimierung potenzieller negativer Auswirkungen in der Wertschöpfungskette wie der Verletzung von Menschenrechten sowie Arbeits- und Umweltstandards hat die Bank neben ihren Einkaufsgrundsätzen den Lieferantenkodex implementiert. Beide Konzepte werden im Abschnitt [„S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) detailliert beschrieben. Ein Austausch mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zur Berücksichtigung ihrer Interessen, Standpunkte und Rechte für das Geschäftsmodell der HCOB findet nicht statt.

Die Bedürfnisse der Natur als „silent stakeholder“ werden von der HCOB in ihre Nachhaltigkeitsstrategie integriert und die Bank kommuniziert darüber mit größtmöglicher Transparenz. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, die die Natur betreffen, ermittelt. In diesem Zusammenhang hat unter anderem ein Austausch mit der Loki-Schmidt-Stiftung dazu beigetragen, diese Interessen besser zu verstehen. Daraus resultierten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (siehe [„E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“](#)) und zur Erhaltung der Biodiversität (siehe [„E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“](#)), die mindestens jährlich überprüft werden und ggf. bei Bedarf entsprechend adjustiert werden.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2024 führte die HCOB ihre Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durch. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in der Tabelle „Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse“ dargestellt. Dabei wird zwischen den Dimensionen Portfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette) und Corporate (vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigener Geschäftsbetrieb) unterschieden sowie zwischen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanzieller Wesentlichkeit gemäß den definierten IRO (Impacts, Risks and Opportunities)-Treibern (Real Estate; Shipping; Renewable Energy; Media, IT & Telecommunications; eigener Geschäftsbetrieb; Einkauf externer Produkte und Dienstleistungen).

Die Analyse ergab überwiegend tatsächlich negative Auswirkungen sowie potenzielle finanzielle Risiken für die IRO-Treiber Real Estate und Shipping aufgrund ihrer Klimasensibilität. Weitere Details zur Methodik sind unter [„IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) zu finden.

Die vollständigen Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS- Unterthema	Auswirkung (positiv/ negativ), Risiko, Chance	Zeithori- zont	IRO-Treiber (Dimension)	IRO	IRO-Beschreibung
E1 - Klimawandel					
Anpassung an den Klimawandel	tatsächlich negative Auswirkung	langfristig	Shipping, Real Estate (Portfolio)	Aktuelle Finanzierungsaktivi- täten reflektieren den Transformationsbedarf nicht ausreichend	Durch die notwendige Anpassung an Folgen des Klimawandels im Bereich Shipping und Real Estate mit den damit verbundenen Klimagefahren, z.B. Zunahme von Extremwetterereignissen, steigende Temperaturen und veränderte Verfügbarkeit von Energieträgern, besteht ein Bedarf, die Finanzierungs- und Investmenttätigkeiten zu evaluieren
Anpassung an den Klimawandel	tatsächlich positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Erneuerbare Energien (Portfolio)	Finanzierung von erneuerbaren Energien fördert die Anpassung an den Klimawandel	Die Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien hat positive Auswirkungen auf die Reduktion von THG-Emissionen, was in der Folge zu geringeren Anpassungserfordernissen an die Folgen des Klimawandels und entsprechend zu geringeren Investitionsausgaben führt
Klimaschutz	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	CO ₂ -Emissionen durch den Bankbetrieb	Durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem eigenen Bankbetrieb entstehen CO ₂ -Emissionen, vor allem im Zusammenhang mit Wärmeerzeugung und Stromverbrauch
Klimaschutz	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Shipping, Real Estate, Media, Telecommunications & IT (Portfolio)	CO ₂ -Emissionen beim Betrieb der von der Bank finanzierten Objekte	Durch den Betrieb der von der Bank finanzierten Objekte in Schiffen, Immobilien, Datenzentren, Glasfasernetzen und Funkmasten werden im Rahmen der Verbrennung von fossilen Brennstoffen CO ₂ - Emissionen verursacht
Klimaschutz	potenzielles Risiko	langfristig	Shipping, Real Estate (Portfolio)	Kreditausfall wegen physischer und transitorischer Klimarisiken bei Immobilien und Schiffen	Durch verschiedene physische und transitorische Klimarisiken wie Extremwetterereignisse oder steigende CO ₂ -Preise insbesondere bei Immobilien und Schiffen kann es zu Kreditausfällen und damit verbunden, finanziellen Risiken im Portfolio kommen
Klimaschutz	tatsächlich positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Erneuerbare Energien (Portfolio)	Finanzierung von erneuerbaren Energien führt zur Reduktion von THG- Emissionen	Die Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien hat positive Auswirkungen auf die Reduktion von THG-Emissionen, da es durch den Einsatz von erneuerbaren Energien zu einer Verdrängung von fossilen Brennstoffen kommt

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS- Unterthema	Auswirkung (positiv/ negativ), Risiko, Chance	Zeithori- zont	IRO-Treiber (Dimension)	IRO	IRO-Beschreibung
Energie	tatsächlich negative Auswirkung	kurzfristig	Geschäftsbetrieb, Einkauf (Corporate)	Energieverbrauch durch den Bankbetrieb und Datenzentren	Durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem eigenen Bankbetrieb sowie die Nutzung von externen Rechenzentren kommt es zu Energieverbräuchen
Energie	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Shipping, Real Estate, Media, Telecommunications & IT (Portfolio)	Energieverbrauch in der Betriebsphase von finanzierten Objekten	Die von der Bank finanzierten Objekte in Shipping, Real Estate, Media, Telecommunications & IT verursachen Energieverbräuche in der Betriebsphase
Energie	tatsächlich positive Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Erneuerbare Energien (Portfolio)	Finanzierung von erneuerbaren Energien führt zur Reduktion von THG- Emissionen	Die Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien hat positive Auswirkungen auf die Reduktion von THG-Emissionen, da es durch den Einsatz von erneuerbaren Energien zu einer Verdrängung von fossilen Brennstoffen kommt
E2 - Umweltverschmutzung					
Luftver- schmutzung	tatsächlich negative Auswirkung	kurz- und langfristig	Shipping (Portfolio)	Ausstoß von Schadstoffen durch die Verbrennung von Treibstoffen	Durch den Betrieb der von der Bank finanzierten Schiffe werden im Rahmen der Verbrennung von fossilen Treibstoffen verschiedene Schadstoffe ausgestoßen, sowohl gasförmige als auch Rußpartikel und Feinstaub
Wasserver- schmutzung	tatsächlich negative Auswirkung	kurz- und langfristig	Shipping (Portfolio)	Austritt von Ölen und Chemikalien	Durch den Betrieb der von der Bank finanzierten Schiffe kommt es zum Austritt von Ölen, Chemikalien oder anderen Schadstoffen in die Meeresumgebung
E3 - Wasser- und Meeresressourcen					
Wasser	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Wasserverbrauch durch den Bankbetrieb	Durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem eigenen Bankbetrieb wird an den Bürostandorten Wasser für die Sanitäreinrichtungen verbraucht
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
Direkte Ursachen des Biodiversitäts- verlusts	tatsächlich negative Auswirkung	langfristig	Shipping (Portfolio)	Belastung von Meeresökosystemen insbesondere durch invasive Arten	Durch den Betrieb der von der Bank finanzierten Schiffe werden die Meeresökosysteme belastet, unter anderem durch die Einfuhr von invasiven Arten, den Ausstoß von THG- Emissionen, schädliche Lacke sowie Lärmverschmutzung
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Abfälle	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Abfallerzeugung durch den Bankbetrieb	Durch die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem eigenen Bankbetrieb fallen verschiedene Arten von Abfällen an

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS- Unterthema	Auswirkung (positiv/ negativ), Risiko, Chance	Zeithori- zont	IRO-Treiber (Dimension)	IRO	IRO-Beschreibung
S1 - Eigene Belegschaft					
Arbeitsbedin- gungen	tatsächlich negative Auswirkung	kurz- und mittelfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Hohe Arbeitsbelastung	Herausfordernde Arbeitsbedingungen führen zu negativen Auswirkungen bei der eigenen Belegschaft; hierzu gehören u.a. Stress, lange Arbeitszeiten, Unsicherheit durch Umstrukturierungen, mangelnde Vereinbarkeit des Berufs- mit dem Privatleben und fehlende Mitbestimmung
Gleichbehand- lung und Chancen- gleichheit für alle	tatsächlich negative Auswirkung	kurz- und mittelfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Zu geringe Berücksichtigung von Chancengleichheit	Ein betriebliches Umfeld, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit nicht gewährleistet und fördert, führt zu Diskriminierung oder mangelnder Inklusion in der eigenen Belegschaft
Sonstige arbeitsbezo- gene Rechte	tatsächlich negative Auswirkung	kurz- und mittelfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Verstöße gegen Arbeitnehmenden- rechte	Verstöße gegen Arbeitnehmendenrechte führen zu negativen Auswirkungen auf die berufliche und private Situation der eigenen Belegschaft
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette					
Arbeitsbedin- gungen	potenziell negative Auswirkung	kurzfristig	Shipping (Portfolio)	Kritische Arbeitsbedingungen auf Schiffen	Kritische Arbeitsbedingungen auf den von der Bank finanzierten Schiffen, wie z.B. lange Arbeitszeiten und Abwesenheiten, begleitet von starker physischer und psychischer Belastung können negative Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben
Arbeitsbedin- gungen	potenziell negative Auswirkung	kurzfristig	Einkauf (Corporate)	Kritische Arbeitsbedingungen sowie Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards	Arbeitsbedingungen, die nicht im Einklang mit allgemein anerkannten Sozialstandards stehen, sowie Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards bei Dienstleister:innen und Lieferant:innen können negative Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben
G1 - Unternehmensführung					
Unterneh- menskultur	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Verletzung des Code of Conduct	Verletzung des Code of Conduct hat negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, Kund:innen und Gesellschaft
Schutz von Hinweisge- ber:innen (Whistle- blowers)	tatsächlich negative Auswirkung	kurzfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Gefährdung von Whistleblowern	Gefährdung von Whistleblowern durch unzureichenden Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, die die persönliche Integrität untergraben und den Arbeitsplatz gefährden

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS- Unterthema	Auswirkung (positiv/ negativ), Risiko, Chance	Zeithori- zont	IRO-Treiber (Dimension)	IRO	IRO-Beschreibung
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	tatsächlich negative Auswirkung	kurzfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Einflussnahme auf politische Entscheidungen	Übermäßige Einflussnahme auf politische Entscheidungen könnte dem Gemeinwohl schaden
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungspraktiken	tatsächlich negative Auswirkung	kurzfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Unfaire Behandlung von Dienstleister:innen	Es besteht die Möglichkeit, dass die Bank Dienstleister:innen im Ausschreibungs- und Vergabeprozess nicht gleichberechtigt behandelt
Korruption und Bestechung	tatsächlich negative Auswirkung	kurz-, mittel- und langfristig	Geschäftsbetrieb (Corporate)	Korruptionsanfälligkeit des Bankbetriebs	Zahlungstransaktionen im täglichen Bankbetrieb sind anfällig für Korruption und Bestechung

Der Einfluss der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Strategie und das Geschäftsmodell wird in „[SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)“ ausgeführt, sowie in den tabellarischen Übersichten zu den wesentlichen Auswirkungen auf die für die HCOB identifizierten relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu Beginn der themenbezogenen Standards. Zusätzlich werden die einzelnen Maßnahmen ebenfalls in den Kapiteln der themenbezogenen Standards erläutert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine aktuellen finanziellen Auswirkungen identifiziert.

Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel wird im „[E1 ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#)“ ausgeführt.

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, gibt es keine Änderungen zum Vorjahr.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch die ESRS abgedeckt werden, können der oben stehenden Tabelle entnommen werden, da die IRO einem ESRS-Thema und -Unterthema zugeordnet sind. Zum Berichtsstichtag macht die HCOB keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024 führte die HCOB eine Wesentlichkeitsanalyse basierend auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß den Vorgaben der ESRS durch. Ziel war es, zentrale Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, die für die Bank relevant sind und offengelegt werden müssen. Gemäß CSRD müssen nur themenspezifische ESRS-Informationen veröffentlicht werden, wenn sie wesentliche Auswirkungen auf Natur oder Gesellschaft haben oder finanziell wesentlich sind. Nicht wesentliche Themen müssen in der Berichterstattung nicht berücksichtigt werden, so dass der Fokus auf die relevanten Aspekte gelegt werden kann.

Die identifizierten Themen bilden die Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie der HCOB, einschließlich der Formulierung konkreter Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen. So ermöglicht der Prozess eine systematische Bewertung und strategische Integration von ESG-Faktoren in die Bankprozesse. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse gliedert sich in vier Schritte:

1. ÜBERPRÜFUNG UND EINFÜHRUNG

- a. Überprüfung der bestehenden Wesentlichkeitsbewertung
- b. Festlegung der angewandten Methodik und Freigabe der Detailplanung

2. KLÄRUNG DES ANALYSERAHMENS

- a. Erstellung der Longlist mit potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen
- b. Stakeholder:innen-Definition
- c. Identifikation externer und interner Datenquellen
- d. Definition der relevanten Wertschöpfungskette
- e. Clusterung des Portfolios zur Bildung der IRO-Treiber

3. IDENTIFIKATION DER WESENTLICHEN THEMEN

- a. Qualitativ: Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte auf der Basis externer Daten von ENCORE & UNEP FI (Anwendungsbereich: gesamte Wertschöpfungskette)
- b. Quantitativ: finale Bewertung der IRO-Treiber auf der Grundlage der von den ESRS festgelegten Bewertungskriterien (Anwendungsbereich: alle IRO-Treiber mit einem Portfolioanteil >5 %, gemessen am Exposure at Default (EAD), sowie alle IRO-Treiber <5 %, für die auf Basis der externen Daten eine hohe oder sehr hohe Wesentlichkeit vorliegt)

4. DOKUMENTATION

- a. Prüfungssichere Dokumentation des gewählten Verfahrens, einschließlich Annahmen, Methodik und Instrumenten in Form einer Richtlinie
- b. Vorbereitung der IRO 1-Berichtsstruktur

Überprüfung und Einführung (Schritt 1.a. und 1.b.):

Zunächst wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse aus dem Geschäftsjahr 2023 geprüft und Anpassungsbedarf identifiziert. Anschließend erfolgten Planung und Koordination des Prozesses.

Erstellung der Longlist mit potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen (Schritt 2.a.):

Im Prozess der Wesentlichkeitsbewertung wurde eine Longlist an Nachhaltigkeitsthemen aus verschiedenen Quellen abgeleitet. Neben den in den ESRS aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen wurden die Wesentlichkeitsbewertung der HCOB für das Jahr 2023 nach Non-Financial Reporting Directive (NFRD), Themen des internen HCOB-Scoring-Tools sowie weitere gesetzliche Anforderungen und Rahmenwerke berücksichtigt. Die Longlist gliedert sich in die Bereiche E, S und G mit verschiedenen Unterthemen.

Stakeholder:innen-Definition (Schritt 2.b.):

Die Einbringung verschiedener Sichtweisen ist essenziell für die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Daher wurde ein Stakeholder:innen-Mapping durchgeführt, basierend auf folgenden Fragen:

- Identifikation relevanter Stakeholder:innen: Wer sind wesentliche interne und externe Stakeholder:innen
- Form der Einbindung: Auf welche Art sollen die Perspektiven der Stakeholder:innen im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse Berücksichtigung finden?
- Befragungsmethode: Sollen Stakeholder:innen eine detaillierte Bewertung vornehmen, oder werden sie in anderen Prozessen (bspw. im Validierungsprozess) involviert? Wird die Meinung der Stakeholder:innen direkt oder indirekt (über Vertreter:innen) berücksichtigt?
- Zu bewertende Dimension: Welche Seite der doppelten Wesentlichkeit soll von den entsprechenden Stakeholder:innen bewertet werden?
- Zu bewertende Kategorie: Zu welchen Themengebieten können die Stakeholder:innen sinnvolle Einwertungen vornehmen?

Die Bank hat im Laufe der Jahre relevante Stakeholder-Gruppen identifiziert, die in [„SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#) erläutert und im Stakeholder:innen-Mapping validiert und ergänzt wurden. Für die Einbindung wurden gemäß dem AA1000 Stakeholder Engagement Standard verschiedene Methoden definiert (z. B. Beobachten, Informieren, Konsultieren). Dabei wurde für jede Stakeholder:innen-Gruppe eine

geeignete Einbindungsebene festgelegt und dokumentiert. Um externe Perspektiven zu erfassen, wurden zudem interne Unternehmensbereiche einbezogen, die enge Beziehungen zu externen Stakeholder:innen unterhalten. Interne Stakeholder:innen konnten somit nicht nur ihre eigene Sicht einbringen, sondern auch externe Ansichten spiegeln (indirekte Befragung). Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden schließlich durch relevante Stakeholder:innen validiert.

Einbezug externer und interner Datenquellen (Schritt 2.c):

Die qualitative Einwertung basiert auf verschiedenen externen und internen Datenquellen, um die Objektivität der Analyse zu erhöhen. Dabei wurden die Informationen des Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE)-Tools und der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) sowie die Ergebnisse des HCOB-ESG-Scoring-Tools und der HCOB-Risikoinventur verwendet.

ENCORE ist ein Online-Tool von Global Canopy, UNEP FI und UNEP-WCMC, das Unternehmen dabei unterstützt, umweltbezogene Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf einen definierten Sektor zu identifizieren und zu bewerten.

UNEP FI ist eine Partnerschaft zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und dem globalen Finanzsektor. Das UNEP FI-Tool stellt eine weitere externe Quelle dar und unterstützt Finanzinstitute bei der Entwicklung von Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zum Schutz der Natur und zur Förderung nachhaltigen Konsums.

Die HCOB-Risikoinventur wird jährlich durchgeführt, um das gesamte Risikoprofil der Bank zu bestimmen, wesentliche Risiken zu bewerten und Risikokonzentrationen zu ermitteln, auch in Bezug auf ESG-Faktoren. Eine detaillierte Beschreibung ist unter [„E1 ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) zu finden.

Das HCOB-ESG-Scoring-Tool, eingeführt im Oktober 2020, bewertet ESG-Kriterien im Kredit- und Investmentprozess. Es ist für Unternehmen aller Branchen sowie für Projekt- und Assetfinanzierungen anwendbar. Das Scoring-Tool basiert auf den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) und der BaFin zur Integration von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess. Ein Mapping verbindet die Fragen des ESG-Scoring-Tools mit den ESRS-Unterthemen, um eine enge Verknüpfung zwischen den Themen sicherzustellen.

Definition der relevanten Wertschöpfungskette (Schritt 2.d):

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden alle Geschäftsbereiche und Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbezogen. Diese umfasst die in [„SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“](#) dargestellten Bereiche.

Clustering des Portfolios zur Bildung der IRO-Treiber (Schritt 2.e):

Zur Identifikation der HCOB-relevanten IRO (Auswirkungen, Risiken, Chancen)-Treiber wurden die Assetklassen für das Kreditportfolio und das Investmentportfolio ausgewertet und Gruppierungen gebildet, die sich an den Geschäftssegmenten der HCOB orientieren. Hierzu wurde die NACE-Klassifizierung (nach Finanzierungszweck) verwendet, gruppiert nach EAD. Um die gesamte Wertschöpfungskette abzudecken, wurden neben den direkten Geschäftspartner:innen sowohl Dienstleister:innen und Lieferant:innen als auch der eigene Geschäftsbetrieb der Bank berücksichtigt.

Sowohl das Kreditportfolio als auch das Investmentportfolio wurden analysiert, wobei im Rahmen der Bewertung für Portfolioanteile, die gemessen am EAD weniger als 5 % des Gesamtportfolios ausmachten, ein verschlankter Prozess Anwendung fand.

Die erste Einschätzung erfolgte qualitativ anhand externer Datenquellen wie ENCORE (für Umweltthemen) und UNEP FI (für E, S und G-Themen). Anschließend wurden die IRO-Treiber von den identifizierten Stakeholder:innen im Rahmen der quantitativen Analyse anhand der in den ESRS vorgegebenen Bewertungskriterien bewertet. Diese umfassen den Schweregrad (bestehend aus Umfang, Ausmaß und Unabänderlichkeit) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen Auswirkungen für jeweils kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Anschließend wurden die Ergebnisse von weiteren Stakeholder:innen validiert.

IRO-Treiber mit einem Anteil von weniger als 5 % EAD des Gesamtportfolios wurden nur dann auf Basis der detaillierten Bewertungskriterien bewertet (quantitative Analyse), wenn die qualitative Analyse (ENCORE oder UNEP FI) mindestens eine hohe Wesentlichkeit ergab.

Die Konsolidierung der Scores der einzelnen Bewertungskriterien führte auf beiden Seiten der doppelten Wesentlichkeit zu einer finalen Skala von 0 bis 5. Basierend auf dieser Skala wurde ein Schwellenwert (> 3)

festgelegt, ab dem eine Auswirkung als wesentlich gilt. Um sicherzustellen, dass auch Scores angemessen berücksichtigt werden, die keine glatten Zahlen darstellen, wurden auf Basis der Scores fünf gleichgroße Klassen definiert, welche die entsprechenden Zahlenräume beschreiben.

Die Klassen 4 und 5 gelten hierbei als wesentlich, was alle IRO-Treiber mit einem Score über 3.0 inkludiert. Qualitativ bedeutet dies, dass alle IRO-Treiber mit einem Score höher als „mittel/moderat“ bereits als wesentlich klassifiziert werden.

Einwertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die HCOB trägt als Kreditinstitut das größte Risiko negativer Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kredit- und Investmentportfolio). Daher wurden in der Analyse primär negative Auswirkungen auf Portfolio-Level abgeleitet. Neben den Geschäftsaktivitäten des Mutterunternehmens wurden auch konsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen betrachtet.

Die identifizierten IRO-Treiber in Anteilen des Gesamtportfolios mit mehr als 5 % EAD sind vergleichsweise homogen und verteilen sich über nur wenige Branchen (Real Estate; Shipping; Financial Services; Renewable Energy; Media, Telecommunications & IT). Angesichts der Diversität in den Anteilen des Gesamtportfolios mit weniger als 5 % EAD wurden die bereits genannten externen Datenquellen herangezogen, um diejenigen Branchen zu identifizieren, in denen die potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen am größten sind. Diese Informationen dienen als Grundlage für die quantitative Einwertung.

Der eigene Geschäftsbetrieb der HCOB, einschließlich der vorgelagerten Wertschöpfungskette, welche Dienstleister:innen und Lieferant:innen umfasst, wurde separat vom Portfolio analysiert.

Im Rahmen des durchgeführten Stakeholder:innen-Mappings wurden alle relevanten Stakeholder:innen identifiziert. Dabei wurden ihre Rollen in der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Art ihrer Einbindung festgelegt.

Einwertung der finanziellen Wesentlichkeit

Analog zur Bewertung der Auswirkungen wurden Risiken und Chancen zunächst qualitativ anhand interner und externer Quellen analysiert. Neben dem internen Scoring-Tool und der Risikoinventur wurden ENCORE-Daten genutzt, um Abhängigkeiten und Auswirkungen in die finanzielle Wesentlichkeitsanalyse einzubeziehen.

Anschließend erfolgte die quantitative Bewertung für Risiko- und Chancen-Treiber mit mehr als 5 % EAD anhand der ESRS-Kriterien (Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit) für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Für die kleineren Portfolioanteile unter 5 % EAD wurde die Risikoperspektive nicht analysiert, da sich aus diesen Engagements kein wesentliches finanzielles Risiko ergeben kann. Im Gegensatz zur Wesentlichkeit der Auswirkungen führt die Exposure-Größe (<5 % EAD) dazu, dass keine finanzielle Materialität entstehen kann.

Die angewandte Skala und die Wesentlichkeitsschwellenwerte entsprechen denen der Bewertung der Auswirkungen.

Bezüglich der Vorgehensweise bei der Ermittlung von Nachhaltigkeitsrisiken wird auf die Ausführungen unter Abschnitt [„E1 ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) verwiesen.

Nach Abschluss der Bewertung wurden die Ergebnisse durch verschiedene Stakeholder:innen validiert. Die formale Freigabe der finalen wesentlichen Themen erfolgte im Vorstand im Rahmen der Befassung mit dem Lagebericht. Nähere Details zur Stakeholder:innen-Einbindung finden sich in [„SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#).

Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess sind die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten ESG-Faktoren, mittels derer sich die finanzielle Materialität bestimmt. Weitere Ausführungen dazu finden sich unter dem Kapitel [„E1 ESRS2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

Im Rahmen der Einwertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden neben den Risiken auch die Chancen betrachtet. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Es wurden Daten der externen Datenquellen ENCORE für Umweltthemen (zur Analyse der Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanziellen Wesentlichkeit) sowie UNEP FI für Umwelt-, soziale und Governance-Themen (zur Analyse der Wesentlichkeit der Auswirkungen) verwendet. Zudem wurden die HCOB-Risikoinventur und das HCOB-ESG-Scoring für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit verwendet.

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, gibt es keine Veränderungen im Prozess zum Vorjahr. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich überprüft und verändern sich gegebenenfalls.

Für die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Unternehmensführung wurde die oben beschriebene Methodik angewandt. Ein weitergehender Austausch mit betroffenen Gemeinschaften erfolgte nicht über den in [„SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#) beschriebenen Stakeholder:innen-Dialog hinaus.

Spezifische Informationen zur Methodik der Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung und Bewertung der klimabedingten physischen und transitorischen Risiken, enthalten die Ausführungen im [„E1 ESRS2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Wie im Abschnitt [„IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) beschrieben, hat die HCOB wesentliche Themen durch eine Wesentlichkeitsanalyse und anhand festgelegter Einwertungsskalen ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden in das CSRD-Compliance-Cockpit übertragen, ein bankinternes Tool basierend auf der Implementierungsleitlinie 3 der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Dieses Tool übersetzt die Anforderungen der ESRS-Standards und zugehörige Anwendungsanforderungen in ein Excel-Format.

Durch die Ableitungsmethodiken des CSRD-Compliance-Cockpits und die Zuordnung der Datenpunkte zu den in den ESRS definierten Nachhaltigkeitsaspekten konnte die HCOB eine Liste berichtspflichtiger Datenpunkte erstellen. Diese Liste bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD mit Erstanwendung zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Eine Übersicht der wesentlichen Themen findet sich im Abschnitt [„SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#).

Es wurden keine wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte unter ESRS S3 und ESRS S4 identifiziert. [„Anlage 1 In der Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Angabepflichten und Aufnahmen mittels Verweis“](#) enthält eine Übersicht der durch diese Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten. [„Anlage 2 Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben“](#) führt alle Datenpunkte aus anderen Rechtsvorschriften auf, zeigt ihre Zuordnung im Bericht und kennzeichnet zudem „nicht wesentliche“ Punkte.

Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Taxonomie-Offenlegungsverordnung ist ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsregulierungen der EU, da sie klare Transparenzanforderungen für Finanzmarktteilnehmer festlegt. Durch die Integration der Taxonomie in den Sustainable Finance Plan der EU wird sichergestellt, dass Finanzströme in nachhaltige und klimafreundliche Projekte gelenkt werden, was zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) definiert ein Klassifizierungssystem für wirtschaftliche Tätigkeiten auf Basis ihrer ökologischen Nachhaltigkeit.

Das Klassifizierungssystem dient primär Offenlegungspflichten, um Investor:innen und Unternehmen fundierte Entscheidungen über nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu ermöglichen. Die Taxonomie umfasst sechs Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Neben der Verordnung werden ergänzende Bekanntmachungen der EU-Kommission zur Berichterstattung berücksichtigt. Die letzte Bekanntmachung hebt hervor, dass auch Geschäftspartner:innen einzubeziehen sind, die selbst nicht der NFRD/CSRD unterliegen, aber Teil einer berichtspflichtigen Obergesellschaft sind. Tätigkeiten sind taxonomiefähig, wenn sie von den Rechtsakten der EU zur Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852, Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139, Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486, Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) erfasst werden und somit zu einem der sechs Umweltziele wesentlich beitragen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der/die Geschäftspartner:in den Transparenzvorgaben gemäß Richtlinie 2013/34/EU unterliegen muss oder ein Finanzprodukt betroffen ist, welches den Offenlegungspflichten für Finanzprodukte, die als ökologisch nachhaltig beworben werden, unterliegt. Damit eine wirtschaftliche Tätigkeit als taxonomiekonform gilt, müssen vier zentrale Kriterien erfüllt sein:

01. WESENTLICHER BEITRAG

Eine Tätigkeit muss wesentlich zur Erreichung eines der sechs Umweltziele beitragen. Konkret muss die Wirtschaftstätigkeit gemäß den EU-Taxonomie Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der in EU-Taxonomie Artikel 9 genannten Umweltziele leisten.

02. DO NO SIGNIFICANT HARM (DNSH)

Neben dem wesentlichen Beitrag darf eine Tätigkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Umweltziele verursachen. Konkret darf die wirtschaftliche Tätigkeit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der in EU-Taxonomie Artikel 9 genannten Umweltziele führen, wie in EU-Taxonomie Artikel 17 definiert.

03. MINDESTSCHUTZ

Nachhaltigkeit umfasst auch soziale Aspekte. Daher müssen taxonomiekonforme Tätigkeiten internationalen Mindestschutzstandards entsprechen, wie beispielsweise den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Konkret soll die wirtschaftliche Tätigkeit unter Einhaltung der in EU-Taxonomie Artikel 18 festgelegten sozialen Mindestschutzstandards durchgeführt werden.

04. TECHNISCHE PRÜFKRITERIEN

Diese Kriterien legen fest, unter welchen Bedingungen eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft wird. Sie definieren spezifische Anforderungen, die erfüllt werden müssen, um einen wesentlichen Beitrag zu leisten und gleichzeitig keine erheblichen Beeinträchtigungen zu verursachen. Konkret muss die Wirtschaftstätigkeit die von der Kommission gemäß EU-Taxonomie Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 aufgestellten technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Die EU-Taxonomie bildet auch den Kern des bankeigenen Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF) der HCOB. Das STFF ist auch ein Klassifizierungssystem für Finanzierungsaktivitäten mit praktikablen Kriterien, die auf den Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften aus der Taxonomie-Verordnung basieren und für alle Kund:innen der Bank, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Sitzland, anwendbar sind. Auf diese Weise bietet das STFF eine größere Abdeckung und Anwendbarkeit in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten der Bank und findet neben der verpflichtenden EU-Taxonomie Anwendung.

Offenlegungspflichten

Im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (Non-Financial Reporting Directive – NFRD) sind Banken gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet, darüber zu berichten, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie verbunden sind. Die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2021/2178 ergänzt Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung und präzisiert den Inhalt und die Darstellung der Informationen, die von Unternehmen verlangt werden, die der Pflicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Angaben nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie (EU) 2013/34 unterliegen.

Insbesondere legen Finanzinstitute die folgenden Blätter des Meldebogens für Kreditinstitute aus Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (C(2023) 3851 final) offen:

- 0. ÜBERBLICK ÜBER DIE KPI**
- 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR**
- 2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN**
- 3. GAR KPI-BESTAND**
- 4. GAR KPI-ZUFLÜSSE**
- 5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN**

Die Templates 1, 3 und 4 werden in doppelter Ausführung für Umsatz und CapEx aufgeführt.

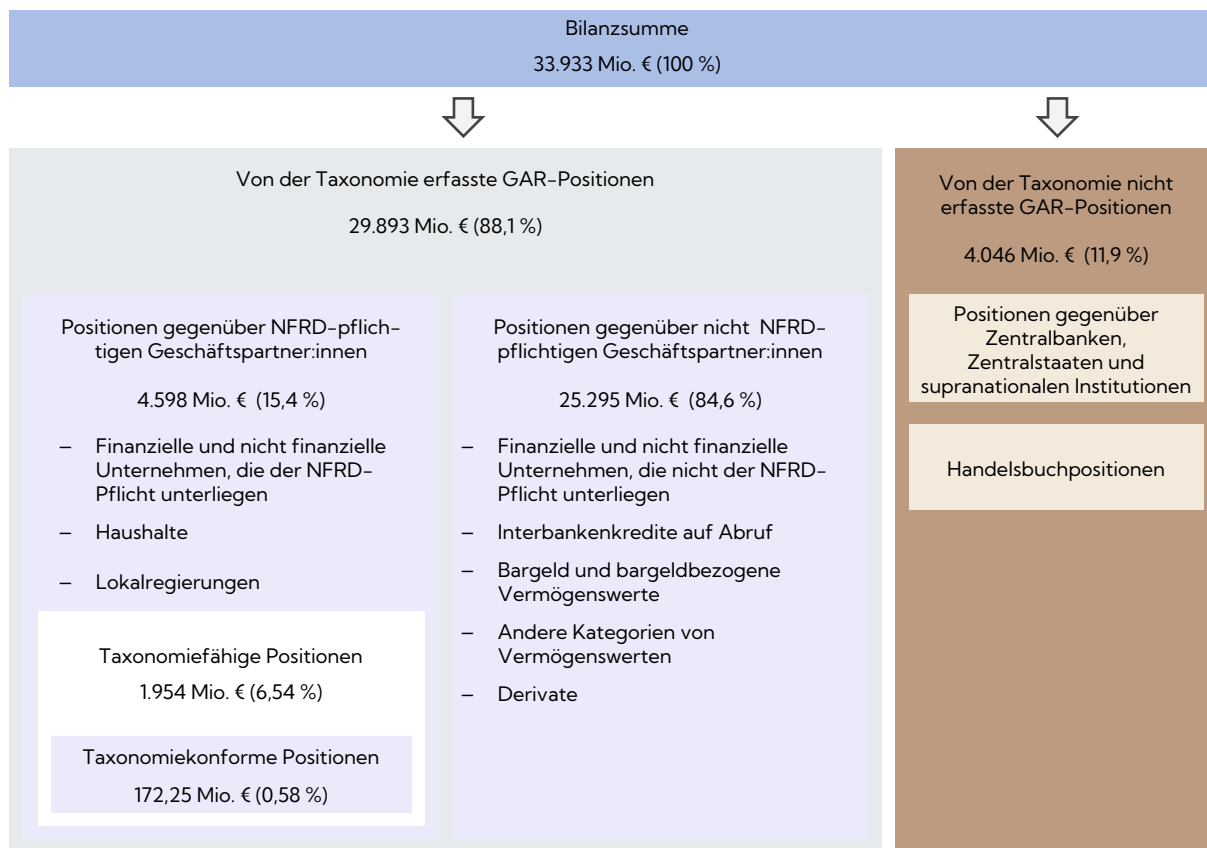
Darüber hinaus wurde die Tabelle in Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas aufgenommen.

Berücksichtigt wurden ebenso alle final veröffentlichten Bekanntmachungen der Kommission zur Taxonomieoffenlegung.

Berichtspflichten

Die Taxonomie-KPIs und Daten der HCOB zum 31. Dezember 2024 sind in den Templates auf den folgenden Seiten aufgeführt. Die taxonomiekonformen Assets, belaufen sich auf 172,2 Mio. € (2023: 8,8 Mio. €), woraus sich eine Green Asset Ratio (GAR) von 0,58 % (2023: 0,03 %) für die HCOB ergibt.

Taxonomierelevante Aktiva



Das weiterhin geringe Volumen taxonomiekonformer Engagements resultiert aus der begrenzten Einbeziehungsfähigkeit von Geschäftspartner:inne und deren Finanzierungsvolumina gemäß der Taxonomie-Verordnung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nur ein kleiner Teil der Geschäftspartner und ihrer etwaigen Ober- und Muttergesellschaften der NFRD-Pflicht unterliegt. Zudem bestehen keine nennenswerten Engagements gegenüber privaten Haushalten. Zum 31. Dezember 2024 qualifizieren sich daher nur 15,4 % (4.598 Mio. €) (2023: 9,16 % (2.440 Mio. €)) der Total GAR-Assets der HCOB für die Einbeziehung in den Zähler der GAR.

Die Total GAR-Assets betragen 29,9 Mrd. € (2023: 26,6 Mrd. €), wobei Engagements gegenüber Zentralbanken, überstaatlichen Emittenten und Zentralregierungen, die einen Anteil von 11,9 % (2023: 16,46 %) an den Total Assets ausmachten, nicht berücksichtigt wurden.

Die taxonomiefähigen Engagements belaufen sich auf 1.954 Mio. € (2023: 729 Mio. €) und bestehen vorwiegend aus Anleihen von Finanzinstituten, einschließlich grüner Anleihen. Ein geringer Anteil entfällt auf Unternehmenskredite und durch Wohnimmobilien besicherte Kredite an private Haushalte. Die Bewertung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von privaten Haushalten war nur eingeschränkt möglich, da dieser Geschäftsbereich sich in Auflösung befindet und daher nur begrenzte Finanzierungsdaten vorliegen. Dennoch konnten Finanzierungstätigkeiten, die sich explizit auf wirtschaftliche Aktivitäten innerhalb der Taxonomie beziehen, als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Die Steigerung der GAR lässt sich auf die erhöhte Verfügbarkeit von offengelegten Taxonomiekonformitätszahlen von finanziellen Unternehmen sowie die gestiegene Einbezugsfähigkeit von Spezialfinanzierungen mit nichtfinanziellen Unternehmen zurückführen. Letztere umfassen taxonomiekonforme Finanzierungen von bestehenden Gebäuden sowie Wind- und Solarparks.

Grundsätze der Berichterstattung

Die Erstellung des verpflichtenden Taxonomie-reportings basiert auf dem FINREP-Reporting und der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung für die HCOB AG gemäß der aufsichtsrechtlichen Meldung von Instituten

nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 der Kommission (FINREP).

Methodische Hinweise und Einschränkungen durch die Datenlage

Alle ausgewiesenen Daten und Kennzahlen basieren auf den im Buchhaltungs- und Steuerungssystem der HCOB erfassten Ist-Daten. Wesentliche Grundlage ist das FINREP-Reporting auf Einzelgeschäftsebene, das um nachhaltigkeitsrelevante Informationen ergänzt wird. Dazu gehören die zentral bewertete NFRD/CSRD-Verpflichtung der Geschäftspartner:innen, die Erfassung der Taxonomiequoten sowie Finanzierungsinformationen zur Bestimmung der Einbezugsfähigkeit, Taxonomiefähigkeit und -konformität einer Transaktion.

Für die Anerkennung von taxonomiefähigen oder -konformen Positionen in der Taxonomieoffenlegung hat die HCOB einen Ansatz gewählt, der sich auf die NFRD/CSRD-Verpflichtung der Geschäftspartner:innen sowie deren Konzernmütter konzentriert. Die Identifikation erfolgt durch Angaben der Unternehmen (z. B. Jahresabschlüsse), Börsendaten, Finanzdatenanbieter (z. B. Bloomberg) oder öffentlich zugängliche Quellen. Dabei berücksichtigt die HCOB sowohl die unmittelbaren Geschäftspartner:innen als auch ihre Mutterkonzerne oder Obergesellschaften (im Sinne der Bekanntmachung der Kommission C/2024/6691). Dies stellt eine Änderung dar zum Vorgehen in der Vergangenheit, in der nur die unmittelbaren Geschäftspartner:innen auf NFRD-Pflicht geprüft wurden. Wenn ein/eine Geschäftspartner:in als Tochtergesellschaft eines Unternehmens, das Taxonomieangaben für den Konzern offenlegt, von der Befreiungsregelung Gebrauch macht, werden die offengelegten Konzernzahlen verwendet. Da ein erheblicher Teil der Geschäftspartner:innen sowie etwaige Obergesellschaften der HCOB nicht den NFRD-Berichtspflichten unterliegen, fließt nur ein kleiner Teil der Geschäftstätigkeit der HCOB in den Zähler der Green Asset Ratio ein.

Liegen relevante Geschäfte mit NFRD-/CSRD-pflichtigen Partner:innen vor, prüft die Bank, ob eine Spezial- oder allgemeine Unternehmensfinanzierung vorliegt. Bei allgemeinen Finanzierungen werden die veröffentlichten Taxonomieangaben des Geschäftspartners oder Konzerns herangezogen. Bei Spezialfinanzierungen erfolgt eine Prüfung der ökonomischen Finanzierungsaktivität auf Taxonomiefähigkeit und -konformität durch die HCOB. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen, bei denen der Mittelfluss sich einer ökonomischen Aktivität, einem Vermögenswert oder einem Projekt zuweisen lässt. Falls Informationen zur Validierung der Taxonomiekonformität fehlten, wurden diese beim jeweiligen Geschäftspartner:in angefragt. Falls aus den vorliegenden Informationen und Dokumenten keine abschließende, vollständige Taxonomiekonformität abgeleitet werden konnte, wurde das Engagement als nicht taxonomiekonform klassifiziert. Im Falle der privaten Haushalte wurde von einer Kontaktaufnahme abgesehen, da es sich um ein kleines Abbauportfolio handelt. Die Bank plant hier kein weiteres Neugeschäft.

Schuldverschreibungen mit spezifischer Mittelverwendung, wie beispielsweise Green Bonds und Project Bonds, wurden auf ihre Finanzierungszwecke und Besicherung geprüft. In den jeweiligen Green Bond Frameworks, Anleiheprospekten und Impact Reports wurden zwar Verweise auf die Taxonomie gefunden, es gab jedoch keine spezifische Berichterstattung über die Taxonomiekonformität, sodass diese Instrumente als nicht taxonomiekonform qualifiziert werden konnten. Es wird erwartet, dass die weitere Etablierung des EU Green Bond Labels die Qualifizierung der Instrumente verbessern wird. Schuldverschreibungen ohne spezifische Mittelverwendung werden analog allgemeiner Unternehmensfinanzierungen behandelt.

Für das Reporting nutzt die HCOB die aktuellsten Werte aus dem nichtfinanziellen Reporting ihrer Geschäftspartner:innen. Es besteht die Möglichkeit, dass nach Veröffentlichung des Berichtes der HCOB auch noch Veröffentlichungen von den Geschäftspartner:innen zu dem Stichtag geben kann.

In Template 2 wurde in der Spalte „Of which environmentally sustainable...“ das taxonomiekonforme Volumen gegenüber Geschäftspartner:innen mit primärer Tätigkeit im jeweiligen NACE-Code und Umweltziel ausgewiesen. Die Spalte „Mio. €“ zeigt das dazu taxonomiefähige Volumen.

Die Flow-Größen in Template 4 beziehen sich auf das Neugeschäft, welches mit den FINREP-Bruttobuchwerten in die Berechnung eingeht. Für Positionen ohne echtes Neugeschäft, Interbankkredite, Bargeld und bargeldbezogene Vermögenswerte und Sonstige Kategorien von Vermögenswerten wurde eine Nettobetrachtung durchgeführt. Ergab die Nettobetrachtung negative Werte, so wurde der Neugeschäftswert mit 0 angesetzt. Für alle anderen Positionen wurde das Neugeschäft per Bestandsabgleich ermittelt und eine

Bruttobetrachtung vorgenommen. Analog zu Template 3 basieren die Zahlen auf den Total GAR-Assets im Nenner.

Die Bank betreibt kein Vermögensverwaltungsgeschäft und weist daher in Template 5 keine Werte für „assets under management“ aus. Zudem stellt sie aktuell keine Finanzgarantien, die unter die EU-Taxonomie-Verordnung fallen oder für NFRD-/CSRD-pflichtige Geschäftspartner:innen relevant sind. Für die Finanzgarantien wird auf den Einzelgeschäftsbestand für die Meldezeile „Financial guarantees given“ aus FinRep F18.00 abgestellt. Der Einzelgeschäftsbestand wird im Folgenden auf NFRD/CSRD-pflichtige Geschäftspartner:innen und, sofern reportingpflichtige Geschäftspartner:innen vorhanden sind, auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft.

Für die Darstellung der Nuklear- und Gas-Templates wurden die Spezialfinanzierungen mit NFRD/CSRD-pflichtigen Geschäftspartner:innen auf mögliche Überschneidungen mit den in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten geprüft. Derzeit bestehen keine Überschneidungen. Darüber hinaus wurde auch geprüft, ob allgemeine Unternehmensfinanzierungen mit NFRD/CSRD-pflichtigen Geschäftspartner:innen bestehen, die im Nuklear- und Gassektor tätig sind. Auch hier bestanden keine Offenlegungen der Geschäftspartner:innen.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. €)			% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) ⁵⁾	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 sowie Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		KPI ³⁾	KPI ⁴⁾	KPI			
		172,25	0,58 %	0,58 %	88,08 %	74,53 %	11,92 %
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten			% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 sowie Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		KPI	KPI	KPI			
		7,29	0,11 %	0,11 %	95,86 %	87,64 %	4,14 %
	Handelsbuch ¹⁾						
	Finanzgarantien	0,00	0,00 %	0,00 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	0,00 %	0,00 %			
	Gebühren und Provisionserträge ²⁾						

¹⁾ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

²⁾ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

³⁾ basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

⁴⁾ basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

⁵⁾ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Anmerkung 1:

Für alle Meldebögen gilt: Graue Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2:

Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge‘ (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand‘ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - basierend auf dem Umsatz-KPI (8/8)		fortgesetzt	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
			2023													
Mio. €		fortgesetzt	Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
fortgesetzt																
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)															
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Information unterliegen															
35	Darlehen und Kredite															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen															
37	davon Gebäudesanierungsdarlehen															
38	Schuldverschreibungen															
39	Eigenkapitalinstrumente															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen															
41	Darlehen und Kredite															
42	Schuldverschreibungen															
43	Eigenkapitalinstrumente															
44	Derivate															
45	Kurzfristige Interbankenkredite															
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte															
47	Sonstige Kategorien von Vermögenswerten (darunter Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)															
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt															
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte															
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken															
52	Handelsbuch															
53	Gesamtaktiva															
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
54	Finanzgarantien															
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)															
56	davon Schuldverschreibungen															
57	davon Eigenkapitalinstrumente															

- Anmerkungen:
- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (nur einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und Kfz-Darlehen) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
 - Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
 - Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach besten Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.
 - Bei Kfz-Krediten berücksichtigen die Institute nur solche Risikopositionen, die nach dem Geltungsbeginn der Offenlegung entstanden sind.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - basierend auf dem CapEx-KPI (8/8)		fortgesetzt	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
			2023													
Mio. €		fortgesetzt	Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
fortgesetzt																
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)															
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Information unterliegen															
35	Darlehen und Kredite															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen															
37	davon Gebäudesanierungsdarlehen															
38	Schuldverschreibungen															
39	Eigenkapitalinstrumente															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen															
41	Darlehen und Kredite															
42	Schuldverschreibungen															
43	Eigenkapitalinstrumente															
44	Derivate															
45	Kurzfristige Interbankenkredite															
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte															
47	Sonstige Kategorien von Vermögenswerten (darunter Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)															
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt															
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte															
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken															
52	Handelsbuch															
53	Gesamtaktiva															
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
54	Finanzgarantien															
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)															
56	davon Schuldverschreibungen															
57	davon Eigenkapitalinstrumente															

- Anmerkungen:
- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (nur einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und Kfz-Darlehen) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
 - Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
 - Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach besten Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.
 - Bei Kfz-Krediten berücksichtigen die Institute nur solche Risikopositionen, die nach dem Geltungsbeginn der Offenlegung entstanden sind.

2. GAR-Sektorinformationen (1/2)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p																
																	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
																	Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen; NFRD)		KMU und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen; NFRD)		KMU und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen; NFRD)		KMU und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen; NFRD)		KMU und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
																	[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
																	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	C21.2 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
2	C29.1 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,72	0,09			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
3	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	92,46	72,66			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
4	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
5	F41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	50,31	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
6	F42.1 – Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,01	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,01	0,00																	
7	H50.2 – Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	3,27	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
8	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
9	I55.1 – Hotels, Gasthöfe und Pensionen	47,47	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
10	L68.10 – Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	243,46	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
11	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	301,99	24,53			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
12	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
13	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	150,68	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	
14	N77.3 – Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,67	0,75			0,00	0,00			0,00	0,00			4,61	0,00																	
15	N82.99 – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0,29	0,32			0,00	0,00			0,00	0,00			1,97	0,00																	
16	Q86.1 – Krankenhäuser	0,37	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,17	0,00																	
17	Q86.9 – Gesundheitswesen a. n. g.	10,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00																	

2. GAR-Sektorinformationen (2/2)

fortgesetzt		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (Bio)				(CCM) +(CCA)+(WTR)+(CE)+(PPC)+(BIO)			
		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen; NFRD)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen; NFRD)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen; NFRD)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	C21.2 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	44,30	0,00			0,00	0,00			44,30	0,00		
2	C29.1 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,00	0,00			0,00	0,00			0,72	0,09		
3	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00			0,00	0,00			92,46	72,66		
4	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
5	F41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,00	0,00			0,00	0,00			50,31	0,00		
6	F42.1 – Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0,00	0,00			0,00	0,00			0,02	0,00		
7	H50.2 – Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0,00	0,00			0,00	0,00			3,27	0,00		
8	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
9	I55.1 – Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,00	0,00			0,00	0,00			47,47	0,00		
10	L68.10 – Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,00	0,00			0,00	0,00			243,46	0,00		
11	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,00	0,00			0,00	0,00			301,99	24,53		
12	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00		
13	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,00	0,00			3,26	0,00			153,94	0,00		
14	N77.3 – Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,00	0,00			0,00	0,00			5,28	0,75		
15	N82.99 – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0,00	0,00			0,00	0,00			2,25	0,32		
16	Q86.1 – Krankenhäuser	4,86	0,00			0,00	0,00			5,39	0,00		
17	Q86.9 – Gesundheitswesen a. n. g.	0,00	0,00			0,00	0,00			10,00	0,00		

Anmerkungen:

- Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.
- Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß den im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem Umsatz-KPI (1/4)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		2024																
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten
% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)																		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,34 %	0,58 %	0,30 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	3,30 %	0,25 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	3,17 %	0,24 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,12 %	0,23 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,05 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,10 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,02 %	0,33 %	0,30 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	2,99 %	0,31 %	0,30 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	Haushalte	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
27	davon Kfz-Darlehen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,34 %	0,58 %	0,30 %	0,02 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem Umsatz-KPI (2/4)		fortgesetzt	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
			2024													
			Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog. Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der Total Covered Assets
		% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)	Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeit- en	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,54 %	0,58 %	0,30 %	0,02 %	0,01 %	15,38 %
2	Finanzunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,30 %	0,25 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	9,16 %
3	Kreditinstitute		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,17 %	0,24 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	8,87 %
4	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,13 %	0,23 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	8,72 %
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,05 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,13 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,29 %
8	davon Wertpapierfirmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,29 %
9	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,23 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %
11	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,02 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen		0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,21 %	0,33 %	0,30 %	0,00 %	0,01 %	0,38 %
21	Darlehen und Kredite		0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,04 %	0,31 %	0,30 %	0,00 %	0,00 %	0,24 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,17 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %
23	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	Haushalte										0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,36 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,06 %
29	Wohnraumfinanzierung		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,06 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt		0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,54 %	0,58 %	0,30 %	0,02 %	0,01 %	

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem Umsatz-KPI (4/4)		fortgesetzt													bk
		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		2023													
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog. Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der Total Covered Assets
%		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon ermög- lichende Tätigkei- ten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon ermög- lichende Tätigkei- ten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon Über- gangs- tätigkeit- en		Davon ermög- lichende Tätigkei- ten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,74 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	9,16 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,68 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	8,33 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,63 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	8,23 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,54 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	7,95 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,09 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,28 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,43 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,27 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,04 %
24	Haushalte									0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,40 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen														
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,74 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	

Anmerkungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der ‚anrechenbaren‘ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den Total Covered Assets unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem CapEx-KPI (2/4)		fortgesetzt	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
			2024													
			Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog. Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der Total Covered Assets
		% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)	Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,43 %	0,58 %	0,30 %	0,03 %	0,02 %	15,38 %
2	Finanzunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,18 %	0,25 %	0,00 %	0,03 %	0,01 %	9,16 %
3	Kreditinstitute		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,05 %	0,24 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	8,87 %
4	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,00 %	0,23 %	0,00 %	0,02 %	0,01 %	8,72 %
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,05 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,13 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,29 %
8	davon Wertpapierfirmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,13 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,29 %
9	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,23 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %
11	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,02 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen		0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,25 %	0,33 %	0,30 %	0,00 %	0,01 %	3,84 %
21	Darlehen und Kredite		0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,07 %	0,30 %	0,30 %	0,00 %	0,00 %	3,58 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,18 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,26 %
23	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	Haushalte										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,32 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,06 %
29	Wohnraumfinanzierung		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,06 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt		0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,43 %	0,58 %	0,30 %	0,03 %	0,02 %	

3. GAR-KPI-Bestand – basierend auf dem CapEx-KPI (4/4)		fortgesetzt	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
			2023													
			Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog. Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der Total Covered Assets
		% (im Vergleich zu den Total Covered Assets im Nenner)	Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätigkei- ten			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,77 %	0,04 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	9,16 %
2	Finanzunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,61 %	0,03 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	8,33 %
3	Kreditinstitute		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,60 %	0,03 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	8,23 %
4	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,55 %	0,03 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	7,95 %
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,05 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,28 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %
8	davon Wertpapierfirmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %
9	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %
11	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,12 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,43 %
21	Darlehen und Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,12 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,27 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %
23	Eigenkapitalinstrumente		0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,04 %
24	Haushalte										0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,40 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite										0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen										0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
29	Wohnraumfinanzierung		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,77 %	0,04 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	

Anmerkungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der ‚anrechenbaren‘ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den Total Covered Assets unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR-KPI-Zuflüsse - basierend auf dem Umsatz-KPI (2/2)		fortgesetzt													
		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten zulässigen Vermögenswerte)		2024													
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der Total Covered Assets
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,64 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,29 %	0,11 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	8,58 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,00 %	0,11 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	3,39 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,97 %	0,10 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	3,32 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,93 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,23 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,04 %	0,01 %		0,01 %	0,00 %	0,08 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,03 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,08 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,64 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,29 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,82 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,65 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,05 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,64 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,64 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,77 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	Haushalte									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,36 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,36 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,64 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,29 %	0,11 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	

4. GAR-KPI-Zuflüsse - basierend auf dem CapEx-KPI (2/2)		fortgesetzt													
		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten zulässigen Vermögenswerte)		2024													
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der Total Covered Assets
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,63 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,12 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,41 %	0,11 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	8,58 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,00 %	0,11 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	3,39 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,97 %	0,11 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	3,32 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,93 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,23 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,04 %	0,01 %		0,01 %	0,00 %	0,08 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,03 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,08 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,63 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,12 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,42 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,82 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,12 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,78 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	4,05 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,63 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,63 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,77 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	Haushalte									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Darlehen									0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,36 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,36 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,63 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,12 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	5,41 %	0,11 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	

Anmerkungen

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestands-KPI)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
		2024																	
% (im Vergleich zu den gesamten geeigneten außerbilanziellen Aktiva)		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Über-gangstä-tigkeiten	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	1,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	

fortgesetzt		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		2024													
% (im Vergleich zu den gesamten geeigneten außerbilanziellen Aktiva)		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog.Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Verwen-dung der Erlöse	Davon Über-gangstä-tigkeiten	Davon ermögli-chende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	

Anmerkungen:

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss-KPI)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		2024																
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangstä-tigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		fortgesetzt	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		2024														
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biolog. Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der Total Covered Assets, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
				Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten			Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Über-gangstä-tigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

ESRS E1 Klimawandel

Strategie

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Corporate: Die HCOB fokussiert sich im Bankbetrieb auf Energieeffizienz und den Bezug von erneuerbaren Energien. Sie hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Senkung von Strom- und Wärmeverbrauch umgesetzt. Dazu zählen an den Standorten Hamburg und Kiel die Installation von Bewegungsmeldern, die LED-Umrüstung sowie Konzepte zur bedarfsgerechten Beheizung (siehe [„E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“](#)). Die CO₂-Reduktionsmöglichkeiten an den aktuellen Standorten Hamburg und Kiel sind weitgehend ausgeschöpft. Die HCOB wird 2026 in Hamburg in eine neue Konzernzentrale umziehen, die WELL- und LEED-Platin-Zertifizierungen anstrebt. Dieses energieeffiziente Gebäude erfüllt damit höchste Nachhaltigkeitsstandards und ermöglicht eine weitere Reduktion des durch den Bankbetrieb verursachten CO₂-Fußabdrucks.

Da die Bank mit ihren finanzierten Emissionen des Portfolios eine sehr viel größere Auswirkung auf den Klimawandel hat als mit ihren Corporate Aktivitäten, wird sie sich für das Portfolio einen konkreten Übergangsplan setzen.

Portfolio: Der Finanzsektor spielt eine Schlüsselrolle bei der Finanzierung der Transformation hin zu mehr Klimaschutz. Die HCOB übernimmt aktiv Verantwortung und berücksichtigt entsprechend Klimafaktoren in ihren Kredit- und Investmententscheidungen.

Die HCOB betrachtet den Klimawandel in zwei Dimensionen: Klimaschutz (climate change mitigation) – die Reduzierung globaler Treibhausgasemissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 °C im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen – und Anpassung an den Klimawandel (climate change adaptation) – Maßnahmen zur Bewältigung bestehender und erwarteter klimatischer Veränderungen.

Die HCOB betrachtet darüber hinaus sowohl physische Klimarisiken als auch Transitionsrisiken (transition risks). Erstere bestehen, wenn die physischen Folgen des Klimawandels (z. B. Meeresspiegelanstieg) die Strategie und das Geschäftsmodell der HCOB und etwaige Anpassungsmöglichkeiten direkt tangieren können. Zweitere bestehen, wenn die Unternehmensstrategie und das Management der HCOB mit einer sich ändernden regulatorischen, politischen und/oder sozialen Landschaft, in der das Unternehmen seine Geschäftsaktivitäten ausübt, nicht mehr im Einklang sind.

Für das Portfolio hat die HCOB erste Grundsteine für einen Übergangsplan für den Klimaschutz (transition plan for climate change mitigation) gelegt. Dazu gehören die Messung finanzieller Emissionen (siehe [„E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#)) sowie die Veröffentlichung von Dekarbonisierungszielen im Rahmen der Pillar III Offenlegung (siehe [„E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#)). Die Bank wird diesen Plan mittelfristig weiterentwickeln und als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie verankern.

Der Übergangsplan wird wie formal von den ESRS gefordert Ziele, Maßnahmen und erforderliche Ressourcen zur Dekarbonisierung enthalten, um die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Klimaschutzbemühungen der HCOB transparent darzustellen. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Strategie und das Geschäftsmodell, wie von den ESRS gefordert, mit (i) dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft, (ii) der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß Pariser Abkommen und (iii) der Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 vereinbar sind.

ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Corporate: Die Bank hat in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb keine wesentlichen klimabezogenen physischen und Transitionsrisiken identifiziert. Entsprechend liegt der Fokus der Resilienzanalyse, wie in den nachstehenden

Ausführungen für die Dimension Portfolio dargelegt, auf den Geschäftsfeldern Immobilienfinanzierung, Schiffsfinanzierung, Projektfinanzierung und Firmenkundengeschäft.

Portfolio: Bezüglich der identifizierten klimabedingten Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen in [„IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

Zur Sicherstellung der Resilienz des Geschäftsmodells bedient sich die HCOB eines Sets Exposure-basierter, Portfolio-basierter und Szenario-basierter Instrumente und Geschäftsansätzen. Beispielhaft genannt seien hier das kundenindividuelle ESG-Scoring, Analysen zu Portfolioentwicklungen entlang sektorspezifischer „Net Zero“-Pfade oder interne Stresstests. Diese Instrumente und Geschäftsansätze dienen dazu, aktuelle Chancen und Risiken auf Kunden- und Portfolioebene zu identifizieren sowie künftige Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren und in der Planung zu berücksichtigen.

Zur Beurteilung unerwarteter Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel nutzt die Bank ein 1,5°C-Stressszenario, das quartalsweise berechnet und dem Management berichtet wird. Der Fokus liegt im Einklang mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse auf transitorischen Klimarisiken mit einer Resilienzanalyse sowohl für die Gesamtbank als auch schwerpunktmäßig für die Geschäftsfelder Immobilien-, Schiffs- und Projektfinanzierung sowie das Firmenkundengeschäft.

Die Methodik der Resilienzanalyse basiert auf dem 1,5°C-Stressszenario und umfasst folgende Annahmen:

- Das Szenario basiert auf den Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenarien und wurde mit HCOB-spezifischen Elementen kombiniert.
- Es beschreibt eine abrupte und unvorhergesehene politische Wende und eine daraufhin stark sinkende Nachfrage nach fossilen Brennstoffen basierend auf einer Kombination mehrerer unabhängiger Ereignisse, insbesondere das Eintreten physischer Risiken durch den Klimawandel (eine schwere Naturkatastrophe, z. B. eine schwere Dürre, zusammen mit Unterbrechungen der Versorgung mit fossilen Energieträgern aufgrund weltweiter Konflikte).
- Die Regierungen erhöhen abrupt die CO₂-Kosten (modelliert als Kombination aus CO₂-Steuern, Preiserhöhungen im Emissionshandelssystem (ETS) und vorgezogener Einführung des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), um die Energiewende voranzutreiben
- Diese unvorhergesehene Änderung der Klimaschutzpolitik, die im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel steht, löst Schockwellen in der Weltwirtschaft und im Finanzsystem aus, verringert die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen und führt zu einer abrupten Abwertung von Unternehmen in CO₂-intensiven Sektoren sowie zu einer allgemeinen Verschärfung der finanziellen Bedingungen.

Bei dem 1,5°C-Stress-Szenario wird wie bei allen anderen Klima- und Geschäftsszenarien im Rahmen der Mittelfristplanung ein Zeithorizont von drei Jahren angesetzt. Hierbei werden auch Ereignisse des langfristigen Szenarios „NGFS Delayed Transition“ im Zeithorizont der Mittelfristplanung vorgezogen und somit berücksichtigt. Dieses Szenario dient somit dazu, Transitionsrisiken zu identifizieren. Folgende Auswirkungen auf die einzelnen Sektoren werden in dem Szenario modelliert:

Schifffahrt: Insbesondere werden Tanker und Massengutfrachter durch den Rückgang der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen beeinträchtigt.

Immobilien: Insbesondere sind ältere Gebäude mit niedriger Energieeffizienz beeinträchtigt. Die Portfolioanalyse auf Basis der verfügbaren EPC-Daten hat gezeigt, dass das HCOB-Portfolio mäßig betroffen ist.

Unternehmen: Unternehmen sind grundsätzlich von der wirtschaftlichen Abschwächung und den steigenden Kosten für die CO₂-Emissionen betroffen.

Projektfinanzierungen mit Fokus auf erneuerbare Energien: Der Sektor wird durch die steigende Nachfrage nach Wind- und Solarparks positiv beeinflusst.

Das Geschäftsmodell der Bank zeigt sich in dem 1,5°C-Stressszenario widerstandsfähig, wobei rückläufige, aber insgesamt weiterhin positive Erträge durch höhere Refinanzierungskosten und einen Rückgang des Neugeschäfts zu verzeichnen wären. Die Bilanzsumme würde sich aufgrund des Rückgangs im Neugeschäft verkleinern bei einer geringfügigen Reduzierung der CET1-Quote direkt nach dem Schock mit schneller Erholung.

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse je Geschäftsbereich zeigen die bei Eintritt des 1,5°C-Stressszenarios notwendigen Maßnahmen (z.B. die angepasste Neugeschäftszusammensetzung) und liegen im Einklang mit den bereits heute verankerten ESG-Geschäftsansätzen, die zur Begrenzung von physischen und transitorischen Risiken und der Nutzung von Marktchancen dienen:

Immobilienfinanzierung

Die CO₂-Intensität wird sich durch die Dekarbonisierung der Energieversorgung und Fernwärme weiter verringern, auch ohne zusätzliche energetische Maßnahmen am Bestand.

Energetische Sanierungen bestehender Gebäude sind ein weiterer zentraler Hebel zur Dekarbonisierung, der erhebliche Investitionen erfordert. Die HCOB sieht darin eine Chance und bringt ihre Expertise in der Finanzierung von Immobiliensanierung und -entwicklung ein.

Einzelfallprüfungen bei der Kreditvergabe helfen, Risiken zu vermeiden bzw. zu managen, und das gesetzte Dekarbonisierungsziel der HCOB steuert transitorische Risiken. Ausschlusskriterien für ESG-Scorings von 5 und 6 sowie die ESG-Blacklist unterstützen diesen Ansatz.

Schiffsfinanzierung

Die Schifffahrtsbranche befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel durch die angestrebte Dekarbonisierung, erfordert daher Investitionen in alternative Kraftstoffe und energieeffiziente Technologien. Als effizienteste Art des Warentransports bleibt die Unterstützung der Kund:innen bei der Dekarbonisierung essenziell.

Die HCOB minimiert transitorische Risiken durch kurze Kreditlaufzeiten, um „Lock-in“-Effekte zu vermeiden und flexibel auf technologische Entwicklungen zu reagieren. Zudem bevorzugt sie Schiffe mit CII-Ratings (Carbon Intensity Indicator) von D oder besser, um die physische CO₂-Intensität im Marktdurchschnitt zu halten. Ein Dekarbonisierungsziel für das Schiffsportfolio, abgeleitet vom aktuellen International Maritime Organization (IMO)-Dekarbonisierungspfad, wird u.a. durch Ausschlusskriterien (ESG-Scores 5 & 6) und Neugeschäftsziele unter dem STFF gestützt.

Projektfinanzierung

Der wachsende Markt für erneuerbare Energien bietet neben dem traditionellen Geschäft mit Wind- und Solarenergie Chancen in den Bereichen grüner Wasserstoff, Batteriespeicherung und anderen neuen Technologien zur Transformation des Energiesektors. Besonders in Europa wird mittelfristig Wachstum in diesen neuen Bereichen erwartet.

Bei der Finanzierung erneuerbarer Energien kann die HCOB auf über 25 Jahre Erfahrung zurückgreifen, um Marktchancen zu erschließen und Risiken zu bewerten. In den Bereichen grüner Wasserstoff und Batteriespeicherung setzt die Bank auf kontinuierliche Wissensentwicklung und Marktbeobachtung zur Identifikation attraktiver Finanzierungsmöglichkeiten.

Firmenkundengeschäft

Firmenkunden, insbesondere in CO₂-intensiven Branchen, stehen vor großen Herausforderungen, da hohe Investitionen zur Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks benötigt werden. Diese machen jedoch nur einen kleinen Teil des HCOB-Firmenkundenportfolios aus. Insgesamt sorgt eine breite Sektorendiversifizierung des HCOB-Portfolios für stabile Cashflows.

Die Bank nutzt zunehmend den ESG-Dialog mit ihren Kund:innen, um die Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse mit entsprechenden Finanzierungen zu unterstützen. Insbesondere CO₂-intensive Branchen unterliegen einer detaillierten Analyse transitorischer und technologischer Risiken vor Kreditentscheidungen zu Minimierung möglicher Risiken. Eine weitere Risikosteuerung erfolgt durch Ausschlusskriterien für ESG-Scores von 5 und 6 sowie die ESG-Blacklist.

Die Resilienzanalyse untermauert die Einschätzung der Geschäftsführung, wonach das Geschäftsmodell der HCOB Auswirkungen aus dem Klimawandel und der daraus resultierenden Transformation der Wirtschaft hin zu CO₂-Neutralität verkraften kann.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Corporate: Im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur wurde der Einfluss von Transitionsrisiken auf die HCOB untersucht sowie anhand von Versicherungsdaten ermittelt, inwieweit die Bürostandorte der Bank physischen Klimarisiken ausgesetzt sind. Auswirkungen wurden entsprechend dem unter [„ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) im Portfolioabschnitt beschriebenen Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden gesamthaft ebendort dargestellt. Ebenfalls dort finden sich Angaben zu den in diesem Zusammenhang verwendeten Szenarien unter „Stresstesting und Szenarioanalysen“.

Portfolio: Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Risikomanagementprozess sind die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten ESG-Risiken. Die HCOB betrachtet ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart, sondern als Treiber für die jeweiligen Risikoarten, welche bei Veränderungen relevanter Einflussfaktoren negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage bzw. die Reputation der Bank hervorrufen können. Im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Bank konzentriert sich die Analyse im Risikoinventurprozess insbesondere auf klimabezogene Risiken (physische Risiken und Transitionsrisiken) und bezieht daneben auch Biodiversitätsrisiken und soziale Risiken mit ein. Die Risikoinventur findet mindestens einmal im Jahr statt.

ESG-Risiken können über viele Kanäle in traditionelle finanzielle Risikoarten einfließen. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit von ESG-Risiken liegt der Schwerpunkt daher auf der Beurteilung der Treiber, die ESG-bezogene Entwicklungen in der Wirtschaft und dem eigenen Geschäftsmodell beeinflussen. Betrachtet werden kurze (0-1 Jahr), mittlere (1-5 Jahre) und langfristige (5-30 Jahre) Zeithorizonte. In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risikotreiber näher beschrieben:

ESG-Risiken nach Risikokategorie

Risikokategorie	ESG-Risiko
Physische Risiken	Akute physische Risiken Akute physische Risiken beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels durch häufigere extreme Wetterereignisse (z.B. Stürme oder Überflutungen).
	Chronische physische Risiken Chronische physische Risiken beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels durch allmähliche Klimaveränderungen (z.B. Dürren).
Transitorische Risiken	CO₂-Preis Die Bepreisung von Treibhausgasen entfaltet einen Anreiz zur „grünen“ CO ₂ -neutralen Transformation der Wirtschaft.
	Grüne Regulierung Regierungsinitiativen wie der Green Deal der EU zielen auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ab. Maßnahmen sind z.B. Verbot von CO ₂ -emittierenden Technologien oder Vorschriften zur Senkung des Energieverbrauchs bei Gebäuden.
	Grüne Technologie Im Zuge der Transformation der Wirtschaft können alte CO ₂ -intensive Technologien, wie z. B. Verbrennungsmotoren, wirtschaftlich unrentabel werden.
	Marktstimmung Die Präferenzen der Verbraucher:innen und die Erwartungen der Investor:innen begünstigen zunehmend grüne Produkte. Unternehmen, die sich nicht an diese sich verändernden Präferenzen anpassen, könnten einen Wettbewerbsnachteil erleiden.
	ESG-Reputation Kund:innen Kund:innen, welche für schlechte ESG-Praktiken bekannt sind, können den Ruf der Bank schädigen, was zu einem Reputationsverlust bei Stakeholder:innen führen kann.
Biodiversitätsrisiken	Schutz der Ökosysteme Biodiversitätsrisiken können durch den Verlust von Arten oder die Umsetzung von Umweltschutzvorschriften die Rentabilität beeinträchtigen.
Soziale Risiken	Menschenrechte / Arbeitsnormen Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen im Zusammenhang mit sozialen Aspekten (z.B. Verstöße gegen Menschenrechte / Arbeitsnormen) können zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens führen.

Hinsichtlich Governance-Risiken verfügt die Bank über Compliance-Verfahren und betrachtet daher diese Risiken als wirksam begrenzt.

Die Auswirkungen der ESG-Risiken werden auf der Ebene der Risikoarten spezifiziert, was eine angemessene Beschreibung der verschiedenen Auswirkungen, der bewerteten Relevanz und Wesentlichkeit ermöglichen soll. Um eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung zu gewährleisten, werden bei der Bewertung die aktuelle Risikosituation sowie erwartete und unerwartete Entwicklungen berücksichtigt. Die Bank stützt sich bei der Beurteilung auf qualitative Einschätzungen sowie quantitative Auswertungen. Letztere berücksichtigen sowohl extern erhobene Daten (wie Versicherungsdaten für physische Risiken, Energieausweise und Shipping-Daten von Scope) als auch intern generierte Daten (wie ESG-Scores, Konzentrationsanalysen und Stresstestergebnisse).

Im Ergebnis zeigt die Risikoinventur den Einfluss identifizierter ESG-Risikotreiber auf relevante Risikoarten. Am Ende dieses Prozesses werden die Ergebnisse vom Vorstand genehmigt.

Ergebnis der Risikoinventur

Risikoart	Ausfall	Markt	Liquidität	Operatio- nell	Reputation	Geschäfts- strategie	Sonstige
Physische Risiken	Akut						
	Chronisch						
Transitorische Risiken	CO ₂ - Preis						
	Grüne Regulierung						
	Grüne Technologie						
	Marktstimmung						
	ESG-Reputation Kund:innen						
Biodiversitäts- risiken	Schutz der Ökosysteme						
Soziale Risiken	Menschenrechte/ Arbeitsnormen						

Wesentlichkeit ● niedrig ● geringfügig ● moderat ● hoch

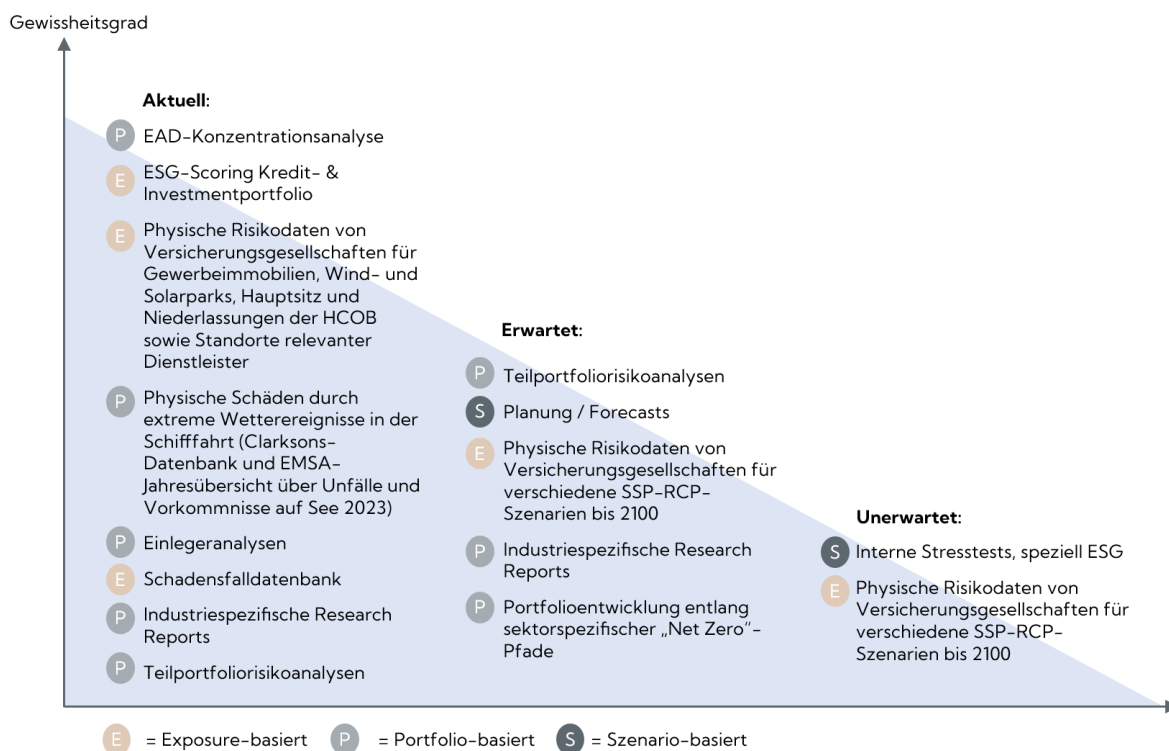
Von allen Risikoarten wird das Ausfallrisiko aufgrund des Geschäftsmodells der Bank als am stärksten betroffen erachtet. Hier wird die Analyse auf der Ebene der Assetklassen durchgeführt, da die einzelnen Assetklassen in unterschiedlicher Weise physischen und transitorischen Risiken ausgesetzt sind (z.B. unterscheidet sich das Risikoprofil von Wind- und Solarparks von dem der Schifffahrt).

Im Ergebnis der Risikoinventur wurden „CO₂-Preis“, „grüne Regulierung“, „grüne Technologien“ und die „Marktstimmung“ als die relevantesten Treiber identifiziert, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten im Bereich Shipping und Commercial Real Estate.

Die HCOB hat keine wesentlichen Kreditsicherheiten, die einem hohen physischen Risiko ausgesetzt sind. Auf eine regionale Aufschlüsselung wird daher verzichtet.

Management von ESG-Risiken

Zur Identifikation und Begrenzung von ESG-Risiken setzt die HCOB verschiedene Instrumentarien ein. So werden ESG-Risiken beispielsweise in die Risikostrategien, die Anlagepolitik und die Kreditstandards, Stresstests und Szenarioanalysen sowie in die Managementberichterstattung und Offenlegung integriert. Das folgende Schaubild zeigt, welche Instrumente verwendet wurden und welchem Zweck sie dienen:



ESG-Risiken im Kreditgeschäft

Die HCOB möchte den nachhaltigen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre Geschäftstätigkeit unterstützen. Dabei achtet die Bank nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern bezieht auch bewusst Sozial- und Governance-Aspekte mit ein. In diesem Zusammenhang werden Menschenrechte und Arbeitsbedingungen ebenfalls berücksichtigt. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat die HCOB ein Bewertungssystem zur Identifikation von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten entwickelt, die nicht mit dem Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Das Bewertungssystem basiert auf vier Kernelementen: der Blacklist, der ESG-Entscheidungsmatrix, dem ESG-Scoring und dem Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF). Nähere Details und Ergebnisse zu den vier Kernelementen finden sich unter „[SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#)“. Aus der Sicht der Unternehmensführung sind ESG-Risiken im Kreditgeschäft vollständig in die Three Lines-of-Defence eingebettet. Insbesondere ist der ESG-Bewertungsprozess auf den Ratingprozess abgestimmt, indem die zweite Verteidigungslinie die ESG-Scorings genehmigt.

Stresstesting und Szenarioanalysen

Generell betrachtet die Bank Stresstests und Szenarioanalysen als wichtige Bestandteile des Risikomanagements.

Die Bank führt quartärllich oder anlassbezogen neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch, um die Auswirkungen von potenziellen adversen Szenarien auf wesentliche Steuerungsgrößen, wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten, Gewinn und die Liquidität, und damit auf die Gesamtrisikolage der HCOB besser einschätzen zu können. Auf der Basis beobachteter Marktentwicklungen und makroökonomischer Prognosen der Zentralbanken verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen zur Durchführung dynamischer Stresstests. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, wie beispielsweise das eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder geschäftsfeldspezifischer Krisen, sowie in Szenarien, die mögliche mit dem Klimawandel und anderen Umweltrisiken verbundene Transitions-, Reputations- und physische Risiken abbilden. Die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt. Darüber hinaus bilden die Stresstests und Szenarioanalysen der HCOB die Grundlage für die Ableitung des Risikoappetits und

des konsistenten Limitrahmens. Durch diesen Ansatz wird eine angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisikotreibern im ICAAP sichergestellt.

Speziell – aber nicht ausschließlich – für die Bewertung von Transitionsrisiken, die sich langfristig materialisieren, hat die HCOB ein „Climate-Stressszenario“ entworfen. Beschleunigt durch klimabedingte Naturkatastrophen leitet die Politik zur Erreichung von CO₂-Neutralität (1,5°C) im Jahr 2050 hierin eine abrupte und unerwartete Transition der Wirtschaft ein, begleitet von einem generell sehr schwachen Konsumklima, das durch die Angst vor weiterer Verschärfung der Klimakrise geprägt ist. Das HCOB-spezifische Szenario lehnt sich an die langfristigen Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) an, zieht jedoch die Effekte in den Planungshorizont der Bank vor. 2025 plant das NGFS, Kurzfristszenarien zu veröffentlichen. Auf Basis des aktuellen Diskussionsstands erwartet die HCOB, dass ihr eigenes Szenario dem geplanten „Plötzlicher Weckruf“-Szenario bereits ähnelt.

Zur Abschätzung des physischen Risikos für Immobilien, Wind- und Solarparks sowie für den eigenen Betrieb (z.B. Hauptsitz und Filialen) verwendet die HCOB Versicherungsdaten als Quelle für die Analyse der finanziellen Risiken von Naturgefahren. Das bereitgestellte Szenario-Set besteht aus den folgenden IPCC-Szenarien:

- Sustainable pathway: SSP1-2.6
- Middle of the road: SSP2-4.5
- Fossil fuel development: SSP5-8.5

Das physische Risiko für den Schifffahrtssektor wird anhand von Clarksons „World Fleet Register“ und der von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) bereitgestellten Informationen über Verluste durch Naturgefahren beurteilt. Ansonsten nutzt die HCOB die mittels des ESG-Scoring Tools gewonnenen kundenspezifischen Erkenntnisse zu chronischen und akuten physischen Risiken, welche zu einer Gesamteinstufung des physischen Risikos verdichtet werden.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die folgende Tabelle greift die wesentlichen Auswirkungen für die HCOB im Kapitel [„ESRS E1 Klimawandel“](#) identifizierten relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse (siehe hierzu [„SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)) auf und stellt die mitigierenden Konzepte dar:

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Anpassung an den Klimawandel			
Negative Auswirkung: Aktuelle Finanzierungsaktivitäten reflektieren den Transformationsbedarf nicht ausreichend (Dimension: Portfolio)	<ul style="list-style-type: none"> - „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für die Blacklist - „Kredithandbuch“ - „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollumfängliche Anwendung der Blacklist und des ESG-Scorings für neue Transaktionen - Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6 	- Erreichung eines STFF-konformen Neugeschäfts von mindestens 15% im Jahr 2025 und 18 % im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft
Positive Auswirkung: Finanzierung von erneuerbaren Energien fördert die Anpassung an den Klimawandel (Dimension: Portfolio)	<ul style="list-style-type: none"> - „Sustainable and Transformational Finance Framework“ für die STFF-Klassifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Einwertung von Neugeschäft gemäß SDG-Beitrag - Klassifizierung des Nettoneugeschäfts gemäß STFF 	

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Klimaschutz			
Negative Auswirkung: CO ₂ -Emissionen durch den Bankbetrieb (Dimension: Corporate)	– Umweltrichtlinie	– Energiesparmaßnahmen – Nutzung erneuerbarer Energien – Beheizung durch Kraft-Wärme-Kopplung – Mobilitätsmaßnahmen – Erwerb von MoorFutures®-Zertifikaten	keine Ziele definiert
Negative Auswirkung: CO ₂ -Emissionen beim Betrieb der von der Bank finanzierten Objekte (Dimension: Portfolio)	– „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für die Blacklist – „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring	– Vollumfängliche Anwendung der Blacklist und des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6 – Einwertung von Neugeschäft gemäß SDG-Beitrag – Klassifizierung des Nettoneugeschäfts gemäß STFF	– Reduktion der CO ₂ -Intensität für das Real Estate-Portfolio um 9 % auf 47 kgCO ₂ /m ² /a im Jahr 2026 (Adjustierung auf 40,7 kgCO ₂ /m ² /a aufgrund von methodischen Verbesserungen bei der Berechnung von Gebäudeemissionen) – Reduktion der CO ₂ -Intensität für das Shipping Portfolio um 9,5% auf 7,73 gCO ₂ /t*nm im Jahr 2026 – Obergrenze der CO ₂ -Intensität für das Energy-Portfolio von <180 gCO ₂ /kWh im Jahr 2026 – Erreichung eines STFF-konformen Neugeschäfts von mindestens 15% im Jahr 2025 und 18 % im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft
Positive Auswirkung: Finanzierung von erneuerbaren Energien führt zur Reduktion von THG-Emissionen (Dimension: Portfolio)	– „Sustainable and Transformational Finance Framework“ für die STFF-Klassifizierung		
Risiko: Kreditausfall wegen physischer und transitorischer Klimarisiken bei Immobilien und Schiffen (Dimension: Portfolio)	– „Kredithandbuch“	– Einwertung von physischen Risiken	keine Ziele definiert
Energie			
Negative Auswirkung: Energieverbrauch durch den Bankbetrieb und Datenzentren (Dimension: Corporate)	– Umweltrichtlinie	– Energiesparmaßnahmen – Nutzung erneuerbarer Energien	keine Ziele definiert
Negative Auswirkung: Energieverbrauch in der Betriebsphase von finanzierten Objekten (Dimension: Portfolio)	– „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für die Blacklist – „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring	– Vollumfängliche Anwendung der Blacklist und des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6 – Einwertung von Neugeschäft gemäß SDG-Beitrag – Klassifizierung des Nettoneugeschäfts gemäß STFF	– Erreichung eines STFF-konformen Neugeschäfts von mindestens 15% im Jahr 2025 und 18 % im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft
Positive Auswirkung: Finanzierung von erneuerbaren Energien führt zur Reduktion von THG-Emissionen (Dimension: Portfolio)	– „Sustainable and Transformational Finance Framework“ für die STFF-Klassifizierung		

Corporate: Die HCOB steuert das Thema Ressourcen- und Klimaschutz sowohl im Kredit- und Investmentportfolio als auch in ihrem Geschäftsbetrieb. Als nicht-produzierendes Unternehmen entstehen die

größten Umweltauswirkungen auf Corporate-Level durch Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallproduktion. Die identifizierte Auswirkung „CO₂-Emissionen und Energieverbrauch durch den Bankbetrieb“ wird durch die interne Umweltrichtlinie geregelt, die alle relevanten Themen zum Ressourcenverbrauch und CO₂-Fußabdruck umfasst. Diese adressiert den Umgang mit Energie, Strom, Wärme und Kraftstoff sowie die Umrechnung in CO₂-Äquivalente (CO₂e)-Emissionen. Zudem beschreibt sie den Prozess zur Datenerhebung, Validierung und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten.

Zur Erfassung der Umweltindikatoren des Bankbetriebs sowie der Scope 1-, Scope 2- und signifikanten Scope 3 (außer Kategorie 15)-Emissionen nutzt die HCOB seit 2021 das VfU-Berechnungstool („VfU Kennzahlen 2024, Version 1.4“). Dieses Standardinstrument für die Bilanzierung von betrieblichen Umweltindikatoren von Finanzinstituten ermöglicht eine transparente Bilanzierung von Umweltindikatoren und unterstützt die Reduktion des Ressourcenverbrauchs.

Für die als wesentlich identifizierte Auswirkung Energieverbrauch durch externe Datenzentren hat die Bank im Berichtsjahr die Auswirkungen erstmalig quantifiziert.

Die Verantwortung für das Thema Umweltschutz auf Unternehmensebene hat das Facility Management, welches auch für das Energiemanagement, die Arbeits- und Betriebssicherheit und die Erhebung sowie Überwachung der Energie- und Umweltindikatoren zuständig ist.

Die Umweltrichtlinie ist für den gesamten Geschäftsbetrieb der HCOB AG anzuwenden.

Portfolio: Die HCOB verfügt über Konzepte und Richtlinien zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Ziel ist die Darstellung der Identifizierung, Beurteilung, des Managements und/oder der Behebung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken. Themenfelder sind hier Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien und sonstige – darüber hinausgehende – Themen.

Diese Konzepte und Richtlinien im Kredit- und Investmentprozess (eine detaillierte Beschreibung dieser ist in [„SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“](#) zu finden) umfassen hierbei insbesondere das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für die Blacklist, das „Kredithandbuch“ und das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring und das „Sustainable and Transformational Finance Framework“ für die STFF-Klassifizierung. Der Anwendungsbereich dieser Konzepte und Richtlinien ist die gesamte HCOB AG. Die höchsten Ebenen der Verantwortung sind neben dem Vorstand die Abteilungsleitung der Abteilung „ESG & Business Development“ für die methodische Konzeption der Konzepte und Richtlinien, während die Bereichsleitung Credit Risk Center für die Umsetzung dieser im operativen Tagesgeschäft verantwortlich ist.

Die Blacklist als Teil des Dokuments „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ schränkt dabei auf Sektorebene Finanzierungen in vielen CO₂-intensiven Branchen deutlich ein bzw. schließt sie zum Teil sogar aus. Grundsätzlich gliedert sich die Blacklist in drei Ebenen: Länderebene, die bereits genannte Sektorebene und die Unternehmensebene. Die Anwendung der Blacklist wird zusätzlich durch die ESG-Entscheidungsmatrix ergänzt, welche eine effiziente Vorauswahl neuer Geschäftsmöglichkeiten auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ermöglicht.

Das „Kredithandbuch“ regelt die Anwendung des ESG-Scorings im Kreditprozess, während dem Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ weitergehende Informationen hierzu entnommen werden können. Das ESG-Scoring würdigt dabei in seiner mit 50 % gewichteten E-Note das Thema Klima mit vier dezidierten Fragen zum Klimarisikopotenzial und fünf dezidierten Fragen zu CO₂-Emissionen und Energie. Insgesamt werden für jede Finanzierung 18 Fragen zu Klima- und Umweltaspekten beantwortet sowie sieben Fragen zu sozialen Aspekten und neun Fragen zu Governance-Themen.

Der ESG-Scoring-Ansatz der HCOB basiert auf dem Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung der EBA und dem Ende 2019 veröffentlichten Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin. Er umfasst eine Analyse der Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risikofaktoren für jede Finanzierung. Für eine positive Kreditentscheidung ist mindestens die Gesamtnote „4“ erforderlich.

Das „Sustainable and Transformational Finance Framework“, auf dessen Basis die STFF-Klassifizierung erfolgt, wiederum basiert auf den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens und adressiert damit das Thema Klima umfassend. Das STFF bestimmt, welche Finanzierungsaktivitäten der HCOB als nachhaltig oder transformational gelten, zusätzlich zu den EU-Taxonomie-Kriterien. Für das Neugeschäft besteht ein Gesamtbankziel, das unter [„E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) beschrieben wird.

Das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ und das „Sustainable and Transformational Finance Framework“ können auf der Homepage der HCOB abgerufen werden.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Corporate: Die unter [„E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#) genannten Konzepte und Richtlinien werden durch nachfolgend beschriebene Klimaschutzmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Berichtsjahr weiter operationalisiert und implementiert.

Die Bank hat sich mit der Unterzeichnung der PRB die Ambition gesetzt, ein Netto-Null-Emissionsziel für das Jahr 2050 auf Corporate-Level für den Bankbetrieb zu erreichen. Dies steht im Einklang mit den Bemühungen, den Energieverbrauch weiter zu senken und wird auch nach den bereits umgesetzten Energiesparmaßnahmen, unter anderem Installation von Bewegungsmeldern und Umrüstung auf LED-Beleuchtung sowie Reduktion der Raumtemperatur und bedarfsgerechte Beheizung, fortgesetzt. Die HCOB wird weiterhin prüfen, welche Maßnahmen einen Beitrag zur weiteren Reduktion leisten können.

Der direkte auf den Bankbetrieb zurückzuführende Ressourcenverbrauch in Form von Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallproduktion erfolgte im Einklang mit den entsprechenden Anforderungen, welche in der internen Umweltrichtlinie geregelt werden. Diese fordert einen schonenden Umgang mit Ressourcen im Geschäftsbetrieb, um Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Der mit dem Ressourcenverbrauch verbundene CO₂-Fußabdruck für den eigenen Geschäftsbetrieb wurde mit dem Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) zur Ermittlung der Emissionen und des Ressourcenverbrauchs berechnet.

Der Strombedarf für die Standorte Hamburg und Kiel konnte auch im Berichtsjahr wieder vollständig aus erneuerbarer Energie gedeckt werden. Die Beheizung dieser Standorte erfolgte durch Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung.

Zusätzlich hat die Bank auch mobilitätsbezogene Maßnahmen ergriffen, um den Ressourcenverbrauch zu verringern. So bietet die HCOB ihren Mitarbeitenden ein vollständig subventioniertes Deutschlandticket an, welches 2024 von 783 Mitarbeitenden genutzt wurde. Außerdem ist die Zahl der Firmenwagen zugunsten von Poolfahrzeugen zurückgegangen, die sich die Mitarbeitenden bei Bedarf teilen können. Die Bank beabsichtigt, ihren Fuhrpark, der am 31. Dezember 2024 zehn Fahrzeuge umfasste, weiter zu verkleinern, wobei bereits eine Reduzierung um sechs Fahrzeuge im Jahr 2024 vorgenommen wurde.

Zusätzliche Maßnahmen auf Corporate-Level für die Standorte Hamburg und Kiel umfassen die Reduzierung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen um 30 % in 2024 (gegenüber CO₂-Emissionen von 683 t im Jahr 2020) und den Bezug von Strom aus 100 % erneuerbaren Energien im Berichtsjahr.

Eine weitere Maßnahme, die die Bank vornimmt, ist der jährliche Erwerb von MoorFutures®-Zertifikaten der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH in der Höhe der eigenen Scope 1 und 2 sowie Scope 3 Emissionen durch Geschäftsflüge. Die finanzierten Zertifikate zahlen auf die deutschen Klimaschutzziele ein. Obwohl die HCOB mit diesen Zertifikaten nicht ihre eigenen verbleibenden Emissionen reduzieren kann, trägt sie mit diesen Gutschriften gesamthaft zu Klimaschutzmaßnahmen des Landes Deutschland bei (mehr unter [„E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate“](#)).

Eine Quantifizierung der erzielten Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Ebene der einzelnen Maßnahmen kann nicht vorgenommen werden, jedoch sind die aggregierten Effekte aus der Veränderung der ausgewiesenen Emissionen ersichtlich (siehe [„E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#)).

Der Fokus der beschriebenen Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit den Klimakzepten liegt vor allem aufgrund der großen Signifikanz auf den Standorten Hamburg und Kiel, für die anderen Standorte gibt es derzeit noch keine Maßnahmen. Sämtliche Maßnahmen werden von der Abteilung „ESG & Business Development“ koordiniert.

Der Zeithorizont der beschriebenen Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit den Klimakzepten bezieht sich grundsätzlich auf das Berichtsjahr, soweit nicht anders angegeben.

Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr plant die Bank kurz- und mittelfristig weitere Maßnahmen umzusetzen, um ihren Energieverbrauch und den CO₂-Fußabdruck zu verringern. Darunter fallen unter anderem der Umzug im Jahr 2026 am Standort Hamburg in ein zertifiziertes, energieeffizientes Gebäude oder die weitere Reduktion des Fuhrparks.

Für die als wesentlich identifizierte Auswirkung Energieverbrauch durch externe Datenzentren hat die HCOB zum jetzigen Zeitpunkt über die Quantifizierung der Auswirkungen hinaus keine Maßnahmen definiert.

Portfolio: Die unter „[E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“ genannten Konzepte und Richtlinien werden durch nachfolgend beschriebene Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Berichtsjahr weiter operationalisiert und implementiert. Entsprechend den oben erläuterten Konzepten durchläuft jeder Kredit eine Blacklist-Prüfung, den ESG-Scoringprozess, eine STFF-Klassifizierung und SDG-Einwertung. Die beschriebenen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr plant die Bank auch zukünftig weiter umzusetzen.

Die Blacklist, die im Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ verankert ist, wurde im Rahmen des Kredit- und Investmententscheidungsprozesses bei der Prüfung neuer Transaktionen vollumfänglich angewandt und entsprechend nur konforme Geschäfte abgeschlossen.

Das ESG-Scoring, dessen Anwendung im „Kredithandbuch“ geregelt ist, wurde im Rahmen des Kredit- und Investmententscheidungsprozesses bei der Prüfung neuer Transaktionen entsprechend vollumfänglich angewandt und nur Geschäfte abgeschlossen, die mindestens die Gesamtnote 4 erreicht haben, entsprechend sind Kredite mit einem Score von 5 oder 6 ausgeschlossen.

Die STFF-Klassifizierung wurde ebenfalls im Rahmen des Kredit- und Investmententscheidungsprozesses bei der Prüfung neuer Transaktionen vollumfänglich angewandt und Finanzierungsaktivitäten der HCOB identifiziert, die als nachhaltig oder transformational gelten.

Die Einwertung physischer Risiken wird im „Kredithandbuch“ geregelt und jährlich durchgeführt. Die Einwertung physischer Risiken erfolgt für finanzierte Gebäude, Wind- und Solarparks mittels Versicherungsdaten nebst Identifikation wesentlicher Verschlechterungen zum Vorjahr (ebenfalls PRB-Ziel für Anpassung an den Klimawandel).

Zusätzlich zum vierstufigen Kreditprozess wertet die Bank entsprechend den Anforderungen des Sustainability Frameworks ihr gesamtes Neugeschäft anhand des Beitrags zu den SDG ein, um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Erreichung der SDG zu messen.

Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, Transparenz über die getroffenen Kredit- und Investmententscheidungen herzustellen, entsprechende Fortschritte zu messen und Steuerungsfähigkeit herzustellen.

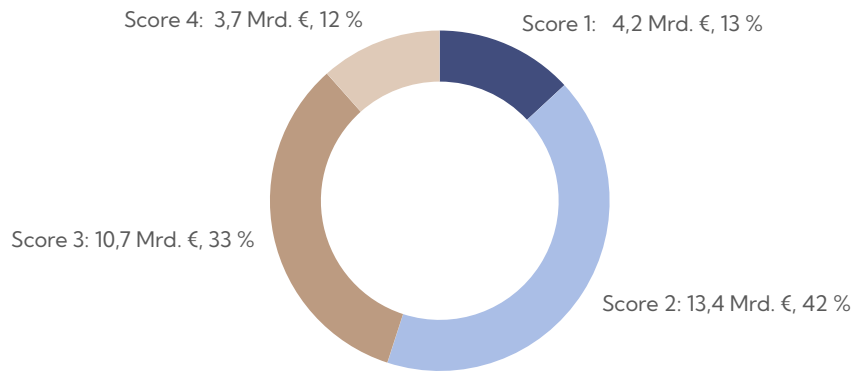
Ergebnisse des ESG-Scorings

Insgesamt wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ein EaD in Höhe von 32,0 Mrd. € (2023: 30,1 Mrd. €) mit einem ESG-Score bewertet, was 99,5 % (2023: 99 %) des gesamten bewertbaren EaD von 32,2 Mrd. € (2023: 30,1 Mrd. €) entspricht. Ein EaD-Betrag von 4,4 Mrd. € (2023: 5,0 Mrd. €), der Einlagen bei Zentralbanken, Staatsanleihen und -darlehen, Derivate und Engagements gegenüber Privatkund:innen umfasst, wurde vom Scoring ausgenommen, da die Methodik für solche Geschäftspartner:innen nicht anwendbar ist. Alles in allem ergibt sich so ein durchschnittlicher ESG-Score von 2,43 (2023: 2,46). Insgesamt erreichen 55 % des nach dem ESG-Score bewerteten Kreditportfolios (gemessen in EaD) die Bestnoten 1 und 2 (2023: 51 %) und 45 % die Noten 3 und 4 (2023: 48 %). Das Portfolio enthält keine Finanzierungen, deren ESG-Qualität als ungünstig (Note 5 oder 6) eingestuft wird (siehe Abbildung „Verteilung der ESG-Scores im Kredit- und Investmentportfolio (31.12.2024)“).

Im Vergleich der Scoring-Ergebnisse der Geschäftsbereiche der HCOB liegen insgesamt Finanzierungen erneuerbarer Energien (Durchschnittsnote 1,9), Treasury & Group Functions (Durchschnittsnote 2,0) und Corporates Germany (Durchschnittsnote 2,1) an der Spitze. Infrastruktur (Durchschnittsnote 2,2) und Real Estate (Durchschnittsnote 2,4) weisen ESG-Bewertungen im mittleren Bereich auf, während Corporates International & Specialised Lending (Durchschnittsnote 2,8), Shipping (Durchschnittsnote 3,5) und Aviation (Durchschnittsnote 3,8) am unteren Ende des ESG-Rankings liegen (siehe Abbildung „Verteilung der ESG-Scores nach Unternehmensbereich (31.12.2024)“).

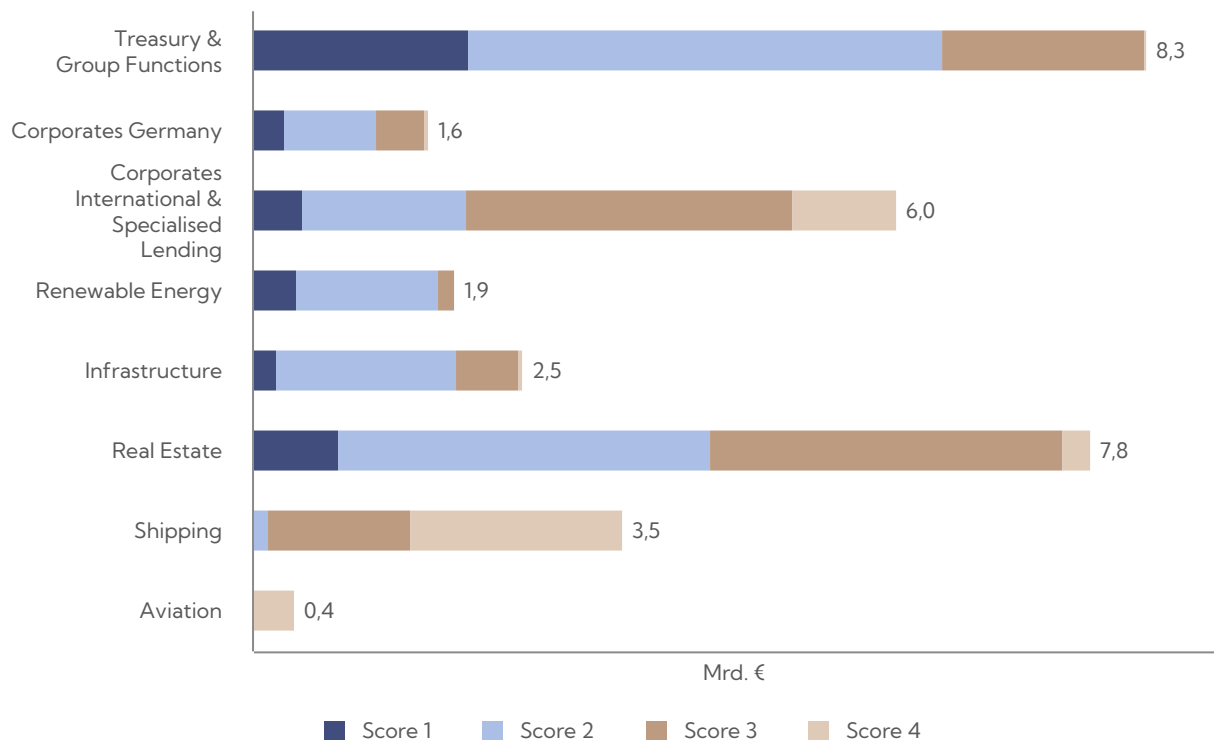
Verteilung der ESG-Scores im Kredit- und Investmentportfolio (31.12.2024)

(Mrd. €/%) [Gesamt: 32,0 Mrd. €]



Verteilung der ESG-Scores nach Unternehmensbereich (31.12.2024)

(EaD nach Score in Mrd. €), [Gesamt: 32,0 Mrd. €]



Die STFF-Klassifizierung, die auf dem Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF) basiert, wird im Rahmen des Kredit- und Investitionsentscheidungsprozesses bei jeder neuen Finanzierung entsprechend angewendet. Die Maßnahme zielt darauf ab, Transparenz über die getroffenen Kredit- und Investmententscheidungen herzustellen, entsprechende Fortschritte zu messen und Steuerungsfähigkeit herzustellen. Hierbei wird zwischen drei Klassifizierungen unterschieden und entsprechend jede Finanzierung eindeutig zugeordnet:

01. Sustainable Finance

Wirtschaftliche Aktivitäten, die aus heutiger Sicht über die Laufzeit des Kredits dem Pariser Klimaabkommen entsprechen. Die Pariser Klimaziele zielen darauf ab, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Anstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Finanzierungen im Bereich Sustainable Finance stehen im Einklang mit diesem Ziel oder tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen (bspw. Finanzierung von erneuerbaren Energien oder von Projekten zur Reduzierung von CO₂-Emissionen).

02. Transformational Finance

Wirtschaftliche Aktivitäten, bei denen eine Anpassung an das Pariser Klimaabkommen entweder noch nicht marktgängig oder technologisch möglich ist und/oder die den Übergang zur ökologischen Nachhaltigkeit in jedem Sektor unterstützen. Transformational Finance bezieht sich somit auf die Finanzierung von Aktivitäten und Technologien, die derzeit noch nicht als grün gelten, aber für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft unerlässlich sind. Diese Art der Finanzierung unterscheidet sich von der nachhaltigen Finanzierung, die Aktivitäten unterstützt, die bereits als grün oder im Übergang befindlich gelten.

03. Sonstige

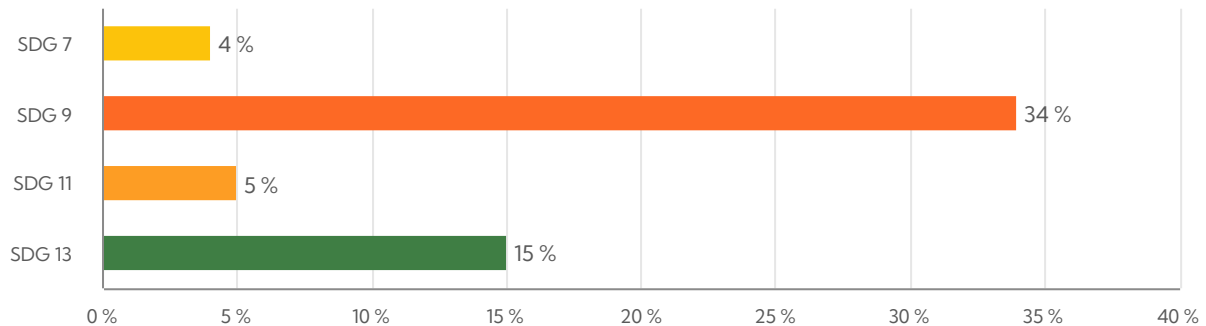
Alle anderen Finanzierungen, die weder als sustainable noch als transformational eingestuft werden können. Dies umfasst Finanzierungen, die eine wirtschaftliche Aktivität verfolgen, die zwar vom STFF erfasst wird, aber die Prüfkriterien nicht erfüllt. Ebenso umfasst es Finanzierungen, die eine wirtschaftliche Aktivität verfolgen, die nicht vom Framework erfasst wird, sowie Finanzierungen, bei denen der Mittelfluss nicht näher untersucht werden kann, da es sich um allgemeine Unternehmensfinanzierungen oder Portfolioinvestments handelt, die eine Vielzahl von Unternehmen finanzieren. Darüber hinaus gehören dazu Finanzierungen gegenüber staatlichen oder überstaatlichen Gegenparteien sowie außerbilanzielle Geschäfte, die nicht in den Anwendungsbereich des STFF fallen.

Der Anwendungsbereich der beschriebenen Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit den Klimakonzepten ist die gesamte HCOB AG.

Die beschriebenen Maßnahmen und Mittel wirken direkt (u.a. STFF) und indirekt (u.a. ESG-Scoring, ESG-Blacklist, SDG-Mapping) als Dekarbonisierungshebel auf Portfolioebene. Eine Quantifizierung der erzielten Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Ebene der einzelnen Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, jedoch sind die aggregierten Effekte aus der Veränderung der ausgewiesenen Emissionen ersichtlich (siehe [„E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“](#)).

Zusätzlich zum vierstufigen Kreditprozess wertet die Bank entsprechend den Anforderungen des Sustainability Frameworks ihr gesamtes Neugeschäft anhand des Beitrags zu den SDG ein, um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Erreichung der SDG zu messen. Diese Transparenzmaßnahme hat zum Zweck, einen Überblick über die Geschäftstätigkeit zur Erreichung der SDG zu geben, um zukünftig weitere Maßnahmen in Hinblick auf eine aktive Portfoliosteuerung zu treffen. Hierbei bewertet die HCOB jeden neuen Kredit, ob dieser einen positiven Beitrag zur Erreichung der SDG leistet. Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht zum positiven Beitrag des Kreditneugeschäfts im Geschäftsjahr 2024. Das Kreditneugeschäft der HCOB trägt zu vier SDG positiv bei: SDG 7 Bezahlbare und Saubere Energie, SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz, wobei eine Finanzierung zur Erreichung mehrerer SDG gleichzeitig beitragen kann. Eine Analyse der negativen Auswirkungen erfolgte bislang nicht. Die HCOB weist zusätzlich darauf hin, dass Zielkonflikte zwischen SDG bestehen können, die sich nicht immer vollständig vermeiden lassen.

Positiver SDG-Beitrag des gesamten Kreditneugeschäfts (2024)



Der Zeithorizont der beschriebenen Maßnahmen und Mittel in Zusammenhang mit den Klimakonzepten bezieht sich grundsätzlich auf das Berichtsjahr, soweit nicht anders angegeben. Die beschriebenen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr plant die Bank auch zukünftig weiter umzusetzen.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Corporate: Die HCOB hat derzeit kein spezifisches Ziel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel auf betrieblicher Ebene festgelegt, da die Bank im Rahmen des Möglichen mit den oben genannten Elementen Konzepte und Maßnahmen umgesetzt hat, um wesentliche negative Auswirkungen zu adressieren.

Portfolio: Im Kontext von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel hat sich die HCOB auf Portfolio-Level eine Reihe von Zielen gesetzt, die dazu dienen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Zusammenhang zu adressieren.

Mit der Unterzeichnung der Principles of Responsible Banking (PRB) am 22. September 2020 hat sich die HCOB zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet. Entsprechend besteht für die Bank die Ambition, im Jahr 2050 das Netto-Null-Emissionsziel auf Portfolio-Level für das Kredit- und Investmentportfolio zu erreichen.

Im Berichtsjahr 2024 hat sich HCOB erstmalig Dekarbonisierungsziele im Rahmen der Pillar 3-Offenlegung zum 30. Juni 2024 unter Berücksichtigung der entsprechenden Anforderungen gesetzt. Sie lauten wie folgt:

- Reduktion der CO₂-Intensität für das Real Estate-Portfolio um 9 % auf 47 kgCO₂/m²/a im Jahr 2026 (wissenschaftsbasiert auf der Grundlage der CRREM-Methodik) (ebenfalls PRB-Ziel für Klimaschutz). Dieses Ziel wird als machbar angesehen aufgrund der zunehmenden Stromversorgung von Gebäuden durch erneuerbare Energien, energetische Sanierungen und die Erhöhung des Anteils von Neubauten.
Status zum 31. Dezember 2024: 43,3 kgCO₂/m²/a. Im Rahmen der Pillar 3 Offenlegung zum 31. Dezember 2024 Adjustierung des Ziels auf dann 40,7 kgCO₂/m²/a aufgrund von methodischen Verbesserungen bei der Berechnung von Gebäudeemissionen.
- Reduktion der CO₂-Intensität für das Shipping Portfolio um 9,5 % auf 7,73 gCO₂/t*nm im Jahr 2026 (Festlegung des Ziels auf der Grundlage der geltenden IMO-Regulierung von 2018, jedoch noch nicht wissenschaftsbasiert) (ebenfalls PRB-Ziel für Klimaschutz). Es handelt sich um ein realistisches Ziel aufgrund der erwarteten Dekarbonisierung der Schifffahrtsindustrie durch z.B. Biotreibstoffe und die kontinuierliche Erneuerung der Weltflotte.
Status zum 31. Dezember 2024: 8,2 gCO₂/t*nm
- Obergrenze der CO₂-Intensität für das Energy-Portfolio (Stromerzeugung) von <180 gCO₂/kWh im Jahr 2026 (wissenschaftsbasiert auf Grundlage eines wissenschaftlich fundierten Dekarbonisierungsszenarios der

International Energy Agency (IEA)) (ebenfalls PRB-Ziel für Klimaschutz). Das Ziel ist höher als die heutige, sehr geringe CO₂-Intensität, um potenzielle, CO₂-intensivere Geschäfte zur Unterstützung der Energiewende zulassen zu können (z. B. flexible Gaskraftwerke). Diese Obergrenze liegt bei -30 % unter dem IEA-Net-Zero-Pfad im Jahr 2026.

Status zum 31. Dezember 2024: 2,7 gCO₂/kWh

Diese Ziele entsprechen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich den durch die ESRS gesetzten Anforderungen. Da sie sich an den methodischen Anforderungen der Pillar 3-Offenlegung orientieren, wurde das Jahr 2026 als Zielerreichungsjahr definiert und nicht 2030. Das Basisjahr für die definierten Ziele ist 2023 (Stichtag 31. Dezember 2023). Außerdem stehen die Dekarbonisierungsziele unter dem Vorbehalt, dass keine wesentlichen Änderungen in der jeweiligen Portfoliozusammensetzung erfolgen.

Des Weiteren hat die Bank sich folgendes klimabezogenes Ziel gesetzt: Klassifizierung des Neugeschäftes im Rahmen des Kreditvergabeprozesses nach dem Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF) und dabei Erreichung eines STFF-konformen Neugeschäfts von mindestens 15 % im Jahr 2025 und 18 % im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft (ebenfalls PRB-Ziel für Klimaschutz; nicht wissenschaftsbasiert)

Bei der Erstellung aller Ziele wurden die Interessen von internen Stakeholder:innen aus den Markt Bereichen der Bank berücksichtigt. Außerdem sind alle oben genannten Ziele in der Mittelfristplanung der Bank verankert.

Zur Steuerung der obenstehend gesetzten Ziele im Kontext des STFF misst die HCOB fortwährend Status und Fortschritt hinsichtlich der für das Jahr 2025 und 2026 gesetzten Ziele; für das Jahr 2024 mit folgenden Ergebnissen:

Ergebnisse der STFF-Klassifizierung

(Mio. €)	2024
Neugeschäftsvolumen gesamt	6.069
davon Neugeschäftsvolumen "sustainable" und "transformational"	1.542
davon Anteil des Neugeschäfts "sustainable" und "transformational" in %	25 %
davon Neugeschäftsvolumen "sustainable"	748
davon Neugeschäftsvolumen "transformational"	794
davon Neugeschäftsvolumen "Sonstige"	4.527

Im Geschäftsjahr 2024 qualifizieren sich 1.542 Mio. € des Neugeschäfts als konform mit den Vorgaben des STFF. Dies entspricht 25 % des Neugeschäfts der Bank.

Der größte Teil davon entfällt auf Vorhaben, die als transformational eingestuft werden können, was dem Fokus der Geschäftstätigkeiten der Bank entspricht. Von dem sonstigen Neugeschäft ist die Mehrheit der Vorhaben unter dem STFF nicht zu klassifizieren, da diese Finanzierungsaktivitäten außerhalb des STFF betreffen, aufgrund ihrer Komplexität nicht bewertet werden können oder außerhalb des Anwendungsbereichs liegen. Einen wesentlich geringeren Anteil machen die Vorhaben aus, die zwar im Rahmen des STFF geprüft wurden, aber die Kriterien nicht erfüllen.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Corporate: Der Energieverbrauch der HCOB wird vom Facility Management gemessen und gesteuert. Im Jahr 2024 betrug der Gesamtenergieverbrauch 7.970 MWh. Der Energieverbrauch wird an den Standorten Hamburg und Kiel durch Rechnungen und Zählerstandablesungen erhoben. An den übrigen Standorten ist die genaue Erhebung wegen des Mietverhältnisses nicht möglich. Daher wird für diese Standorte der Energieverbrauch über den Verbrauch pro VAK auf Basis der erhobenen Daten für Hamburg und Kiel hochgerechnet.

Der Verbrauch setzt sich aus Strom-, Wärme- und Kraftstoffverbrauch zusammen, teils aus erneuerbaren, teils aus fossilen Quellen. Der Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien und macht 45 % des Gesamtenergieverbrauchs der Bank aus. Die restlichen 55 % sind Wärme zuzuordnen, welche die Bank aus dem lokalen Fernwärmenetz in Hamburg und Kiel bezieht, sowie Kraftstoffverbrauch, welcher für wenige Poolfahrzeuge sowie für Diesel für Notstromerzeugung anfällt.

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), sind in die Berechnung des Anteils erneuerbarer Energien einbezogen. Dieser Anteil ist gesetzlich festgelegt und wird an alle Stromverbraucher weitergegeben.

Energieverbrauch und Energiemix

(MWh/%)	Vergleich	2024		
	2023	Hamburg/ Kiel	Übrige Standorte	Gesamt
1. Gesamtverbrauch fossiler Energie (in MWh)	3.515	3.920	493	4.413
2. Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	51 %	55 %	55 %	55 %
3. Verbrauch aus nuklearen Quellen (in MWh)	-	-	-	-
4. Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	- %	- %	- %	- %
5. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (in MWh)	-	-	-	-
6. Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	3.438	3.159	398	3.557
7. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (in MWh)	-	-	-	-
8. Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (in MWh) (Summe der Zeilen 5. bis 7.)	3.438	3.159	398	3.557
9. Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	49 %	45 %	45 %	45 %
10. Gesamtenergieverbrauch (in MWh) (Summe der Zeilen 1., 3. und 8.)	6.953	7.079	891	7.970

Die Bank ist keinem klimaintensiven Sektor zuzuordnen.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Corporate: Die HCOB erfasst ihre CO₂-Emissionen mit Hilfe des VfU-Tools in Anlehnung an das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) in Scope 1 (direkte Emissionen) und Scope 2 (indirekte Energieemissionen). Bei den Scope 3-Emissionen, die aus Aktivitäten von Anlagen resultieren, die sich nicht im Besitz oder unter der Kontrolle der berichtenden Organisation befinden, erfasst die HCOB auf Unternehmensebene nur die als signifikant identifizierten Emissionen. Die Signifikanz der Scope 3-Emissionen wurde gemäß den 7 Kriterien nach GHG-Protokoll ermittelt. Darunter sind für die HCOB die folgenden vier Scope 3-Kategorien mit den entsprechenden Emissionsquellen signifikant: Waren- und Dienstleistungen (Papier, Wasser, Rechenzentrumsdienste), Energie-Vorstufen (Strom, Heizung), Abfälle (Abfälle) und Geschäftsreisen (Bahnfahrten, Flugreisen). Für die Scope 3-Emissionen aus Flugreisen wurde in 2024 ein Radiative Forcing Index (RFI) von 1,0 angesetzt. Der RFI beschreibt das Verhältnis der Klimawirkung aller klimawirksamen Effekte des Flugverkehrs (die sogenannten nicht-CO₂ Effekte) zur Klimawirkung von flugverkehrsbedingtem CO₂. Unter Berücksichtigung eines RFI von 1,7 würden die Scope 3-Kategorie 6 Emissionen 317 t CO₂e betragen. Für 2025 wird die Bank einen eigenen Ansatz entwickeln, um alle klimawirksamen Effekte zu berücksichtigen. Die Scope 3-Emissionen für Rechenzentrumsdienste wurden für den Berichtszeitraum erstmalig ermittelt. Dafür wurde der sogenannte Ausgaben-basierte Ansatz ("spend based approach") genutzt, bei dem ein Emissionsfaktor für die Ausgaben im Rahmen von bezogener Rechenzentrumsleistung angesetzt wurde. Darüber hinaus berichtet die HCOB-Emissionen für Scope 3-Kategorie 15 (Investitionen), da diese den mit Abstand größten Teil der Scope 3-Emissionen darstellen.

Die genauen Messungen basieren größtenteils auf den Standorten Hamburg und Kiel und wurden für die übrigen Standorte, wo notwendig, über die Vollzeitkräfte hochgerechnet. Für die Poolwagen (sechs Fahrzeuge), welche für Mitarbeitende zur Verfügung stehen, erhebt die HCOB die effektiven Verbrauchsdaten, während für vier Fahrzeuge, welche dem Vorstand sowie Abteilungsleitungen zur Verfügung stehen, die effektiven Verbrauchsdaten nicht vorliegen. Die Bank schätzt diese Werte basierend auf dem durchschnittlichen Verbrauch je Fahrzeugklasse sowie der durchschnittlich gefahrenen Strecke der Poolwagen. Da der Begriff "Nettoerlös" für Kreditinstitute nicht definiert ist, werden für die Berechnung der Intensität die Zins- sowie die Provisionserträge herangezogen. Im Vergleich zum 2023 Bericht ist zu beachten, dass die Bank zum damaligen Zeitpunkt noch keine Emissionen für Rechenzentren erhoben hat. Außerdem wurde in 2023 für die Berechnung der Scope 3, Kategorie 15 Emissionen lediglich die Scope 1 und 2 Emissionen der Kund:innen, sowie die Scope 3 Emissionen für energieintensive Branchen herangezogen. Für die Berechnung der Scope 3, Kategorie 15 Emissionen in 2024 wurden dagegen die gesamten Scope 3 Emissionen der Kund:innen berücksichtigt. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich der beiden Werte nur begrenzt möglich.

THG-Gesamtemissionen nach Scope 1-, Scope 2- und signifikanten Scope 3-Emissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich 2023	2024	Delta in % 2024/2023	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope 1-Treibhausgasemissionen								
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) gesamt	-	20	33	65 %	-	-	-	- %
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Hamburg/Kiel	-	20	33	65 %	-	-	-	- %
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) übrige Standorte	-	-	-	- %	-	-	-	- %
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	- %	-	-	-	- %
Scope 2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) gesamt	-	-	1.814	- %	-	-	-	- %
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Hamburg/Kiel	-	-	1.611	- %	-	-	-	- %
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) übrige Standorte	-	-	203	- %	-	-	-	- %
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) gesamt	-	-	500	- %	-	-	-	- %
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Hamburg/Kiel	-	444	444	0 %	-	-	-	- %
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) übrige Standorte	-	-	56	- %	-	-	-	- %
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	2.885.904	5.646.066	96 %	-	-	-	- %
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	10	1.944	19.340 %	-	-	-	- %

THG-Gesamtemissionen nach Scope 1-, Scope 2- und signifikanten Scope 3-Emissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich 2023	2024	Delta in % 2024/2023	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Davon: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	-	-	1.935	- %	-	-	-	- %
2. Investitionsgüter	-	-	-	- %	-	-	-	- %
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	196	504	157 %	-	-	-	- %
davon Hamburg/Kiel	-	196	448	129 %	-	-	-	- %
davon übrige Standorte	-	-	56	- %	-	-	-	- %
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	- %	-	-	-	- %
5. Abfallaufkommen in Betrieben	-	10	15	50 %	-	-	-	- %
davon Hamburg/Kiel	-	10	13	30 %	-	-	-	- %
davon übrige Standorte	-	-	2	- %	-	-	-	- %
6. Geschäftsreisen	-	256	201	-21 %	-	-	-	- %
7. Pendelnde Arbeitnehmer:innen	-	-	-	- %	-	-	-	- %
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	- %	-	-	-	- %
9. Nachgelagerter Transport	-	-	-	- %	-	-	-	- %
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	- %	-	-	-	- %
11. Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	- %	-	-	-	- %
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	- %	-	-	-	- %
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	- %	-	-	-	- %
14. Franchise	-	-	-	- %	-	-	-	- %
15. Investitionen	-	2.885.432	5.643.402	96 %	-	-	-	- %
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	-	-	5.647.913	- %	-	-	-	- %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	-	2.886.368	5.646.598	96 %	-	-	-	- %

THG-Intensität pro Nettoerlös

	Vergleich 2023	2024	Delta in % 2024/2023
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	-	3.048,0	- %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	-	3.047,3	- %

Portfolio: Für die Dimension Portfolio gelten die folgenden Angaben:

Berechnung der finanzierten Emissionen des Portfolios nach PCAF Standard

Finanzierte Emissionen nach Geschäftssegment

2024	Abgedeckter Kreditbetrag, Mio. €	Finanzierte Emissionen, t CO ₂ e		Durchschnittlicher Scope 1 & Scope 2- Datenqualitäts- score	Finanzielle Emissionsintensität Scope 1 & Scope 2, t CO ₂ e/Mio. EUR
Geschäftssegment		Scope 1 & Scope 2	Scope 3		
Real Estate	7.557	133.265	93	3,3	18
Global Transportation	3.605	2.442.454	92.725	3,3	678
Project Finance	3.854	352.509	290.823	3,9	92
Corporates	3.841	440.447	1.890.964	3,8	115
Treasury	106	61	61	2,3	1
Gesamt	18.963	3.368.736	2.274.666	3,5	178
Darunter emissionsintensive Industrien:					
Öl und Gas	120	96.831	55.603	4,2	807
Zement	-	-	-	-	-
Stahl, Aluminium und andere Metalle	-	-	-	-	-
Automobile	142	1.016	6.965	4,1	7
Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung	1.688	172.345	30.308	4,0	102

Finanzierte Emissionen nach PCAF-Assetklasse

2024	Abgedeckter Kreditbetrag, Mio. €	Finanzierte Emissionen, t CO ₂ e		Durchschnittlicher Scope 1 & Scope 2- Datenqualitäts- score	Finanzielle Emissionsintensität Scope 1 & Scope 2, t CO ₂ e/Mio. EUR
PCAF-Assetklasse		Scope 1 & Scope 2	Scope 3		
Commercial Real Estate	7.733	140.163	-	3,4	18
Project Finance	3.678	320.137	271.309	3,9	87
Business Loans & Unlisted Equity	3.972	502.648	1.973.297	4,1	127
Listed Equity & Corporate Bonds	546	8.352	30.060	1,8	15
Ship Finance	3.034	2.397.436	-	3,0	790
Gesamt	18.963	3.368.736	2.274.666	3,5	178

Messung der finanzierten Emissionen

Im Jahr 2021 verpflichtete sich die HCOB zur Messung und Offenlegung ihrer Treibhausgasemissionen gemäß dem PCAF-Standard, um Transparenz über die Klimaauswirkungen der Bank zu erhöhen. Diese Initiative steht im Einklang mit der Scope 3-Kategorie 15 des GHG-Protokolls („Investitionen“) und fokussiert auf finanzierte Emissionen. Ziel ist eine möglichst vollständige Abdeckung des Kreditgeschäfts.

Mehr als 99,9 % des CO₂-Fußabdrucks der Bank entfallen auf finanzierte Emissionen. Shipping als der Finanzierungsbereich mit den höchsten Emissionen der Bank und das Segment Real Estate mit dem größten Kreditvolumen sind dabei von besonderer Bedeutung. Zur Datenerfassung nutzt die HCOB unter anderem Gebäude-Energieausweise, externe Datenanbieter und veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichte ihrer Kund:innen. Falls berichtete oder aktivitätsbasierte physische Emissionsdaten nicht verfügbar sind, werden PCAF-Emissionsfaktoren für Schätzungen verwendet. Mit dem Rückgriff auf wissenschaftlich abgeleitete

finanzielle Emissionsintensitäten aus der PCAF-Emissionsfaktorendatenbank stellt die HCOB sicher, dass Emissionsschätzungen auf den unteren Datenqualitätsstufen 4 und 5 standardkonform und branchenüblich erfolgen.

Die finanzierten Emissionen werden als Summe der Scope 1- und Scope 2-Emissionen auf Geschäftsfeldebene dargestellt. Darüber hinaus werden Scope 3-Emissionen angegeben, ergänzt um einen detaillierten Ausweis für die sogenannten energieintensiven Industrien, die die folgenden NACE-Sektoren umfassen: – Öl- und Gasindustrie (NACE 06.10, 06.20, 09.10, 19.20, 35.21) – Zement (NACE 23.51, 23.52, 23.61, 23.62, 23.63, 26.64, 26.65, 23.69) – Stahl, Aluminium und andere Metalle (NACE 24.10, 24.20, 24.41, 24.42, 24.43, 24.44, 24.45) – Kraftfahrzeuge (NACE 29.10, 29.20, 29.31, 29.32) – Energie- und Versorgungswirtschaft (NACE 35.11, 35.12, 35.13, 35.14, 35.22, 35.23, 35.30).

Zweck und Umfang

Die Messung und Offenlegung der finanzierten Treibhausgasemissionen erhöht die Transparenz über die indirekten Klimaauswirkungen der HCOB aus ihrer Finanzierungstätigkeit. Die ermittelten Scope 1- und Scope 2-Emissionen der finanzierten Vermögensobjekte und Projekte dienen als Basis für die Berechnung von sektorspezifischen physischen Emissionsintensitäten und das Setzen von Dekarbonisierungszielen im Kreditportfolio. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit der Ambition der Bank, im Rahmen des PRB-Commitments bis 2050 Netto-null-Emissionen zu erreichen.

Portfolioabdeckung

Mit dieser Berichterstattung über die finanzierten Emissionen erreicht die HCOB zum 31. Dezember 2024 eine Abdeckung von 56 % (2023: 53 %) der Gesamtaktiva, wobei im Rahmen der Liquiditätssteuerung gehaltene Anlagepositionen und Zentralbankforderungen ausgenommen sind. Im Kreditportfolio liegt die Abdeckung bei 87 % (2023: 88 %), mit Quoten von 100 % (2023: 95 % bis 99 %) in den Segmenten Global Transportation, Real Estate und Project Finance. Im Segment Corporates wurden hingegen etwa 42 % des Kreditvolumens ausgeschlossen, da der PCAF-Standard bestimmte Produkt- und Kundentypen nicht einbezieht oder die Bank Ausschlüsse aus Wesentlichkeitsgründen vorgenommen hat. Nicht einbezogen in die Berechnung der finanzierten Emissionen sind im Kreditportfolio in erster Linie:

- Engagements gegenüber Privatkund:innen, hierunter vornehmlich Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien (dieses Geschäft wurde 2019 eingestellt)
- Kreditvergabe an bzw. Investments in strukturierten Anlagevehikeln (wie z.B. Verbriefungsstrukturen), die diversifizierte Unternehmenskreditportfolios halten
- Engagements aus dem Kommunalkreditgeschäft gegenüber Regional- und Lokalregierungen und kommunalen Wirtschaftsbetrieben

Zum 31. Dezember 2024 hat die HCOB die PCAF-Assetklassen „Commercial Real Estate“, „Project Finance“, „Business Loans and Unlisted Equity“ sowie „Listed Equity and Corporate Bonds“ angewendet. Für Schiffsfinanzierungen im Bereich Global Transportation nutzt die Bank eine HCOB-eigene PCAF-Assetklasse „Ship Finance“, die sich an „Commercial Real Estate“ orientiert, da die „Project Finance“-Methodik hierfür nicht geeignet ist. Perspektivisch soll für das Flugzeugfinanzierungsgeschäft ebenfalls eine HCOB-eigene Methodik „Aircraft Finance“ entwickelt werden; bis dahin erfolgt die Einbeziehung über „Project Finance“. Für die PCAF-Assetklassen „Sovereign Debt“, „Mortgages“, „Motor Vehicle Loans“ und „Facilitated Emissions“ besteht aktuell kein Anwendungsbedarf. Die Einbeziehung vermiedener Emissionen aus der Finanzierung von Wind- und Solarparks wurde bislang nicht umgesetzt.

Ergebnis der Berechnung der finanzierten Emissionen

Die finanzierten Emissionen der HCOB (aggregiert für Scope 1 & Scope 2) belaufen sich auf insgesamt 3.369 (2023: 2.752) Millionen Tonnen CO₂e. Treiber dieses Anstiegs waren in erster Linie das höhere Schiffsfinanzierungsvolumen, der Bestandsaufbau in der Flugzeugfinanzierung sowie die erstmalige Einbeziehung zusätzlicher Kreditvolumina in die Abdeckung. Von den finanzierten Emissionen entfallen 73 % auf Global Transportation (2023: 79 %), 4 % auf Real Estate (2023: 8 %), 10 % auf Project Finance (2023: 4 %) und 13 % auf Corporates (2023: 10 %). Die zusätzlich separat ausgewiesenen energieintensiven Sektoren trugen mit 8 % (2023: 3 %) zu den gesamten von der HCOB finanzierten Emissionen bei. Der durchschnittliche

Datenqualitätsscore reicht von 2,3 in Treasury bis 3,9 in Project Finance und verbesserte sich insgesamt im Geschäftsjahr 2024 auf einen Wert von 3,5 (2023: 3,7). Hierzu trug wesentlich eine methodische Verbesserung bei der Emissionsschätzung von Gebäuden bei.

Setzt man die berechneten finanzierten Emissionen eines Geschäftssegments ins Verhältnis zum Kreditbetrag, lassen sich finanzielle Emissionsintensitäten berechnen, ausgedrückt in t CO₂e pro Million Euro Kreditbetrag.

Der Geschäftsbereich Real Estate weist mit 17,6 t CO₂e/€ Mio. (2023: 26 t CO₂e/€ Mio.) unverändert die niedrigste finanzierte THG-Emissionsintensität aller Geschäftsbereiche der Bank auf. So verursachen auch ältere Gebäude nur geringe absolute THG-Emissionen pro Objekt und vergleichsweise nur geringe Emissionen im Verhältnis zu ihrem Marktwert. Dennoch muss sich die durchschnittliche Energieeffizienz und CO₂-Intensität der Gebäude in Zukunft deutlich verbessern, um die THG-Emissionen des gesamten Sektors auf ein Netto-null-Niveau zu senken. Der Rückgang der finanziellen Emissionsintensität im Vergleich zum Vorjahr resultiert primär aus der erstmals vollständigen Einbeziehung der erhobenen Energieausweisinformationen in die Gebäudeemissionsberechnungen, ablesbar am verbesserten Datenqualitätsscore für den Geschäftsbereich.

Im Geschäftsfeld Project Finance ist ein starker Anstieg der finanzierten Emissionen sowie der finanziellen Emissionsintensität auf 92 t CO₂e/€ Mio. (2023: 31 t CO₂e/€ Mio.) zu verzeichnen. Während ein bedeutender Teil der finanzierten Projekte unverändert aus emissionsarmen Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und von Glasfasernetzen besteht, trugen im Jahr 2024 erstmals Finanzierungen von Projekten in der Gas-Infrastruktur zum starken Anstieg bei.

Der Bereich Corporates liegt mit 115 t CO₂e/€ Mio. (2023: 91 t CO₂e/€ Mio.) wie im Vorjahr ebenfalls deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt der Bank von 178 t CO₂e/€ Mio. (2023: 166 t CO₂e/€ Mio.). Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist auf Gesamtbankenbene dadurch eingeschränkt, dass 2024 erstmals finanzierte Emissionen für das Flugzeugfinanzierungsgeschäft sowie für fondsgebundene Investments in diversifizierte Unternehmenskreditportfolios einbezogen wurden. Die finanzielle Emissionsintensität sagt allerdings nicht viel über die tatsächliche, physische Energie- und CO₂-Intensität einer Anlage oder Branche aus. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Seeverkehr. Obwohl dieser hohe absolute Treibhausgasemissionen pro Schiff verursacht und eine sehr hohe finanzielle Emissionsintensität aufweist, sind Frachtschiffe unter allen Verkehrsträgern die THG-effizienteste Art des Warentransports.

Vor diesem Hintergrund ist das Segment Global Transportation mit einem Anteil von 73 % (2023: 79 %) an den finanzierten Scope 1 und 2-Emissionen, einem Anteil von lediglich 19 % (2023: 15 %) am gesamten einbezogenen Kreditvolumen und einer hohen finanziellen Emissionsintensität von 678 t CO₂e/€ Mio. (2023: 896 t CO₂e/€ Mio.) ein Ausreißer im Portfolio. Bedingt durch die Akquisition des NIBC-Schiffskreditportfolios im Juni 2024 und das dadurch gestiegene Finanzierungsvolumen sind die finanzierten Emissionen aus dem Schiffsfinanzierungsgeschäft dabei absolut angestiegen, dessen finanzielle Emissionsintensität war jedoch im Jahresvergleich mit einem Wert von 790 t CO₂e/€ Mio. rückläufig. Treiber hierfür waren sowohl Verschiebungen in der Portfoliostruktur als auch die regulativen Vorgaben der IMO zur jährlichen Absenkung der CO₂-Intensität im operativen Schiffsbetrieb. Das erstmals in das Segment einbezogene Flugzeugfinanzierungsgeschäft trug ebenfalls zu einer Verringerung der durchschnittlichen finanziellen Emissionsintensität für Global Transportation bei. Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Flugzeugfinanzierungen in Ermangelung einer separaten Methode im PCAF-Standard zunächst nach der Project Finance-Methode einbezogen werden, welche die THG-Intensität von Flugzeugen allerdings nicht annähernd adäquat abbildet.

Der Seeverkehr gilt als schwer dekarbonisierbarer Sektor, da technologische Einschränkungen eine rasche Umstellung auf emissionsfreie Antriebe erschweren. 2023 verabschiedete die IMO eine Dekarbonisierungsstrategie mit Netto-null-Emissionen bis 2050 sowie Zwischenzielen von mindestens 20 % Reduktion bis 2030 und 70 % bis 2040 (gegenüber 2008), davor bestand eine Ambition Netto Null bis 2100 zu erreichen. Diese aktualisierte Strategie ist noch in eine Emissionsregulierung umzusetzen, die die bis 2026 reichende derzeitige CII-Regulierung ablösen soll. Durch den Fokus auf kurze Kreditlaufzeiten kann die Bank flexibel auf technologische Fortschritte und neue regulatorische Anforderungen in der Schifffahrt reagieren.

Verwendung von Schätzgrößen bei den Emissionswerten

Aufgrund der Finanzierungsschwerpunkte der Bank liegt der Abdeckungsgrad durch gemessene und von Kund:innen berichtete CO₂e-Emissionen bei lediglich 9 %. Reportete Werte betreffen die Segmente Project Finance und Corporates, während in der Assetfinanzierung bislang wesentlich Schätzwerte auf Basis aktivitätsbasierter, physischer Emissionsintensitäten genutzt werden. Bei Schiffsfinanzierungen ist dies zu 100 % der Fall, bei Immobilienfinanzierungen werden etwa 65 % (2023: 0 %) des Kreditvolumens auf Basis von EPC-

Daten einbezogen und 34 % (2023: 95 %) der Objekte auf Basis statistischer Gebäudemerkmale (Land, Nutzungsart, Baujahr und Nutzfläche). Sofern Emissionen weder auf berichteter noch aktivitätsbasiert geschätzter Basis ermittelt werden können, wird zur Schätzung auf Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank zurückgegriffen.

Berechnungsmethodik für finanzierte Emissionen

Zur Schätzung der finanzierten Emissionen wurden interne CO₂e-Emissionsmodelle sowie externe Daten genutzt. Diese Modelle orientieren sich am PCAF-Standard und wurden um spezifische Anforderungen der HCOB ergänzt. Ein Beispiel ist die Methode „Ship Finance“, die auf der PCAF-Assetklasse „Commercial Real Estate“ basiert, jedoch die Besonderheiten von Schiffsfinanzierungen berücksichtigt. Unterschiede betreffen die Schätzung der THG-Emissionen und die Datenqualitätsscores. Die Modelle unterliegen einer jährlichen Überprüfung.

Schiffsbezogene THG-Emissionen basieren auf satellitengestützt verfolgten Schiffsaktivitäten (AIS). Dabei werden Strecken, Routen und Geschwindigkeiten mit technischen Schiffsdaten wie dem Kraftstoffverbrauch kombiniert. Die abgeleiteten CO₂-Emissionswerte werden von einem externen Datenlieferanten bezogen. Diese unterliegen einer modellseitigen Adjustierung zwecks Berücksichtigung von nicht-CO₂-bedingten THG-Emissionen, um zu CO₂e-Emissionswerten zu gelangen. Hierbei wird insbesondere der sogenannte „Methan-Slip“ von LNG-angetriebenen Schiffen berücksichtigt, da Methanemissionen signifikant zum CO₂e-Fußabdruck beitragen. Für die Emissionsberechnung von Gebäuden nutzt die Bank EPCs sowie Angaben zu Land, Nutzungsart, Baujahr und Größe. Diese Daten werden mit statistischen Energieverbrauchsdaten und energieträgerspezifischen Emissionsfaktoren kombiniert.

Falls eine modellbasierte Treibhausgasberechnung aufgrund fehlender Kund:innen- oder Anlagendaten nicht möglich ist, verwendet die Bank Emissionsfaktoren, die vom PCAF-Sekretariat bereitgestellt werden (PCAF-Emissionsfaktordatenbank). Zur Anwendung kommen hierbei insbesondere EXIOBASE-Emissionsfaktoren, welche mit einer Mappingtabelle den NACE-Codes der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten der Kund:innen zugeordnet werden. Der Verwendung von EXIOBASE-Emissionsfaktoren auf Sub-Sektorebene vorgeschaltet ist ein eigener Plausibilitätscheck der zu Verfügung gestellten Werte. Entsprechend der Empfehlung des PCAF-Sekretariats werden dabei unplausible EXIOBASE-Emissionsfaktorwerte auf Teilspektorebene identifiziert und durch die robusteren Emissionsfaktoren auf Sektorebene ersetzt. Eine besondere Behandlung erfahren dabei die Emissionsfaktoren für Wind- und Solarparks. Für diese werden – abweichend zu EXIOBASE – Emissionsfaktoren von null angesetzt, da solche Projekte für erneuerbare Energien nur Strom ohne THG-Emissionen erzeugen. Für Immobilienprojekte und Schiffsneubauten werden die THG-Emissionen während der Bauphase mit null angesetzt.

Strategie zur Verbesserung der Datenqualität

Die HCOB strebt eine schrittweise Verbesserung der Datenqualität an, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschäftsbereiche. Die angestrebten Verbesserungen beziehen sich sowohl auf die Berechnungsmethodik als auch auf die Qualität der erhobenen bzw. geschätzten Emissionswerte.

Ein künftiger Schwerpunkt ist die Entwicklung einer HCOB-eigenen PCAF-Assetklasse „Aircraft Finance“. Der PCAF-Standard empfiehlt separate Methoden für Schiffe und Flugzeuge für die Weiterentwicklung des Standards. Wie bereits bei der Schiffsfinanzierung geschehen, wird die Bank nicht auf eine formelle Standarderweiterung warten, sondern eine HCOB-eigene Methode entwickeln, gestützt auf den Austausch mit anderen PCAF-Mitgliedern und –Gremien.

Bei der Emissionsdatenqualität im Bereich Shipping stützt sich die HCOB derzeit auf Schätzungen eines externen Datenanbieters. Zusätzlich nutzt die Bank technische Schiffsdaten, um die Modellgenauigkeit weiter zu verbessern und so eine Berechnung von CO₂e-Emissionen zu ermöglichen. Die Bank beabsichtigt, zertifizierte Treibstoffverbrauchsmeldungen von Kreditnehmer:innen zu erheben, um Schätzwerte schrittweise durch tatsächliche Emissionsdaten zu ersetzen, sodass auf längere Sicht ein durchschnittlicher Datenqualitätsscore von 1 erreichbar wird. Regulierungsseitig wird von der IMO für das Jahr 2027 eine Ausweitung der Berichtspflicht für Schiffsemissionen um nicht-CO₂-bedingte THG-Emissionen erwartet, wodurch eigene modellseitige CO₂e-Adjustierungen perspektivisch entfallen.

Für den Geschäftsbereich Aviation plant die HCOB, emissionsfaktorbasierte Schätzungen durch aktivitätsbasierte CO₂e-Daten auf Einzelflugzeugebene zu ersetzen mit dem Ziel, den durchschnittlichen Datenqualitätsscore auf 3 zu verbessern.

Im Bereich Real Estate wird die Erfassung von EPCs seit etwa vier Jahren systematisch durchgeführt und weist bereits einen hohen Abdeckungsgrad auf. Die Herausforderung bei der Verwendung zur CO₂e-Emissionsschätzung liegt in der Sicherstellung von Homogenität, internationaler Vergleichbarkeit und Datenqualität von EPCs. Hier kann die neue EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie langfristig für mehr Einheitlichkeit und Transparenz sorgen. Ein Grundproblem mit EPCs besteht jedoch darin, dass diese gesetzlich nur gebäudespezifische THG-Emissionen erfassen, nicht aber mieterspezifische Verbräuche. Um dem „Whole Building Approach“ des PCAF-Standards zu entsprechen, berücksichtigt die HCOB letztere durch prozentuale Zuschläge in den Emissionsberechnungen. Die Datenqualitätsverbesserungsstrategie zielt daher sowohl auf eine empirisch gestützte Verbesserung der prozentualen Zuschläge für Mieterenergieverbräuche als auch längerfristig auf die Erhebung tatsächlicher Gebäudegesamtenergieverbräuche von ihren Kreditnehmer:innen ab.

In Project Finance und Corporates sind Emissionsdaten direkt von Kund:innen und Projektponsor:innen zu erheben, sofern keine externe Berichtspflicht besteht. In der EU wird die CSRD sukzessive mehr Geschäftspartner:innen zur Offenlegung von CO₂-Emissionen verpflichtet und so die Datenverfügbarkeit und den durchschnittlichen Datenqualitätsscore verbessern.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Corporate: Als Teil ihres Engagements für Klima- und Naturschutz hat die HCOB weitere Maßnahmen ergriffen. Diese umfassen den jährlichen Erwerb von MoorFutures®-Zertifikaten der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Jedes MoorFutures®-Zertifikat steht für die Vermeidung von einer Tonne CO₂ durch die Wiedervernässung von Hochmoorgrünland in Schleswig-Holstein. Die MoorFutures®-Zertifikate dienen nicht zur Reduzierung der bankeigenen verbleibenden Emissionen, sondern tragen gesamthaft zu den Klimaschutzmaßnahmen des Landes Deutschland bei im Rahmen der formalen Anforderung.

Die Bank hat Moore als wichtigen Faktor für die Reduzierung von Emissionen und die Förderung der biologischen Vielfalt identifiziert. Obwohl Moore nur 3 % der Erdoberfläche bedecken, speichern sie doppelt so viel Kohlenstoff wie alle Wälder weltweit. In Schleswig-Holstein sind trockengelegte Moore für rund 18 % der Emissionen des Bundeslandes verantwortlich. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein renaturiert Hochmoore, die im 20. Jahrhundert durch Entwässerung degradiert wurden, um als CO₂-Speicher und Förderung der Biodiversität zu dienen.

Jedes verkaufte MoorFutures®-Zertifikat wird dokumentiert – die durch das Moor gespeicherten Treibhausgasemissionen werden für einen Zeitraum von 50 Jahren garantiert – und in das Stilllegungsregister eingetragen, das beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) des Landes Schleswig-Holstein hinterlegt wird. Die Aktualisierung erfolgt jeweils zum Quartalsende. Im Berichtsjahr hat die HCOB MoorFutures®-Zertifikate in der Höhe der eigenen Scope 1- und 2- sowie Scope 3-Emissionen durch Geschäftsflüge erworben.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Die HCOB wendet kein internes CO₂-Bepreisungssystem an.

E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Corporate: Finanzielle Auswirkungen aus physischen Risiken auf den eigenen Betrieb werden unter den operationellen Risiken zusammengefasst. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Risikoinventur unter [„ESRS2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#).

Portfolio: Finanzielle Auswirkungen aus physischen Risiken werden in den Erläuterungen zur Risikoinventur unter [„ESRS2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) beschrieben.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle greift die wesentlichen Auswirkungen auf, die als für die HCOB relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden (siehe hierzu Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), insbesondere Abschnitt [„ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)) und stellt die mitigierenden Konzepte dar.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Luftverschmutzung			
Negative Auswirkung: Ausstoß von Schadstoffen durch die Verbrennung von Treibstoffen (Dimension: Portfolio)	<ul style="list-style-type: none"> – „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring 	<ul style="list-style-type: none"> – Vollumfängliche Anwendung des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6 	keine Ziele definiert
Wasserverschmutzung			
Negative Auswirkung: Austritt von Ölen und Chemikalien (Dimension: Portfolio)	<ul style="list-style-type: none"> – „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring 	<ul style="list-style-type: none"> – Vollumfängliche Anwendung des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6 	keine Ziele definiert

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Portfolio: Auf Portfolioebene wurden die IROs „Ausstoß von Schadstoffen durch Treibstoffverbrennung“ und „Austritt von Ölen und Chemikalien“ im Bereich „Shipping“ identifiziert. Die durch den Betrieb der von der Bank finanzierten Schiffe verursachten Emissionen umfassen sowohl gasförmige Schadstoffe wie CO₂ und Schwefeldioxid als auch Rußpartikel und Feinstaub. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Öle, Chemikalien oder andere Schadstoffe in die Meeresumgebung gelangen und diese belasten. Um diese wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verschmutzung von Luft und Wasser zu adressieren, hat die HCOB eigene Konzepte entwickelt und orientiert sich hierbei an externen Richtlinien.

Bei der Festlegung ihrer Konzepte baut die HCOB auf den globalen Richtlinien der IMO auf, die Vorschriften zur Reduktion von Luft- und Meeresverschmutzung durch Schiffe vorgibt. Entsprechend sind Kund:innen der Bank dazu verpflichtet, über die Einhaltung dieser Standards zu informieren, was die HCOB durch ihre Kreditvergabeprozesse, insbesondere das ESG-Scoring, sicherstellt. Zusätzlich hat sich die Bank 2020 der Initiative RSRS angeschlossen, um umweltfreundliche und sichere Schiffsabwrackprozesse zu fördern. Im Rahmen der Initiative verpflichtet sich die HCOB, dass während der Kreditlaufzeit die von ihr finanzierten Schiffe nur im Rahmen anerkannter Standards zum Umweltschutz und Sicherheit der hierbei beteiligten Arbeitskräfte verschrottet werden.

Die HCOB-eigenen Konzepte und Richtlinien, verankert im Kredit- und Investmentprozess (Details siehe [„SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“](#) und [„E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem](#)

[Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)"), umfassen insbesondere das „Kredithandbuch“ sowie das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring.

Für Details zum Kredithandbuch und zur Anwendung des ESG-Scorings im Kreditprozess siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#). Die dort mit 50 % gewichtete E-Note (Umweltaspekte) berücksichtigt dabei explizit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowohl im laufenden Betrieb als auch bei besonderen Vorfällen. Bei jeder Finanzierung wird geprüft, ob eine negative Beeinflussung der Umwelt vorliegt, dies geschieht mit dezidierten Fragen, z.B. zu Verschmutzung von Luft, Wasser und Sedimenten sowie zur möglichen Lärmverschmutzung. Außerdem werden mögliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung berücksichtigt.

Die höchsten Ebenen der Verantwortung sind neben dem Vorstand die Abteilungsleitung von „ESG & Business Development“ für die methodische Konzeption der Konzepte und Richtlinien, während die Bereichsleitungen Shipping und Credit Risk Center für die operative Umsetzung verantwortlich sind.

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Portfolio: Die unter [„E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#) genannten Konzepte und Richtlinien wurden durch Maßnahmen zur Verhinderung und Reduktion von Luft- und Wasserverschmutzung im Berichtsjahr weiter operationalisiert und implementiert. Entsprechend den oben erläuterten Konzepten durchläuft jeder Kredit den ESG-Scoringprozess, wobei spezifische Fragen in Bezug auf Umweltverschmutzung zu beantworten sind, um die Einhaltung gewisser Umweltstandards einzuwerten.

Im Berichtsjahr wurde das ESG-Scoring, geregelt im „Kredithandbuch“, im Kredit- und Investmentprozess vollständig angewandt. Nur Geschäfte mit einer Gesamtnote von mindestens 4 wurden abgeschlossen, während Kredite mit den Noten 5 und 6 ausgeschlossen blieben.

Dieses Vorgehen ist auch für das Jahr 2025 angestrebt.

Für Details zur Anwendung des ESG-Scorings siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#).

Kennzahlen und Ziele

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Portfolio: Die HCOB hat derzeit kein spezifisches Ziel zur Reduktion von Luft- und Wasserverschmutzung festgelegt, da Banken dieses Thema nur indirekt über ihre Finanzierungsaktivitäten beeinflussen können. Dennoch wurden im Rahmen des Möglichen mit den oben genannten Elementen Konzepte und Maßnahmen umgesetzt, um wesentliche negative Auswirkungen zu adressieren.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle greift die wesentlichen Auswirkungen auf, die als für die HCOB relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden (siehe hierzu Kapitel „[ESRS 2 Allgemeine Angaben](#)“, insbesondere Abschnitt „[ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#)“) und stellt die mitigierenden Konzepte dar.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Wasser / Wasserverbrauch			
Negative Auswirkung: Wasserverbrauch durch den Bankbetrieb (Dimension: Corporate)	Umweltrichtlinie	Transparenzschaffung durch monatliches Ablesen der Zählerstände	keine Ziele definiert

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Corporate: Wasserverbrauch, -nutzung und -beschaffung der HCOB ist über die Umweltrichtlinie geregelt. Die Bank bezieht Trinkwasser ausschließlich über das öffentliche Wassernetz und bereitet kein Wasser selbst auf oder verwendet es wieder. Sie verbraucht nur die für den Bürobetrieb notwendige Wassermenge (ESRS 2-65a). Fünf Standorte befinden sich in Gebieten mit hohem Wasserstress – Piräus (12 Mitarbeitende), London (26), Berlin (6), Frankfurt (8) und Stuttgart (1) –, deren Einfluss auf die regionale Wasserverfügbarkeit jedoch als gering eingeschätzt wird. Daher besteht aktuell kein gesondertes Konzept zum Wasserverbrauch in diesen Regionen.

Da Meeresressourcen nicht als wesentlich identifiziert wurden, verfolgt die HCOB hierzu keine spezifischen Konzepte. Die methodische Konzeption der Umweltmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Abteilung „ESG & Business Development“, während das Facility Management für die operative Umsetzung zuständig ist.

Für mehr Details hinsichtlich Verantwortlichkeit für die Richtlinie und Anwendungsrahmen siehe Kapitel „[E1 Klimawandel](#)“.

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Corporate: Die HCOB erfasst ihren Wasserverbrauch seit vielen Jahren durch monatliche Ablesungen der Wasserzähler an den Standorten Hamburg und Kiel. Diese Maßnahme dient in erster Linie nicht der Reduktion, sondern der Transparenz, um den weitestgehend minimierten Verbrauch zu überwachen, Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen und bei Abweichungen gezielt gegenzusteuern.

Die Bank hat zum jetzigen Zeitpunkt keine gesonderten Maßnahmen in Bezug auf die Standorte in Gebieten, welche von hohem Wasserstress betroffen sind.

Kennzahlen und Ziele

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Corporate: Die HCOB strebt an, den Wasserverbrauch im Rahmen der Bürotätigkeiten gering zu halten. Es wurden keine expliziten Reduktionsziele formuliert, da die Wassernutzung bereits als optimiert betrachtet wird.

E3-4 Wasserverbrauch

Corporate: Der Wasserverbrauch an den Standorten Hamburg und Kiel betrug im Berichtsjahr 2024 insgesamt 17.779 m³ (2023: 10.370 m³). Die Daten basieren auf monatlichen Ablesungen, die jährlich konsolidiert werden. Gespeichertes Wasser wird ausschließlich in unbedeutender Menge für die Sprinkleranlage in Hamburg verwendet und dort gespeichert. Der Wasserverbrauch für die übrigen Standorte wird über die Vollzeitbeschäftigten hochgerechnet.

Wasserverbrauch

(in m ³)	2024			2023
	Hamburg/Kiel	Übrige Standorte	Gesamt	Hamburg/Kiel
Gesamtwasserverbrauch	17.779	2.237	20.016	10.370
Wasserintensität (in m ³ pro VAK)	21,5	21,5	21,5	12,7
Wasserintensität (in m ³ pro Mio. € Nettoeinnahme)	-	-	10,8	-

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle greift die wesentlichen Auswirkungen auf, die als für die HCOB relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden (siehe hierzu Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, insbesondere Abschnitt „ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) und stellt die mitigierenden Konzepte dar.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes			
Negative Auswirkung: Belastung von Meeresökosystemen insbesondere durch invasive Arten (Dimension: Portfolio)	– „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring	– Vollumfängliche Anwendung des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6 – Analyse des Shipping-Portfolios mithilfe der Clarksons-Datenbank	keine Ziele definiert

Strategie

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Portfolio: Die HCOB sieht ihr Geschäftsmodell derzeit keinen wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ausgesetzt. Dies wurde durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt, bei der Biodiversitätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur untersucht wurden. Die Bank ist nicht in Sektoren tätig, die typischerweise erhöhten Biodiversitätsrisiken ausgesetzt sind, wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Bergbau.

Dennoch berücksichtigt die HCOB Auswirkungen ihrer Aktivitäten, insbesondere im Bereich Shipping, wo durch die Finanzierung von Schiffen Biodiversität und Ökosysteme beeinflusst werden können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Portfolio: Durch die Finanzierung von Schiffen entstehen negative Auswirkungen auf die Meeresökosysteme, etwa durch die Einfuhr von invasiven Arten, den Ausstoß von THG-Emissionen, schädliche Lacke und Lärmverschmutzung. Um diesen entgegenzuwirken, hat die HCOB eigene Konzepte zur Steuerung und Messung der Biodiversitätsauswirkungen im Shipping-Sektor implementiert und orientiert sich hierbei an externen Richtlinien.

Das „Kredithandbuch“ regelt die Anwendung des ESG-Scorings im Kreditprozess, während das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ die ESG-Instrumente, die im Kredit- und Investmentprozess

angewandt werden, detailliert darstellt. Bei jeder Finanzierung wird geprüft, ob eine negative Beeinflussung der Biodiversität vorliegt, dies geschieht mit dezidierten Fragen, z.B. zu Umweltstandards, die die Schiffe einhalten, oder technischen Spezifikationen, wie Ballastwasserbehandlungssysteme (BWTS) oder Lackierung des Rumpfs, wie auch die Art der Müllbeseitigung.

Bei der Festlegung ihrer Konzepte und abgeleiteten Maßnahmen baut die HCOB auf den globalen Richtlinien der IMO zu Biodiversität auf. Dazu gehören das Ballastwasser-Management-Übereinkommen zum Schutz der Meeresökosysteme sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Schwefelemissionen und Abgasreinigung. Die Überwachung, ob die finanzierten Schiffe diese Vorgaben einhalten, erfolgt maßgeblich im Rahmen der durch die jeweiligen Flaggenstaaten veranlassten Kontrollen und diese stellen sicher, dass alle relevanten Vorschriften eingehalten werden.

Zudem trat die HCOB 2020 der RSRS Initiative bei, die umwelt- und arbeitsschutzgerechte Mindeststandards für das Schiffsrecycling festlegt. Im Rahmen der Initiative verpflichtet sich die HCOB, dass während der Kreditlaufzeit die von ihr finanzierten Schiffe nur im Rahmen anerkannter Standards zum Umweltschutz und Sicherheit der hierbei beteiligten Arbeitskräfte verschrottet werden.

Entsprechend sind Kund:innen der Bank dazu verpflichtet, über die Einhaltung dieser Standards zu informieren, was die HCOB durch ihre Kreditvergabeprozesse, insbesondere das ESG-Scoring, sicherstellt. Für Details zum Kredithandbuch und der Anwendung des ESG-Scorings im Kreditprozess siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#).

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Portfolio: Die unter [„E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“](#) genannten Konzepte wurden im Berichtsjahr weiter operationalisiert und implementiert.

Entsprechend den oben erläuterten Konzepten durchläuft jeder Kredit den ESG-Scoringprozess, wobei spezifische Fragen in Bezug auf Biodiversität zu beantworten sind, um die Einhaltung gewisser Umweltstandards einzuwerten. Das ESG-Scoring, geregelt im „Kredithandbuch“, wurde im Kredit- und Investmentprozess vollständig angewandt. Nur Geschäfte mit einer Gesamtnote von mindestens 4 wurden abgeschlossen, während Kredite mit den Noten 5 und 6 ausgeschlossen blieben, was auch 2025 der Fall sein wird. Für Details zur Anwendung des ESG-Scorings siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#).

Zudem wurde das Schiffsportfolio anhand der Clarksons-Datenbank auf die technische Ausstattung mit BWTS analysiert, um ein besseres Verständnis der negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu erhalten. Diese Analyse ist auch für 2025 geplant.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Biodiversität geplant.

Kennzahlen und Ziele

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Portfolio: Im Zusammenhang mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt und Ökosysteme hat die HCOB derzeit kein spezifisches Ziel zur Messung der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen, da Banken das Thema nur indirekt über ihre Finanzierungsaktivitäten beeinflussen können. Dennoch wurden im Rahmen des Möglichen mit den oben genannten Elementen Konzepte und Maßnahmen umgesetzt, um wesentliche negative Auswirkungen zu adressieren.

E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Portfolio: Um die negativen Auswirkungen der HCOB auf biologische Vielfalt und Ökosysteme transparenter und messbar zu machen, wurden relevante Metriken identifiziert. Diese basieren auf öffentlich verfügbaren Daten zu den Ausstattungsdetails der finanzierten Schiffe. Im Berichtsjahr wurde erstmals das Schiffsportfolio im Hinblick auf installierte BWTS analysiert. Da sich die Umweltverträglichkeit je nach BWTS-Technologie unterscheidet, wurde das Portfolio entsprechend ausgewertet. Besonders umweltfreundlich ist die UV-Bestrahlung, da sie keine schädlichen Chemikalien verwendet und keine toxischen Rückstände hinterlässt.

Die Auswertung ergab folgende Aufteilung:

Anteil der Schiffe im Portfolio mit einem installierten BWTS

Installation (in %)	2024
BWTS installiert	94,6
BWTS-Installation anstehend	0,2
Kein BWTS	5,2

Anteil der implementierten BWTS nach Technologietyp

Technologietyp (in %)	2024
UV-Bestrahlung	22,1
Elektrochemische Behandlung	60,6
Chemische Behandlung	3,2
Thermische Behandlung	0,2
Unbekannt	14,0

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen auf, die als für die HCOB relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden (siehe hierzu Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, insbesondere Abschnitt [„ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)) und stellt die mitigierenden Konzepte dar.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Abfälle			
Negative Auswirkung: Abfallerzeugung durch den Bankbetrieb (Dimension: Corporate)	Die Umweltrichtlinie regelt den Ressourcenverbrauch und damit auch den Umgang mit anfallendem Abfall.	<ul style="list-style-type: none"> – Abfalltrennungssystem – Digitale Transformation – Aktionen zur Weiternutzung von ausgesonderten Büromöbeln und -equipment 	keine Ziele definiert

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Corporate: Die Umweltrichtlinie der HCOB regelt den Ressourcenverbrauch im Geschäftsbetrieb, einschließlich des Umgangs mit Abfall. Mitarbeitende sind angehalten, Abfälle bereits am Arbeitsplatz zu trennen, um vollumfängliches Recycling zu ermöglichen, während nicht recycelbare Abfälle energetisch verwertet werden. Für die operative Umsetzung ist die Abteilungsleitung Facility Management zuständig.

Für mehr Details hinsichtlich Verantwortlichkeit für die Richtlinie und Anwendungsrahmen siehe Kapitel [„E1 Klimawandel“](#).

E5-2 Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Abfalltrennungssystem

Die Bank hat ein Abfalltrennungssystem eingeführt, das Restmüll, Biomüll, Wertstoffe und Glas erfasst, während Papier aus Datenschutzgründen separat gesammelt wird. Alle Abfälle werden entsprechend entsorgt und nach Möglichkeit recycelt oder energetisch verwertet. An den Standorten Hamburg und Kiel wurden fast 60 Mülltrennsysteme installiert, um die Recyclingquote zu erhöhen.

Digitale Transformation

Die fortschreitende Digitalisierung hat den Papierverbrauch der HCOB in den letzten Jahren stetig reduziert (siehe Abschnitt [„E5-5 Ressourcenabflüsse“](#)). Das verwendete Druckpapier ist holzfrei und erfüllt EU-Ökostandards, mit mindestens 50 % recyceltem oder nachhaltigem Material.

Papierverbrauch

(t)	2024			2023
	Hamburg und Kiel	Übrige Standorte	Gesamt	Hamburg und Kiel
Papierverbrauch gesamt	4,0	0,5	4,5	4,0
Intensität des Papierverbrauches (in kg/VAK)	4,8	4,8	4,8	4,9

Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Begriffsbestimmung der eigenen Belegschaft

Die Belegschaft umfasst alle Mitarbeitenden, die in einem vertraglich geregelten Arbeitsverhältnis mit der Bank stehen (in Anlehnung an § 611a BGB). Dies gilt gruppenweit und unabhängig von Position oder Funktion im Unternehmen. In die Berichterstattung inkludiert sind aktive Mitarbeitende in Vollzeit und Teilzeit, einschließlich Praktikant:innen, Studierende und Trainees sowie Langzeitkranke und Mitarbeitende in Elternzeit und Freistellung. Abweichungen von dieser Definition werden entsprechend an geeigneter Stelle ausgewiesen.

Vorstandsmitglieder als Organe zählen nicht zur Belegschaft in diesem Sinne und werden nicht in die Berichterstattung der eigenen Belegschaft einbezogen. Nicht angestellte Mitarbeitende werden aufgrund der Phase-in-Regelung (ESRS 1, Anlage C) nicht einbezogen.

Strategie

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Angaben im Zusammenhang mit der Einbindung von Interessen, Standpunkten und Rechten der eigenen Belegschaft in die Strategie und das Geschäftsmodell der HCOB finden sich im Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#) im Abschnitt [„SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#).

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zusammen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), insbesondere Abschnitt [„ESRS2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)) für die Mitarbeitenden der HCOB identifiziert wurden. Zudem stellt sie die Konzepte und das Management der Auswirkungen dar.

Die Ausführungen des vorliegenden Kapitels umfassen ausschließlich den eigenen Geschäftsbetrieb, daher wird auf eine zusätzliche Kennzeichnung der Abschnitte durch die Dimension Corporate verzichtet.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Arbeitsbedingungen			
Negative Auswirkung: Hohe Arbeitsbelastung (Dimension: Corporate)	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsvereinbarungen bezüglich der Arbeitszeit - Betriebsvereinbarung über Arbeits- und Gesundheitsschutz - Interessenvertretungen zur Förderung der Mitbestimmung - Interne Kommunikationsstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz - Maßnahmen zur Förderung der Mitbestimmung 	keine Ziele definiert
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Negative Auswirkung: Zu geringe Berücksichtigung von Chancengleichheit (Dimension: Corporate)	<ul style="list-style-type: none"> - Code of Conduct - Code of Diversity - Betriebsvereinbarung zur Gleichstellung von Frauen und Männern - Betriebsvereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter und gleichgestellter Personen - Vergütungsstrategie - Betriebsvereinbarung zum Performance Management - Betriebsvereinbarung über ein Talent Management 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für eine angemessene Entlohnung - Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit - Maßnahmen für die Förderung von Vielfalt im Unternehmen - Maßnahmen zur Ausbildung und Kompetenzentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) in Managementfunktionen / Senior Expert:innenebene bis Ende 2027 - Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) auf Bereichsebene bis Ende 2027
Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
Negative Auswirkung: Verstöße gegen Arbeitnehmendenrechte (Dimension: Corporate)	<ul style="list-style-type: none"> - Code of Conduct - Whistleblowing-Policy 	<ul style="list-style-type: none"> - Whistleblowing-Verfahren 	keine Ziele definiert

Für die Identifizierung von Auswirkungen der Bank und ihrer Strategie auf die Belegschaft sowie verbundene Risiken und Chancen wurden keine wesentlichen Unterschiede zwischen verschiedenen Mitarbeitendengruppen (z. B. Mitarbeitende, Führungskräfte, Leitende Angestellte) festgestellt. Die Belegschaft übernimmt bankkaufspezifische, administrative und technische Aufgaben in einem regulierten Umfeld. Ihre hohe fachliche Qualifikation sichert die Kundenbetreuung, strategische Ausrichtung und operative Abläufe der Bank. Tätigkeiten werden vornehmlich in den Büroräumlichkeiten der HCOB durchgeführt. In diesem Sinne sind sie täglich den gleichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt und üben keine Tätigkeiten aus, die als besonders gefährdet klassifiziert werden.

Negative Auswirkungen in Bezug auf Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit sind ausgeschlossen. Die HCOB ergreift gezielte Maßnahmen zu deren Vermeidung. Durch die Einhaltung hoher Standards innerhalb Deutschlands und der EU mit ihrem streng regulierten rechtlichen Umfeld, wird das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in der direkten Lieferkette oder innerhalb der Bank als gering eingeschätzt. An allen Konzernstandorten gelten gesetzliche Vorgaben und Richtlinien, die Risiken in diesen Bereichen minimieren (z. B. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Modern Slavery Act 2015).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Belegschaft der HCOB ist ein zentraler Faktor für nachhaltiges Wachstum und langfristigen Unternehmenserfolg. Um den im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, wurden Konzepte und Richtlinien implementiert und Maßnahmen abgeleitet.

In diesem Zusammenhang regeln getroffene Betriebsvereinbarungen (BVen) Arbeitsbedingungen und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit und Sicherheit sowie Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Die Betriebsräte waren an deren Ausgestaltung beteiligt. Sofern nicht anders angegeben, gelten die BVen für alle Mitarbeitenden in Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), mit Ausnahme der leitenden Angestellten gemäß § 5 Abs. 3 BetrVG. Abhängig von Ziel und Nutzen wurden für leitende Angestellte Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss getroffen. Die Betriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeitenden und Interessenvertretungen in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank zugänglich.

Strategieanpassungen im Berichtsjahr 2024: Der Code of Conduct wird als Regelprozess jährlich überarbeitet. In Bezug auf die CSRD-Standards wurden Anpassungsnotwendigkeiten im Berichtsjahr 2024 erhoben. Zudem wurde mit den Mitbestimmungsgremien eine Vereinbarung zur Altersteilzeit getroffen.

Arbeitsbedingungen: Hohe Arbeitsbelastung

Herausfordernde Arbeitsbedingungen führen zu negativen Auswirkungen bei der eigenen Belegschaft; hierzu gehören u.a. Stress, lange Arbeitszeiten, Unsicherheit durch Umstrukturierungen, mangelnde Vereinbarkeit des Berufs- mit dem Privatleben und fehlende Mitbestimmung.

Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit

Die BV zur flexiblen Arbeitszeit regelt die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten und einer erhöhten Arbeitsbelastung entgegenzuwirken. Sie umfasst die Verteilung der Arbeitszeit, Servicezeit, Gleitzeit, Übertrag/Mehrarbeit und Vertrauensarbeitszeit. Die Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich von HR.

Betriebsvereinbarung zu Mobile Working

Im Hinblick auf eine möglichst optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen die Flexibilisierung der individuellen Arbeitsgestaltung sowie die Wahl des Arbeitsortes eine zunehmend wichtige Rolle. Zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes bietet die HCOB ihren Mitarbeitenden mit der BV zu Mobile Working eine örtliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeitsorganisation. Dies soll zu mehr Selbstbestimmung führen sowie positive Auswirkungen auf die Gesundheit und die Arbeitszufriedenheit haben. Die Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich von HR.

Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit

Die BV zur Altersteilzeit ermöglicht den Mitarbeitenden den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand. Der vorzeitige Eintritt in den Ruhestand über das Instrument der Altersteilzeit stellt eine zeitgemäße Möglichkeit dar, sowohl den Bedürfnissen der älteren Beschäftigten als auch den betrieblichen Belangen zu entsprechen. Die Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich von HR.

Betriebsvereinbarung über Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die HCOB erfüllt an allen Standorten die gesetzlichen Anforderungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Leitgedanke des zeitgemäßen, präventiven Arbeitsschutzes ist ein weitreichendes Verständnis von Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeitenden. Die BV fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden, ergänzt gesetzliche Regelungen und zielt auf die Minimierung gesundheitlicher Belastungen ab. Die Umsetzung liegt bei HR in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Interessenvertretungen zur Förderung der Mitbestimmung

Die HCOB hat verschiedene Interessenvertretungen eingeführt, die zum Teil auch über gesetzliche Anforderungen hinausgehen, um die Mitbestimmung der Mitarbeitenden zu fördern. Weitere Informationen zu den Interessenvertretungen finden sich in [„S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen“](#).

Kommunikationsstrategie

Die HCOB verfolgt in der internen Kommunikation einen „Inform, Engage, Excite“-Ansatz, um den Dialog mit den Mitarbeitenden zu fördern und ein Zugehörigkeitsgefühl zu schaffen:

- **INFORM:** Mitarbeitende verstehen die Strategie der Bank und ihren Beitrag zur Erfüllung dieser und sind über die Marktaktivitäten unterrichtet. Folgende Kanäle werden hierfür genutzt: Intranet, Video, E-Mail, Poster/Flyer und Informationsscreens.
- **ENGAGE:** Mitarbeitende fühlen sich gehört und wertgeschätzt und identifizieren sich mit dem Brand der Bank. Folgende Kanäle werden hierfür genutzt: Mitarbeitendenbefragung, Eventformate mit Fokus auf Dialog (mit dem Vorstand und anderen Abteilungen) und das Intranet.
- **EXCITE:** Mitarbeitende arbeiten motiviert, agieren als Brand Ambassadors und interagieren über die Pflichtarbeit hinaus miteinander. Folgende Kanäle werden hierfür genutzt: Eventformate.

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich bilingual (deutsch/englisch), und für Events stehen Simultanübersetzer bereit. Die Verantwortlichkeit liegt im Unternehmensbereich Marketing & Communications. Die Strategie wird in enger Abstimmung mit dem Vorstand umgesetzt und findet bankweit Anwendung.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Zu geringe Berücksichtigung der Chancengleichheit

Ein betriebliches Umfeld, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit nicht gewährleistet und fördert, führt zu Diskriminierung oder mangelnder Inklusion in der eigenen Belegschaft.

Code of Conduct

Der Code of Conduct dient als zentraler Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln und gewährleistet die Einhaltung rechtlicher, ethischer und gesellschaftlicher Standards. Der Code of Conduct stellt sicher, dass die Rechte der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz geschützt werden und dass falsche oder böswillige Aussagen oder Handlungen, die Mitarbeitenden schaden könnten, nicht geduldet werden.

Die HCOB toleriert keine Form von Diskriminierung, Belästigung, Bedrohung oder sonstigem feindseligen oder missbräuchlichen Verhalten am Arbeitsplatz. Insbesondere verpflichtet sich die HCOB zur Einhaltung aller Gesetze zur Chancengleichheit und zur Förderung gleicher beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeitenden ohne Unterscheidung oder Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit oder anderer Eigenschaften. Allgemeine Informationen zum Code of Conduct finden sich in „[G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung](#)“.

Für die Ausgestaltung des Code of Conduct ist der Unternehmensbereich Compliance verantwortlich. Die Kontrolle der Einhaltung obliegt grundsätzlich der Verantwortung des Managements; ergänzt werden diese Kontrollen durch Überwachungshandlungen des Unternehmensbereiches Compliance. Die Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen und der Gesamtbetriebsrat der HCOB waren in der Aufsetzung und Ausgestaltung des Code of Conduct involviert. Der Code gilt uneingeschränkt und gruppenweit für alle Mitarbeitenden der Hamburg Commercial Bank. Er ist im Intranet und auf der Homepage veröffentlicht und jederzeit zugänglich.

Code of Diversity

Der Code of Diversity macht die Werte und Grundsätze der HCOB zum Thema Vielfalt nach innen und außen sichtbar und dient als Leitlinie für gelebte Vielfalt, Fairness und Chancengleichheit innerhalb der Bank. Er bekräftigt die Haltung der HCOB gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Homophobie. Der Code of Diversity wurde von den Mitarbeitenden selbst entwickelt und vom Vorstand verabschiedet. Das Diversity Management ist für dessen Ausgestaltung verantwortlich. Er gilt uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden und ist im Intranet und auf der Homepage der HCOB jederzeit zugänglich.

Betriebsvereinbarung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die BV zur Gleichstellung ist dauerhaft verankert und gilt für alle Mitarbeitenden. Als Privatbank unterliegt die HCOB nicht dem BGleG und hat somit keine gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Gleichstellung. Diese Vereinbarung ist eine Selbstverpflichtung der Bank und integriert Aspekte der Landesgleichstellungsgesetze Hamburgs und Schleswig-Holsteins und verfolgt das Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter aktiv zu fordern und zu fördern. Themen wie Kommunikation, Stellenbesetzung, Entwicklung & Qualifizierung, Vereinbarkeit von Beruf & Familie sowie die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen sind hierin geregelt. Der Unternehmensbereich HR und die Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen sind für die Umsetzung verantwortlich.

Betriebsvereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter und gleichgestellter Personen

Die Inklusionsvereinbarung hat das Ziel, schwerbehinderten und gleichgestellten Personen dauerhaft behinderungsgerechte Arbeitsplätze zu ermöglichen. Sie umfasst die Förderung des Inklusionsgedankens, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsplatzgestaltung und Schulungen für Führungskräfte. Verantwortlich sind der Unternehmensbereich HR und die SBV.

Vergütungsstrategie im Zusammenhang mit Chancengleichheit

Das Vergütungssystem der HCOB ist geschlechtsneutral ausgestaltet und zielt darauf ab, Chancengleichheit und Fairness sicherzustellen. Regelmäßige Equal-Pay-Analysen sorgen für Transparenz und decken potenzielle Ungleichbehandlungen auf, die zielgerichtet adressiert werden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Unternehmensbereich HR. Die Strategie gilt für die HCOB gemäß § 10 KWG i.V.m. § 27 IVV und ist für alle Mitarbeitenden jederzeit in der schriftlich fixierten Ordnung zugänglich. Interessenvertretungen waren an der Festlegung der Strategie nicht beteiligt.

Betriebsvereinbarung zum Performance Management

Führungskräfte sollen ihre Mitarbeitenden fördern und motivieren, geben regelmäßiges Feedback und unterstützen deren persönliche sowie berufliche Entwicklung. Dafür wurde der Performance Management-Prozess installiert, der als Grundlage der strategischen Personalentwicklung der HCOB dient. Die BV zum Performance Management schafft ein klares Verfahren und sorgt für Transparenz durch verständliche Definitionen und konkret beschriebene Verhaltensweisen. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Unternehmensbereich HR.

Diese BV gilt für Mitarbeitende der deutschen Standorte. Die HCOB AG wendet das Performance Management-System auf freiwilliger Basis auch an den Auslandsstandorten an.

Betriebsvereinbarung über ein Talent Management

Das Talent Management der HCOB beginnt jedes Jahr mit der Personalkonferenz, bei der bereichsübergreifend Talente identifiziert, die Bewertungen kalibriert, sowie Entwicklungsmaßnahmen definiert werden, um bankweit eine einheitliche Beurteilung sicherzustellen. Die BV zielt darauf ab, neben den Leistungen, die allen Mitarbeitenden angeboten werden, mit zusätzlichen Maßnahmen identifizierte Talente zu fördern und weiterzuentwickeln. Neben klassischen Führungspositionen liegt der Fokus auch auf der Förderung fachlicher Laufbahnen, um Mitarbeitenden flexible Karrieremöglichkeiten zu bieten. Weiterbildungsmaßnahmen werden systematisch erfasst. Der Unternehmensbereich HR verantwortet die Umsetzung und überprüft jährlich die Effektivität der Maßnahmen.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Verstöße gegen Arbeitnehmendenechte

Verstöße gegen Arbeitnehmendenechte führen zu negativen Auswirkungen auf die berufliche und private Situation der eigenen Belegschaft.

Code of Conduct

Informationen zum Code of Conduct in Bezug auf sonstige arbeitsbezogene Rechte finden sich in diesem Abschnitt unter IRO „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Zu geringe Berücksichtigung von Chancengleichheit.“ Allgemeine Informationen zum Code of Conduct finden sich in [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#).

Whistleblowing-Policy

Die HCOB verfügt über ein Whistleblowing-Verfahren, über das anonym Hinweise abgegeben werden können. Die Whistleblowing-Stelle ist mit Ombudspersonen einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt, an die sich alle (auch ehemaligen) Mitarbeitenden der Zentrale, der Niederlassungen und Repräsentanzen sowie alle externen Dritten direkt wenden können. Weitere Informationen finden sich in [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#).

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

Betriebliche Mitbestimmung

Um Chancengleichheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu fördern hat die HCOB Verfahren zur betrieblichen Mitbestimmung implementiert. Der Unternehmensbereich HR trägt die operative Verantwortung für die Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Vertretungen. Die Ergebnisse fließen direkt in die strategische Planung der Bank ein, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Regelmäßige Feedbackgespräche mit Mitarbeitenden und Vertretungen gewährleisten, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden.

Wahrung der Arbeitnehmendeninteressen durch die Betriebsräte

Die HCOB verfügt an den Standorten in Hamburg, Kiel und Luxemburg über Betriebsräte. Die Betriebsräte in Hamburg und Kiel bilden zudem einen Gesamtbetriebsrat. Handlungsgrundlage an den deutschen Standorten bilden das Betriebsverfassungsgesetz sowie weitere relevante Arbeitsgesetze sowie der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe. In Luxemburg bildet das luxemburgische Arbeitsrecht die Grundlage der Betriebsratsarbeit.

Die Betriebsräte vertreten die Interessen der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber, insbesondere bei Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsplatzsicherheit, Gehaltsstrukturen und Vergütungssystemen. Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und der Bank basiert auf transparenter Kommunikation anhand von mindestens zweiwöchentlich stattfindenden Austauschformate, bei denen u.a. auch der Vorstand und die Personalleitung eingebunden werden. Betriebliche Vereinbarungen, die gemeinsam erarbeitet werden, sind verbindlich und allen Mitarbeitenden im Intranet und in der schriftlich fixierten Ordnung zugänglich.

Für die Ausführung ihrer Aufgaben und Pflichten stehen den Betriebsräten die notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Während ihrer Gremientätigkeit sind alle Mitglieder durch die Bank von ihrer Dienstpflicht befreit, zwei Betriebsratsmitglieder sind vollständig von ihrer Dienstpflicht entbunden. Die HCOB stellt Räumlichkeiten für einen sicheren und vertraulichen Austausch bereit und gewährt Einblicke in HR-Anwendungen, wodurch ein schneller und transparenter Informationsfluss gewährleistet wird. Zusätzlich liefert das HR Controlling regelmäßig Daten und Analysen zur Unterstützung der Betriebsratsarbeit.

Die Betriebsräte treten wöchentlich beratend zusammen und organisieren Austauschformate mit Mitarbeitenden, sowohl digital als auch in Präsenz (Ausführungen zu den Informationskanälen finden sich weiter unten in diesem Teilabschnitt). Diese Formate dienen auch dazu, anlassbezogene Umfragen durchzuführen und Mitarbeitendenbeteiligung zu fördern. Zudem finden zweimal jährlich Betriebsversammlungen statt, bei denen alle Mitarbeitenden Fragen anonym über ein Fragetool einreichen können.

Die Wirksamkeit der Betriebsräte wird anhand von Wahlergebnissen, Wahlbeteiligung, abgeschlossenen Vereinbarungen, Sitzungsfrequenz und Teilnahme an Campus Talks und Betriebsversammlungen bewertet.

Wahrung der Interessen leitender Angestellter durch den Sprecherausschuss

Gemäß dem Sprecherausschussgesetzes (SprAuG) vertritt der Sprecherausschuss die Interessen der leitenden Angestellten der Bank. Ein:e Vorsitzende:r wird von den leitenden Angestellten gewählt, um deren Belange innerhalb der HCOB zu vertreten.

Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss, bestehend aus fünf vom Gesamtbetriebsrat bestellten Mitgliedern, berät wirtschaftliche Angelegenheiten der Bank, wie Produktivität, Rentabilität und Ratings, mit der Unternehmensleitung und unterrichtet den Gesamtbetriebsrat. Monatlich tagt der Ausschuss in von der Bank bereitgestellten Räumen und informiert den Gesamtbetriebsrat.

Einbezug von besonders für Auswirkungen anfälligen Personen oder Risikopersonen in der Bank

Die HCOB hat Maßnahmen eingeführt, um die Perspektiven von Mitarbeitenden zu erfassen, die anfällig für negative Auswirkungen sind, marginalisiert oder gefährdet sein könnten. Für Minderheiten, Menschen aller Geschlechter, jugendliche Mitarbeitende sowie schwerbehinderte und gleichgestellte Personen gibt es spezielle Ansprech- und Vertrauenspersonen, die ihre Anliegen wahrnehmen und fördern.

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Die SBV vertritt schwerbehinderte und gleichgestellte Personen gemäß den gesetzlichen Grundlagen des SGB IX. Sie berät bei Anträgen, unterstützt bei der Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze und Arbeitsmittel und ist in den Rekrutierungsprozess sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) eingebunden. Im Rahmen der Inklusionsvereinbarung wurden Maßnahmen wie Awareness-Trainings, die Erhöhung der Schwerbehindertenquote und die Förderung von Inklusion zwischen Bank und Interessenvertretungen vereinbart.

Die SBV nimmt an Sitzungen der Betriebsräte, des Gesamtbetriebsrats und deren Ausschüssen teil und ist in einem kontinuierlichen Austausch mit den Interessenvertretungen. Sie hat einen festen Tagesordnungspunkt in den Sitzungen und arbeitet eng mit den Diversity Manager:innen zusammen. Zudem nimmt die SBV an Sitzungen des Arbeits- und Sicherheitsausschusses teil und ist fester Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Gleichstellungsbeauftragte/Diversity Manager:innen

Die Bank beschäftigt zwei Gleichstellungsbeauftragte/Diversity Manager:innen, eine:r in Vollzeit und eine:r in Teilzeit, die gemeinsam mit HR und der SBV auf Chancengleichheit und Diversity achten. Sie schützen Mitarbeitende vor Benachteiligung aufgrund u.a. ihres Geschlechtes und/oder ihrer Herkunft und widmen sich der Durchsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Sie haben umfangreiche Rechte und handeln unabhängig.

Ihre Aufgaben umfassen die Organisation von Awareness-Formaten, Workshops und Vorträgen zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds. Sie sind auch aktiv im Frauennetzwerk #networkingwomen und analysieren Vergütungsinformationen, um Transparenz und Fairness sicherzustellen. Regelmäßige Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen wie HR, Sozialberatung und ESG fördert eine vielschichtige Betrachtung von Diversity. Im Jahr 2024 wurde eine Diversity-Kampagne gestartet, die interaktive Formate wie Diskussionsrunden und Online-Trainings beinhaltet, um das Bewusstsein für Vielfalt weiter zu stärken. Zusätzlich entwickeln die Diversity Manager:innen eine jährliche Roadmap mit spezifischen Zielen und Maßnahmen, um Diversity systematisch in alle Unternehmensprozesse zu integrieren.

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die JAV vertritt die Interessen von Beschäftigten unter 18 Jahren und Auszubildenden. Sie sorgt für die Einhaltung geltender Gesetze und Vereinbarungen, steht für alle Anliegen dieser Gruppe als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Zudem arbeitet sie eng mit den Betriebsräten zusammen, um die Arbeitsbedingungen und Interessen junger Mitarbeitender nachhaltig zu fördern.

Mitarbeitendenbefragung

Die HCOB holt aktiv die Meinungen und Belange ihrer Mitarbeitenden ein. Neben den Interessenvertretungen dient die Mitarbeitendenbefragung als zentrales Instrument zur Einbindung in unternehmensinterne Themen. Mitarbeitende können in der Befragung anonym zu Themen wie Veränderung, Hierarchie, Identifikation, IT, Benefits, Diversity und Führung Stellung nehmen. Die Befragung wird vom Unternehmensbereich HR gesteuert und mithilfe eines externen Dienstleisters anonym durchgeführt und ausgewertet.

Die Ergebnisse werden in die Unternehmensbereiche weitergetragen, um bedarfsgerecht Maßnahmen abzuleiten. Die Wirksamkeit wird anhand der Teilnahmequote, Ergebnisse und abgeleiteter Maßnahmen bewertet. Führungskräfte übernehmen dabei die Rolle von Changemanager:innen.

Informationskanäle/-formate

Die Bank informiert ihre Mitarbeitenden kontinuierlich und bilingual (deutsch/englisch) über verschiedene Kanäle wie das Intranet, Displays, Poster und Kommunikationsmailboxen. Diese werden genutzt, um über aktuelle Themen, interne Events und Kampagnen zu informieren.

Ergänzt werden diese Kanäle durch Formate wie Videointerviews mit den Vorständen, die über das Intranet zugänglich sind, und den vierteljährlichen Management Talk, bei dem ein aktiver Austausch zwischen Mitarbeitenden und Vorstand stattfindet. HR veröffentlicht alle 8-10 Wochen einen Newsletter zu relevanten Themen, während die Betriebsräte Mitarbeitende durch Newsletter (alle 6-8 Wochen), Betriebsversammlungen und interaktive Campus Talks auf dem Laufenden halten. Zusätzlich fördern X-Change-Formate den Austausch innerhalb der Bank, indem Abteilungen ihre Projekte und Aufgaben in Hamburg und Kiel vorstellen. Diese

unterschiedlichen Kommunikationswege gewährleisten Transparenz, fördern den Dialog und stärken die Zusammenarbeit.

Achtung der Menschenrechte

Die HCOB setzt sich konsequent für den Schutz und die Einhaltung von Menschenrechten innerhalb der eigenen Belegschaft ein. Für eine detailliertere Beschreibung der Achtung der Menschenrechte wird auf die Beschreibung des Code of Conduct in [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#) sowie [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) verwiesen.

Umgang mit Interessenkonflikten zwischen Arbeitnehmenden

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Interessenkonflikte festgestellt. Mitarbeitende haben gemäß Betriebsverfassungsgesetz ein Beschwerderecht, das sie bei Betriebsräten oder Führungskräften wahrnehmen können. Diese sind bestrebt, Konflikte objektiv zu lösen.

Informationen zu den Beschwerdemechanismen und Meldekanälen finden sich in [„S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“](#).

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Der Code of Conduct verpflichtet alle Mitarbeitenden zu fairem, gesetzeskonformem Handeln. Fehlverhalten wird über interne (z.B. HR, Compliance, Interessenvertretung) und externe Kanäle (z.B. Ombudsperson, anonymes Hinweisgebertool) gemeldet und bearbeitet. Anlassbezogene Abhilfemaßnahmen werden je nach individuellem Fall entwickelt und umgesetzt (z.B. Ermahnungen, arbeitsrechtliche Abmahnungen, Kündigungen, Kürzung von variablen Vergütungsbestandteilen, Versetzungen), um Missstände schnellstmöglich zu beheben und präventiv zukünftige Fälle zu verhindern.

Meldekanäle für Mitarbeitende

Konzernweit können alle Mitarbeitenden an allen Standorten Hinweise, Bedenken und Beschwerden über interne Kanäle wie die Compliance-Hotline (per Mail oder Telefon) oder anonym über externe Kanäle wie einer Ombudsperson melden. Auch externe Dritte können eine Meldung über die anonyme externe Whistleblowing-Stelle abgeben. Seit 2024 wurde das Hinweisgebersystem der HCOB durch kostenfreie Telefonnummern und ein anonymes Hinweisgeberchattool ergänzt, das eine vertrauliche Kommunikation zu Rechtsverstößen ermöglicht. Das System ist im Intranet und auf der Homepage zugänglich. Weitere Informationen zum Hinweisgeberschutzsystem und dem Whistleblowingverfahren finden sich unter [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#).

Gemäß § 13 AGG wurde eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet, die seit 2024 von dem:der Gleichstellungsbeauftragten betreut wird. Ergänzend stehen die Betriebsräte, die JAV und die SBV als Ansprechpartner:in zur Verfügung. Informationen zu den einzelnen Ansprechpartner:innen finden sich im Intranet.

Anonyme Fragen und Bedenken können ebenfalls vor Campus Talks, Betriebsversammlungen und Dialogen mit dem Vorstand geäußert werden. HR-Exchange-Tage und Mitarbeitendenbefragungen bieten weitere Feedback-Möglichkeiten. Geäußerte Bedenken werden verfolgt und von der obersten Führungsebene thematisiert.

Die HCOB fördert aktiv die Nutzung dieser Kommunikationswege und integriert sie in die Unternehmenskultur. Kontaktinformationen zu Gewerkschaften und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sind im Intranet verfügbar. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden Zugang zu effektiven Meldekanälen haben. Weitere Details zu Interessenvertretungen und Kommunikationskanälen finden sich in [„S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen“](#) sowie in [„S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können“](#) und [„G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“](#).

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die HCOB hat Maßnahmen entwickelt, um die in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten negativen Auswirkungen wie hohe Arbeitsbelastung, mangelnde Chancengleichheit und Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte zu adressieren.

Hierfür stellt die HCOB (finanzielle) Mittel und Kapazitäten von (HR-)Mitarbeitenden zur Verfügung. Diese entstammen dem laufenden Budget und es wurden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Ziel ist es, die Geschäftstätigkeiten der HCOB und die Interessen der Stakeholder:innen, insbesondere der Mitarbeitenden, im besten Interesse aller zu vereinen und zu nutzen. Dies spiegelt sich in den Maßnahmen und Unternehmensleistungen der Bank wider.

Diese Maßnahmen und Leistungen stehen grundsätzlich allen nichtleitenden Mitarbeitenden zur Verfügung. Für leitende Angestellte gelten spezifische Regelungen in Abstimmung mit dem Sprecherausschuss. Die Maßnahmen und Unternehmensleistungen sind an die Gegebenheiten der jeweiligen Konzernniederlassungen angepasst. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Maßnahmen auch über den Berichtszeitraum 2024 hinaus.

Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Rahmen der folgenden Maßnahmen erwartet die HCOB durch eine erhöhte Vereinbarkeit von Beruf und Familie u.a. die Förderung der Karrieren ihrer Mitarbeitenden mit besonderen familiären Verpflichtungen.

Regelung der Arbeitszeit

Die HCOB stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle wie Voll- und Teilzeit, Jobsharing, flexible Arbeitszeiten und Mobile Working, um den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden und negative Auswirkungen einer hohen Arbeitsbelastung entgegenzuwirken.

Familie im Fokus

An allen Standorten gelten die jeweils nationalen gesetzlichen Regelungen im Fall erkrankter Kinder. Zusätzlich bietet die HCOB in Deutschland eine kostenlose Notfallbetreuung bei Ausfall der regulären Betreuung, subventionierte Ferienprogramme und Beratung durch den pme Familienservice. Zusätzlich unterstützt die HCOB Mitarbeitende bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einer Beurlaubung.

Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zielt darauf ab, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und ihre Motivation sowie Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern. Es bietet Maßnahmen, die den Mitarbeitenden dazu verhelfen sollen, steigende Arbeitsbelastungen besser zu bewältigen und gegebenenfalls körperliche und psychische Gesundheitsprobleme frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Diese Maßnahmen können je nach Unternehmensstandort variieren.

In Deutschland beraten und unterstützen Betriebsärzte Mitarbeitende bei Fragen zu arbeits- und sozialmedizinischen Belangen unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht. Zwei Teilzeitmitarbeitende in Hamburg und Kiel bilden die kontinuierlich verfügbare Sozialberatung, die Mitarbeitenden professionelle Hilfe bei Stress, Konflikten und schwierigen Situationen am Arbeitsplatz, aber auch bei Themen wie psychischen Erkrankungen, Sucht und persönlichen Angelegenheiten anbietet, um so auch Folgen einer erhöhten Arbeitsbelastung entgegenzuwirken. Ebenfalls werden Seminare zu Stressmanagement, Ernährungsberatung, Konfliktmanagement und verhaltensorientierter Gesundheitsförderung angeboten. An den deutschen Standorten wurden im Berichtsjahr 2024 höhenverstellbare Schreibtische eingerichtet, das Sportangebot mit einem externen Anbieter verlängert und erstmals Fahrradleasing eingeführt.

Das BGM umfasst zudem die Analyse quantitativer Kennzahlen wie die Gesundheitsquote, die Evaluation der Maßnahmen und Kanäle der Bank sowie die Durchführung von Informations- und Beratungsgesprächen. So berät die Fachkraft für Arbeitssicherheit u.a. Führungskräfte und Mitarbeitende zu sicherem, ergonomischem und gesundem Arbeiten. Sie stärkt Arbeitnehmerrechte und führt Abteilungsbegehungen durch, um psychische Belastungen und spezifische Gefährdungen zu erkennen und zu bewerten. Des Weiteren erörtert der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) in regelmäßigen Sitzungen Belange des Arbeits- und

Gesundheitsschutzes und bewertet die Wirksamkeit der Arbeitsschutzmaßnahmen. Beschäftigte können über ihre Vertreter:innen Anliegen in die ASA-Sitzungen einbringen. Wichtige ASA-Entscheidungen werden über das Intranet kommuniziert.

Maßnahmen zur Förderung der Mitbestimmung

Zugriffsberechtigung der Betriebsräte auf die Personalwirtschaftssysteme

Zur Erleichterung und Förderung der Mitbestimmung wurden den Betriebsräten und der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen einer BV Zugriffsrechte auf die SAP HR-Systeme gewährt. Dies dient der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dem BetrVG und der BV zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Mitarbeitendenbefragung

Über die Interessenvertretungen hinweg dient die Mitarbeitendenbefragung zur Einbeziehung der Mitarbeitenden zu wichtigen unternehmensinternen Themen. Die Bank ist bestrebt, die Mitarbeitendenbefragung mindestens alle zwei Jahre durchzuführen. 2025 ist die nächste Mitarbeitendenbefragung geplant.

Weitere Informationen finden sich in [„S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmendenvertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen“](#).

Maßnahmen für eine angemessene Entlohnung

Die Bank stellt eine angemessene Entlohnung durch Prozesse und Vereinbarungen mit den Interessensvertretungen sicher. Mindestens einmal jährlich überprüft die HCOB die Vergütung aller Mitarbeitenden und passt sie leistungs- und marktgerecht an. Durch jährliche und anlassbezogene Benchmarks und Vergütungsvergleiche überprüft die Bank sowohl intern als auch extern die Angemessenheit und Attraktivität der eigenen Vergütung. Weitere Informationen finden sich in [„S1-10 Angemessene Entlohnung“](#).

Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die HCOB setzt sich für Entgeltgerechtigkeit (Equal Pay) ein und führt seit mehreren Jahren Gender-Pay-Gap Berechnungen für die deutschen Standorte durch. Mithilfe einer externen Software werden die Ergebnisse von HR und dem:der Gleichstellungsbeauftragten analysiert. Dieses Jahr wurde der Gender-Pay-Gap erstmals gruppenweit ermittelt. Weitere Details finden sich unter [„S1-16 Vergütungskennzahlen \(Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung\)“](#).

Maßnahmen für die Förderung von Vielfalt im Unternehmen

Mit der Ernennung von zwei Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen hat die Bank eine eindeutige Verantwortlichkeit für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit geschaffen. Ein Code of Diversity sowie verschiedene interne und externe Maßnahmen unterstreichen das Engagement für Vielfalt und Inklusion.

Interne Maßnahmen umfassen für das Berichtsjahr 2024 zum Beispiel die Erarbeitung eines unternehmensinternen Transgender-Leitfadens, die Entwicklung eines Jahresplans für die Kommunikation von Diversity-Themen (z.B. vierteljährliche Diversity-Reportings und Netzwerkveranstaltungen), die Organisation unterschiedlicher Formate durch das Frauennetzwerk #networkingwomen (z.B. Lunch- und Speed-Networking-Formate und Workshops mit externen Frauennetzwerken) sowie die Organisation eines Culture X-Changes und Veranstaltungen rund um das Thema Alter und Generationenvielfalt.

Externe Maßnahmen umfassen die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ 2020 zur Schaffung eines vorurteilsfreien Arbeitsumfeldes mit Chancengleichheit, das öffentliche Bekenntnis als PATRON OF WELCOMING OUT für LGBTIQ+-Akzeptanz sowie die Unterzeichnung der Deklaration #positivarbeiten für einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich in dem Berichtsjahr 2024 mit dem Erhalt des Gold Awards des PRIDE Index für die Unterstützung der LGBTIQ+-Community (das Akronym LGBTQ steht für Lesbian Gay Bisexual Transgender Queer). Im Rahmen dieses Engagements wurden spezifische Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, um Vielfalt als festen Bestandteil der Unternehmenskultur zu verankern.

Maßnahmen für Ausbildung & Kompetenzentwicklung

Die HCOB fördert die Kompetenzentwicklung ihrer Mitarbeitenden und die Förderung junger Talente. Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Bank Möglichkeiten an, die auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden eingeht und gleichzeitig die bankweiten Kompetenzen stärkt. Diese Angebote – sofern nicht anderweitig ausgewiesen – stehen allen Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad (z.B. Vollzeit/Teilzeit), Standort, Alter, Geschlecht und Herkunft zur Verfügung.

Im Ergebnis erwartet die HCOB durch die unterschiedlichen Möglichkeiten im Rahmen der Kompetenzentwicklung die gleichberechtigte Karriereentwicklung aller Mitarbeitenden sowie eine gestärkte Kompetenz im Umgang mit Phasen hoher Arbeitsbelastung.

Performance Management

Die HCOB hat einen bankweiten Performance Management-Prozess eingeführt, der aus mindestens zwei Beurteilungs- und Entwicklungsgesprächen pro Jahr sowie einem Leistungsmanagement- und Zielvereinbarungssystem besteht. Durch das bankweit nach einheitlichen Maßstäben durchgeführte Beurteilungssystem, welches u.a. in den Personalkonferenzen kalibriert wird, fördert dieser Prozess die Chancengleichheit. Die Entwicklungsgespräche dienen dazu, Entwicklungsbedarfe zu identifizieren, und stützt Mitarbeitende durch Kompetenzentwicklung entsprechend für herausfordernde Arbeitsbelastungen aus.

Zu Beginn des Jahres findet eine Leistungsbeurteilung zwischen Führungskraft und Mitarbeiter:in statt, bei der Rückmeldungen zur Leistung und Entwicklung des Vorjahres gegeben und Ziele sowie Schulungspläne für das kommende Jahr vereinbart werden. Schulungen können interne oder externe Maßnahmen umfassen, die persönliche Entwicklung, fachliches Wissen und allgemeines Bankwissen fördern. Ergebnisse werden in jährlichen Personalkonferenzen betrachtet und kalibriert.

Die in [„S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“](#) aufgeführten Informationen zeigen die Wirksamkeit der Maßnahmen.

HR Development

Seit 2023 steht allen Mitarbeitenden die E-Learning-Plattform Masterplan zur Verfügung, welche eine große Auswahl an Online-Seminaren zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung bietet. Zusätzlich werden Online-Sprachseminare sowie Workshops der Sozialberatung, E-Learning-Angebote wie das Moodys Cash-Flow-Training, Data Analytics-Training und individuelles Coaching angeboten.

Im Jahr 2024 wurden erstmals, neben einem einheitlichen Onboarding-Tag, spezifische Ressorttrainings für neue Mitarbeitende eingeführt. Diese Trainings wurden erstmalig für zwei Unternehmensdezernate angeboten und werden in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Dieses Training spricht alle neuen Mitarbeitenden sowohl national als auch international an. Ziel ist es, den Mitarbeitenden einen guten Einblick in die Geschäfte und Geschäftsbereiche der Bank zu geben, sodass Stakeholder:innen und Synergien leichter identifizierbar sind.

Mit diesen Angeboten begegnet die HCOB den identifizierten negativen Auswirkungen, wie unzureichende Chancengleichheit oder eine erhöhte Arbeitsbelastung. Die in [„S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“](#) aufgeführten Informationen zeigen die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Talent Management

Zur Förderung von identifizierten Talenten bietet die HCOB verschiedene Instrumente wie Job-Shading, Karrierebestimmung und Sparringspartner, um diesen ein individuell ausgewählten Entwicklungsplan zu ermöglichen. Im Berichtsjahr 2024 wurde erstmalig das Growth Program eingeführt, welches 20 Mitarbeitende in Form von Workshops und Trainings zu den Themen Persönlichkeitsanalyse, Selbstreflexion, strategisches Denken und Kommunikation fördert.

Förderung junger Talente

In Kooperation mit der Hamburg School of Business Administration (HSBA) ermöglicht die Bank ein duales Studium in Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik. Das duale Studium dauert drei Jahre, in denen der Bachelor-Abschluss erworben wird und gleichzeitig Erfahrungen in verschiedenen Abteilungen der Bank (in Hamburg und Kiel) gesammelt werden. Absolvent:innen mit überdurchschnittlichen Ergebnissen erhalten ein Angebot für eine unbefristete Anstellung. Im Jahr 2024 starteten sechs dual Studierende in der HCOB.

Die Bank bietet zudem Praktika für Studierende an, um erste Berufserfahrungen zu sammeln. Absolvent:innen können ein individuelles 18-monatiges Traineeprogramm absolvieren, das praxisnah in verschiedenen Bereichen gestaltet ist. Im Jahr 2024 starteten 17 Trainees in der HCOB.

Interner Stellenmarkt

Die HCOB bietet ein breites Angebot von verschiedenen Jobprofilen und schafft somit sichere Alternativen, sich intern weiterzuentwickeln. Durch die Selbstverpflichtung, jede offene Vakanz intern auszuschreiben, fördert die HCOB interne Mobilität durch einen internen Stellenmarkt, der allen Mitarbeitenden gleichermaßen Entwicklungsmöglichkeiten bietet und damit die Chancengleichheit in der Belegschaft fördert.

Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Maßnahmen und angebotenen Unternehmensleistungen der HCOB sind auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und der Bank abgestimmt. Um dies sicherzustellen, wurden Mitarbeitende und Arbeitnehmendenvertretungen in die Zusammenstellung und dahinterliegenden Strategien (siehe [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#)) einbezogen. Wöchentliche Termine mit den Betriebsräten unterstützten den Austausch während der Verhandlungen und führten zu den abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen. Die Mitarbeitendenbefragung spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Einführung von Maßnahmen. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen waren hier maßgeblich für die Einführung des Fahrradleasings und des Sportangebots. Die Optimierung der Maßnahmen erfolgt ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsräten, wobei ein regelmäßiger, monatlicher Austausch sichergestellt ist.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch verschiedene Mechanismen verfolgt und bewertet, um sicherzugehen, dass die gewünschten Ergebnisse eintreten und keine negativen Auswirkungen entstehen. Das Personalcontrolling berichtet über wichtige KPIs wie Krankheitstage, Frauenquote und Gender-Pay-Gap, um potenzielle Trends frühzeitig zu erkennen. Ein monatlicher Dialog mit den Betriebsräten dient dazu, Bedenken der Mitarbeitenden aufzunehmen und die Wirkung der Maßnahmen zu überprüfen. Zusätzlich liefern Mitarbeitendenbefragungen wertvolle Einblicke in die Zufriedenheit und Akzeptanz der Maßnahmen, was eine fortlaufende Verbesserung sicherstellt und die Zielerreichung gewährleistet.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die HCOB hat für das kommende Berichtsjahr 2025 folgende Ziele identifiziert, um das in [„S1 ESRs 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#) identifizierte Thema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Zu geringe Berücksichtigung von Chancengleichheit“ zu adressieren:

1. Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) in Management Funktionen/Senior Expert:innenebene¹⁾ bis Ende 2027.

Für die Messung der Fortschritte wird der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts (derzeit Frauen) in Management Funktionen/Senior Expert:innenebenen des Berichtsjahres 2024 (31,4 %, Stichtag: 31. Dezember 2024) herangezogen.

Die Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen waren in die Gestaltung dieses Zieles involviert.

¹⁾ Managementfunktionen unterhalb der Bereichsleitungsebene; basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (ausgenommen der dauerhaft inaktiven Mitarbeitenden).

2. Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) auf Bereichsleitungsebene²⁾ bis Ende 2027.

Für die Messung der Fortschritte wird der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts (derzeit Frauen) auf Bereichsleitungsebene des Berichtsjahres 2024 (22,2 %, Stichtag: 31. Dezember 2024) herangezogen.

Die Gleichstellungsbeauftragten/Diversity Manager:innen waren in die Gestaltung dieses Zieles involviert.

²⁾ Basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (ausgenommen der dauerhaft inaktiven Mitarbeitenden).

Methodik und Scope der Zielsetzungen

Die Ziele umfassen alle Konzernstandorte der HCOB und werden durch den Unternehmensbereich HR gesteuert und überprüft. Für die Festlegung der Ziele wurden keine spezifischen Methodiken und/oder signifikante Annahmen getätigt. Da die Ziele im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 neu ausgelegt wurden, sind keine Änderungen der Parameter und/oder der Messmethodiken zum Vorjahr aufzuweisen. Die Ziele werden in absoluten Zahlen gemessen. Etappen und Zwischenziele sind nicht definiert.

Unterstützende Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele

Insbesondere die in „S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte“ dargelegten Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, zur Ausbildung & Kompetenzentwicklung, zur Förderung von Beruf und Familie sowie Vielfalt zählen auf die Zielerreichung ein.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

Aufteilung der Mitarbeitenden nach Geschlecht (in Köpfen)

Geschlecht	31.12.2024
Frauen	405
Männer	631
Divers	-
Nicht angegeben	-
Gesamt	1.036

Anmerkung:

Die Daten bezüglich der Beschäftigten beziehen sich auf Mitarbeitende der HCOB. Es werden aktive Mitarbeitende, Mitarbeitende in Elternzeit, Dauerkranke und Mitarbeitende in Freistellung berücksichtigt, nicht jedoch Vorruheständler:innen. Die angegebene Mitarbeitendenzahl entspricht 930,4 VAK.

Aufteilung der Mitarbeitenden nach Ländern (in Köpfen)

Land	31.12.2024
Deutschland	952

Anmerkung:

Darstellung der Beschäftigtenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

Aufteilung der Mitarbeitenden nach Vertragstyp und Geschlecht (in Köpfen)

Anzahl in Köpfen 31.12.2024	Frauen	Männer	Divers	Nicht angegeben	Gesamt
Mitarbeitende gesamt	405	631	-	-	1.036
Festangestellte Mitarbeitende	380	591	-	-	971
Befristete Mitarbeitende	25	40	-	-	65
Zeitarbeitskräfte	-	-	-	-	-
Vollzeitmitarbeitende	244	596	-	-	840
Teilzeitmitarbeitende	136	22	-	-	158

Anmerkung:

Die Daten bezüglich der Beschäftigten beziehen sich auf Mitarbeitende der HCOB. Für die Aufteilung in Voll- und Teilzeit werden nur aktive Mitarbeitende, nicht aber Mitarbeitende in Elternzeit, Dauerkrankte, Vorruheständler:innen und Mitarbeitende in Freistellung berücksichtigt. Zeitarbeitskräfte werden aufgrund der Phase-in-Regelung (ESRS 1, Anlage C) nicht berücksichtigt.

Aufteilung der Mitarbeitenden nach Region (in Köpfen)

Anzahl in Köpfen 31.12.2024	Deutschland	Ausland	Gesamt
Mitarbeitende gesamt	952	84	1.036
Festangestellte Mitarbeitende	889	82	971
Befristete Mitarbeitende	63	2	65
Zeitarbeitskräfte	-	-	-
Vollzeitmitarbeitende	764	76	840
Teilzeitmitarbeitende	152	6	158

Anmerkung:

Die Daten bezüglich der Beschäftigten beziehen sich auf Mitarbeitende der HCOB. Für die Aufteilung in Voll- und Teilzeit werden nur aktive Mitarbeitende, nicht aber Mitarbeitende in Elternzeit, Dauerkrankte, Vorruheständler:innen und Mitarbeitende in Freistellung berücksichtigt. Zeitarbeitskräfte werden aufgrund der Phase-in-Regelung (ESRS 1, Anlage C) nicht berücksichtigt.

Personalfluktuations

Im Berichtszeitraum 2024 haben 74 Mitarbeitende die Bank und Konzerngesellschaften verlassen. In dieser Zahl sind alle Austritte von Mitarbeitenden, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den (Vor-)Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind, berücksichtigt. Die sich dadurch ergebende jährliche Fluktuationsrate beträgt 7,3 % (auf Konzernebene am 31. Dezember 2024). Davon sind 3,8 % auf Austritte aufgrund Kündigungen von Mitarbeitenden zurückzuführen (auf Konzernebene am 31. Dezember 2024).

Die Fluktuationsraten werden jeweils als Quotient aus Mitarbeitenden, die im laufenden Berichtsjahr das Unternehmen verlassen haben, und der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden des laufenden Berichtsjahres berechnet.

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die HCOB verzichtet im Berichtsjahr 2024 auf die Angabe von Informationen über die Tätigkeiten oder Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten aufgrund der Phase-in-Regelung (ESRS 1, Anlage C).

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Aufteilung der Mitarbeitenden nach tarifvertraglicher Abdeckung (in Köpfen)

2024	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsgrad			
0-19 %	-	-	-
20-39 %	Deutschland	-	-
40-59 %	-	-	-
60-79 %	-	-	-
80-100 %	-	-	Deutschland

Anmerkung:
Für das Berichtsjahr 2024 bestand kein europäischer Betriebsrat.

S1-9 Diversitätskennzahlen

Gleichstellung/Diversität: Anzahl Mitarbeitende (in Köpfen)

	2024									
	Gesamt (Anzahl)	Frauen (Anzahl)	Frauen (%)	Männer (Anzahl)	Männer (%)	Divers (Anzahl)	Divers (%)	Nicht angegeben (Anzahl)	Nicht angegeben (%)	
Oberste Führungsebene¹⁾	18	4	22 %	14	78 %	-	- %	-	- %	
Unter 30	-	-	- %	-	- %	-	- %	-	- %	
30 bis 50	6	2	33 %	4	67 %	-	- %	-	- %	
Über 50	12	2	17 %	10	83 %	-	- %	-	- %	
Weitere Beschäftigte²⁾	1.018	401	39 %	617	61 %	-	- %	-	- %	
Unter 30	131	49	37 %	82	63 %	-	- %	-	- %	
30 bis 50	490	197	40 %	293	60 %	-	- %	-	- %	
Über 50	397	155	39 %	242	61 %	-	- %	-	- %	
Gesamt	1.036	405	39 %	631	61 %	-	- %	-	- %	
Unter 30	131	49	37 %	82	63 %	-	- %	-	- %	
30 bis 50	496	199	40 %	297	60 %	-	- %	-	- %	
Über 50	409	157	38 %	252	62 %	-	- %	-	- %	

¹⁾ Die oberste Führungsebene im Sinne von ESR 2 umfasst alle Bereichsleitungen.

²⁾ Inklusiv Abteilungsleitungen.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Das Vergütungssystem der HCOB umfasst fixe und variable Bestandteile, abgestimmt auf den relevanten Markt, und dient der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden. Es belohnt nachhaltige Leistung und sichert eine angemessene Entwicklung auf allen Ebenen. Keine Mitarbeitenden (0 %) werden unterhalb des geltenden Richtwerts (Mindestlohn) für angemessene Entlohnung bezahlt.

Ergänzend wird verwiesen auf „S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“ mit Hinblick auf eine angemessene Entlohnung aufgrund weitreichender tarifvertraglicher Abdeckung und Regelungen.

S1-11 Soziale Absicherung

Die HCOB legt großen Wert auf den Sozialschutz ihrer Mitarbeitenden. An allen Konzernstandorten sind ihre Mitarbeitenden zu 100 % gegen Verdienstverluste durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Elternurlaub und Ruhestand abgesichert. Diese Absicherungen sind entweder gesetzlich vorgeschrieben oder betrieblich geregelt (z.B. zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und Übernahme oder Bezuschussung privater Krankenversicherungen an ausgewählten Standorten). Betriebliche Absicherungen können je nach Standort in ihrem Angebot und ihrer Höhe variieren.

S1-12 Menschen mit Behinderungen

Anteil von Beschäftigten mit Behinderungen

(%)	2024
Mitarbeitende gesamt	5,0 %
davon Frauen	2,8 %
davon Männer	2,2 %
davon Divers	- %
davon Nicht angegeben	- %

Anmerkung:

Die Daten bezüglich der Beschäftigten mit Behinderungen beziehen sich auf alle Mitarbeitenden der HCOB und berücksichtigen aktive Mitarbeitende, Mitarbeitende in Elternzeit, Dauerkrankte, Mitarbeitende in Freistellung und Vorruheständler:innen.

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Alle Mitarbeitenden der HCOB unterlagen im Geschäftsjahr 2024 dem bankweiten Performance Management. Dieses beinhaltet mindestens zwei Leistungs- und Karriereentwicklungsgespräche im Jahr. Die Konzerngesellschaft Klarphos unterliegt nicht dem formellen Performance Management.

Weitere Informationen zu dem Performance Management finden sich in [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#) und [„S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte“](#).

Schulungen und Kompetenzentwicklung

	2024
Teilnahme an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen	Prozentualer Anteil der Mitarbeitenden
Gesamt	99 %
davon Frauen	98 %
davon Männer	99 %
davon Divers	- %
davon Nicht angegeben	- %
Schulungsstunden zur Personalentwicklung	Durchschnittliche Schulungsstunden je Mitarbeitenden
Gesamt	25
davon Frauen	26
davon Männer	24
davon Divers	-
davon Nicht angegeben	-

Anmerkung:

In den durchschnittlichen Schulungsstunden zur Personalentwicklung sind obligatorischen Schulungsstunden enthalten.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

100 % der Mitarbeitenden sind durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt. Die HCOB wurde 2022 von der Hamburger Behörde für Arbeitssicherheit als „Unternehmen mit vorbildlichem Arbeitsschutz“ zertifiziert (gültig für sechs Jahre).

Im Berichtsjahr 2024 waren drei meldepflichtige Arbeitsunfälle und keine arbeitsbedingten Erkrankungen zu verzeichnen. Todesfälle basierend auf arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen sind nicht zu vermelden.

Weitere Informationen zu Sicherheitsstandards und Maßnahmen finden sich in [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#) und [„S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte“](#).

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Mitarbeitenden (2024: 100 %) der HCOB haben einen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen im Rahmen der Sozialpolitik und (oder) von Tarifverträgen.

Genommener Urlaub aus familiären Gründen

2024	Anteil in %
Gesamt	10,7 %
davon Frauen	6,6 %
davon Männer	4,1 %
davon Divers	- %
davon Nicht angegeben	- %

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Gender-Pay-Gap

Die HCOB fördert Gleichbehandlung und Chancengleichheit durch faire Bezahlung ohne geschlechtsspezifische Nachteile. Der Gender-Pay-Gap wird jährlich durch HR ermittelt. Für das Jahr 2024 hat die HCOB einen unbereinigten Gender-Pay-Gap von 24,6 % ermittelt. Dabei wurden Mitarbeitende aller Ebenen unterhalb des Vorstandes in der Analyse berücksichtigt, einschließlich aller Standorte der Bank im Ausland. Der unbereinigte Gender-Pay-Gap betrachtet die prozentuale Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern – losgelöst von Karrierelevel, Erfahrung, Qualifikation und Tätigkeit.

Jährliches Verhältnis der Gesamtvergütung

Die Analyse der jährlichen Gesamtvergütung untersucht das Verhältnis zwischen der höchstbezahlten Person (inkl. Vorständen) und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden. Für das Jahr 2024 beträgt das jährliche Verhältnis zur Gesamtvergütung 74,6.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

2024	Anzahl/Mio. €
Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	-
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Personen aus der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können	4
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereicht wurden	-
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen infolge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden	- €
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	-

Anmerkung:

Die eingereichten Beschwerden wurden von den zuständigen Stellen ordnungsgemäß geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung ergab sich kein Tatbestand eines Diskriminierungsvorfalles, weshalb auch keine Bußgelder, Strafen oder Schadensersatzleistungen zustande kamen.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Angaben im Zusammenhang mit der Einbindung von Interessen, Standpunkten und Rechten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette finden sich im Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#) im Abschnitt [„SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger“](#).

ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen auf, die als für die HCOB relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden (siehe hierzu Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), insbesondere Abschnitt [„SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)), und stellt die mitigierenden Konzepte dar.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Arbeitsbedingungen			
Negative Auswirkung: Kritische Arbeitsbedingungen sowie Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards (Dimension: Corporate)	– Lieferantenkodex	– Prüfprozess für potenzielle Lieferant:innen	keine Ziele definiert
Negative Auswirkung: Kritische Arbeitsbedingungen auf Schiffen (Dimension: Portfolio)	– „Kredithandbuch“ – „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für das ESG-Scoring	– Vollumfängliche Anwendung der Blacklist und des ESG-Scorings für neue Transaktionen – Ausschluss von Neugeschäften mit Note 5 oder 6	keine Ziele definiert

Corporate: Im Rahmen der Anforderungen des ESRS 2 Allgemeine Angaben analysiert die HCOB die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette. Diese Analyse ist entscheidend, um Strategien zu entwickeln, die den ökonomischen Erfolg mit sozialer Verantwortung und ökologischer Nachhaltigkeit verbinden. Die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen betreffen Arbeitsbedingungen, die nicht im Einklang mit allgemein anerkannten Sozialstandards stehen sowie potenzielle Verletzungen von Menschenrechten und/oder Umweltstandards bei Lieferant:innen. Diese können zu negativen Auswirkungen bei den betroffenen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette führen. Die HCOB berücksichtigt alle Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, insbesondere Beschäftigte in der vorgelagerten Lieferkette.

Die Bank bezieht vor allem Unternehmens-, IT- und Beratungsdienstleistungen sowie Gebäudedienstleistungen und Bürobedarf von Lieferant:innen, die entweder an HCOB-Standorten oder extern tätig sind. Informationen zur Vertrags- oder Anstellungsart der betroffenen Arbeitskräfte liegen nicht vor. Es

gibt keine spezifischen Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die als besonders anfällig identifiziert wurden.

Ein erhöhtes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit wurde nicht festgestellt, weil die HCOB primär ihre Aufträge in Europa sowie an ein in Indien ansässiges, international tätiges und somit internationalen Standards unterliegenden Unternehmen vergibt.

Die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse analysierten potenziellen negativen Auswirkungen werden mittels des Prüfprozess für potenzielle Lieferant:innen bei allen ausgelagerten Dienstleistungen überprüft, es wurden jedoch keine systemischen Auswirkungen identifiziert (siehe hierzu [„S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahme“](#)).

Um potenzielle negative Auswirkungen und Risiken besser zu verstehen und kritische Warengruppen zu identifizieren, führt die HCOB Risikoanalysen durch.

Portfolio: Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die HCOB potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte auf finanzierten Schiffen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Kritische Arbeitsbedingungen wie lange Arbeitszeiten und langandauernde Abwesenheiten von zu Hause verbunden mit physischen und psychischen Belastungen können sich negativ auf die betroffenen Arbeitskräfte auswirken. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang keine Vorfälle gemeldet. Durch die Charakteristik der Schifffahrt kann kein eindeutiger geografischer Bezug hergestellt werden. In diesem Zusammenhang konnte kein erhöhtes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt werden. Die potenziell negativen Auswirkungen sind mit der Geschäftsstrategie dahingehend verbunden, dass die HCOB Schiffsfinanzierung betreibt. Eine Beeinflussung der Strategie erfolgt indirekt insbesondere im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses. Die HCOB hat keine positiven Auswirkungen oder Chancen in diesem Bereich festgestellt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Corporate: Die HCOB verfolgt einen strategischen Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher sozialer und ökologischer negativer Auswirkungen in der Wertschöpfungskette. Der Fokus liegt auf der Minimierung negativer Auswirkungen wie der Verletzung von Menschenrechten sowie Arbeits- und Umweltstandards. Internationale Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bilden die Grundlage der Strategie. Der HCOB sind keine Fälle bekannt, die gegen diese Leitprinzipien verstoßen. Der Lieferantenkodex der HCOB enthält Anforderungen an die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards. Besonderes Augenmerk wird auf kritische Warengruppen wie Gebäude und Grundstücke (GuG), Büro- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie IT-Hardware gelegt, da hier höhere Risiken bestehen. Für die Umsetzung ist der Unternehmensbereich Procurement & Vendor Management verantwortlich.

Der Lieferantenkodex verpflichtet alle Lieferant:innen unter anderem zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards, einschließlich des Verbots von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel. Vor der vertraglichen Zusammenarbeit müssen Lieferant:innen den Kodex schriftlich anerkennen. Verträge enthalten in der Regel Auditrechte, die sicherstellen, dass die Einhaltung dieser Standards überprüft werden kann. Dies ermöglicht eine anlassbezogene Überwachung und gegebenenfalls Anpassungen.

Aktuell werden keine Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in den Prozess der beschriebenen Konzepte bzw. deren Erstellung einbezogen.

Die Bank bietet die Möglichkeit, dass Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette Missstände oder Menschenrechtsverletzungen anonym melden können. Diese Beschwerdewege werden durch eine externe Ombudsperson begleitet, die hilft, gemeldete Verstöße zu bewerten und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass jede gemeldete Verletzung bearbeitet wird und langfristige Lösungen umgesetzt werden (siehe hierzu detaillierte Informationen im Kapitel [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#)).

Portfolio: Zu der potenziell negativen Auswirkung „kritische Arbeitsbedingungen“ gehören lange Arbeitszeiten, langandauernde Abwesenheiten auf See sowie physische und psychische Belastungen. Solche Bedingungen können schwerwiegende Folgen für die betroffenen Arbeitskräfte haben und erfordern gezielte Maßnahmen. Gute Arbeitsbedingungen an Bord von Schiffen sind nicht nur für die Gesundheit der Arbeitskräfte wichtig, sondern auch für die Sicherheit der Schifffahrt. Die Einhaltung von Standards wie Gleichstellung und Nichtdiskriminierung trägt dazu bei, Risiken zu minimieren. Zudem helfen gute Arbeitsbedingungen, die Wahrscheinlichkeit von Unfällen zu verringern, die durch menschliches Versagen verursacht werden können.

Um die potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu steuern, welche für den Shipping-Sektor als wesentlich identifiziert wurden, baut die HCOB neben eigenen Konzepten vorrangig auf internationale Standards, welche von der HCOB als Leitlinien für ihre Kund:innen herangezogen werden. Daher stellt die Bank bei der Steuerung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen hauptsächlich auf die externen Konzepte und Richtlinien der IMO ab.

Die IMO hat Regulierungen eingeführt, die auf die Einhaltung der Arbeitsbedingungen in der Schifffahrt abzielen. Diese Standards werden weltweit angewandt. Die Überwachung, ob die finanzierten Schiffe diese Vorgaben einhalten, erfolgt maßgeblich im Rahmen der durch die jeweiligen Flaggenstaaten veranlassten Kontrollen und diese stellen sicher, dass alle relevanten Vorschriften eingehalten werden.

Der internationale Rechtsrahmen für maritime Aktivitäten, verbindlich auch für von der HCOB finanzierte Schiffe, wird durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) festgelegt. Darüber hinaus existieren vier zentrale Konventionen bzw. regulatorische Rahmenwerke, die als die „vier Säulen des internationalen Seerechts“ bekannt sind und Sicherheits-, Umwelt-, Ausbildungs- und Arbeitsaspekte abdecken:

- SOLAS 1974 (International Convention for the Safety of Life at Sea von 1974)
UN-Konvention zur Schiffssicherheit, internationaler Mindeststandard für die Sicherheit an Bord von Handelsschiffen, welcher eine Vielzahl von Themen umfasst, wie z.B. Stabilität, Brandschutz, Rettungsausrüstung, Funkkommunikation, Navigationssicherheit und Sicherheitsmaßnahmen für Schiffe, die in Polarregionen operieren.
- MARPOL (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships)
Konvention der IMO, ein weltweit geltendes Umweltabkommen für die Schifffahrt, welches die rechtliche Grundlage für den Umweltschutz in der Schifffahrt darstellt und relevante Bestimmungen zu Themen wie z.B. Reduktion der Luftverschmutzung, Sonderregelungen für die sogenannten Emissionskontrollgebiete (ECAs) und Anforderungen an die Energieeffizienz von Schiffen umfasst.
- STCW (Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers)
Konvention der IMO, die verbindliche Mindeststandards für die Ausbildung von Seeleuten weltweit festlegt, dient insbesondere dem Schutz des menschlichen Lebens, soll aber auch materielle Güter auf See und die Meeresumwelt schützen; umfasst verbindliche Regeln, u.a. Mindestanforderungen an Ausbildungsinhalte für das Personal und den Kapitän, Regeln zur Funkkommunikation und bei Notfällen sowie zu Arbeitsschutz, medizinischer Versorgung und Überlebensfunktionen. Die Konvention gilt für Seeleute, die auf Seeschiffen arbeiten, die unter der Flagge eines Staates fahren, für den die Konvention in Kraft getreten ist, aber auch für Schiffe aus anderen Flaggenstaaten, wenn sie die Häfen eines sogenannten „STCW-Staates“ anlaufen.
- MLC 2006 (Maritime Labour Convention von 2006)
Weltweit einheitliche Mindeststandards für menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord von Seeschiffen – unabhängig von der Nationalität der Seeleute und der Flagge, unter der das Schiff fährt. Diese Mindeststandards decken eine Vielzahl von Themen ab, wie Arbeits- und Ruhezeiten, medizinische Tauglichkeit und Versorgung, Unterkünfte und Freizeit sowie die Ausbildung der Seeleute. Schiffe von Flaggenstaaten, die die Konvention nicht ratifiziert haben, können deren Standards nicht umgehen, sobald sie Häfen von Staaten anlaufen, die die Konvention ratifiziert haben. Wenn bei Inspektionen im Hafenstaat Verstöße festgestellt werden, können schwere Sanktionen verhängt werden – von Geldstrafen bis zur Festhaltung des Schiffes.

Die vier Übereinkommen decken die Bereiche Sicherheit, Umwelt, Ausbildung und Arbeitsbedingungen ab und zielen darauf ab, die Qualität der internationalen Seeschifffahrt durch einheitliche Standards stetig zu verbessern. Die Seeschifffahrt ist die einzige Branche weltweit mit einem dichten und global wirksamen Regulierungsrahmen, der die spezifischen Herausforderungen des Arbeitens auf See vollständig adressiert.

Die von der HCOB implementierten Konzepte bauen auf den oben beschriebenen Regularien der Schifffahrtsbranche auf und umfassen insbesondere das Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ für die Blacklist, das „Kredithandbuch“ und das ESG-Scoring, die bereits in Bezug auf Prozessbeschreibung, Anwendungsbereich, Kommunikation und strategische Verantwortlichkeit im Abschnitt [„E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz“](#) beschrieben sind.

Die Konzepte und Richtlinien regeln die Integration von ESG-Kriterien in den Kreditprozess und steuern das Portfolio entsprechend. In der S-Note (soziale Aspekte) des ESG-Scorings wird mit einer Frage das Thema Arbeitsbedingungen durch die Prüfung, ob relevante Flaggenstaaten der finanzierten Schiffe die MLC 2006 ratifiziert haben, sowie durch Inspektionsergebnisse bewertet. Hierbei dient die aktuelle White, Grey and Black (WGB) Performance List des Paris Memorandum of Understanding (MoU) als Referenz.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt bei der Bereichsleitung Credit Risk Center. Die „White, Grey and Black (WGB) Performance List“ des Paris MoU kann auf der Homepage des Paris MoU abgerufen werden.

Darüber hinaus hat die Bank wie oben stehend Mechanismen eingerichtet, über die Menschenrechtsverletzungen anonym gemeldet werden können.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Corporate: Obwohl die HCOB über den Lieferantenkodex Standards durchsetzt, besteht derzeit kein allgemeines Verfahren, das über die Unterzeichnung des Kodex hinausgeht, um die Arbeitskräfte der Lieferant:innen einzubeziehen.

Portfolio: Direkte Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bestehen auf Portfolioebene nicht. Die identifizierten negativen Auswirkungen, insbesondere „Kritische Arbeitsbedingungen auf Schiffen“, werden durch die unter [„S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) und [„S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#) beschriebenen Konzepte und Maßnahmen adressiert, weiter operationalisiert und implementiert.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Corporate: Die HCOB hat ein Hinweisgebersystem implementiert, um strafrechtlich relevante Handlungen frühzeitig zu erkennen. Dieses wird von einer externen Ombudsperson einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt. Damit können auch alle Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette vertraulich und anonym Hinweise auf strafrechtlich relevante Handlungen zu Lasten oder unter Missbrauch der Bank melden, wenngleich die Reichweite auf die Geschäftspartner und Lieferanten der Bank fokussiert. Die Ombudsperson garantiert unabhängig vom Meldekanal in jedem Fall höchste Vertraulichkeit, da die Bank auf Auskunfts- und Informationsansprüche verzichtet. Die Bearbeitung erfolgt gemäß der Datenschutzgrundverordnung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre. Im Berichtsjahr wurde ein anonymes Chat-Tool mit der Ombudsperson eingeführt. Hierdurch wird noch stärker dem Erfordernis entsprochen, Hinweisgeber vor Repressalien wie Kündigung, Mobbing oder Herabstufung zu schützen und das Vertrauen in das Hinweisgebersystem zu stärken.

Ergänzend zur Ombudsperson steht zusätzlich allen Hinweisgebern, wie beispielsweise Mitarbeitenden oder Lieferant:innen, die Hinweisgeberstelle der HCOB (Unternehmensbereich Compliance) offen und kann telefonisch, schriftlich (Brief oder Mail) oder persönlich kontaktiert werden. Die Kontaktdaten für die externe Ombudsstelle und die interne Hinweisgeberstelle sind auf der HCOB-Homepage und im Intranet veröffentlicht. Zudem enthält die schriftlich fixierte Ordnung einen festgelegten Prozess zur Verdachtsfallbearbeitung sowie eine Whistleblowing-Policy (siehe auch [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#)).

Die Hinweisgeberstelle der HCOB (Unternehmensbereich Compliance) prüft Hinweise auf Plausibilität, strafrechtliche Relevanz und Risiko. Relevante Hinweise werden durch die Hinweisgeberstelle aufgenommen und gegebenenfalls unter Einbeziehung des Investigation Committee oder zusätzlicher Stellen weiterbearbeitet. Wesentliche und nicht wesentliche Hinweise sind Bestandteil der periodischen Compliance-Berichterstattung. Im Berichtsjahr 2024 sind zwei Hinweise bei der Ombudsperson eingegangen, keiner davon von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Portfolio: Die HCOB hat Maßnahmen zur Bearbeitung und Meldung von Beschwerden eingerichtet. Das Beschwerdeverfahren basiert auf internen Richtlinien, Prozessvorgaben und vom Vorstand genehmigte „Grundsätze des Beschwerdemanagements“. Diese Grundsätze sind auf der HCOB-Homepage veröffentlicht und enthalten Regelungen zu Kommunikation, Fristen und Vorgehensweisen zur Behebung von Sachverhalten sowie mögliche externe Einbindungsstellen.

Beschwerden können telefonisch, schriftlich (Brief oder E-Mail) oder persönlich abgegeben werden. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Bank sowie im Intranet verfügbar, ergänzt um Hinweise zur alternativen Streitbeilegung.

Das Beschwerdemanagement zielt in erster Linie auf die Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit ab, kann jedoch auch von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder externen Dritten genutzt werden, um Feedback oder Kritik zu äußern. In solchen Fällen erfolgt ein Verweis auf das Hinweisgebersystem bzw. die externe Whistleblowing-Stelle. Hierbei gelten die Vorgaben des Hinweisgeberschutzsystems.

Beschwerden werden nach Eingang auf Relevanz geprüft und entsprechend dokumentiert. Die Bank hält Meldefristen an die Aufsichtsbehörden ein und informiert Beschwerdeführer stets über die Ergebnisse. Die Dokumentation erfolgt zentral in einer Beschwerdedatenbank. Quartalsweise Berichte gehen an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Zudem wird jährlich ein Beschwerdebericht gemäß Art. 26 Abs. 6 Del. VO (EU) 2017/565 an die BaFin übermittelt.

Beschwerden von Arbeitskräften der Wertschöpfungskette lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Corporate: Die HCOB adressiert kritische Arbeitsbedingungen, Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards als zentrale Aspekte ihrer unternehmerischen Verantwortung. Die Bank setzt verschiedene Maßnahmen ein, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Eine Wirksamkeit dieser Ansätze wird nicht überprüft.

Prüfprozess für potenzielle Lieferant:innen

Nachhaltigkeitsaspekte sind ein integraler Bestandteil des Prüfprozesses für Lieferant:innen und im Verhaltenskodex verankert, der auf dem Code of Conduct der HCOB basiert. Der Prüfprozess umfasst Bonitätsprüfungen, Abgleiche mit Sanktions- und Embargolisten sowie Negativnachrichten. Lieferant:innen müssen Datenschutzregeln einhalten und den Verhaltenskodex unterzeichnen, der Compliance, Arbeitsrecht, Chancengleichheit und Umweltschutz umfasst. Verstöße können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Lieferant:innen, die den Verhaltenskodex nicht akzeptieren, können ausgeschlossen werden. Verstöße können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Neben den bestehenden Maßnahmen werden keine zusätzlichen Mittel eingesetzt, um den identifizierten Herausforderungen entgegenzuwirken.

Portfolio: Die unter [„S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) genannten Konzepte und Richtlinien wurden im Berichtsjahr durch Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette weiter operationalisiert und implementiert. Entsprechend den oben erläuterten Konzepten durchläuft jeder Kredit eine Blacklist-Prüfung und den ESG-Scoringprozess.

Die Blacklist im Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ wurde im Kredit- und Investmententscheidungsprozess vollständig angewandt. Es wurden ausschließlich konforme Geschäfte abgeschlossen.

Das ESG-Scoring, geregelt im „Kredithandbuch“, wurde im Kredit- und Investmentprozess vollständig angewandt. Nur Geschäfte mit einer Gesamtnote von mindestens 4 wurden abgeschlossen, während Kredite mit den Noten 5 und 6 ausgeschlossen blieben. Die Maßnahmen zur Blacklist und zum ESG-Scoring werden auch 2025 weiter durchgeführt.

Eine Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt nicht.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Für das Management dieser wesentlichen Auswirkungen wurden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Die Handhabung erfolgte vollständig im Rahmen des Kredit- und Investmententscheidungsprozesses.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die HCOB hat sich aktuell kein Ziel zur Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gesetzt, da Banken unter anderem das Thema nur indirekt über Finanzierungsaktivitäten steuern können. Konzepte und Maßnahmen wurden jedoch, wie beschrieben, im Rahmen des Möglichen umgesetzt.

Governance- Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Governance

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Angabepflichten und Informationen über die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane können dem Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#) im Abschnitt [„GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#) entnommen werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen auf die für die HCOB identifizierten relevanten Nachhaltigkeitsaspekte als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse (siehe hierzu Kapitel [„ESRS 2 Allgemeine Angaben“](#), insbesondere Abschnitt [„SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)) zusammen und stellt die mitigierenden Konzepte dar. Die Ausführungen des vorliegenden Kapitels umfassen ausschließlich den eigenen Geschäftsbetrieb, daher wird auf eine zusätzliche Kennzeichnung der Abschnitte durch die Dimension Corporate verzichtet.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die HCOB

Auswirkungen, Risiken, Chancen	Konzepte und Management der Auswirkungen	Maßnahmen	Ziele
Unternehmenskultur			
Negative Auswirkung: Verletzung des Code of Conduct (Dimension: Corporate)	<ul style="list-style-type: none"> - Code of Conduct - Code of Diversity - Trainings-Policy 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitendentrainings - Rechtsmonitoring - Compliance-Kontroll- und Überwachungshandlungen - Compliance-Reporting 	keine Ziele definiert
Schutz von Hinweisgebenden			
Negative Auswirkung: Gefährdung von Whistleblowern (Dimension: Corporate)	<ul style="list-style-type: none"> - Whistleblowing-Policy 	<ul style="list-style-type: none"> - Whistleblowingverfahren - Investigation Committee (IC) 	keine Ziele definiert
Politisches Engagement			
Negative Auswirkung: Einflussnahme auf politische Entscheidungen (Dimension: Corporate)	<ul style="list-style-type: none"> - Spenden- und Sponsoring-Policy - Benefits-Policy - Anti-Fraud-Policy 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitendentrainings 	keine Ziele definiert
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen			
Negative Auswirkung: Unfaire Behandlung von Dienstleister:innen (Dimension: Corporate)	<ul style="list-style-type: none"> - Lieferantenkodex - Einkaufsgrundsätze 	<ul style="list-style-type: none"> - Lieferant:innen-Onboarding-Prozess 	keine Ziele definiert
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung			
Negative Auswirkung: Korruptionsanfälligkeit des Bankbetriebs (Dimension: Corporate)	<ul style="list-style-type: none"> - Benefits-Policy - Anti-Fraud-Policy - Know-Your-Customer-Policy - Conflict-of-Interest-Policy 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Vorbeugung und zum Aufdecken von Betrug und Korruption - Mitarbeitendentrainings 	keine Ziele definiert

Die aufgezeigten und beschriebenen Maßnahmen aus dem Berichtsjahr plant die Bank auch zukünftig weiter umzusetzen.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Unternehmenskultur: Verletzung des Code of Conduct

Eine unangemessene Unternehmenskultur kann das Wohlergehen von Mitarbeitenden, Kund:innen und der Gesellschaft beeinträchtigen. Um dies zu verhindern, hat die HCOB zentrale Leitlinien implementiert, die als Grundlage für eine positive Unternehmenskultur dienen, welche im Folgenden beschrieben werden.

Code of Conduct

Der Code of Conduct der HCOB dient als zentraler Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln aller Beschäftigten und erfüllt rechtliche, ethische und gesellschaftliche Anforderungen. Er fasst wesentliche Regeln zusammen und richtet sich an Mitarbeitende, Dienstleister:innen, Lieferant:innen, Kund:innen und externe Dritte.

Tiefergehende Details hinsichtlich Inhalten, Verantwortlichkeit, Geltungsrahmen und Mitarbeitendeneinbezug bei der Erstellung sind im Abschnitt [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#) beschrieben.

Code of Diversity

Der Code of Diversity fördert Vielfalt, Fairness und Chancengleichheit. Unterschiedlichkeit wird als Stärke verstanden, und jede Form der Diskriminierung wird abgelehnt. Der Code wurde von den Mitarbeitenden entwickelt, vom Vorstand verabschiedet und von den Diversity-Manager:innen umgesetzt.

Weitere Informationen hinsichtlich Verantwortlichkeit, Geltungsrahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Erstellung befinden sich im Abschnitt [„S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“](#) sowie zu Maßnahmen im Bereich Diversity im Kapitel [„S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#).

Trainings-Policy

Der Unternehmensbereich Compliance führt bankweite Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance-Themen durch. Das können sowohl Online-Trainings als auch Präsenztrainings oder Veröffentlichungen im HCOB-Intranet / Roadshows sein, um eine hohe Sensibilisierung bei den Mitarbeitenden der Bank zu erwirken. Verfahren und Methoden zu den Trainings sind in der Trainings-Policy verankert, die in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt ist und für die der Compliance Bereich in der Verantwortung ist. Die Trainings-Policy und die sich daraus ergebene Verpflichtung zum Training, ist für alle Mitarbeitende des Konzerns relevant.

Schutz von Hinweisgebenden: Gefährdung von Whistleblowern

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die HCOB die Gefährdung von Whistleblower:innen als tatsächliche negative Auswirkung identifiziert, da die persönliche Integrität der Hinweisgeber durch unzureichenden Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen untergraben und der Arbeitsplatz gefährdet sein könnte.

Whistleblowing-Policy

Zur Unterstützung von Hinweisgebenden hat die HCOB eine Whistleblowing-Policy implementiert, die frühzeitige Meldungen und Nachverfolgung von strafrechtlich relevanten Handlungen ermöglicht.

Die Policy legt Verfahren für die Abgabe vertraulicher Hinweise fest und garantiert Anonymität, Vertraulichkeit und Schutz vor Repressalien. Sie gilt für alle Mitarbeitenden der Bank sowie für externe Dritte, einschließlich Kund:innen und Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Hinweise können an die externe Ombudsstelle gemeldet werden, deren Kontaktdaten auf der Bankhomepage verfügbar sind.

Die Whistleblowing-Policy wird vom Unternehmensbereich Compliance in Zusammenarbeit mit einer externen Ombudsperson verantwortet. Sie stellt sicher, dass alle Meldungen objektiv und unabhängig geprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um Risiken für die HCOB und ihre Stakeholder:innen zu minimieren.

Tiefgehende Details, auch zur Anwendung durch eigene Mitarbeitende (["S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können"](#)) oder Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (["S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können"](#)), befinden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Politisches Engagement: Einflussnahme auf politische Entscheidungen

Eine Einflussnahme auf politische Entscheidungen durch Priorisierung der Eigeninteressen der Bank kann zum Schaden des Gemeinwohls führen. Der Spenden- und Sponsoring-Prozess stellt sicher, dass alle Spenden und Sponsoring-Aktivitäten transparent und im Einklang mit internen Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen erfolgen.

Spenden- und Sponsoring-Policy

Die Spenden- und Sponsoring-Policy der HCOB enthält Vorgaben und Verfahren, um die Einhaltung von Compliance-Anforderungen und Marketingzielen sicherzustellen. Geld- und Sachspenden an politische Parteien oder parteinahe politische Vereinigungen sind strengstens untersagt. Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden der HCOB. Verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung ist der Unternehmensbereich Marketing & Communications. Der Genehmigungsprozess umfasst neben Koordination und Abstimmung auch die Prüfung der Förderungswürdigkeit und die finale Entscheidung durch den Vorstand. Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung und Evaluierung der Spendenaktivitäten.

Benefits-Policy

Die Benefits-Policy der HCOB umfasst Richtlinien und Verfahren zur Annahme und Gewährung von Vorteilen, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten im Einklang mit den Compliance-Anforderungen und den ethischen Standards der Bank stehen. Die Verantwortung für die Benefits-Policy liegt im Unternehmensbereich Compliance; die Policy ist für alle Mitarbeitende des Konzerns relevant.

Anti-Fraud-Policy

Die Anti-Fraud-Policy der HCOB umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruptionsdelikten. Sie definiert verbindliche Regeln und Verfahren zur Aufklärung von Verdachtsfällen, einschließlich Wettbewerbs- und Kartellverstößen, und basiert auf der Vierten EU-Anti-Geldwäscherichtlinie (4. AGwR). Die Verantwortung für die Anti-Fraud-Policy liegt im Unternehmensbereich Compliance; die Policy ist für alle Mitarbeitende des Konzerns relevant.

Compliance-Überwachung und Compliance-Berichterstattung

Der nachhaltige Erfolg der HCOB basiert auf der Einhaltung von Regeln und Standards, wie im Code of Conduct und Code of Diversity festgelegt. Eine gelebte Compliance-Kultur soll die Rechts- und Regeltreue sowie das Wohlergehen von Mitarbeitenden, Kund:innen und Gesellschaft unterstützen; die nachfolgenden Grundsätze und Verfahren sollen es sichern.

Mitarbeitendentrainings

Um auf eine hohe Awareness und Einhaltung der (Compliance)-Regelungen hinzuwirken, wurden Online- und Präsenztrainings zu Themen wie Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen, Embargos, Fraud-Prävention, Kapitalmarkt-Compliance und Code of Conduct implementiert. Zusätzlich erfolgen Schulungen zu Informationssicherheit, Datenschutz, AGG und ESG. Diese Schulungen sind von allen Mitarbeitenden der HCOB grundsätzlich in einem 3-Jahres-Turnus durchzuführen. Siehe dazu die Tabelle im Abschnitt [„G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“](#).

Rechtsmonitoring

Die Bank ist verpflichtet, gesetzliche und regulatorische Vorschriften gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.4.2 einzuhalten. Neue Regeln werden wöchentlich in ein zentrales Überwachungssystem aufgenommen und den Unternehmensbereichen zugewiesen. Dieses Monitoring ermöglicht es der Bank, Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv darauf zu reagieren. Gleichzeitig sorgt diese systematische Vorgehensweise dafür, dass die Bank nicht nur aktuelle Vorgaben erfüllt, sondern auch zukünftigen Anforderungen gewachsen ist.

Es handelt sich hierbei nicht um eine reaktive Maßnahme, sondern eine kontinuierliche Umsetzung der rechtlichen Präventionspflichten.

Compliance-Kontroll- und Überwachungshandlungen

Jährliche Risikoanalysen bilden die Grundlage für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten. Maßnahmen, die aus diesen Kontrollen resultieren, werden nachverfolgt. Der Unternehmensbereich Compliance arbeitet eng mit den Unternehmensbereichen der HCOB zusammen, um die Effektivität der Kontrollen sicherzustellen. Durch regelmäßige Reviews (mindestens im Drei-Jahres-Zyklus) werden Optimierungspotenziale identifiziert, um Prozesse weiter zu verbessern.

Compliance Reporting

Der Unternehmensbereich Compliance berichtet mindestens quartalsweise direkt an den CRO und den Gesamtvorstand. Der vierteljährliche Compliance-Bericht wird zudem dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt. Mindestens jährlich erfolgt eine gesamthafte Bewertung des Compliance-Risiko im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse. Die Berichterstattung umfasst dabei auch Aussagen zu rechtswidrigem Verhalten, welches im Widerspruch zum Verhaltenskodex der HCOB oder zu ähnlichen internen Regelungen steht.

Es finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Head of Compliance und CRO und allen anderen Mitgliedern des Vorstands statt. Darüber hinaus ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankert, dass der:die Vorsitzende des Risikoausschusses jederzeit direkt bei dem:der Compliance-Beauftragten, dem:der Leiter:in der Internen Revision und/oder dem:der Leiter:in der Risikokontrolle Auskünfte anfordern kann. Der

Vorstand sollte gegebenenfalls davon in Kenntnis gesetzt werden. Der:die Compliance-Beauftragte, der:die Leiter:in der internen Revision und/oder der:die Leiter:in der Risikokontrolle können den:die Vorsitzende:n direkt informieren, wenn sie dies für erforderlich erachten. Darüber hinaus findet ein laufender Austausch zwischen Compliance und Interner Revision statt. Compliance ist zudem sowohl Mitglied des Investigation Committee als auch Mitglied des Malus-Ausschusses.

Whistleblowing-Verfahren

Details zur Ausgestaltung und Anwendungsbereich des Whistleblowing-Verfahrens finden sich weiter oben in diesem Abschnitt und unter [„S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#).

Investigation Committee

Die HCOB AG hat ein Investigation Committee eingerichtet, das Betrug, Veruntreuung, Korruption oder andere kriminelle Handlungen untersucht, die das Vermögen der Bank gefährden könnten. Das Committee steht unter dem Vorsitz der Bereichsleitung Compliance und umfasst die Bereichsleitungen Internal Audit, HR sowie Corporate Legal & Board Affairs. Es wird bei begründetem Verdacht auf wesentliche strafbare Handlungen einberufen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ergebnisse von Untersuchungen werden grundsätzlich dem Vorstand berichtet; bei Befangenheit erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrates den Ergebnisbericht. Zudem wird anlassbezogen und anonymisiert im Rahmen der Compliance Berichterstattung (an den Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates) informiert.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Management der Beziehungen zu Lieferanten: Unfaire Behandlung von Dienstleistern

Die HCOB unterhält Beziehungen zu zahlreichen Lieferant:innen und legt Wert auf deren Gleichbehandlung.

Lieferantenkodex

Der Lieferantenkodex fungiert als Richtlinie des HCOB-Konzerns und enthält wesentliche Anforderungen zu Compliance, Chancengleichheit und sozialer Verantwortung. Lieferant:innen mit dem größten Volumen werden jährlich bewertet, während andere in der ausgelagerten Wertschöpfungskette nach Relevanz überprüft werden. Der Kodex gilt für alle Lieferant:innen und liegt in der Verantwortung des Unternehmensbereiches Procurement & Vendor Management. Weitere Informationen zum Lieferantenkodex finden sich im Abschnitt [„S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#).

Einkaufsgrundsätze

Die Einkaufsgrundsätze der HCOB sind darauf ausgerichtet, die Einkaufsstrategie der Bank mit ihrer Geschäftsstrategie in Einklang zu bringen, insbesondere um die Beschaffungsaktivitäten mit den langfristigen Zielen der HCOB zu vereinbaren. Sie dienen dazu, Transparenz und Effizienz im Einkaufsprozess zu gewährleisten und die Einhaltung der Standards sicherzustellen. Die Einkaufsgrundsätze der HCOB stellen zudem gleiche Chancen im Ausschreibungs- und Vergabeprozess sicher, fördern fairen Wettbewerb und vermeiden Interessenkonflikte. Der Anwendungsbereich gilt uneingeschränkt für alle Lieferant:innen der HCOB und liegt in der Verantwortung des Unternehmensbereiches Procurement & Vendor Management.

Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen

Um eine faire Behandlung sicherzustellen, hat der Unternehmensbereich Procurement & Vendor Management verschiedene Prozesse und Maßnahmen installiert.

Lieferant:innen Onboarding-Prozess

Vor Beauftragung durchlaufen alle Lieferant:innen den Onboarding-Prozess, der Prüfungen gegen Sanktions- und Embargolisten, Bonitätsprüfungen sowie die Zeichnung des Lieferantenkodex umfasst. Lieferant:innen aus der Region werden bevorzugt, um lokale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und den CO₂-Ausstoß durch reduzierte Transportwege zu verringern.

Individuell vereinbarte Zahlungspraktiken

Die HCOB behandelt alle Lieferant:innen einheitlich, ohne zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) und anderen zu unterscheiden. Zahlungspraktiken und -fristen sind unabhängig von der Unternehmensgröße, individuell vereinbart und vertraglich fixiert. Es bestehen keine spezifischen Richtlinien zur Vermeidung von Zahlungsverzug.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**Konzepte zur Korruption und Bestechung**

Zahlungstransaktionen im Bankbetrieb bergen Risiken für Korruption, die durch eine Betrugsbekämpfungspolitik mit verbindlichen Regeln und Verfahren zur Klärung von Verdachtsfällen mitigiert werden sollen.

Dazu gehören im Wesentlichen vier Richtlinien: Benefits-Policy, Anti-Fraud-Policy, Conflict-of-Interest-Policy und Know-Your-Customer-Policy. Die Verantwortung für alle vier Policies liegt im Compliance Bereich; alle vier Policies sind für alle Mitarbeitende des Konzerns relevant.

Conflict-of-Interest-Policy

Die Conflict-of-Interest-Policy regelt das Management von Interessenkonflikten in der Bank. Sie definiert Maßnahmen zur Identifizierung, Vermeidung und Überwachung von Geschäftsbeziehungen, Nebentätigkeiten, Mandaten und Compliance-relevanten Informationen.

Know-Your-Customer-Policy

Die Know-Your-Customer-Policy der HCOB ergänzt die Anti-Fraud-Richtlinie und dient zentral zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Weitere Details zu Benefits-Policy und Anti-Fraud-Policy sind im Abschnitt [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“](#) beschrieben.

Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung

Die HCOB duldet keine illegalen Aktivitäten und sanktioniert solches Fehlverhalten mit aller Entschiedenheit. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen von Verstößen sowohl von intern als auch von extern wurde ein Whistleblowing Verfahren implementiert; für nähere Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt [„S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#).

Verfahren zur Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die HCOB verfügt über Systeme zur Überwachung von Transaktionen, einschließlich der Vorbeugung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie der Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargovorschriften. Dazu gehören auch Bad-Guy- und Politisch-exponierte-Personen-Überprüfungen (Pep-Prüfungen).

Die Risikobewertung umfasst länderspezifische Parameter wie den Korruptionswahrnehmungsindex (CPI), der Länder anhand wahrgenommener Korruption in Politik und Verwaltung auf einer Skala von 0 (hohe Korruption) bis 100 (keine Korruption) bewertet. Der CPI 2023, erstellt von Transparency International, umfasst 180 Länder und basiert auf Daten von Expert:innen und Führungskräften (Quelle: CPI | Transparency International Deutschland e.V.).

Mitarbeitendentraining zu Korruption und Bestechung

Um Korruption und Bestechung zu verhindern, hat die Bank Schulungsprogramme eingeführt, die das Bewusstsein für ethisches Verhalten schärfen und Richtlinien für den Umgang mit Risiken vermitteln. Regelmäßige Trainings fördern Integrität und Transparenz im Arbeitsalltag. Details zu diesen Maßnahmen sind im Abschnitt [„G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte zur Unternehmensführung“](#) aufgeführt.

Schulungen zur Vorbeugung von Korruption und Bestechung

31.12.2024	Risikobehaftete Funktionen	Bereichsleitungen	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte	Compliance (ohne Bereichsleitung)	davon Compliance (ohne Bereichsleitung)
Abdeckung durch Schulungen						
Insgesamt (Anzahl)	403	18	4	615		30
In 2024 turnusgemäß zu schulende Personen (Anzahl)	403	18	4	615		30
Schulungsmethode und Dauer						
Computerbasierte Schulungen						
Dauer (Stunden)	441	15	1	625		52
Häufigkeit/Frequenz	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre	alle 3 Jahre		alle 3 Jahre
Präsenzschulungen						
Dauer (Stunden)		14 (Chief Compliance Officer)		12		12
Häufigkeit/Frequenz	individuell	individuell	individuell	individuell		individuell
Behandelte Themen						
Definition von Korruption	X	X	X	X		X
Externer/Interner Betrug	X	X	X	X		X
Typologien	X	X	X	X		X
Sorgfaltspflichten	X	X	X	X		X
Verhalten bei Verdacht und Anhaltspunkten	X	X	X	X		X
Embargos und Finanzsanktionen gegen Terrorismus	X	X	X	X		X
Menschenhandel	X	X	X	X		X

Die Bank hat, der gesetzlichen Grundlage folgend, risikobehaftete Funktionen wie folgt definiert:

- Mitarbeitende aller Marktbereiche und von Procurement, die eine enge Bindung und Kontakt zu Kunden/ Lieferanten haben
- Mitarbeitende, die in die Evaluierung der Sanierungsfälle unmittelbar involviert sind:
- Mitarbeitende, die in die Beauftragung von Anwaltskanzleien involviert sind und bei behördlichen Ermittlungen mitwirken
- Mitarbeitende, die aufgrund ihrer allgemeinen Tätigkeit im Rechnungswesen, der Bestellung der Wirtschaftsprüfer, des Kontaktes zu Aufsichtsbehörden (ggf. Steuerbehörden) und Ratingagenturen, ebenfalls risikobehaftet sind
- alle Führungskräfte aller Fachbereiche ab Bereichsleitungen (separater Ausweis in obiger Tabelle)
- Vorstand (separater Ausweis in obiger Tabelle)

Wie in der obigen Tabelle ersichtlich, liegt der prozentuale Anteil an der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen bei 100 %.

In das Trainingsprogramm zu Korruption und Bestechung werden alle Mitarbeitende der Bank aufgenommen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Trainings wurden zum 30. September 2024 teilweise konzeptionell überarbeitet bzw. erstmals ausgerollt, wodurch die Erledigungsfrist über den Jahreswechsel 2024/25 lief. Zum 31. Dezember 2024 konnten folgende Erledigungsquoten erreicht werden: risikobehaftete Funktionen 93 %,

Bereichsleitungen 79 %, Organe 33 %, sonstige eigene Arbeitskräfte 97 %. Alle Trainings wurden zum Jahresanfang 2025 erledigt. Alle Mitarbeiter der Bank befinden sich im aktuell laufenden regulären Wiederholungszyklus der Trainings, der grundsätzlich alle drei Jahre zu durchlaufen ist.

Kennzahlen und Ziele

G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung

Die HCOB hat im Berichtsjahr keine Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung verzeichnet.

Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung

2024	Anzahl
Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	-
Geldstrafen für Verstöße gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	-
Durchgeführte Maßnahmen gegen Verstöße	-
Bestätigte Vorfälle von Korruption und Bestechung	-
Gerichtsverfahren wegen Korruption und Bestechung, die gegen Unternehmen und eigene Mitarbeiter:innen eingeleitet wurden	-
Vorfälle, in denen eigene Mitarbeiter:innen wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder disziplinarisch belangt wurden	-

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Corporate: Die HCOB übt keinen direkten politischen Einfluss aus und tätigt keine Geld- und Sachspenden an politische Parteien oder parteinahe politische Vereinigungen. Im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren vertritt der Bundesverband deutscher Banken (BdB), in dem die HCOB Mitglied ist, die Interessen seiner Mitglieder. Die Bank ist durch ihre inländischen Standorte zudem in mehreren Regionalverbänden des BdB vertreten. Eine Übersicht über aktuelle Themen und Positionen findet sich auf der BdB-Internetseite. Zudem ist die HCOB Mitglied im Prüfungsverband deutscher Banken und im Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp). Für die Beiträge in den Verbänden hat die Bank im Berichtsjahr Ausgaben von rund 447 T€ getätigt.

Darüber hinaus ist die Bank Mitglied in der Handelskammer Hamburg sowie in weiteren Handelskammern an ihren inländischen Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Kiel, München, Stuttgart. Die HCOB ist außerdem Mitglied bei der Internationalen Handelskammer Germany (ICC), die die Interessen deutscher Unternehmen und Wirtschaftsakteure auf internationaler Ebene vertritt.

Die HCOB wird von zwei Vorständen in Ausschüssen des BdB sowie im Vorstand eines Regionalverbands vertreten.

Keines der Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats hatte in den zwei Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

Die HCOB ist im Transparenzregister Deutschland (EKRN) eingetragen mit der Identifikationsnummer DE959667522496 und erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz. Ein aktueller Auszug aus dem Transparenzregister kann auf Anforderung vorgelegt werden.

G1-6 Zahlungspraktiken

Corporate: Die HCOB hat kein festes Standardzahlungsziel, sondern bietet ihren Dienstleister:innen und Lieferant:innen verschiedene Zahlungsoptionen.

Für eine repräsentative Analyse der Zahlungskennzahlen und vor dem Hintergrund, dass an den ausländischen Standorten insbesondere konzerninterne Verrechnungen erfolgen, hat die Bank ausschließlich die Rechnungen der deutschen Standorte des HCOB-Konzerns in die Ermittlung einbezogen. Ausgenommen sind Spesenabrechnungen, Erstattungen gegenüber der Belegschaft sowie Rechnungen über einzelgeschäft- und

portfoliobezogene Provisionen und Gebühren aus dem Bereich Asset Management. Zur Berechnung dieser Kennzahlen hat die Bank alle Rechnungen hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Zahlungsziele analysiert und die tatsächlichen Zahlungstage anhand des Rechnungsbetrags gewichtet ermittelt. Als Startzeitpunkt für die Bestimmung der Anzahl der Zahlungstage als auch der Anzahl der ausstehenden Zahlungstage wurde der Zeitpunkt des Rechnungseingangs herangezogen.

Die HCOB bezahlt etwa 53 % der Rechnungen innerhalb der vereinbarten vertraglichen Zahlungsbedingungen. Dabei werden 77 % der Rechnungen mit einem Zahlungsziel bis 14 Tage fristgerecht beglichen, 32 % mit einem Zahlungsziel zwischen 15 und 30 Tagen und 36 % mit einer Zahlungsfrist zwischen 31 und 60 Tagen.

Im Berichtszeitraum hat die Bank ihre Rechnungen nach durchschnittlich 24 Tagen bezahlt. Innerhalb der vereinbarten Frist werden Rechnungen im Schnitt nach 19 Tagen gezahlt, überfällige Rechnungen nach 31 Tagen.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 werden keine anhängigen Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug seitens der HCOB verzeichnet.

Anlage 1

In der Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Angabepflichten und Aufnahmen mittels Verweis

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht aller Angabepflichten, die sich auf Basis der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung ergeben haben. Offenlegungspflichten nach den ESRS S3 und ESRS S4 wurden nicht aufgelistet, da die dort enthaltenen Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsprüfung als nicht für die HCOB relevant eingestuft wurden. Die in der Tabelle aufgelisteten Berichtsansforderungen finden sich in den gleichnamigen Abschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung wieder.

Dimension	Standard	Thema	Verortung der Angabepflichten in der Nachhaltigkeitserklärung
Corporate	ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1, BP-2, GOV-1, GOV-2, GOV-3, GOV-4, GOV-5, SBM-1, SBM-2, SBM-3, IRO-1, IRO-2
	ESRS E1	Klimawandel	E1-1, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8, E1-9
	ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2 SBM-3, E3-1, E3-2, E3-3, E3-4
	ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 SBM-3, E5-1, E5-2, E5-3, E5-5
	ESRS S1	Eigene Belegschaft	ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16, S1-17
	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5
	ESRS G1	Unternehmensführung	ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 SBM-3, G1-1, G1-2, G1-3, G1-4, G1-5, G1-6
Portfolio	ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1, BP-2, GOV-1, GOV-2, GOV-3, GOV-4, GOV-5, SBM-1, SBM-2, SBM-3, IRO-1, IRO-2
	ESRS E1	Klimawandel	E1-1, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6, E1-8, E1-9
	ESRS E2	Umweltverschmutzung	ESRS 2 SBM-3, E2-1, E2-2, E2-3
	ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS 2 SBM-3, E4-1, E4-2, E4-3, E4-4, E4-5
	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5

Anlage 2

Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Anlage 2 enthält eine Liste aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2 Anlage B). Zudem gibt sie an, welche Datenpunkte im Bericht enthalten oder als „nicht wesentlich“ eingestuft sind.

Angabepflicht und Verortung in der Nachhaltigkeitsklärung	Datenpunkt	Inhalt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-VO-Referenz	EU-Klimagesetz - Referenz	Relevanz für die HCOB
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		Relevant
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		Relevant
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				Relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht relevant
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Relevant
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Relevant
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		Relevant
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Relevant
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Relevant
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Relevant
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		Relevant
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		Relevant
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	Relevant
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken					Relevant

Angabepflicht und Verortung in der Nachhaltigkeitsklärung	Datenpunkt	Inhalt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-VO-Referenz	EU-Klimagesetz - Referenz	Relevanz für die HCOB
ESRS E1-9	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Relevant
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Relevant
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Relevant
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Relevant
ESRS E3-1	13	Spezielle Konzepte	x				Relevant
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Relevant
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Relevant
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x				Relevant
ESRS 2 SBM 3 -E4	16 (a)	Offenlegung von Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM 3 -E4	16 (b)	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM 3 -E4	16 (c)	Auswirkung eigener Tätigkeiten auf bedrohte Arten	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Relevant
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere	x				Relevant
ESRS E4-2	24 (d)	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	x				Relevant
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	x				Relevant
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Relevant
ESRS 2 SBM3 - S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x				Relevant
ESRS 2 SBM3 - S1	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	x				Relevant
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Relevant

Angabepflicht und Verortung in der Nachhaltigkeitsklärung	Datenpunkt	Inhalt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-VO-Referenz	EU-Klimagesetz - Referenz	Relevanz für die HCOB
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Relevant
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				Relevant
ESRS S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Relevant
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	x				Relevant
ESRS S1-14	88 (b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		Relevant
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				Relevant
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		Relevant
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				Relevant
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x				Relevant
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Relevant
ESRS 2 SBM3 – S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Nicht wesentlich
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Relevant
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Relevant
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Relevant
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Relevant
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Relevant
ESRS S3-1	16	Konzepte im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Absatz 17	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich

Angabepflicht und Verortung in der Nachhaltigkeitsklärung	Datenpunkt	Inhalt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-VO-Referenz	EU-Klimagesetz - Referenz	Relevanz für die HCOB
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Relevant
ESRS G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				Relevant
ESRS G1-1	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Relevant
ESRS G1-1	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Relevant

Hamburg, den 11. März 2025

Luc Popelier

Ulrik Lackschewitz

Christopher Brody

Marc Ziegner

Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG

Bilanz der Hamburg Commercial Bank AG zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	2024	2023
1 Barreserve			
a) Kassenbestand		1	1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		144.039	135.716
darunter:		144.040	135.717
bei der Deutschen Bundesbank	143.626 (Vorjahr: 135.303)		
2 Forderungen an Kreditinstitute	(6, 7, 24-27)		
a) täglich fällig		170.515	118.554
b) andere Forderungen		3.280.644	3.944.825
		3.451.159	4.063.379
3 Forderungen an Kunden	(6, 7, 24-27)	19.546.385	17.666.512
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	6.669.074 (Vorjahr: 6.070.167)		
Kommunalkredite	516.703 (Vorjahr: 763.458)		
durch Schiffspfandrechte gesichert	2.707.116 (Vorjahr: 2.163.785)		
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(9, 24-29, 33)		
a) Geldmarktpapiere			
aa) von anderen Emittenten		-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten		883.638	331.836
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	883.638 (Vorjahr: 331.836)		
bb) von anderen Emittenten		7.566.649	7.326.626
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.524.078 (Vorjahr: 3.355.246)	8.450.287	
c) eigene Schuldverschreibungen		822.038	821.938
Nennbetrag	820.387 (Vorjahr: 820.000)	9.272.325	8.480.400
Übertrag		32.413.909	30.346.008

Aktivseite

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	2024	2023
Übertrag		32.413.909	30.346.008
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
	(9, 28, 29, 33)	889.955	785.745
6	Handelsbestand		
	(10, 30)	239.434	550.080
7	Beteiligungen		
	(16, 28, 33, 65)	5.440	5.652
	darunter:		
	an Kreditinstituten	327	
	(Vorjahr: 327)		
8	Anteile an verbundenen Unternehmen		
	(16, 28, 33, 65)	4.602	3.829
	darunter:		
	an Kreditinstituten	-	
	(Vorjahr: -)		
9	Treuhandvermögen		
	(32)	19.597	19.643
	darunter:		
	Treuhandkredite	19.597	
	(Vorjahr: 19.643)		
10	Immaterielle Anlagewerte		
	(17, 33)		
	selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.293	6.158
a)			
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.094	69.081
b)			
		81.387	75.239
11	Sachanlagen		
	(18, 33)	12.056	11.428
12	Sonstige Vermögensgegenstände		
	(34)	556.394	491.201
13	Rechnungsabgrenzungsposten		
	(6, 20, 35)	89.358	116.531
14	Aktive latente Steuern		
	(19, 36)	596.522	579.289
Summe der Aktiva		34.908.654	32.984.645

Passivseite

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	2024	2023
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20, 40–42)		
a) täglich fällig		13.201	41.492
mit vereinbarter Laufzeit			
b) oder Kündigungsfrist		<u>3.897.575</u>	<u>4.633.503</u>
		3.910.776	4.674.995
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(20, 40–42)		
a) Spareinlagen			
mit vereinbarter Kündigungsfrist von			
aa) drei Monaten		-	0
mit vereinbarter Kündigungsfrist von			
ab) mehr als drei Monaten		<u>71</u>	<u>105</u>
		71	105
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig		4.986.656	4.474.376
mit vereinbarter Laufzeit oder			
bb) Kündigungsfrist		<u>10.027.754</u>	<u>9.141.302</u>
		<u>15.014.410</u>	<u>13.615.678</u>
		15.014.481	13.615.783
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	(20, 42,70)		
a) begebene Schuldverschreibungen		10.057.887	8.792.155
		10.057.887	8.792.155
4 Handelsbestand	(10, 43)	47.234	55.547
5 Treuhandverbindlichkeiten	(44)	19.597	19.643
darunter:			
Treuhandkredite	19.597		
	(Vorjahr: 19.643)		
6 Sonstige Verbindlichkeiten	(45)	500.167	334.883
7 Rechnungsabgrenzungsposten	(6, 20, 46)	155.663	214.543
8 Passive latente Steuern	(19, 47)	1.702	3.686
9 Rückstellungen	(21)		
Rückstellungen für Pensionen und			
a) ähnliche Verpflichtungen		74.186	122.134
b) Steuerrückstellungen		94.041	94.984
c) andere Rückstellungen	(48)	<u>355.892</u>	<u>272.968</u>
		524.119	490.086
10 Nachrangige Verbindlichkeiten	(49)	918.674	910.258
11 Fonds für allgemeine Bankrisiken	(50)	777.366	807.852
davon Sonderposten nach			
§ 340e Abs. 4 HGB	27.366		
	(Vorjahr: 57.852)		
Übertrag		31.927.666	29.919.431

Passivseite

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	2024	2023
	Übertrag	31.927.666	29.919.431
12 Eigenkapital	(51)		
a) Gezeichnetes Kapital			
aa) Grundkapital		301.822	301.822
		301.822	
b) Kapitalrücklage		1.537.968	1.534.666
c) Gewinnrücklagen			926.904
ca) andere Gewinnrücklagen		926.904	
		926.904	
d) Bilanzgewinn/-verlust		214.294	301.822
		2.980.988	3.065.214
Summe der Passiva		34.908.654	32.984.645
1 Eventualverbindlichkeiten	(63)		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften a) und Gewährleistungsverträgen		711.819	630.591
2 Andere Verpflichtungen	(63)		
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		4.849.099	4.688.950

Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburg Commercial Bank AG

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	2024	2023
1 Zinserträge	(52, 53)		
a) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.398.830	1.972.348
abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-1.083	-2.632
		2.397.747	
b) aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		281.992	271.023
abzüglich negativer Zinsen aus Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-	-
		281.992	
		2.679.739	2.240.739
2 Zinsaufwendungen	(53)		
aus dem Bankgeschäft		2.161.309	1.565.104
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft		-1.993	-3.470
		2.159.316	1.561.634
		520.423	679.105
3 Laufende Erträge aus	(52)		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		57.328	44.742
a) Wertpapieren			
b) Beteiligungen		93	162
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.492	2.046
		58.913	46.950
4 Provisionserträge	(52, 54)	40.444	37.724
5 Provisionsaufwendungen	(54)	5.713	5.865
		34.731	31.859
6 Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	(52)	30.583	47.867
7 Sonstige betriebliche Erträge	(52, 55)	122.089	180.308
8 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		160.470	124.586
Soziale Abgaben und Aufwendungen für			
ab) Altersversorgung und für Unterstützung		22.795	24.167
		183.265	148.753
darunter:			
für Altersversorgung	2.974		
	(Vorjahr: 2.948)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	(30)	168.685	204.774
		351.950	353.527
9 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	(33)	6.711	3.880
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen	(56)	136.963	34.888
11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		85.906	61.320
Übertrag		185.209	532.474

(Tsd. €)	(Anhangangabe Nr.)	2024	2023
	Übertrag	185.209	532.474
	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der		
12	Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		
13		14.670	13.486
14	Aufwendungen aus Verlustübernahme	171	180
15	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	199.708	545.780
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (58)	-13.570	200.905
17	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen	-1.016	789
		-14.586	201.694
18	Jahresüberschuss	214.294	344.086
19	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	89.741
20	Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-132.005
21	Bilanzgewinn	214.294	301.822

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

1. Die Hamburg Commercial Bank AG und ihre Anteilseigner

Die Hamburg Commercial Bank AG, vormals HSH Nordbank AG, mit Sitz in Hamburg, wurde im Rahmen der Verschmelzung der Hamburgischen Landesbank – Girozentrale –, Hamburg, und der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, am 2. Juni 2003 neu gegründet. Handels- und steuerrechtlich erfolgte die Fusion rückwirkend zum 1. Januar 2003. Seit dem 28. November 2018 hat die Bank voneinander unabhängige Aktionäre: Cerberus Capital Management, L.P., J. C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management LP, Centaurus Capital LP und der BAWAG P.S.K bzw. von diesen initiierten Fonds. Seit dem 4. Februar 2019 firmiert die Bank als Hamburg Commercial Bank AG.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist unter der Nummer HRB 87366 im Handelsregister Hamburg eingetragen. Die Hamburg Commercial Bank AG stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf.

Die folgende Übersicht zeigt die Anteilseigner der Hamburg Commercial Bank AG mit ihren jeweiligen mittelbaren und unmittelbaren Anteilen am stimmberechtigten Kapital zum 31. Dezember 2024 (Prozentangaben gerundet):

Eigentümerstruktur

Mehrere von Cerberus Capital Management, L.P. initiierte Fonds	Promontoria Lux Holding 221 S.à r.l. 9,24 %	39,74 %
	Promontoria Lux Holding 231 S.à r.l. 12,98 %	
	Promontoria Lux Holding 233 S.à r.l. 17,52 %	
Ein von J.C. Flowers & Co. LLC beratener Fonds	JCF IV Neptun Holdings S.à r.l.	32,87 %
Ein von GoldenTree Asset Management LP initiiertes Fonds	GoldenTree Asset Management Lux S.à r.l.	11,79 %
Centaurus Capital LP	Chi Centauri LLC	7,06 %
BAWAG P.S.K. (inkl. P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH) Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft		2,35 %
HCOB Mitglieder der Organe sowie des Senior Managements der Bank (seit Nov. 2018, aktive und inaktive Mitglieder)		6,18 %

2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ereignet.

3. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung und Anstaltslast

Die HCOB ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Die EdB ist mit der Aufgabe beliehen, die gesetzliche Entschädigungseinrichtung für alle ihr zugeordneten CRR-Kreditinstitute wahrzunehmen. Die EdB schützt grundsätzlich Einlagen bis zu EUR 100.000 pro Einleger:in der HCOB. Darüber hinaus wirkt die HCOB freiwillig am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. (ESF) mit.

Der ESF sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen oder zwischen ESF und HCOB vereinbarten Ausnahmen – Einlagen bestimmter Kunden:innen der HCOB ab. Bei den geschützten Einlagen handelt es sich im Wesentlichen um Sicht-, Termin- und Spareinlagen, die bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle angenommen worden sind. Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen.

Die in der Brüsseler Verständigung vom 17. Juli 2001 gefundene Übergangsregelung zum Auslaufen der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 gilt gemäß § 2 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Verschmelzung der Vorgängereinstitute vom 4. Februar 2003 gleichermaßen für die Hamburg Commercial Bank AG. Somit sind Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit durch die Gewährträgerhaftung gedeckt. Als Alteigentümerin der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale haftet die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, im Rahmen der oben dargestellten Gewährträgerhaftung für die bis zu ihrem Ausscheiden mit Wirkung vom 23. Mai 2003 vereinbarten und im Wege der Verschmelzung auf die Hamburg Commercial Bank AG übergegangenen Verbindlichkeiten sowie die Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf, bzw. ihre Rechtsnachfolgerin für bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung eingegangene Verbindlichkeiten.

4. Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Hamburg Commercial Bank AG zum 31. Dezember 2024 haben wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Daneben haben wir die einschlägigen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) beachtet.

Weitere Erläuterungen zu ausgewählten Posten und Sachverhalten werden nachfolgend dargestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Grundlage der getroffenen Annahme der Unternehmensfortführung ist die Unternehmensplanung der Bank.

5. Barreserve und Forderungen

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Aktivpositionen 2 und 3) setzen wir zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten an. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und linear über die Laufzeit oder die kürzere Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Anteilige Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Forderungspositionen aus. Dem strengen Niederstwertprinzip tragen wir durch eine stringente Anwendung unserer nachfolgend erläuterten Grundsätze zur Risikovorsorge Rechnung.

Liegt bei sogenannten unechten Verbriefungstransaktionen kein Abgang unserer bilanziellen Forderungen vor und verbleiben die Risiken aus den Forderungen vollständig bei der Hamburg Commercial Bank AG, erfassen wir ggf. erforderliche Wertberichtigungen ausschließlich bei unseren originären Forderungen.

6. Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)

Zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft bilden wir gemäß den folgenden Grundsätzen Wertberichtigungen, die wir von den entsprechenden bilanziellen Beständen aktivisch absetzen. Für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt die Risikovorsorge durch die Bildung von Rückstellungen. Um sicherzustellen, dass unsere Risikovorsorge alle erkennbaren Adress- und Länderrisiken abdeckt, ermitteln wir sie in drei Schritten:

Unsere Kreditengagements werden laufend überwacht. Für alle bei dieser Einzelbetrachtung erkennbaren Adressrisiken im Kreditgeschäft bilden wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts. Wir ermitteln den erwarteten Verlust aus dem Buchwert der Forderung abzüglich des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten; dabei werden entstehende Verwertungskosten berücksichtigt.

Schließlich bilden wir auf die übrigen nicht wertberichtigten, aber mit latenten Risiken behafteten Kreditengagements handelsrechtlich Pauschalwertberichtigungen.

Im Einklang mit IDW RS BFA 7 (Tz. 26) wendet die Bank die IFRS 9-Methodik bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung an. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos, die aufgrund der HCOB-internen Ratingeinstufung eines finanziellen Vermögensgegenstands identifiziert wird, wird dabei eine nach der IFRS 9-Methodik erhöhte Risikovorsorge zugrunde gelegt. Ein getrennter Ausweis der Pauschalwertberichtigungen nach latentem und signifikant erhöhtem Kreditausfallrisiko erfolgt nicht.

Die Ermittlung von Risikovorsorge und Wertminderungen nach IFRS 9 wird im nächsten Abschnitt beschrieben.

Im Rahmen der Dotierung der Risikovorsorge für Forderungen an Kunden nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste wurden zum 31. Dezember 2024 auch Anpassungen in Form von Model Overlays berücksichtigt. Begründungen zur Erforderlichkeit dieser Anpassungen sowie Details zu ihrer Zusammensetzung sind im folgenden Abschnitt dieser Note („Model Overlays“) enthalten.

Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden die genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommen wir dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach.

Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

I. Risikovorsorge und Wertminderungen

Die Ermittlung von Risikovorsorge und Wertminderungen nach IFRS 9 basiert auf einem Modell, das auf der Ermittlung erwarteter Kreditverluste beruht. In den Anwendungsbereich des Modells fallen finanzielle Vermögensgegenstände, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Leasingforderungen, sowie aktive Vertragsposten.

Das Grundprinzip des Modells besteht in der Bildung einer Risikovorsorge in Abhängigkeit von der Veränderung der Kreditqualität des jeweiligen finanziellen Vermögensgegenstands seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit. Je nach Ausmaß der Veränderung der Kreditqualität ist der finanzielle Vermögensgegenstand einer der folgenden drei Stufen zugeordnet:

- a. Stufe 1: Keine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos, 12-Monats-Expected Loss

Für finanzielle Vermögensgegenstände, deren Kreditausfallrisiko nicht signifikant erhöht ist, wird der Anteil der erwarteten Kreditverluste als Risikovorsorge berücksichtigt, der auf Ausfälle innerhalb der kommenden zwölf Monate zurückzuführen ist.

- b. Stufe 2: Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos, Lifetime Expected Loss

Für finanzielle Vermögensgegenstände, deren Kreditausfallrisiko sich seit erstmaligem Zugang signifikant erhöht hat, werden erwartete Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögensgegenstands berücksichtigt.

Eingangsgrößen, Annahmen und Methoden zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste in Stufen 1 und 2

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 erfolgt auf Basis von folgenden Kreditrisikoparametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt (Loss Given Default, LGD)
- Forderungsbetrag bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Als Grundlage dienen hierbei die internen Kreditrisikomodelle, die sofern erforderlich um zukunftsgerichtete Informationen erweitert werden.

In der Kreditrisikomodellierung wird das Ausfallrisiko über einen bestimmten Zeitraum durch die PD beschrieben. Zur Beurteilung des Kreditausfallrisikos von finanziellen Vermögensgegenständen oder Schuldner werden spezifische Ratingverfahren eingesetzt, durch die sich eine Aussage über die Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres treffen lässt. Im Rahmen der Entwicklung und Validierung dieser Verfahren wird auf Basis historischer Beobachtungen für unterschiedliche qualitative und quantitative Informationen überprüft, ob diese als Risikotreiber einen Erklärungsgehalt für das Ausfallrisiko aufweisen. Mit den auf Basis historischer Informationen modellierten Ratingverfahren lassen sich im Rahmen der Ratingvergabe aktuelle und zukunftsgerichtete Informationen über die Risikotreiber zu einem vorläufigen Rating verdichten. Diese Informationen werden anschließend um Einschätzungen zur Bonität des Schuldners zu einem finalen Rating angepasst.

Die aus Ratingverfahren resultierenden Ratingeinstufungen korrespondieren jeweils mit einer bestimmten 12-Monats-PD, die zur Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 1 verwendet wird. In Stufe 2 wird die 12-Monats-PD auf Basis von Migrationsmatrizen über einen Mehrjahreshorizont zu Lifetime-PDs fortgeschrieben. Die verwendeten Migrationsmatrizen bilden die beobachteten Ratingmigrationen von Schuldnern innerhalb eines Jahres ab und werden auf Basis einer konjunkturübergreifenden, umfangreichen Datenhistorie ermittelt. Die auf diese Weise bestimmten 12-Monats- und Lifetime-PDs werden sofern erforderlich mit makroökonomischen Informationen angereichert. Hierzu werden interne und externe makroökonomische Prognosen zu volkswirtschaftlichen Szenarien aggregiert, die einheitlich für verschiedene Bankfunktionen verwendet werden. Die Auswirkung der Szenarien auf die PDs wird anhand statistischer Verfahren abgeleitet.

Der LGD beschreibt die bei einem Ausfall erwartete Verlusthöhe. Mit statistischen Verfahren werden auf Basis historisch gemessener Verluste erwartete Erlösquoten aus Sicherheitenverwertungen sowie sonstigen Erlösen unsicherer Kreditanteile geschätzt. Zusammen mit dem Marktwert der Sicherheit und der Forderungshöhe wird hieraus der LGD für das jeweilige Finanzinstrument abgeleitet, der zur Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 1 verwendet wird. Die Zuordnung des LGD Modells erfolgt über das angewandte Ratingverfahren des Kunden. Des

Weiteren werden im LGD neben den schulderspezifischen Informationen und den für den jeweiligen finanziellen Vermögensgegenstand relevanten Sicherheiten auch transaktionsspezifische Informationen, wie Seniorität und Art des finanziellen Vermögensgegenstands berücksichtigt. Die Fortschreibung des LGD über den Mehrjahreshorizont beruht im Wesentlichen auf der erwarteten Besicherungsquote des finanziellen Vermögensgegenstands, die sich aus dem erwarteten Sicherheitenwert und der erwarteten Forderungshöhe zusammensetzt. In die Schätzung des Sicherheitenwerts gehen sowohl erwartete Alterungseffekte der Sicherheit, als auch prognostizierte makroökonomische Entwicklungen, wie bspw. Immobilienpreise, die den Sicherheitenwert beeinflussen, ein. Die Forderungshöhe wird durch Tilgungs- und Amortisationseffekte beeinflusst.

Das EAD repräsentiert das ausstehende Forderungsvolumen des finanziellen Vermögensgegenstands zum Zeitpunkt des Ausfalls. Für das bilanzielle Geschäft entspricht das ausstehende Forderungsvolumen dem auf Basis der Effektivzinsmethode ermittelten bilanziellen Bruttobuchwert. Im Rahmen der EAD-Modellierung wird der bilanzielle Bruttobuchwert über einen 12-Monats-Horizont (Stufe 1) oder einen Lifetime-Horizont (Stufe 2) um Amortisations- und Tilgungseffekte fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang fließen vertraglich fest vereinbarte Zahlungsströme und Erwartungen über die Ausübung von Optionalitäten und deren Auswirkungen auf die Zahlungsströme ein. Der Einfluss von Optionalitäten wird sowohl auf Basis historischer Informationen, als auch auf Basis finanzmathematischen Methoden bestimmt.

Für das außerbilanzielle Geschäft in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien stellt das EAD die erwartete zukünftige Inanspruchnahme des finanziellen Vermögensgegenstands bis zum Ausfallzeitpunkt dar. Das erwartete Ziehungsverhalten des Kreditnehmers innerhalb eines Jahres vor dem Ausfallereignis wird über den Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Faktor, CCF) abgebildet. Durch die Multiplikation des CCF mit der zum Bilanzstichtag offenen Linie ergibt sich das EAD für Stufe 1. Zur Ermittlung des EAD in Stufe 2 wird zusätzlich das Ziehungsverhalten mehrere Jahre vor dem Ausfall auf Basis von Ziehungsquoten ermittelt. Die Ziehungsquoten werden unter der Bedingung modelliert, dass innerhalb eines Jahres kein Ausfall eintritt. Das Mehrjahres-EAD des jeweiligen Jahres für Stufe 2 ergibt sich durch Zusammenführung der erwarteten Inanspruchnahme ein Jahr vor dem angenommenen Ausfallereignis auf Basis des CCF mit dem erwarteten Ziehungsverhalten auf Basis der Ziehungsquoten für die davor liegenden Jahre.

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste die maximale vertraglich vereinbarte Laufzeit, in welcher die Bank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Hierbei finden auch Verlängerungsoptionen des Schuldners Berücksichtigung. Eine längere Laufzeit wird auch dann nicht berücksichtigt, wenn dies der üblichen Geschäftspraxis entspricht.

Eine Ausnahme bilden Kontokorrentkonten sowie Rahmenlinien, für die keine feste Laufzeit oder Rückzahlungsstruktur vorliegt und die Bank die Möglichkeit, die sofortige Rückzahlung zu erzwingen, im täglichen Management nicht durchsetzt. Für diese finanziellen Vermögensgegenstände erfolgt die Ermittlung erwarteter Verluste über die verhaltensbezogene Laufzeit. Die verhaltensbezogene Laufzeit wird anhand der bestehenden Kreditrisikomanagementprozesse, die dazu dienen das Kreditrisiko zu minimieren, abgeleitet. Bei der Hamburg Commercial Bank wird die Kreditqualität eines Schuldners regelmäßig und anlassbezogen überwacht und, sofern erforderlich, entsprechende kreditrisikomindernde Maßnahmen ergriffen. Demnach dient der durchschnittliche Überwachungsturnus als Schätzung für die verhaltensbezogene Laufzeit.

Die Ermittlung erwarteter Kreditverluste erfolgt auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögensgegenstands. Eine Zusammenfassung von Gruppen von finanziellen Vermögensgegenständen mit gemeinsamen Risikokennmerkmalen im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt nicht. Über die Multiplikation der (Ein-Jahres-) Kreditrisikoparameter wird der 12-Monats-Expected Loss bestimmt. Der Lifetime Expected Loss ergibt sich über die Multiplikation der über die Laufzeit bestimmten periodenspezifischen Kreditrisikoparameter. Die Diskontierung auf den Bilanzstichtag erfolgt jeweils mit dem Effektivzinssatz.

Integration zukunftsgerichteter Informationen

In der Hamburg Commercial Bank werden einheitliche volkswirtschaftliche Prognosen für Planung, interne Steuerung und Risikovorsorge verwendet. Zu jedem Quartalsultimo berücksichtigt die Bank wesentliche makroökonomische Prognosen im Rahmen zwei gewichteter Szenarien (Basis- und Stressszenario). Der Prognosehorizont umfasst die kommenden drei Jahresenden. Das Basisszenario spiegelt die als am wahrscheinlichsten eingeschätzte Entwicklung wider. Dies kann sowohl ein konjunktureller Aufschwung als auch ein Abschwung sein. Die anderen beiden Szenarien stellen relativ zum Basisszenario optimistischere (Upside), bzw. pessimistischere (Stress) Entwicklungen dar.

Ausgangspunkt der jeweiligen Szenarioschätzungen sind bankinterne volkswirtschaftliche Prognosen, die unter Berücksichtigung der Prognosen der Bundesbank und der EZB, Bloomberg-Konsensprognosen sowie aktueller Forwardsätze innerhalb der betroffenen Bereiche diskutiert werden. Diese Marktprognosen werden um segment-spezifische Parameter angereichert.

Die geschätzten Parameter decken zukunftsgerichtete Informationen zu den folgenden Bereichen ab:

- Konjunktur (Bruttoinlandsprodukt und Inflationsrate für verschiedene Regionen)
- Zinsentwicklung
- Wechselkursentwicklung
- Bondmarkt (Credit Spreads)
- Ölpreise
- Aktienkurse
- Shipping (insb. Charraten und Secondhandpreise)
- Immobilienpreise (differenziert nach Lokation und Immobilientyp)

Die Auswirkung dieser zukunftsgerichteten Informationen auf die Kreditrisikoparameter PD und LGD wird anhand statistischer Verfahren abgeleitet und im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste berücksichtigt. PD und LGD werden in diesem Zusammenhang um Prognosen des Basisszenarios angepasst. Im Rahmen von sogenannten Model Overlays werden bewertungsrelevante Risikofaktoren berücksichtigt, wenn sie nicht bereits in den Rechenparametern der Modelle enthalten waren. In diesem Fall wird die Risikovorsorge entweder direkt angepasst oder indirekt über die Anpassung der Kreditrisikoparameter um diese Effekte korrigiert. Zudem werden die Portfolien der Bank regelmäßig durch das installierte ESG-Risikomanagement und ESG-Stresstesting auf mögliche Klimarisiken untersucht. Durch die Auswertung ESG-spezifischer Kennzahlen sensitiver Assets wie z.B. CII-Ratings für Schiffe oder Energy Performance Certificates (EPC) bei Immobilien stellt die HCOB sicher, dass ESG-Themen in den Prognosen (z.B. Charter- und Schiffspreise bzw. den Immobilienwerten) angemessen berücksichtigt werden und damit über den Einbezug von makroökonomischen Szenarien in der Risikovorsorgeberechnung enthalten sind.

Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos

Zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos eines finanziellen Vermögensgegenstands werden von der Hamburg Commercial Bank interne Ratingeinstufungen genutzt. In diesem Zusammenhang erbringt die Hamburg Commercial Bank laufend den Nachweis, dass mit der Veränderung der Ratingeinstufung und der dazu korrespondierenden Veränderung der 12-Monats-PD die wesentlichen Risikotreiber berücksichtigt werden, die zu der Veränderung der Lifetime-PD führen und somit Ratingveränderungen ein geeignetes Beurteilungskriterium für die Stufenzuordnung darstellen. Bei nicht substantiellen Modifikationen ist zum Zeitpunkt der Modifikation erneut zu beurteilen, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt des Erstansetzes unverändert vorliegt. Die Ratingeinstufung von substantiell modifizierten finanziellen Vermögensgegenständen erfolgt unter Verwendung der angepassten Konditionen.

Das für die Stufenzuordnung relevante Beurteilungsobjekt stellt bei der Hamburg Commercial Bank grundsätzlich der einzelne finanzielle Vermögensgegenstand dar. Hierzu wird jedem finanziellen Vermögensgegenstand das zum Zugangszeitpunkt gültige Rating des entsprechenden Schuldners zugeordnet.

Als Vergleichsmaßstab für die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität dient das Rating, das zum Zugangszeitpunkt eines finanziellen Vermögensgegenstands für den jeweiligen Bilanzstichtag erwartet wurde. Durch den Vergleich des erwarteten Ratings mit dem aktuellen Rating wird überprüft, ob die als signifikant definierte Ratingveränderung überschritten wurde. Als signifikant wurde eine branchenspezifische Abweichung von drei bzw. zwei Ratingstufen festgelegt. Ist dies der Fall erfolgt eine Zuordnung des jeweiligen finanziellen Vermögensgegenstands zu Stufe 2, andernfalls verbleibt der finanziellen Vermögensgegenstands in der Stufe 1.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögensgegenstände spätestens dann der Stufe 2 zugeordnet, wenn eine Forbearance-Maßnahme auf diesen finanziellen Vermögensgegenstand angewendet wurde, ein Verzug von mehr als 30 Tagen vorliegt oder die PD seit dem Zugang des Geschäfts um absolut mehr 3% angestiegen ist. Weiterhin werden die Betreuungsstufe und das Vorliegen von Covenantbrüchen als Hinweis auf eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität einbezogen. Kunden der Credit Watchlist mit einem Rating von BB oder schlechter werden ebenfalls in die Stufe 2 transferiert sofern sie zum Zeitpunkt der Beurteilung noch der Stufe 1 zugeordnet waren. Ferner hat die Bank im laufenden Berichtsjahr das Stufentransferkonzept um ein weiteres Transferkriterium ergänzt: Es wurde speziell für das CRE-Portfolio ein Stage 2-Trigger auf $LTV \geq 85\%$ eingeführt. Seit dem 1. Dezember 2024 werden Kredite der Credit-Watchlist ab einer Ratingnote 13 und damit einer mittleren PD von 0,88% (bis zum 30. November 2024 mit einer PD ab 1,0%) der Stufe 2 zugeordnet. Hierdurch ergibt sich eine Erhöhung der Risikovorsorge um € 0,7 Mio. Im Berichtsjahr wurde mit dem Collective Staging ein neues Transferkriterium eingeführt, nach dem auf der Grundlage einer Experteneinschätzung mehrere gleichartige Geschäfte der Stufe 2 manuell zugeordnet werden können, wenn sich die Bonität dieses Portfolios erkennbar verschlechtert. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich kein Anlass zur Anwendung dieses Kriteriums.

Vom Wahlrecht gem. IFRS 9.5.5.10, wonach finanzielle Vermögensgegenstände mit niedrigem Kreditausfallrisiko der Stufe 1 zugeordnet werden können, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Transfer eines finanziellen Vermögensgegenstands von Stufe 2 in Stufe 1 wird vorgenommen, wenn das Kreditausfallrisiko auf Basis des Ratings nicht mehr signifikant erhöht ist.

Ausfalldefinition

Auf Basis der Genehmigung des Rats der EZB (Bankenaufsicht) vom 13. März 2020 wurde zum 21. März 2020 die Ausfallrichtlinie der Hamburg Commercial Bank angepasst.

Damit wurden Anforderungen der EZB bzw. der EBA umgesetzt, die die Anwendung der Ausfalldefinition gem. Artikel 178 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 mit der detaillierten Leitlinie EBA/GL/2016/07 konkretisiert hat.

Einzelwertberichtigungen finanzieller Vermögensgegenstände

An jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögensgegenstand haben.

Die Kriterien für eine Wertminderung bei Krediten umfassen im Wesentlichen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie Hinweise auf das Vorliegen einer massiven und dauerhaft nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit, wobei eine Verbesserung der Lage nicht nachgewiesen werden kann.

Krediten mit einem objektiven Hinweis auf Wertminderung wird durch Bildung einer Einzelwertberichtigung auf die jeweilige Forderung Rechnung getragen. Zur Berechnung der Höhe der Einzelwertberichtigung wird der Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung, d. h. der erzielbare Betrag, dem Buchwert der Forderung gegenübergestellt. Die erwarteten Zahlungsströme können sich aus Tilgungs- und / oder Zinszahlungen sowie Erlösen aus der Sicherheitenverwertung unter Berücksichtigung von Verwertungskosten zusammensetzen. Die Höhe des erzielbaren Betrags wird unter Verwendung verschiedener Szenarien ermittelt und mit dem Buchwert verglichen. Ist der Buchwert größer als der erzielbare Betrag des jeweiligen Szenarios, resultiert in diesem Szenario ein

Verlust in Höhe der Differenz. Die Einzelwertberichtigung wird in Höhe des mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichteten Durchschnitts der Verluste unter den verschiedenen Szenarien gebildet.

Die Einschätzung hinsichtlich der notwendigen Risikovorsorge wird vielfach auf Basis von Informationen getroffen, die zum Teil vorläufigen Charakter (z. B. geplante Restrukturierungen der Kreditnehmer, Sanierungsgutachten im Entwurfsstadium) haben, oder einer erhöhten Volatilität (z. B. Sicherheitenwerte von Immobilien und Schiffen) unterliegen. Hierdurch besteht eine erhöhte Schätzungsunsicherheit hinsichtlich wesentlicher Parameter der Risikovorsorge. Die größte Unsicherheit hierbei liegt in der Einschätzung der erwarteten Zahlungsströme, die abhängig von Kreditnehmern, Branchen, der gesamtwirtschaftlichen Einschätzung u. a. Faktoren ist. Die getroffenen Annahmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und sofern notwendig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Führt die Einschätzung der erwarteten Zahlungsströme zu der vollständigen Auflösung der Einzelwertberichtigungen eines Schuldners, so ist die Nachhaltigkeit der Erholung des Schuldners festzustellen: Eine Gesundung tritt erst nach Erfüllung verschiedener Voraussetzungen ein. Dazu gehören u.a. die Leistung wesentlicher und regelmäßiger Zahlungen und eine Aufholung des im Ausfall nicht geleisteten Kapitaldienstes. Zudem dürfen keine Anzeichen für ein Ausfallereignis bestehen (z.B. „90-Tage-Verzug“ oder „Unwahrscheinliche Rückzahlung“), und es ist die Einhaltung einer Wohlverhaltensphase erforderlich. Diese umfasst je nach Ausfallereignis mindestens 92 bzw. 366 Tage. Während dieser Wohlverhaltensphase gilt der Schuldner weiterhin als ausgefallen.

II. Model Overlays

Die Auswirkung zukunftsgerichteter Informationen auf die Kreditrisikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt (Loss Given Default, LGD) wird grundsätzlich anhand statistischer Verfahren abgeleitet und im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste berücksichtigt. Dabei werden verschiedene makroökonomische Prognosepfade (siehe Tabelle „Wesentliche makroökonomische Prognosen für 2025 (per 31.12.2024)“) einbezogen und es wird regelmäßig überprüft, ob durch alternative Konjunktrentwicklungen ein wesentlicher nicht linearer Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge besteht.

Im Rahmen von sogenannten Model Overlays werden bewertungsrelevante Risikofaktoren berücksichtigt, soweit diese nicht bereits in den Rechenparametern der Modelle zur Bestimmung der originären Risikovorsorge enthalten waren. Die Risikovorsorge wird dann entweder direkt oder indirekt über die Anpassung der Kreditrisikoparameter um diese Effekte korrigiert.

Der Bestand der Risikovorsorge (für bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft) beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 354 Mio. € (Vorjahr: 426 Mio. €). Hiervon entfallen 70 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €) auf die Anpassungen der Risikovorsorge durch Model Overlays, die auf pauschalwertberichtigte Kreditengagements gebildet werden. Es werden keine Overlays auf Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zum Berichtsstichtag setzen sich die Model Overlays wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER MODEL OVERLAYS

(Mio. €)	2024	2023
Effekt durch makroökonomische Prognosen	18	21
Adress- und portfoliobezogene Anpassungen		
Teilportfolio Büroimmobilien	28	47
Teilportfolio Einzelhandel	10	6
Teilportfolio Grundstücksfinanzierungen	1	5
Teilportfolio Corporates konjunktursensitiv	8	-
Ergänzungen der ECL-Methodik	5	2
Gesamt	70	81

III. Effekt durch makroökonomische Prognosen

Die Auswirkungen zukunftsgerichteter Informationen auf das makroökonomische Umfeld der Geschäftsaktivitäten der Hamburg Commercial Bank werden in eigenen Szenarien berechnet. Hierfür berücksichtigt die Bank zwei gewichtete Szenarien (Basis- und Stress-Szenario). Diesen Szenarien liegen die folgenden makroökonomischen Prognosen zugrunde:

WESENTLICHE MAKROÖKONOMISCHE PROGNOSEN FÜR 2025 (PER 31.12.2024)

	2024		2023	
	Basis-Szenario	Stress-Szenario	Basis-Szenario	Stress-Szenario
BIP USA (%)	2,10	0,50	1,40	-1,00
BIP Eurozone (%)	1,10	-0,30	0,80	-1,50
BIP Deutschland (%)	0,10	-0,50	0,40	-2,00
Fed Funds Rate (%)	3,88	3,38	5,38	5,38
EZB Hauptrefinanzierungssatz (%)	1,90	1,90	4,13	4,63
3M EURIBOR (%)	1,98	1,75	2,31	3,70
10Y Bunds (%)	2,34	2,00	2,19	2,50
EUR/USD-Wechselkurs	1,07	0,98	1,11	0,98
Arbeitslosenquote Deutschland (%)	6,30	6,70	5,80	6,50
Inflation Deutschland (%)	2,40	2,20	2,80	3,80

Dabei stellt das Basis-Szenario (60% Eintrittswahrscheinlichkeit) die erwartete Entwicklung dar, während das Stress-Szenario (40% Eintrittswahrscheinlichkeit) die zusätzlichen Unsicherheiten aus konjunkturellen und geopolitischen Entwicklungen berücksichtigt, insbesondere die Unsicherheiten über die Entwicklung des Inflations- und Zinsniveaus und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen. Für das gesamte Portfolio werden für die Bestimmung der Model Overlays die Risikoparameter (PD und LGD) in Abhängigkeit von den makroökonomischen Szenarien angepasst. Der Unterschied zwischen dem Ergebnis der Berechnung mit den angepassten Risikoparametern und der originären Risikovorsorge geht als Model Overlay in die Risikovorsorge ein.

Die aufgrund des Einbezugs der beiden Szenarien erforderliche zusätzliche Risikovorsorge beläuft sich auf 18 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €). Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 lässt sich der Rückgang dieser Overlays im Wesentlichen mit niedrigeren Szenarioaufschlägen auf die Risikoparameter durch verbesserte makroökonomische Prognosen insb. bei den BIP-Werten in Verbindung mit der Materialisierung der aktuell schwierigen Situation auf dem Immobilienmarkt in der originären Risikovorsorge erklären.

IV. ADRESS- UND PORTFOLIOBEZOGENE ANPASSUNGEN

Neben den makroökonomischen Prognosen werden im Rahmen der Model Overlays auch potenzielle adverse konjunkturelle Auswirkungen auf Teilportfolien berücksichtigt.

Auf Portfolioebene werden insbesondere Teile des Immobilienportfolios aufgrund der weiterhin erhöhten Unsicherheiten und schwierigen Konjunkturlage in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Model Overlays einbezogen. Für die Engagements in diesen Teilportfolien werden zur Bestimmung der Höhe der Overlays die jeweiligen Risikoparameter (PD und LGD) expertenbasiert angepasst. Infolge des Anstiegs der PD für das nationale Immobilienportfolio und der weiterhin anhaltenden Marktkorrektur, hat die Bank für die Berechnung der Overlays Ratingverschlechterungen für stark betroffene Teilportfolien simuliert. Darüber hinaus ist weiterhin eine allgemeine Kaufzurückhaltung im Immobilienmarkt erkennbar, so dass die Bank im Falle einer Immobilienverwertung mit weiteren Preisabschlägen rechnet. Da hierbei die Büro- und Einzelhandelsimmobilien sowie Grundstücksfinanzierungen als besonders betroffen eingestuft werden, berücksichtigt die Bank im Rahmen der Bestimmung der Overlays mögliche Wertabschläge in diesen Teilportfolien mittels einer Erhöhung der LGD. Zudem sind im Teilportfolio Büroimmobilien die veränderte Nachfragestruktur mit dem Trend zu mehr „Remote Jobs“ sowie eine Verschiebung des Mietmarktes hin zu ESG-konformen Objekten weitere Treiber für die verschlechterten Marktbedingungen. Insgesamt umfasst das Teilportfolio ein EAD von 2.811 Mio. € (Vorjahr 3.448 Mio. €), die Model Overlays belaufen sich hier auf 28 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €). Der Rückgang lässt sich im Wesentlichen durch Neuausfälle erklären, die in Stufe 3 keine Overlays zugewiesen bekommen. Im Fall von

Mischnutzungen bei Immobilien, die sowohl Büro als auch Einzelhandel beinhalten, werden diese in die Bemessungsgrundlage der Büroimmobilien mit einbezogen.

Das Einzelhandelsportfolio (insbesondere Kauf- und Warenhäuser, Shopping-Center sowie Fachmärkte) ist weiterhin von dem aktuellen Kaufkraftverlust, dem strukturellen Wandel zu mehr Distanzhandel (auf Kosten des stationären Handels) und dem konjunkturellen Umfeld betroffen. Insgesamt umfasst dieses Portfolio einen EAD von 1.400 Mio. € (Vorjahr: 1.372 Mio. €). Die entsprechenden Overlays belaufen sich auf 10 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

Grundstücksfinanzierungen wurden als ein weiteres Portfolio identifiziert, das von der hohen Inflation, dem Baukostenanstieg und dem Zinsanstieg besonders betroffen ist. Auf das zugrundeliegende EAD von 273 Mio. € (Vorjahr: 424 Mio. €) entfallen Overlays in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Zusätzlich ist das Corporates-Portfolio mit erhöhter Sensitivität und Refinanzierungsrisiken gegenüber der konjunkturellen Entwicklung in den Vordergrund gerückt. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die erhöhten geopolitischen Unsicherheiten und Konflikte mit weltweiten Auswirkungen. Ebenso lassen sich aus Handels- und Zollkonflikten erhöhte Risiken festmachen. Im Kontext dieser erhöhten Unsicherheiten wurden Geschäfte mit hoher Konjunktursensitivität basierend auf dem Branchenkennzeichen und zugehörigen Refinanzierungsrisiken basierend auf erhöhtem Leverage als potentiell besonders betroffen identifiziert und ein neues Overlay in Form einer Ratingverschlechterung eingeführt. Das Teilportfolio umfasst ein EAD von 3.144 Mio. € und die Overlays belaufen sich auf 8 Mio. €.

V. Ergänzungen der ECL-Methodik

Unabhängig von makroökonomisch induzierten sowie adress- und portfoliobezogenen Anpassungen der Risikovorsorge ermittelt die Bank Aufschläge für anstehende Anpassungen an internen Modellen. Diese belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 5 Mio. € und basieren auf Anpassungen in den Ratingmodulen für nationale und internationale Immobilien (Vorjahr: 2 Mio. €).

VI. Sensitivitätsanalysen

Die Sensitivität des ECL-Modells der Hamburg Commercial Bank auf die expertenbasierten Adjustierungen der adress- und portfoliobezogenen Risikoparameter zeigt sich durch eine Auf- und Abwärtsverschiebung der Prog-noseannahmen.

Zur Simulation der potenziellen Effekte auf die Risikovorsorge wurde eine Verschiebung des Ratings um zwei Notches bzw. ein Notch simuliert.

Eine Verschlechterung des Ratings bei den betroffenen Adressen und Portfolien um zwei Notches würde zu einer Erhöhung der Model Overlays um 47 Mio. € führen, während sich bei einem Downgrade um ein Notch eine Erhöhung um 20 Mio. € ergäbe. Eine Ratingverbesserung um zwei Notches würde die Model Overlays um 25 Mio. € reduzieren, ein Upgrade um ein Notch würde zu einer Reduktion von 14 Mio. € führen.

Eine Änderung der Gewichtung zwischen Basis- und Stress-Szenario in Höhe von zehn Prozent würde in einer Erhöhung bzw. Verringerung der makroökonomischen Model Overlays von 4 Mio. € bzw. 3 Mio. € resultieren.

7. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Als den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente erfolgt grundsätzlich anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt (Mark-to-Market) oder, falls dies nicht möglich ist, mittels anerkannter Bewertungstechniken und -modelle (Mark-to-Matrix bzw. Mark-to-Model).

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch die Mark-to-Market-Methode ist möglich, wenn ein Marktpreis, zu dem ein Geschäft abgeschlossen werden könnte oder abgeschlossen worden ist, vorliegt. Dies ist in der Regel der Fall für börsengehandelte Wertpapiere und Derivate, die auf liquiden Märkten gehandelt werden.

Die Mark-to-Matrix-Methode wird zur Ermittlung des Fair Values angewendet, sofern der beizulegende Zeitwert nicht aus Markt- oder Transaktionspreisen des identischen Finanzinstruments ermittelbar ist. Hierzu werden alternativ Preise vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Indizes, die für das Finanzinstrument repräsentativ sind, herangezogen und, soweit notwendig, angepasst.

Die Ermittlung des Fair Values nach der Mark-to-Model-Bewertung über ein geeignetes Modell (z. B. Optionspreismodell, Discounted-Cashflow-Methode, Collateralized-Debt-Obligation-Modell) erfolgt dann, wenn eine abgeleitete Bewertung nicht oder nicht in ausreichender Qualität möglich ist. Handelsaktiva und -passiva werden mit Mittelkursen bewertet.

In Bezug auf die Bewertungstechniken und -modelle kann unterschieden werden zwischen Verfahren, die ausschließlich auf beobachtbare Marktdaten zurückgreifen bzw. nur in unwesentlichem Umfang nicht beobachtbare Parameter zugrunde legen, und Verfahren, die in wesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parametern basieren. Beobachtbare Marktdaten sind gewöhnlich für liquide Wertpapiere und einfache OTC-Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden (bspw. Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen in bestimmten Währungen sowie Aktienderivate auf bestimmte börsennotierte Aktien bzw. Indizes), verfügbar. Bewertungstechniken und -modelle, die auf nicht beobachtbare Marktdaten oder Bewertungsparameter zurückgreifen und damit Annahmen bezüglich dieser Parameter erfordern, sind gewöhnlich notwendig für strukturierte Wertpapiere bzw. allgemeiner für Wertpapiere, deren Markt illiquide ist, sowie komplexe OTC-Derivate. Nicht beobachtbare Parameter sind beispielsweise spezielle Korrelationen und Volatilitäten. In diesen Fällen sind sowohl im Hinblick auf die Wahl des Modells als auch im Hinblick auf die Parametereinschätzungen in wesentlichem Umfang Ermessensentscheidungen erforderlich. Berücksichtigt der über eine Bewertungstechnik oder ein Bewertungsmodell ermittelte Wert eines Derivats nicht in angemessener Weise Modellrisiken, Parameterunsicherheiten, Fundingkosten und -vorteile sowie Kredit- bzw. Kontrahentenausfallrisiken, ermittelt die Bank entsprechende Wertanpassungen. Die angewendeten Verfahren greifen dabei partiell auf nicht am Markt beobachtbare Parameter in Form von Schätzungen zurück.

Wenn in die Bewertung eines Finanzinstruments nicht beobachtbare Parameter einfließen, ist der ermittelte beizulegende Zeitwert zwar der beste Schätzwert gemäß einer Ermessensentscheidung der Bank, aber insoweit subjektiv, als auch alternative Möglichkeiten für die Parameterwahl vorliegen können, die nicht durch beobachtbare Marktdaten widerlegt werden können.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in wesentlichen Teilen über liquide Marktpreise bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von einem liquiden Markt vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und Sektor abhängiger Zinskurven, die aus Marktdaten verzinslicher Wertpapiere abgeleitet werden.

Börsengehandelte Derivate werden ebenfalls über Börsenkurse bewertet. Liegt kein aktueller Kurs vor, erfolgt eine Bewertung über anerkannte Bewertungsmodelle (bspw. Black Scholes für europäische Optionen), die allenfalls in unwesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parameterschätzungen basieren.

8. Wertpapiere

Unsere Wertpapiere (Aktivpositionen 5 und 6), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen zu Bewertungszwecken nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand und Liquiditätsreserve.

Da bei Wertpapieren des Anlagebestands eine dauerhafte Halteabsicht besteht, bewerten wir diese zum gemilderten Niederstwert. Die entsprechenden Wertpapiere weisen wir bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen demnach mit ihren Anschaffungskosten aus, wobei wir Wertminderungen als voraussichtlich vorübergehend ansehen, wenn diese nicht als Hinweis auf zukünftige Störungen der Zins- und Kapitalbedienung zu werten sind. Dies ist bei Wertminderungen der Fall, die z. B. durch Veränderungen des Zinsniveaus verursacht sind. Dadurch vermeiden wir den Ausweis von Erfolgsvolatilitäten, der aufgrund der Kurzfristigkeit der verursachenden Wertschwankungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre. Wir haben im Rahmen des Risikoversorgeprozesses für Wertpapiere Credit Spread- und Rating-basierte Kriterien (Trigger Events) definiert, um mögliche dauerhafte Wertminderungen zu identifizieren. Diese Ermittlungen finden quartalsweise statt. Hierbei werden die getriggerten Wertpapiere nebst eventueller Deckungsmassen/Underlyings einer Analyse und einem zweistufigen Votierungsprozess unterzogen. Diese Analyse beinhaltet in Abhängigkeit von der Assetklasse des

Wertpapiers die Miteinbeziehung weiterer Indikatoren (z. B. externe Ratings, Ermittlung der Übersicherung bei Mezzaninentranchen, Cashflow-Analysen). Sofern diese Einzelfallanalyse den Trigger Event wirtschaftlich nicht bestätigt bzw. kein Trigger Event festgestellt wurde, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften – das heißt in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert vor.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve bewerten wir nach dem strengen Niederstwertprinzip. Demnach weisen wir die Wertpapiere unabhängig von der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert aus.

Zur bilanziellen Behandlung und Abbildung von Sicherungsbeziehungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 13.

Zinsen aus dem gesamten Wertpapiereigenbestand weisen wir unter den Zinserträgen aus. Dabei werden anteilige Zinsen periodengerecht abgegrenzt. Bewertungsergebnisse und realisierte Kurserfolge werden bei Wertpapieren des Anlagebestands dem Finanzanlageergebnis (Position Nr. 14 der Gewinn- und Verlustrechnung), bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve dem Risikoergebnis (Position Nr. 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) zugerechnet.

Dividenden und sonstige Ausschüttungen stellen wir in die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ein.

Im Geschäftsjahr gab es keine Umwidmungen zwischen Handelsbestand, Liquiditätsreserve und/oder Anlagebestand.

9. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Dem Handelsbestand (Aktivposition 6 und Passivposition 4) ordnen wir alle Finanzinstrumente zu, die wir mit der Absicht erworben haben, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen. Hierunter fallen neben Wertpapieren insbesondere derivative Finanzinstrumente, aber auch bestimmte Forderungen. Wertpapiere, Forderungen und Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden unter dem Handelsbestand auf der Aktivseite (Position 6), Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert unter dem Handelsbestand auf der Passivseite (Position 4) der Bilanz ausgewiesen. Die Kriterien für die Zuordnung zum Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Sämtliche Finanzinstrumente des Handelsbestands bewerten wir zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bei Finanzinstrumenten ohne verfügbare Börsen- oder Marktkurse wird ein beizulegender Zeitwert anhand von anerkannten Bewertungsmodellen ermittelt (vgl. auch Anhangangabe Nr. 7). Zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten im Handelsbestand bilden wir sogenannte Credit Valuation Adjustments, um die wir den aktivischen Handelsbestand reduzieren. Außerdem bilden wir Debt Valuation Adjustments, um die wir den passivischen Handelsbestand erhöhen.

Fundingkosten und -vorteile, die bei Stellung bzw. Empfang von Cash Collateral im Rahmen der Absicherung eines uncollateralisierten OTC-Derivats mit einem collateralisierten OTC-Derivat entstehen, wird über sogenannte Funding Valuation Adjustments Rechnung getragen.

Der Risikoabschlag stellt ein nach finanzmathematischen Methoden ermitteltes Verlustpotenzial (Value at Risk) dar und basiert auf sämtlichen Positionen des Handelsbestands der Hamburg Commercial Bank AG. Der Value at Risk (VaR) ist dabei so bemessen, dass ein potenzieller Verlust aus diesen Positionen innerhalb einer Halbdauer von zehn Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Der Beobachtungszeitraum für den VaR beträgt 250 Handelstage. Der VaR-Abschlag wird unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Geschäften des Handelsbestands ermittelt. In der Regel wird der Risikoabschlag vom Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz vorgenommen. In den Ausnahmefällen, in denen der Handelsbestand auf der Passivseite größer ist als auf der Aktivseite der Bilanz, wird stattdessen ein Risikozuschlag unter dem Handelsbestand der Passivseite ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen (laufende Erträge und Aufwendungen, realisierte und unrealisierte Bewertungserträge und -aufwendungen) aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden grundsätzlich im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren und Forderungen. Diese werden in Übereinstimmung mit der internen Steuerung der Hamburg Commercial Bank AG unter den Zinserträgen, den Zinsaufwendungen bzw. den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

In jedem Jahr, in dem die Hamburg Commercial Bank AG einen Nettoertrag des Handelsbestands ausweist, werden mindestens 10 % dieses Nettoertrags dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivposition 11) zugeführt, sofern der Sonderposten dadurch nicht den Betrag von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt. Auflösungen dieses Postens sind nur möglich, um Nettoaufwendungen des Handelsbestands auszugleichen oder soweit der Posten den Betrag von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands überschreitet. Aufwendungen aus der Zuführung und Erträge aus der Auflösung des Postens werden im Nettoaufwand bzw. Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 30 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) des Sonderpostens aufgelöst und dem Nettoerfolg des Handelsbestands zugeführt.

10. Bilanzielle Nettodarstellung

Wir führen eine Saldierung von beizulegenden Zeitwerten von außerbörslich gehandelten Derivaten des Handelsbestands und Barsicherheiten durch, für die unter einem Rahmenvertrag mit Sicherheitenvertrag eine tägliche Bewertung mit einer täglichen Sicherheitenleistung vorgenommen wird. Auf die Darstellung des Nettoergebnisses des Handelsbestands hat die Saldierung keine Auswirkungen. Vergleiche dazu auch Anhangangabe Nr. 65.

11. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften. Den Abschluss und die Bilanzierung interner Geschäfte haben wir an die Einhaltung einheitlich festgelegter Bedingungen geknüpft. Insbesondere müssen die Konditionen marktgerecht ausgestaltet sein. Den Ausweisvorschriften des IDW RS BFA 6 folgend nehmen wir einen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus Optionsgeschäften des Nichthandelsbestands unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor. Erträge und Aufwendungen aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen weisen wir unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus. Kreditderivate des Nichthandelsbestands bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 1. Für im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossene freistehende Credit Default Swaps, bei denen die Hamburg Commercial Bank AG die Position eines Sicherungsnehmers einnimmt, finden die Regeln gemäß IDW RS BFA 1 in Verbindung mit IDWS RS BFA 6 Anwendung.

Um dem Ausfallrisiko am Bilanzstichtag Rechnung zu tragen, erfolgt die Bildung einer Rückstellung in Höhe des negativen beizulegenden Zeitwerts, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Freistehende Sicherungsnehmer Credit Default Swaps werden einem Wertminderungstest unterzogen und ggf. entsprechend abgeschrieben.

Interne Derivate bestanden im Geschäftsjahr nicht. Aus der Bilanzierung interner Derivate resultieren im Geschäftsjahr somit ein Zinsertrag in Höhe von 0 € (Vorjahr: 139 Mio. €) und ein Zinsaufwand in Höhe von 0 € (Vorjahr: 40 Mio. €).

Erworbene bzw. geschriebene Optionen, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, bilanzieren wir in Höhe der gezahlten bzw. erhaltenen Optionsprämie unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten. Dem Niederstwert- bzw. dem Imparitätsprinzip tragen wir gegebenenfalls durch Abschreibungen oder Bildung von Rückstellungen Rechnung.

Bei Finanzinstrumenten mit Margin System (insbesondere Futures und OTC-Derivate) werden geleistete bzw. eventuell erhaltene Initial-Margin-Zahlungen unter den Sonstigen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 33) bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Anhangangabe Nr. 43) ausgewiesen. Gleiches gilt für Variation-Margin-Zahlungen. Bei OTC-Derivaten des Handelsbestands mit Nettingvereinbarung werden die aktivischen und passivischen Bestände sowohl gegen die dazugehörigen Variation-Margin-Zahlungen als auch gegeneinander genettet. Schwebende Gewinne und Verluste aus offenen Future-Positionen im Handelsbestand werden bilanziell mit den geleisteten/erhaltenen Variation-Margin-Zahlungen genettet. Die Ergebnisse spiegeln sich im Nettoergebnis des Handelsbestands wider. Analoges gilt für den Anlagebestand im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten und somit auch ihre beizulegenden Zeitwerte sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind:

- die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen, Bonitätsindizes und anderen Marktpreisen,
- die zukünftige Schwankungsbreite (Volatilität) dieser Preise,
- das Ausfallrisiko der jeweiligen Gegenpartei.

12. Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 22. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen. Bei strukturierten Vermögensgegenständen, deren Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt, werden die derivativen Komponenten und der Basisvertrag separat bilanziert. Die getrennten derivativen Komponenten werden grundsätzlich in Bewertungseinheiten (vgl. auch Anhangangabe Nr. 13) einbezogen. Hiervon abweichend werden die derivativen Komponenten aus Equity-gelinkten strukturierten Produkten einzeln imparitatisch bewertet.

13. Abbildung von Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten

Sicherungsbeziehungen, bei denen die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäften zu Sicherungsinstrumenten im Risikomanagement nachvollziehbar dokumentiert ist und die die Voraussetzungen für die Anwendung von § 254 HGB erfüllen, bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 35 als Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB, sofern eine vollständige Einbeziehung der Geschäfte mit den entsprechenden Wertentwicklungen in die Bewertung des Bankbuches nach IDW RS BFA 3 nicht erfolgen kann.

Grundgeschäfte im Rahmen von Bewertungseinheiten sind Vermögensgegenstände und Schulden in Form von Wertpapieren und verbrieften Verbindlichkeiten. Sicherungsinstrumente sind derivative Finanzinstrumente. Abgesicherte Risiken können alle Arten von Marktrisiken sein. Der weit überwiegende Teil der Bewertungseinheiten hat allerdings die Absicherung von Zinsrisiken zum Gegenstand. Die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäft und zugehörigem Sicherungsinstrument, die Bestimmung des abgesicherten Risikos sowie die Risikomanagementstrategie, Angaben zur prospektiven Wirksamkeit und zu Methoden zur Feststellung der Wirksamkeit werden bei Vorliegen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen dokumentiert. Darüber hinaus wird in der Dokumentation auch die Durchhalteabsicht festgehalten bzw. der Zeitraum erfasst, für den die Sicherungsbeziehung aufrechterhalten werden soll. Grundsätzlich besteht die Absicht, alle Sicherungsbeziehungen für die volle Restlaufzeit der Geschäfte aufrechtzuerhalten. In Einzelfällen werden Sicherungsbeziehungen nur für eine bestimmte Laufzeit von Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten designed.

Wir bilden sowohl Mikro- als auch Portfolio-Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten ab.

Eine Mikro-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem einzelnen Grundgeschäft durch ein einzelnes Sicherungsinstrument abgesichert wird. Eine Portfolio-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem Portfolio von gleichartigen Grundgeschäften mit mehreren gleichartigen Sicherungsinstrumenten abgesichert wird. Für Mikro-Bewertungseinheiten wird systemseitig die Klammerung als zusammengehörige Einheit bereits im Handelssystem bei Geschäftsabschluss vorausgesetzt. Es handelt sich hierbei um perfekte Sicherungsbeziehungen, bei denen die wertbestimmenden Parameter zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments übereinstimmen (z. B. Währung, Nominalbetrag, Zinssatz, Zinszahlungstermine, Laufzeit). Wird ein Wertpapierportfolio von gleichartigen festverzinslichen Wertpapieren mit mehreren Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert,

kommt diese Sicherungsbeziehung für die Abbildung als Portfolio-Bewertungseinheit infrage. Wir bilden Portfolio-Bewertungseinheiten für entsprechende Wertpapierportfolios der Liquiditätsreserve.

Die Abbildung der als Bewertungseinheiten bilanzierten Sicherungsbeziehungen erfolgt zweistufig. In der ersten Stufe werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wert-änderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte einer Bewertungseinheit ermittelt. Wir wenden die sogenannte Einfrierungsmethode an. Die Wertänderungen werden weder im bilanziellen Wertansatz der Grundgeschäfte bzw. Sicherungsinstrumente noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Verlustüberhänge aus der Saldierung dieser Wertänderungen werden nach dem Imparitätsprinzip als nicht realisierter Verlust aufwandswirksam in eine Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis für Bestände der Liquiditätsreserve bei Zuführungen unter den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. bei Auflösungen unter den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Für sonstige Bestände erfolgt der Ausweis unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In der zweiten Stufe wird die residuale Zeitwertänderung der Grund- und Sicherungsgeschäfte einzelgeschäftsbezogen ermittelt. Hierbei handelt es sich um die Zeitwertänderung, die den nicht abgesicherten Risiken zuzuordnen ist. Diese wird im Rahmen einer imparitätischen Einzelbewertung nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften abgebildet. Für Bestände der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis von Verlustüberhängen der zweiten Stufe analog zur ersten Stufe.

Die prospektive und retrospektive Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wird mindestens jährlich zum Jahresabschluss nachgewiesen und dokumentiert. Für Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode. Im Rahmen dieses Nachweises wird die Übereinstimmung der dem abgesicherten Risiko zuzuordnenden wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft nachgewiesen. Bei Übereinstimmung ist davon auszugehen, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit bzw. die designierte Laufzeit der Geschäfte ausgleichen werden. Für Portfolio-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit quantitativ mittels laufzeitbandabhängiger Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das abgesicherte Risiko. Bei entsprechendem Ausgleich der Sensitivitäten von Grund- und Sicherungsgeschäften in den relevanten Laufzeitbändern kann davon ausgegangen werden, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit der Geschäfte weitgehend ausgleichen werden. Die retrospektive Messung der Wirksamkeit erfolgt grundsätzlich sowohl für Mikro- als auch für Portfolio-Sicherungsbeziehungen rechnerisch, indem die dem abgesicherten Risiko zuzuordnende, seit Designation der Sicherungsbeziehung kumulierte Wertänderung der Grundgeschäfte zu der der Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt wird.

BETRAG DER IN BEWERTUNGSEINHEITEN EINBEZOGENEN GRUNDGESCHÄFTE UND SICHERUNGSSINSTRUMENTE

Die folgende Tabelle gibt den Buchwert für in Bewertungseinheiten einbezogene Vermögensgegenstände und Schulden je Bilanzposten an. Die Buchwerte enthalten anteilige Zinsen. In Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter den Positionen Positive Marktwerte Derivate bzw. Negative Marktwerte Derivate angegeben.

Grundgeschäfte

(Tsd. €)	31.12.2024		31.12.2023	
	Mikro-Bewertungseinheiten	Portfolio-Bewertungseinheiten	Mikro-Bewertungseinheiten	Portfolio-Bewertungseinheiten
Aktivseite				
Forderungen an Kunden	9.892	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	2.085.595	-	1.937.231
Passivseite				
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Negative Marktwerte Derivate	-	-	-	-

Sicherungsinstrumente

(Tsd. €)	31.12.2024		31.12.2023	
	Mikro- Bewertungs- einheiten	Portfolio- Bewertungs- einheiten	Mikro- Bewertungs- einheiten	Portfolio- Bewertungs- einheiten
Positive Marktwerte Derivate	-	73.547	-	144.044
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.892	-	-	-
Negative Marktwerte Derivate	-	28.865	-	-

Bezogen auf die zugrundeliegenden Nominalwerte werden bei den Portfolio-Bewertungseinheiten ausschließlich Zinsrisiken abgesichert. Durch die Bildung einer Portfolio-Bewertungseinheit sollen einseitige zinsinduzierte Bewertungseffekte aus der Bewertung gemäß dem strengen Niederstwertprinzip am Grundgeschäft vermieden werden. Mikro-Bewertungseinheiten werden in Einzelfällen für andere Risiken außerhalb des Zinsbuches gebildet. Dies beinhaltet auch den Einbezug von strukturierten Finanzinstrumenten im Sinne des IDW RS HFA 22. In den aktuell bestehenden Mikro-Bewertungseinheiten liegen Preisrisiken aus Back-to-back Equity-Strukturen vor.

HÖHE DER ABGESICHERTEN RISIKEN IN BEWERTUNGSEINHEITEN

Die folgende Tabelle gibt den wirksamen Teil der den abgesicherten Risiken zuzurechnenden Wertänderungen kumulativ seit Designation der Bewertungseinheit an.

Grundgeschäfte

(Tsd. €)	31.12.2024				31.12.2023			
	Mikro- Bewertungseinhei- ten		Portfolio- Bewertungseinhei- ten		Mikro- Bewertungseinhei- ten		Portfolio- Bewertungseinhei- ten	
	Positive Wert- ände- rung	Nega- tive Wert- ände- rung	Positive Wert- ände- rung	Nega- tive Wert- ände- rung	Positive Wert- ände- rung	Nega- tive Wert- ände- rung	Positive Wert- ände- rung	Nega- tive Wert- ände- rung
Aktivseite								
Schuldverschreibungen und andere fest- verzins- liche Wertpapiere	-	-	28.359	57.321	-	-	-	117.957
Passivseite								
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate	-	-	58.018	20.863	-	-	-	-

Den positiven Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entsprechende negative Wertänderungen der Sicherungsinstrumente gegenüber, für die keine Drohverlustrückstellungen gebildet wurden, bzw. den negativen Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entsprechende positive Wertänderungen bei den Sicherungsgeschäften gegenüber.

14. Abbildung von zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs haben wir durch eine Berechnung auf Grundlage der barwertigen Betrachtungsweise nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n.F. nachgewiesen. In die Berechnung haben wir alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des

Handelsbestands einbezogen. Der Berechnung wurde als Saldierungsbereich – entsprechend dem Refinanzierungszusammenhang – das gesamte Bankbuch zugrunde gelegt. Im Rahmen der Berechnung haben wir den handelsrechtlichen Buchwerten der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte des Bankbuchs die zinsinduzierten Barwerte gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss der Barwerte über die Buchwerte die barwertig ermittelten Risikokosten und Verwaltungskosten abgezogen.

Ergibt sich aus der Berechnung ein negativer Saldo, wird dieser Betrag aufwandswirksam als Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach den Ergebnissen der Berechnung war zum 31. Dezember 2024 keine Rückstellung zu bilden.

Für derivative Finanzinstrumente, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind und die weder in eine Bewertungseinheit einbezogen noch im Saldierungsbereich der verlustfreien Bewertung berücksichtigt werden und auch nicht unter die besondere Deckung fallen, erfolgt eine imparitätische Einzelbewertung.

15. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen setzen wir zu Anschaffungskosten an. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vor.

16. Immaterielle Anlagewerte

Unter den Immateriellen Anlagewerten wird selbst erstellte und erworbene Software bilanziert. Selbst erstellte Software wird in Höhe der bei ihrer Entwicklung anfallenden Herstellungskosten angesetzt. Dabei umfassen Entwicklungskosten die Aufwendungen, die bei der Anwendung von Forschungsergebnissen oder anderem Wissen für die Neuentwicklung oder Weiterentwicklung mittels wesentlicher Änderungen der Software entstehen. Aufwendungen für Forschung, die der Entwicklungsphase vorgelagert sind, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen, sondern im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) erfasst und in der Position selbst erstellte Software in Entwicklung ausgewiesen. Forschungskosten sind nicht entstanden.

Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Zusammenhang mit IT-Projekten der Bank, welche im Wesentlichen die Erneuerung der IT-Anwendungen und IT-Infrastruktur umfassen, wurden im Berichtsjahr Entwicklungskosten in Höhe von 1 Mio. € erfasst (Vorjahr: 47 Mio. €) und in der Position erworbene Software in Entwicklung ausgewiesen.

Die Immateriellen Anlagewerte werden planmäßig linear abgeschrieben. Für erworbene Standardsoftware wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt. Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt die Abschreibungsdauer fünf Jahre. Sofern die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird auf eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren abgestellt. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

17. Sachanlagen

Unsere Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten. Handelt es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände, nehmen wir planmäßige lineare Abschreibungen vor, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Sachanlagegruppe	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	50
Einbauten in Gebäuden Dritter	Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt jeweils in Abhängigkeit von der Restlaufzeit des Mietverhältnisses.
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15
Leasingvermögen	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00€	5

Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Entfallen die Gründe hierfür, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der (fortgeführten) Anschaffungskosten vorgenommen. Nachträglich anfallende Anschaffungskosten werden aktiviert und gemäß dem angepassten Abschreibungsplan abgeschrieben. Aufwand zur Erhaltung von Sachanlagen wird periodengerecht abgegrenzt. Sachanlagevermögen mit einem Kaufpreis von bis zu 250,00 € wird entsprechend der steuerlichen Vorgehensweise im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

18. Latente Steuern

Latente Steuern berechnen sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuern setzen wir auf Differenzen an, die sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen und somit zu künftigen Steuerbe- oder -entlastungen führen. Aktive latente Steuern setzen wir außerdem auf steuerliche Verlustvträge an, soweit die Realisierung der Steuerentlastung aus dem Verlustvortrag innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen der jeweiligen in- und ausländischen Betriebsstätten, die für den Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvträge erwartet werden. Für Deutschland beträgt der Gesamtsteuersatz derzeit 32,16 % (Vorjahr: 32,15%), für Luxemburg wird ein Gesamtsteuersatz von 24,94 % (Vorjahr: 24,94%) zugrunde gelegt. Eine Abzinsung der latenten Steuern nehmen wir vorschriftsmäßig nicht vor. Die aktiven und die passiven latenten Steuern werden unverrechnet in der Bilanz angesetzt (Aktivposition 14 und Passivposition 6a).

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Hamburg Commercial Bank AG, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und die durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Entsprechend § 274 Abs. 3 HGB wurden Differenzen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes sowie entsprechender ausländischer Regelungen beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern nicht berücksichtigt.

19. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten setzen wir mit dem Erfüllungsbetrag an. Agien bzw. Disagien stellen wir in die passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein und lösen sie über die Laufzeit auf. Anteilige Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Verbindlichkeitenposten aus.

20. Rückstellungen

Rückstellungen bewerten wir mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der am Bilanzstichtag geltenden Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Rückstellungen weisen wir im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (vgl. auch Anhangangaben Nr. 53 und 54) aus.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern:innen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei werden die unmodifizierten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2024	2023
Gehaltsdynamik	2,0 %	2,0 %
Karrieredynamik	0,5 %	0,5 %
Rentendynamik		
Dienstvereinbarung 1 /Alte Versorgungsverordnung	individuell	individuell
Neue Versorgungsverordnung	2,0 %	2,0 %
Dienstvereinbarung 4	2,0 %	2,0 %
Fluktuation		
Alter bis 30	6,0 %	6,0 %
Alter 30-55	linear auf 0 % fallend	linear auf 0 % fallend
Alter ab 56	0,0 %	0,0 %
Pensionierungsalter	gem. AGAnpassG 2007	gem. AGAnpassG 2007

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Wahlrecht) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Duration von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszins beträgt 1,90% p. a. (Vorjahr: 1,82% p. a.). Der nach § 253 Abs. 6 HGB bestehende Unterschiedsbetrag zum Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,96% p.a. (Vorjahr: 1,74% p.a.) beträgt zum 31. Dezember 2024 -7 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) (vgl. Anhangangabe Nr. 58). Der Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz ist zurzeit geringer als der zugrunde liegende Rechnungszinssatz, so dass entsprechend der Unterschiedsbetrag negativ (-) ausgewiesen wird.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger:innen entzogen sind (Deckungsvermögen), wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 841 Mio. € (Vorjahr: 812 Mio. €) bewertet, die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände betragen 778 Mio. € (Vorjahr: 809 Mio. €). Für den wesentlichen Teil des Deckungsvermögens in Höhe von 834 Mio. € (Vorjahr: 806 Mio. €) wurde ein Verein, der HCOB Trust e.V. („Trust“) gegründet, der mit der Bank einen doppelseitigen Treuhandvertrag abgeschlossen hat („Contractual Trust Ag-

reement“ bzw. „CTA“). Über das CTA wird eine insolvenzgesicherte Vermögensmasse aufgebaut, die eine zusätzliche Absicherung der Pensionsverbindlichkeiten im Insolvenzfall der Bank darstellt. Diese Struktur ermöglicht der Bank ein aktives Management ihrer Pensionsverpflichtungen, um so in ein breites Anlagespektrum unter Risiko-Ertrags-Aspekten gezielt zu investieren und damit die erforderlichen Mittel zur Abdeckung ihrer Pensionsverpflichtungen zu erwirtschaften. Bilanziell ist das im Trust gebundene Vermögen als Deckungsvermögen gemäß §246 Abs.2 HGB qualifiziert.

Das Deckungsvermögen des CTAs wird gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die über das CTA abgesichert sind, verrechnet. Diese saldierten Verpflichtungen haben zum 31. Dezember 2024 einen Erfüllungsbetrag in Höhe von 845 Mio. € (Vorjahr: 849 Mio. €). Sofern der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden übersteigt, wird der übersteigende Betrag gemäß §246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem gesonderten Posten „Aktivischer Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Aufwendungen in Höhe von 38 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) wurden mit Erträgen in Höhe von 70 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €) aus dem Deckungsvermögen in der Berichtsperiode verrechnet, womit die Nettoerträge in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €) verbleiben.

Des Weiteren hat die HCOB Bank AG einen vertraglichen Anspruch, sich die bereits gezahlten Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen erstatten zu lassen, die zu der Reduktion der Anschaffungskosten des Deckungsvermögens geführt haben. Diese Erstattungsansprüche werden als Forderungen in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Per 31. Dezember 2024 betragen die Erstattungsansprüche 31 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €). Für gezahlte Versorgungsleistungen der Jahre 2022 und 2023 wurden in der Berichtsperiode 62 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €) an die Bank erstattet.

21. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4.

Die Währungsumrechnung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ist impliziter Bestandteil der Bewertung dieser Geschäfte.

Die übrigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte einschließlich der Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands werden zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Da Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Positionen dienen, spalten wir den vereinbarten Terminkurs in Kassakurs und Swapstellen und verteilen die Swapstellen über die Laufzeit des Geschäfts; die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Positive und negative Kassakursdifferenzen aus schwebenden Geschäften werden innerhalb derselben Währung verrechnet und als Ausgleichsposten unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Soweit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte durch andere Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder schwebende Geschäfte besonders gedeckt sind, werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte in derselben Währung sind grundsätzlich besonders gedeckt, da das Währungsrisiko über eine Währungsposition je Fremdwährung gesteuert wird, die einzelnen Währungsposten in die entsprechende Währungsposition übernommen werden und sich die Positionen bzw. die Geschäfte in einer Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Darüber hinaus betrachten wir auch deckungsgleiche Fremdwährungsgeschäfte, die nicht unter die Steuerung einer Währungsposition fallen, als besonders gedeckt. Liegt in Ausnahmefällen die besondere Deckung nicht vor (z. B. bei akut ausfallgefährdeten Aktiva) und übersteigt die Restlaufzeit der entsprechenden Geschäfte ein Jahr, erfolgt eine imparitätische Bewertung. Unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung werden nur insoweit erfasst, als die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen nicht überschritten oder der Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten nicht unterschritten wird. Bei Restlaufzeiten von unter einem Jahr erfassen wir bei entsprechenden Geschäften unrealisierte Erträge auch, wenn diese nicht besonders gedeckt sind. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von Positionen des Nichthandelsbestands werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Rahmen der Devisenbewertung werden

auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im entsprechenden Ausgleichsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei Abschlüssen von einzubeziehenden Einheiten, die in fremder Währung aufgestellt wurden, rechnen wir Vermögenswerte und Schulden zum entsprechenden EZB-Mittelkurs am Abschlussstichtag um. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge werden Durchschnittskurse der Berichtsperiode verwendet.

22. Bilanzierung der Restrukturierung

Restrukturierungsrückstellungen werden entsprechend den Vorschriften des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB gebildet, soweit der Bank aus einem Restrukturierungsprogramm Verpflichtungen bzw. Verpflichtungsüberhänge entstanden sind, denen sie sich nicht entziehen kann. Die Bank weist sowohl die Rückstellungen aus angekündigten Personalmaßnahmen als auch Rückstellungen aus Sachkostenmaßnahmen unter den anderen Rückstellungen aus. Sobald die Verpflichtung z. B. durch unterzeichnete Verträge hinreichend sicher und quantifizierbar ist, erfolgt grundsätzlich eine Umbuchung in Sonstige Verbindlichkeiten bzw. in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Transformations- und Restrukturierungsprozess der Bank ist abgeschlossen, es werden nur noch bereits bestehende Sachverhalte aus diesem abgeschlossenen Prozess abgewickelt.

Der Erfolgsausweis wird, soweit er von Bedeutung ist, im außerordentlichen Ergebnis vorgenommen. Nachlaufende geringe Aufwendungen und Erträge werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen-/Aufwendungen erfasst.

Angaben zu Bilanzaktiva

23. Verbundene Unternehmen

Forderungen an verbundene Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

24. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

25. Nachrangige Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände sind als nachrangig auszuweisen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Nachrangige Vermögensgegenstände weisen wir in folgenden Bilanzpositionen aus:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen	119.232	153.070

26. Restlaufzeiten

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen		
bis 3 Monate	3.275.894	3.936.325
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	–
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.750	8.500
mehr als 5 Jahre	–	–
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	2.390.844	1.798.347
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.555.135	3.518.617
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12.353.063	10.173.161
mehr als 5 Jahre	2.247.343	2.176.387
mit unbestimmter Laufzeit	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
im Folgejahr fällig	387.831	709.859

27. Börsenfähige Wertpapiere

(Tsd. €)	Börsennotiert		Nicht börsennotiert		Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.374.634	4.562.104	3.897.691	3.918.296	9.272.325	8.480.400
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.124	70.414	23.333	31.487	46.457	101.901

28. Nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	3.922.139	3.533.489
Buchwert der Wertpapiere, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	2.154.713	1.322.005
Marktwert der Wertpapiere, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	2.113.321	1.301.319
Stille Lasten	41.392	20.686
davon Stille Lasten von Wertpapieren, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind	41.392	20.686
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	845.353	1.261

Die in der vorgenannten Tabelle angegebenen Stillen Lasten ergeben sich aus der Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten. Etwaige Sicherheiten oder Garantien sind bei der Ermittlung der Stillen Lasten ebenfalls nicht berücksichtigt worden.

Per 31. Dezember 2024 betragen die Stillen Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend aus der Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Hierbei sind auch Stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine Stille Reserve ausweisen würden.

Sofern bei Wertpapieren im Anlagevermögen keine dauerhaften, sondern voraussichtlich vorübergehende und damit i. d. R. nicht bonitätsinduzierte Wertminderungen vorlagen, ist eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert nicht erfolgt (vgl. Anhangangabe Nr.8).

Die Stillen Lasten in Wertpapieren, die voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen aufweisen, setzen sich – gruppiert nach Gründen – wie folgt zusammen (angegeben wird jeweils die Differenz zwischen Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert):

(Tsd. €)	Rating der Wertpapiere	31.12.2024	31.12.2023
„Trigger Events“ lagen nicht vor		41.392	14.394
	Rating Investment Grade oder besser	38.309	13.750
	Rating schlechter als Investment Grade	3.083	644
„Trigger Events“ lagen vor		–	6.292
	Rating schlechter als Investment Grade	–	6.292
Summe		41.392	20.686

29. Handelsbestand (aktiv)

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	135.560	140.538
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114.828	423.631
Sonstige Vermögensgegenstände	19	46
Risikoabschlag	–10.973	–14.135
Summe	239.434	550.080

30. Investmentvermögen

Im Folgenden machen wir Angaben zu Investmentvermögen, an denen die Bank einen Anteil von jeweils mehr als 10% hält.

Die Anteile werden unter der Aktivposition 5 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen.

(Tsd. €) 2024 Fonds-Name	Anlageziele	Buchwert	Anteilswert i.S. des KAGB	Differenz	Ausschüttung im Geschäftsjahr
HPS Elbe Unlevered Direct Lending Fund, SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmens- krediten	320.059	321.838	1.779	25.724
Apollo Alster Lending Fund (Lux), SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmens- krediten	381.461	398.169	16.708	30.297
BSP Michel Unlevered Direct Lending Fund SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmens- krediten	60.160	60.589	429	1.137
Bain Capital Credit Schanze (Lux), SCSp, Luxemburg	Anlage in Unternehmens- krediten	81.817	85.177	3.360	-

Eine Rückgabe der Anteile am HPS Elbe Unlevered Direct Lending Fund, Apollo Alster Lending Fund sowie am BSP Michel Unlevered Direct Lending Fund unterliegt einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Eine Rückgabe der Anteile am Bain Capital Credit Schanze (Lux) unterliegt - nach Ablauf der einjährigen Sperrfrist per März 2025 - ebenfalls einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Die Anteile am HI-Hafen Fonds wurden am 23. Dezember 2024 vollständig zurückgegeben. Ausschüttungen im Geschäftsjahr aus dem Fonds hat es keine gegeben.

Aufgrund der bisherigen Wertentwicklungen liegen bei den vorstehenden Fondspositionen keine Trigger für eine dauerhafte Wertminderung vor. Für Investmentvermögen in der Liquiditätsreserve wird gemäß strengem Niederstwertprinzip auf einen ggf. niedrigeren Marktwert der Fonds abgeschrieben.

31. Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich nach den betreffenden Bilanzpositionen wie folgt:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden	19.597	19.643
Summe	19.597	19.643

32. Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

(Tsd. €)	1.1.2024	2024			31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	Histo- rische Anschaf- fungs- kosten	Zu- gänge	Ab- gänge	Wechsel- kurs- ände- rungen	Histo- rische Anschaf- fungs- kosten	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Buchwert	Buchwert
Wertpapiere	4.143.636	1.275.367	799.426	147.915	4.767.492	-	4.767.492	4.143.636
Beteiligungen	75.162	-	352	-	74.810	69.370	5.440	5.652
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.568	800	623	-	17.745	13.143	4.602	3.829
Grundstücke und Gebäude	9.473	-	-	-	9.473	391	9.082	9.334
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.534	1.873	5.798	4	12.613	9.639	2.974	2.094
Immaterielles Anlagevermögen	82.686	11.645	-	-	94.331	12.944	81.387	75.239
Summe	4.345.059	1.289.685	806.199	147.919	4.976.464	105.487	4.870.977	4.239.784

In den Grundstücken und Gebäuden sind per 31. Dezember 2024 8.176 Tsd. € (Vorjahr: 8.762 Tsd. €) Buchwert für im Rahmen der eigenen Tätigkeit selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude enthalten.

Entwicklung der Abschreibungen

(Tsd. €)	1.1.2024		2024				31.12.2024	
	Stand AfA	AfA lfd. Jahr	Zuschrei- bungen lfd. Jahr	Änderung AfA durch Zugänge	Änderung AfA durch Abgänge	Änderung AfA durch Umbu- chungen	Wechsel- kurs- ände- rungen	Stand AfA
Beteiligungen	69.510	200	-	-	340	-	-	69.370
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.739	27	-	-	623	-	-	13.143
Grundstücke und Gebäude	138	253	-	-	-	-	-	391
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.441	961	-	-	5.763	-	-	9.639
Immaterielles Anlagevermögen	7.447	5.497	-	-	-	-	-	12.944
Summe	105.275	6.938	-	-	6.726	-	-	105.487

33. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen sind folgende Posten hier ausgewiesen:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Initial und Variation Margin aus OTC-Derivaten (vgl. Anhangangabe Nr. 11)	439.849	321.151
Gezahlte Prämien aus Optionsgeschäften und Zinsbegrenzungsvereinbarungen	18.400	25.535
Freistehende Sicherungsnehmer Credit Default Swaps	38.110	-
Erstattungsanspruch aus dem Planvermögen	31.332	62.087
Forderungen an Finanzbehörden	15.859	39.147
Anteile an geschlossenen Immobilienfonds	6	6
Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	-135	35.553

34. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nennwerten bilanziert.

Als wesentliche Posten sind im Ausweis enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten aus Derivaten	46.477	84.139
Disagioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft	21.365	19.037
Agioabgrenzungen aus Forderungen	1.048	1.298
Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten	645	167

35. Aktive latente Steuern

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Aktiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Forderungen an Kunden	43.097	53.712
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.833	27.187
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	303	1.691
Beteiligungen	3.342	3.498
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.596	1.596
Sachanlagen	2	2
Sonstige Vermögensgegenstände	33.992	39.664
Rechnungsabgrenzungsposten	357	466
Passiva		
Sonstige Verbindlichkeiten	450	349
Rechnungsabgrenzungsposten	19.684	968
Rückstellungen	140.545	179.132
Verlustvorräge	323.321	271.024
Summe	596.522	579.289

Die Aktiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr um 17 Mio. € erhöht.

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräge entfallen in Höhe von circa 216 Mio. € auf das Head Office und mit 107 Mio. € auf die Betriebsstätte Luxemburg. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrifft überwiegend das Head Office.

Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr unverändert keine Wertberichtigung auf temporäre Bewertungsunterschiede.

36. Echte Pensionsgeschäfte

Im Berichtsjahr haben wir als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 1.833 Mio. € (Vorjahr: 1.471 Mio. €) unter gleichzeitiger Vereinbarung des Rückkaufs veräußert. Die Vermögensgegenstände weisen wir weiterhin in unserer Bilanz aus, die erhaltenen Gegenwerte werden unter den entsprechenden Verbindlichkeitspositionen ausgewiesen.

37. Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Neben den in Pension gegebenen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 36) und der Deckungsmasse für begebene Schuldverschreibungen dienenden Forderungen (vgl. Anhangangabe Nr. 67) haben wir weitere Vermögenswerte als Sicherheit. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere, die zur Teilnahme an Börsen- und Clearingeinrichtungen sowie für Refinanzierungsmittel bei Zentralnotenbanken und der Eurex als Sicherheit hinterlegt wurden, und um Schuldscheindarlehen und Kreditforderungen, die zur Besicherung von Mittelaufnahmen bei Notenbanken und anderen Kreditinstituten sicherungshalber abgetreten wurden.

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	2.358.123	3.405.036
davon für		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Derivate)	1.959.848	3.104.090
Handelsbestand passiv und Verbindlichkeiten Derivaten	398.275	300.946

Angaben zu Bilanzpassiva

38. Verbundene Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in den nachstehenden Bilanzpositionen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	5.033
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.180	11.360

39. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

40. Restlaufzeiten

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	407.216	313.391
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	826.888	1.824.284
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.352.541	874.107
mehr als 5 Jahre	1.310.930	1.621.721
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate	71	105
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	5.149.765	4.493.567
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.927.036	2.181.948
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.250.465	736.444
mehr als 5 Jahre	700.488	1.729.343
Verbriefte Verbindlichkeiten		
begebene Schuldverschreibungen		
im Folgejahr fällig	2.426.245	1.803.251

41. Handelsbestand (passiv)

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	47.130	55.499
Sonstige Verbindlichkeiten	104	48
Summe	47.234	55.547

42. Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.597	19.643
Summe	19.597	19.643

43. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die folgenden Posten enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Variation Margin aus OTC-Derivaten	207.776	195.715
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	205.058	44.018
Sicherheitsleistungen für Schuldübernahmen	46.740	46.947
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Stille Einlagen	7.101	8.033
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	3.695	5.663
Steuerverbindlichkeiten	5.197	5.696
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen/Verlustausgleichsverpflichtungen und aus Dividenden	549	558

Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Kursentwicklung des US-Dollar zurückzuführen.

44. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen enthalten:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzungen aus vorschüssigen Kreditprovisionen	90.676	90.505
Rechnungsabgrenzungsposten aus Derivaten	50.715	115.653
Disagioabgrenzungen aus Forderungen	12.736	4.701
Agioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft	280	3.254

45. Passive latente Steuern

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Passiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Immaterielle Anlagewerte	1.702	1.980
Sonstige Vermögensgegenstände	–	1.706
Summe	1.702	3.686

Die Passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr um circa 2 Mio. € verringert. Sie betreffen selbsterstellte immaterielle Anlagewerte.

46. Andere Rückstellungen

Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Prozessrisiken und Prozesskosten	146.026	47.733
Personalaufwendungen	84.667	63.646
Kreditgeschäft	27.930	43.470
Ausstehende Rechnungen	26.511	29.310
Wertpapiergeschäfte und Finanzderivate	16.775	28.880
Regulatorische Aufwendungen	15.390	16.800
Aufwendungen der Transformation	9.213	10.531
Zinsen auf Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	8.590	6.992
Archivierungskosten	4.968	4.968
Restrukturierungsmaßnahmen	2.978	6.457
Bearbeitungsgebühren bei gewerblichen Krediten	1.196	1.196
Rückstellungen für drohende Verluste	–	3.009

Für Prozessrisiken und -kosten hat die Hamburg Commercial Bank zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr gab es einen Anstieg der Rückstellungen für Prozessrisiken, dies resultiert aus der Zuführung für Risiken aus bereits bestehenden Rechtsstreitigkeiten. Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich ist, und um die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtungen zu schätzen, berücksichtigt die Hamburg Commercial Bank eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand der einzelnen Verfahren, (vorläufige) Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung der Hamburg Commercial Bank und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie der Bank bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche sowie die Gutachten und Einschätzungen von bankinternen wie –externen Rechtsberater:innen und anderen Fachleuten. Nach den umfangreichen IT-Investitionen der vergangenen Jahre wird die Bank ihren Personalbestand und ihre Prozesse an die implementierte moderne IT-Plattform anpassen. In diesem Kontext hat der Vorstand der HCOB in der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahrs im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses beschlossen, durch Kostenmaßnahmen Einsparungen in Höhe von 20 Mio. € jährlich umzusetzen und den Personalbestand zu reduzieren. Hierfür wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung gebildet, was zu einem Anstieg der Personalaufwandsrückstellung geführt hat.

Unter Aufwendungen der Transformation werden überwiegend Rückstellungen im Zusammenhang mit der IT-Umstellung ausgewiesen. Da die Transformation abgeschlossen ist, werden innerhalb dieser Position nur noch nachlaufende Sachverhalte dargestellt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen resultieren aus einer „Alt-Restrukturierungsmaßnahme“ des Jahres 2018, in der noch restliche Bestände vorhanden sind.

47. Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf EUR und USD. Die Ursprungslaufzeiten reichen von knapp unter 30 Jahren bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 3,28 % p. a. (Vorjahr: 4,282%) und 6,44 % p. a. (Vorjahr: 6,44%).

Einzelpositionen, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 übersteigen, werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

(Mio. €)	Währung	Zinssatz	Fälligkeit	Kündigungsrechte
138	USD	5,45 %	21. März 2031	keine
92	EUR	3,581%	22. Januar 2041	keine

Einzelpositionen, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 übersteigen, werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

(Mio. €)	Währung	Zinssatz	Fälligkeit	Kündigungsrechte
129	USD	6,04%	21. März 2031	keine
92	EUR	4,38%	22. Januar 2041	keine

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich so ausgestaltet, dass die Voraussetzungen des Art. 63 Capital Requirements Regulation (CRR) zur Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllt werden. In Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) werden nachrangige Verbindlichkeiten vor Ablauf von zwei Jahren fällig. Die Zinsaufwendungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 43 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €).

48. Fonds für allgemeine Bankrisiken

In der Berichtsperiode wurden 30 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) des Sonderpostens Fonds für allgemeine Bankrisiken aufgelöst und dem Nettoerfolg des Handelsbestands zugeführt, da der Sonderposten den Betrag von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands signifikant überschritten hat. Aufwendungen aus der Zuführung und Erträge aus der Auflösung des Postens werden im Nettoaufwand bzw. Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, wurde die Höhe des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. §340g HGB beibehalten.

49. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital gemäß § 25 Abs. 1 RechKredV besteht aus dem Grundkapital der Hamburg Commercial Bank AG.

Das Grundkapital der Hamburg Commercial Bank AG ist in 301.822.453 Stückaktien (Namensaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1 € eingeteilt. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Zum 31. Dezember 2024 halten mehrere von Cerberus Capital Management L.P., New York, initiierte Fonds mittelbar über drei Akquisitionsgesellschaften (Promontoria Holding 221 S.à.r.l. 9,24 %, Promontoria Holding 231 S.à.r.l. 12,98 % und Promontoria Holding 233 S.à.r.l. 17,52 %) einen Stimmrechtsanteil von insgesamt 39,74 %. Von J.C. Flowers & Co LLC, New York beratene Fonds verfügen mittelbar über die JCF IV Neptun Holdings S.à.r.l. als Akquisitionsgesellschaft über einen Anteil von 32,87 %. Zudem ist ein von Golden Tree Asset Management LP, New York, initiiertes Fonds mittelbar über die GoldenTree Asset Management Lux S.à.r.l. als Akquisitionsgesellschaft mit einem Anteil von 11,79 % und die Centaurus Capital LP, Houston, mittelbar über die Chi Centauri LLC als Akquisitionsgesellschaft mit einem Anteil von 7,06 % an der Hamburg Commercial Bank AG beteiligt. Von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien, wird ein Anteil von 2,35 % gehalten und von von Mitgliedern der Organe sowie des Senior Managements der HCOB (seit November 2018, aktive und inaktive Mitglieder) ein Anteil von 6,18 %.

Die JCF IV Neptun Holdings S.à.r.l., Luxemburg, hat uns im November 2018 mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Hamburg Commercial Bank AG gehört. Daneben haben folgende Gesellschaften und natürliche Personen im November 2018 mitgeteilt, dass ihnen mittelbar gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien an der Hamburg Commercial Bank AG gehören:

- JCF IV Europe S.à.r.l.,
- J.C. Flowers IV L.P.,
- JCF Associates IV L.P.,
- JCF Associates IV Ltd.,
- Herr James Christopher Flowers,
- Herr Stephen A. Feinberg.

Eigene Aktien der Hamburg Commercial Bank AG hält weder die Bank selbst noch ein von ihr abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen. Eine wechselseitige Beteiligung im Sinne des § 19 AktG besteht nicht.

Die Kapitalrücklage enthält Beträge aus anteilsbasierter Vergütung in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €).

Aus dem Jahresüberschuss 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat der HCOB AG im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Befugnis einen Betrag in Höhe von 42 Mio. € und aus dem Jahresüberschuss 2022 im Jahr 2023 einen Betrag von 90 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. In 2024 ist keine weitere Einstellung in die Gewinnrücklagen erfolgt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2024 wurde eine Dividende in Höhe von 302 Mio. € oder 1,00 € je Stückaktie zur Ausschüttung freigegeben. Für das Geschäftsjahr hat die Hamburg Commercial Bank

eine Ausschüttung des gesamten Jahresüberschusses in Höhe von 214 Mio. € oder 0,71 € je Stückaktie vorgesehen. Dies setzt jedoch einen entsprechenden Beschluss durch die Hauptversammlung voraus.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

50. Aufgliederung von Ertragspositionen nach geografischen Märkten

(Tsd. €)	2024			2023		
	Deutschland	Übriges Europa	Asien	Deutschland	Übriges Europa	Asien
Zinserträge	2.461.197	218.542	–	2.123.980	116.758	–
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.585	57.329	–	2.901	44.048	–
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn-ab-führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	–	–	–	–	–	–
Provisionserträge	37.693	2.751	–	36.010	1.713	–
Nettoergebnis des Handelsbestands	31.487	– 904	–	49.032	– 1.165	–
Sonstige betriebliche Erträge	120.117	1.972	–	176.696	3.612	–

51. Zinsüberschuss

Das konsolidierte Zinsergebnis 2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 147 Mio. € verringert. Wesentlich für diese Veränderung ist das Netto-Ergebnis aus Swaps, welches um ca. 178 Mio. € geringer ausgefallen ist. Im Jahr 2023 sind einmalig umfangreiche Schließungen von Swaps durchgeführt worden, die in dem Jahr zu einem entsprechenden Erfolg geführt haben. Die übrige Veränderung setzt sich aus gegenläufigen Effekten zusammen – erhöhte Aufwendungen aus neuen Verbriefungen gegen Verbesserungen im Bereich Kredit- und Geldmarkt. Im Zinsüberschuss sind dabei Einmalerfolge aus der Veräußerung von Forderungen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) enthalten.

52. Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2024	2023
Zahlungs- und Auslandsgeschäft, dokumentäres Geschäft	18.211	15.950
Kreditgeschäft	13.313	10.610
Bürgschaftsgeschäft	2.931	4.451
Wertpapiergeschäft	140	–298
Sonstiges	136	1.145
Summe	34.731	31.858

53. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Geschäftsjahr folgende wesentliche Posten erfasst:

(Tsd. €)	2024	2023
Earn-out-Vereinbarungen im Zusammenhang mit in vorigen Geschäftsjahren veräußerten Tochtergesellschaften	39.200	18.000
Netto-Ergebnis aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Deckungsvermögen	30.970	73.202
davon Bewertungsänderungen des Deckungsvermögen	31.230	45.004
davon Ertrag aus Deckungsvermögen	28.683	31.929
davon Auflösungen von Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	135	5.544
davon Zinsänderungseffekt der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.474	5.815
davon Einmalertrag aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	1.194
davon Zinsaufwand und Tarifierpassung aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-39.552	-16.284
Kostenumlagen und Aufwandserstattungen	14.039	8.955
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	12.480	13.960
Erträge aus vereinnahmten Optionsprämien sowie erhaltenen Ausgleichszahlungen für Optionen im Nichthandelsbestand	8.007	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken	-	53.764
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-	384

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Berichtsjahr insbesondere Erträge aus Earn-out-Vereinbarungen im Zusammenhang mit in vorigen Geschäftsjahren veräußerten Tochtergesellschaften sowie die nach §246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie dem Deckungsvermögen.

54. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Posten:

(Tsd. €)	2024	2023
Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für Prozess-/Rechtsrisiken	99.652	896
Verauslagte Aufwendungen für Transaktionshonorare, Rechtskosten, Servicierung	12.894	9.334
Zinsaufwand gem. § 233 AO	2.240	2.714
Aufwendungen aus der Bildung von übrigen Rückstellungen	790	7.612
Aufwendungen aus gezahlten Optionsprämien sowie Ausgleichszahlungen für Optionen im Anlagebestand	-	9.289

55. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

(Tsd. €)	2024	2023
Latente Ertragsteuern	19.216	-178.595
aus temporären Differenzen	-33.082	-131.617
aus Verlustvorträgen	52.298	-46.978
Laufende Ertragsteuern	-5.646	-22.310
Summe	13.570	-200.905

Der latente Steuerertrag im Berichtsjahr in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: Aufwand 179 Mio. €) ergibt sich aus einem Aufwand aus latenten Steuern auf temporäre Differenzen von 33 Mio. € (Vorjahr: Aufwand 132 Mio. €) sowie einem gegenläufigen Ertrag aus latenten Steuern auf Verlustvorträge von 52 Mio. € (Vorjahr: Aufwand 47 Mio. €). Der Aufwand aus latenten Steuern auf temporäre Differenzen entfällt nahezu vollständig auf das Head Office. Der Ertrag aus latenten Steuern auf Verlustvorträge betrifft mit 44 Mio. € das Head Office, der verbleibende Betrag von 8 Mio. € ergab sich in der Betriebsstätte Luxemburg.

Die laufenden Ertragsteuern entfallen in Höhe von 1 Mio. € auf den Steueraufwand für das laufende Jahr. Dieser betrifft die ausländischen Betriebsstätten. Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene laufende Steueraufwand ist darauf zurückzuführen, dass sich im Head Office, insbesondere infolge des ebenfalls gesunkenen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit, ein steuerlicher Verlust ergab. Für Vorjahre ergab sich Steueraufwand in Höhe von 5 Mio. €.

Die Regelungen des Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) vom 21. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 397), mit Geltung seit 28. Dezember 2023, gelten erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen (vgl. § 101 MinStG). Der HCOB-Konzern weist als multinationale Unternehmensgruppe einen Konzernumsatz i.S.v. § 1 Abs. 1 MinStG von mehr als 750 Mio. Euro aus und ist somit von den Regelungen der Mindestbesteuerung betroffen, wobei Geschäftseinheiten in neun Ländern identifiziert wurden. Als oberste Muttergesellschaft und damit Gruppenträger fungiert die HCOB. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Steueraufwand des Jahres 2024. Auswirkungen auf latente Steuern werden auf Grundlage von § 274 Abs. 3 HGB nicht erfasst.

56. Honorare und Tätigkeiten des Abschlussprüfers

TÄTIGKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 der Hamburg Commercial Bank geprüft. Zudem erfolgten im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2024, die Prüfung nach § 89 WPHG, die Prüferische Durchsicht der Nachhaltigkeitserklärung, die Prüferische Begleitung der Vorstudie zum Umsatzungsgrad DORA, die Erteilung von Comfort Letter nach IDW PS 910, sowie in geringem Umfang bestimmte Leistungen für Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen. Darüber hinaus wurden Schulungsmaßnahmen durchgeführt

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS I.S.D. IDW RS HFA 36 N. F.

(Tsd. €)	2024	2023
Abschlussprüfungen PWC GmbH	-3.106	-3.567
Andere Bestätigungsleistung PWC GmbH	-923	-206
Sonstige Leistungen PWC GmbH	-171	-24
Abschlussprüfungen PWC Netzwerk (nicht Deutschland)	-78	-134
Andere Bestätigungsleistung PWC Netzwerk (nicht Deutschland)	-44	-66
Sonstige Leistungen PWC Netzwerk (nicht Deutschland)	-28	-13
Summe	-4.350	-3.580

57. Ausschüttungsgesperrte Beträge

In Höhe von insgesamt 663 Mio. € (Vorjahr: 652 Mio. €) sind frei verfügbare Rücklagen für eine Ausschüttung gesperrt. Der ausschüttungsgesperrte Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 596 Mio. € (Vorjahr: 578 Mio. €) entsprechen dem Betrag, um den die in der Bilanz angesetzten Aktiven latenten Steuern die Passiven latenten Steuern – soweit diese nicht in den nachfolgenden Beträgen berücksichtigt sind – übersteigen. Ein Betrag von 0 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) entfällt auf den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB im Zusammenhang mit dem Diskontierungssatz für Pensionsrückstellungen. Die Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs 8 S. 3 HGB beträgt 63 Mio. EUR (Vorjahr: 59 Mio. EUR) und resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens und dessen fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der hierfür gebildeten Passiven latenten Steuern. Wie im Vorjahr resultiert die Ausschüttungssperre in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich der darauf gebildeten Passiven latenten Steuern.

Sonstige Angaben

58. Leasinggeschäft

Auf das Leasinggeschäft entfallende Vermögensgegenstände sind mit 26 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) in den Forderungen an Kunden enthalten. Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft liegen, ebenso wie im Vorjahr, nicht vor.

59. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Als Eventualverbindlichkeiten werden vertraglich eingegangene Verpflichtungen ausgewiesen, deren Realisierung zum Abschlussstichtag nicht wahrscheinlich ist. Die Position umfasst überwiegend Bürgschaften aus dem Kreditgeschäft, die eine rechtlich mögliche Inanspruchnahme beinhalten, mit deren Eintritt aber nicht konkret zu rechnen ist. Unter den anderen Verpflichtungen sind unwiderrufliche Kreditzusagen erfasst. Avalkredite und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank (vgl. Anhangangabe Nr. 6). Dabei werden die betreffenden Engagements anhand bestimmter Kriterien laufend hinsichtlich des Bestehens akuter Ausfallrisiken überwacht. Bestehen danach Hinweise darauf, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmer:in eine vollständige Rückzahlung des Kredits nicht erwarten lassen, und droht eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft, wird dem Ausfallrisiko durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Rückstellungen werden außerdem für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und der:die Schuldner:in aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, den zugesagten Kreditbetrag ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Gebildete Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen; die Eventualverbindlichkeiten bzw. anderen Verpflichtungen werden in Höhe des zurückgestellten Betrags gekürzt. Insoweit besteht für die Bank aus den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag kein akutes Kreditrisiko.

Bei den Eventualverbindlichkeiten bestehen keine Verbindlichkeiten von wesentlicher Bedeutung.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen inländische Kund:innen mit 1.311 Mio. € (Vorjahr: 1.363 Mio. €) und ausländische Kund:innen mit 3.519 Mio. € (Vorjahr: 3.326 Mio. €).

Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr nicht.

60. Patronatserklärungen

Die Hamburg Commercial Bank AG trägt – abgesehen vom politischen Risiko – dafür Sorge, dass das verbundene Unternehmen HCOB Securities S.A., Luxemburg, seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Ferner hat sich die Hamburg Commercial Bank AG verpflichtet, die HCOB Residual Value Ltd., Hamilton, – abgesehen vom politischen Risiko – finanziell so auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen, die während der Beteiligung der Hamburg Commercial Bank AG an der HCOB Residual Value Ltd. eingegangen wurden.

61. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Folgenden genannten Geschäfte beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierungsfähigen schwebenden Verträgen oder Dauerschuldverhältnissen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wesentlich auf die künftige Finanzlage der Hamburg Commercial Bank AG auswirken können. Die Hamburg Commercial Bank AG hat sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von Rd. 19 Mio. €. Im wesentlichen bestehen Sie aus langfristigen Leasingverträgen über betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €).

Aus Leasingverträgen für IT-Dienstleistungen ergeben sich weitere Verpflichtungen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €).

Des Weiteren besteht gemeinsam mit den anderen ehemaligen Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung im Rahmen der früheren Trägerfunktion. Diese gilt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit.

Über die genannten Verpflichtungen hinaus bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

62. Angaben zum Anteilsbesitz

Die folgende Aufstellung enthält Angaben zu den Unternehmen, gegenüber denen die Hamburg Commercial Bank AG unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung hält:

Verbundene Unternehmen – Sonstige Unternehmen Inland

Lf d. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
1	BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg ²	100,00	100,00	EUR	843.373,72	152.979,76
2	Bu Wi Beteiligungsholding GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	31.551,71	- 736,89
3	GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft, Hamburg ^{1,2}	89,90	89,90	EUR	138.695,43	- 33.979,76
4	HCOB Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	EUR	2.715.676,14	- 3.073,11
5	PERIMEDES GmbH, Hamburg	100,00	100,00	EUR	19.271,63	- 10.972,67

Verbundene Unternehmen – Sonstige Unternehmen Ausland

Lf d. Nr.	Name/Ort	Kapital-anteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
6	Elbe CA Holdings, LLC, Wilmington, USA ^{1,3}	100,00	100,00		-	-
7	Elbe CA Subsidiary, SCSp, Luxemburg, Luxemburg ^{1,3}	100,00	100,00		-	-
8	HCOB Finance (Guernsey) Limited, St. Peter Port, Guernsey	100,00	100,00	EUR	259.673,00	- 30.579,00
9	HCOB Residual Value Ltd., Hamilton, Bermuda	100,00	100,00	USD	4.441.278,00	253.097,00
10	HCOB Securities S.A., Senningerberg, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	2.907.464,96	95.617,56
11	HCOB Structured Situations Limited, St. Helier, Jersey ⁴	100,00	100,00	USD	347.000,00	551,00
12	Klarphos S.à.r.l., Findel, Luxemburg	100,00	100,00	EUR	4.037.704,86	- 61.850,73

Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name/Ort	Kapitalanteil	Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital in jeweiliger Währung	Ergebnis in jeweiliger Währung
13	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,33	1,33	EUR	291.821.103,15	8.025.000,00
14	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	15,77	15,77	EUR	2.750.007,31	- 42.040,81
15	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	15,80	15,80	EUR	65.575,15	1.982,14
16	Global Format GmbH & Co. KG, München	28,57	28,57	EUR	2.083.326,94	96.643,77
17	Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. Objekte Hamburg und Potsdam KG, Hamburg	5,15	5,16	EUR	4.168.090,64	794.057,49
18	HGA New Office Campus-Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	44,72	44,56	EUR	10.253.659,48	- 61.785,76
19	HGA Objekt Stuttgart GmbH & Co. KG, Hamburg	7,25	7,26	EUR	8.247.239,99	688.425,54
20	HGA Objekte Hamburg und Hannover GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	6.590.722,35	169.920,69
21	Hines European Development Fund Limited Partnership, Houston, USA ¹⁾	9,90	9,90	EUR	1.022.000,00	- 2.502.000,00
22	Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	9,90	9,90	EUR	696.409,00	- 205.773,14
23	RSU GmbH & Co KG, München	13,60	13,60	EUR	10.860.709,85	- 58.807,20
24	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T. SCRL), La Hulpe, Belgien	0,02	0,02	EUR	719.274.000,00	55.313.000,00
25	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,69	7,69	EUR	4.535.862,39	- 135.876,37
26	Vofü-Fonds I Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	5,09	EUR	8.827.819,26	6.286.096,75

¹⁾ Mittelbar gehalten²⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag³⁾ Keine Jahresabschlussdaten vorhanden⁴⁾ Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2017 vor**Devisenkurse für 1€ zum 31. Dezember 2024**

USA	USD	1,0389
-----	-----	--------

Die Hamburg Commercial Bank AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main.

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf Prozent der Stimmrechte überschreiten.

63. Angaben zu fremden Währungen

Die Beträge der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

(Tsd. €)	31.12.2024	31.12.2023
Vermögensgegenstände	12.080.656	5.799.693
Schulden	11.971.162	5.365.438

64. Angaben zur Bilanziellen Nettodarstellung

Aus der vorgenommenen Saldierung von beizulegenden Zeitwerten außerbörslich gehandelter Derivate des Handelsbestands mit den gestellten und erhaltenen Barsicherheiten ergaben sich hinsichtlich der in die Saldierung einbezogenen Geschäfte folgende Effekte:

(Tsd. €)	31.12.2024			31.12.2023		
	Wert vor Verrechnung	Verrechnung	Wert nach Verrechnung	Wert vor Verrechnung	Verrechnung	Wert nach Verrechnung
Handelsbestand (aktiv)						
darunter: derivative Finanzinstrumente	131.865	16.015	115.850	165.462	40.830	124.632
Sonstige Vermögensgegenstände	290.500	3.787	286.713	268.562	45.025	223.537
Summe Aktiva	422.365	19.802	402.563	434.024	85.855	348.169
Handelsbestand (passiv)						
darunter: derivative Finanzinstrumente	88.679	54.217	34.462	125.218	75.789	49.429
Sonstige Verbindlichkeiten	172.650	-34.415	207.065	196.993	10.066	186.927
Summe Passiva	261.329	19.802	241.527	322.211	85.855	236.356

65. Derivategeschäft

Nachfolgend stellen wir das Geschäft der Hamburg Commercial Bank AG mit derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV) zum Bilanzstichtag dar.

Die Geschäfte des Nichthandelsbestands dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Die nachstehende Darstellung

des Nichthandelsbestands erfolgt ohne die Derivate, die Bestandteil von bilanziellen Bewertungseinheiten sind (per 31. Dezember 2024 beträgt das Nominalvolumen dieser Derivate 2.213 Mio. € (Vorjahr: 2.031 Mio. €)).

Die nachstehenden Tabellen zeigen neben den Nominalbeträgen der Kontrakte mit Geschäftspartnern außerhalb der Hamburg Commercial Bank AG, aufgliedert in Zinsrisiken, Zins- und Währungsrisiken, Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken, auch die Laufzeitstruktur sowie die Kontrahentengliederung. Weiterhin enthalten die nachfolgenden Darstellungen auch die Angaben zu den nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften nach § 36 RechKredV.

I. Darstellung der Volumina und der Marktwerte

Handelsbestand

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsswaps	2.834	4.873	114	120	29	42
Swaption						
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	7	7	-	-	-	-
Caps, Floors	92	165	-	-	-	-
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinstermingeschäfte	23	22	7	9	2	-
Zinsrisiken	2.956	5.067	121	129	31	42
Zins-/Währungsswaps	26	35	-	-	-	-
Zins- und Währungsrisiken	26	35	-	-	-	-
Devisentermingeschäfte	258	304	4	2	3	1
Devisenoptionen						
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-	-
Währungsrisiken	258	304	4	2	3	1
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-	-
Aktien und sonstige Preisrisiken	-	-	-	-	-	-
Sicherungsnehmer	-	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
Strukturierte Produkte	340	403	10	8	13	12
Summe	3.580	5.809	135	139	47	55

Nichthandelsbestand

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsswaps	22.773	17.985	307	199	211	418
Swaption						
Käufe	–	–	–	–	–	–
Verkäufe	35	–	–	–	3	–
Caps, Floors	3.736	4.327	6	25	4	21
Börsenkontrakte	–	–	–	–	–	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	–	–	–	–	–	–
Zinsrisiken	26.544	22.312	313	224	218	439
Zins-/Währungsswaps	2.226	42	–	–	94	29
Zins- und Währungsrisiken	2.226	42	–	–	94	29
Devisentermingeschäfte	5.547	4.808	30	64	115	9
Währungsrisiken	5.547	4.808	30	64	115	9
Aktioptionen						
Käufe	–	–	–	–	–	–
Aktien-/Indexbezogene Swaps	–	–	–	–	–	–
Aktien und sonstige Preisrisiken	–	–	–	–	–	–
Sicherungsgeber	–	–	–	–	–	–
Sicherungsnehmer	296	–	–	–	24	–
Kreditderivate	296	–	–	–	24	–
Strukturierte Produkte	230	237	1	2	27	28
Summe	34.843	27.399	344	290	478	505

II. Kontrahentengliederung

Handels- und Nichthandelsbestand

(Mio. €)	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Banken in der OECD	32.585	27.074	331	280	466	462
Banken außerhalb der OECD	–	–	–	–	–	–
Nichtbanken (inkl. Börsen)	5.780	6.009	147	149	58	96
Öffentliche Stellen	59	59	2	2	2	2
Summe	38.424	33.142	480	431	526	560

III. Fristengliederung

Handels- und Nichthandelsbestand Nominalwerte

(Mio. €)	Zinsrisiken		Bonitätsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken		Strukturierte Produkte	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Restlaufzeit										
bis 3 Monate	4.057	1.853	–	–	2.757	4.404	–	–	–	–
bis 1 Jahr	6.095	6.070	–	–	2.081	211	–	–	–	26
bis 5 Jahre	17.790	15.125	296	–	967	497	–	–	136	131
über 5 Jahre	3.810	4.408	–	–	–	–	–	–	434	483
Summe	31.752	27.456	296	–	5.805	5.112	–	–	570	640

IV. Buchwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Nichthandelsbestands

Derivate des Nichthandelsbestands werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Ausnahmen ergeben sich dann, wenn die Hamburg Commercial Bank AG als Käufer Optionsprämien gezahlt oder als Verkäufer Optionsprämien erhalten hat. Diese werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Darüber hinaus kann es zum Ansatz von Drohverlustrückstellungen kommen, wenn sich aus der Einzelbewertung von Derivaten negative Marktwerte ergeben. Weiterhin werden für Devisengeschäfte bilanzielle Ausgleichsposten erfasst. Per 31. Dezember 2024 beträgt der Nettobetrag der in den Sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Ausgleichsposten 0 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) und der in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfassten Ausgleichsposten 205 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €).

(Mio. €)	Gezahlte Optionsprämien		Erhaltene Optionsprämien	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinskontrakte	14	21	16	20
Aktien- und sonstige Kontrakte	4	4	–	–
Summe	18	25	16	20

Für derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands, bei denen eine effektive Sicherungsbeziehung nicht nachweisbar war, haben wir Drohverlustrückstellungen in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) gebildet.

66. Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen, Öffentlichen Darlehen und Schiffsdarlehen sowie die entsprechenden Deckungsmassen stellen sich jeweils in Höhe des Nennwerts, des Barwerts und des Risikobarwerts gemäß PfandBarwert¹⁾ wie folgt dar:

(Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Hypothekendarlehen	2.700	2.661	2.691	2.607	2.630	2.711
Deckungsmasse	3.201	3.269	3.284	3.279	3.144	3.349
davon: Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	501	608	593	672	514	638

(Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Öffentliche Darlehen	552	608	595	660	573	625
Deckungsmasse	604	685	670	756	591	677
davon: Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	52	77	75	96	18	52

(Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schiffsdarlehen	1.525	1.400	1.557	1.402	1.546	1.391
Deckungsmasse	2.114	1.747	2.171	1.767	1.915	1.568
davon: Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	589	347	614	365	369	177

1) Verordnung über die Sicherstellung der jederzeitigen Deckung von Hypothekendarlehen, Öffentlichen Darlehen und Schiffsdarlehen nach dem Barwert und dessen Berechnung bei Darlehenbanken vom 14. Juli 2005.

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 19 (1) S.1 Nr.2a) & b) Nr. 2 b) PfandBG			Forderungen i. S. d. § 19 (1)S.1Nr.3a) bis c) PfandBG		Hypotheken- pfandbriefe
	Summe	Gesamt	davon gedeckte Schuldver- schreibungen	Gesamt	davon gedeckte Schuldver- schreibungen	
§28 (1) Nr.8,9 und 10 PfandBG eingetra- gene Forderungen 2024						Forderungen i.S.d. § 19(1)Nr.4 PfandBG
Bundesrepublik Deutschland	52	-	-	-	-	52
Frankreich	42	-	-	-	-	42
USA	298	-	-	-	-	298
Summe	392	-	-	-	-	392

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 19 (1) S.1 Nr.2a) & b) Nr. 2 b) PfandBG			Forderungen i. S. d. § 19 (1)S.1Nr.3a) bis c) PfandBG		Hypotheken- pfandbriefe
	Summe	Gesamt	davon gedeckte Schuldver- schreibungen	Gesamt	davon gedeckte Schuldver- schreibungen	
§28 (1) Nr.8,9 und 10 PfandBG eingetra- gene Forderungen 2023						Forderungen i.S.d. § 19(1)Nr.4 PfandBG
Bundesrepublik Deutschland	54	-	-	-	-	54
Frankreich	42	-	-	-	-	42
USA	40	-	-	-	-	40
Summe	136	-	-	-	-	136

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG			Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) bis b) PfandBG		Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4		Öffentliche Pfandbriefe
					davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	Ausgleichsforderungen	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen	Gesamt		Gesamt		Summe
Eingetragene Forderungen 2024								
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-	-	-

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG			Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) bis b) PfandBG		Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4		Öffentliche Pfandbriefe
					davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	Ausgleichsforderungen	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen	Gesamt		Gesamt		Summe
Eingetragene Forderungen 2023								
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-	-	-

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Absatz 2 des Pfandbriefgesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 26 (1) S. 1 Nr. 3 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 26 (1) S. 1 Nr. 4 PfandBG		Schiffspfandbriefe
					Forderungen i.S.d. § 26 (1) S. 1 Nr.5 PfandBG
	Summe	Gesamt	dav. gedeckte Schuldverschreibungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldverschreibungen
§28 (1) Nr.8,9 und 10 PfandBG eingetragene Forderungen 2024					
Bundesrepublik Deutschland	25	-	-	-	-
EU-Institutionen	20	-	-	-	-
Frankreich	23	-	-	-	-
USA	353	-	-	-	-
Summe	421	-	-	-	-

(Mio. €)	Forderungen i. S. d. § 26 (1) S. 1 Nr. 3 PfandBG		Forderungen i. S. d. § 26 (1) S. 1 Nr. 4 PfandBG		Schiffspfand- briefe	
	Summe	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Gesamt	dav. gedeckte Schuldver- schreibungen	Forderungen i.S.d § 26 (1) S. 1 Nr.5 PfandBG
§28 (1) Nr.8,9 und 10 PfandBG eingetragene Forderungen 2023						
Bundesrepublik Deutschland	25	-	-	-	-	25
EU-Institutionen	20	-	-	-	-	20
Frankreich	22	-	-	-	-	22
USA	57	-	-	-	-	57
Summe	124	-	-	-	-	124

Forderungen, die die Begrenzungen des § 26 Absatz 1 des Pfandbriefgesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

Die im Umlauf befindlichen Hypothekenspfandbriefe, Öffentlichen Pfandbriefe und Schiffspfandbriefe sowie die entsprechenden Deckungsmassen weisen folgende Laufzeitstruktur auf:

(Mio. €)	Hypothekenspfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Nennwert				
bis 6 Monate	-	11	222	466
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	-	-	264	392
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	500	-	607	219
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	200	150	590	230
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	1.000	500	577	1.038
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.000	1.000	251	504
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	-	1.000	213	207
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	-	-	179	172
mehr als 10 Jahre	-	-	298	40
Summe	2.700	2.661	3.201	3.268

(Mio. €)	Öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Nennwert				
bis 6 Monate	71	10	5	11
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	87	27	4	164
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	31	70	4	8
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	40	87	3	8
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	99	70	47	13
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	31	99	25	55
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	13	30	13	8
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	85	122	111	40
mehr als 10 Jahre	95	94	394	377
Summe	552	609	606	684

(Mio. €)	Schiffspfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Nennwert				
bis 6 Monate	500	–	151	190
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	250	550	230	197
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	500	500	241	232
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	–	250	207	196
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	25	100	315	394
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	250	–	341	289
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	–	–	225	143
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	–	–	51	30
mehr als 10 Jahre	–	–	353	77
Summe	1.525	1.400	2.114	1.748

Die Anteile der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse sowie die Anteile der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

(in %)	Hypothekenspfandbriefe	
	31.12.2024	31.12.2023
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	61	52
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe	93	94

(in %)	Öffentliche Pfandbriefe	
	31.12.2024	31.12.2023
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	93	80
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe	89	90

(in %)	Schiffspfandbriefe	
	31.12.2024	31.12.2023
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse	20	8
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe	82	54

Die folgenden Tabellen zeigen den Nettobarwert je Fremdwahrung:

(Mio. €)	Hypothekenspfandbriefe	
	31.12.2024	31.12.2023
Fremdwahrung		
DKK	19	6
GBP	8	8
USD	249	80

(Mio. €)	offentliche Pfandbriefe	
	31.12.2024	31.12.2023
Fremdwahrung		
CHF	41	107
USD	84	32

(Mio. €)	Schiffspfandbriefe	
	31.12.2024	31.12.2023
Fremdwahrung		
USD	1.761	1.431

Die zur Deckung von Hypothekenspfandbriefen, offentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen verwendeten Forderungen gliedern sich nach Groenklassen wie folgt:

(A) Hypothekenregister

(Mio. €)	Deckungshypotheken	
	31.12.2024	31.12.2023
Nennwert		
bis 300 Tsd. €	8	9
mehr als 300 Tsd. € bis 1 Mio. €	24	31
mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. €	503	589
mehr als 10 Mio. €	2.274	2.504
Summe	2.809	3.133

(B) offentlicher Pfandbrief

(Mio. €)	Deckungshypotheken	
	31.12.2024	31.12.2023
Nennwert		
bis 10 Mio. €	33	37
mehr als 10 Mio. € bis 100 Mio. €	216	235
mehr als 100 Mio. €	355	413
Summe	604	685

(C) Schiffsregister

(Mio. €)	Deckungshypotheken	
	31.12.2024	31.12.2023
Nennwert		
bis 500 Tsd. €	–	–
mehr als 500 Tsd. € bis 5 Mio. €	182	258
mehr als 5 Mio. €	1.511	1.365
Summe	1.693	1.623

Die Verteilung der zur ordentlichen Deckung von Hypothekensicherheiten verwendeten Forderungen nach den Staaten, in denen die Grundstückssicherheiten liegen, sowie nach der Nutzungsart der Objekte stellt sich wie folgt dar:

(Mio. €)	31.12.2024	31.12.2023
wohnwirtschaftlich genutzt	623	538
gewerblich genutzt	2.186	2.595

(Mio. €)	Eigen- tums- woh- nungen	Ein- und Zwei- fami- lien- häuser	Mehr- fami- lien- häuser	Büro- gebäude	Han- dels- gebäude	Indust- rie- gebäude	Sonstige gewerb- lich ge- nutzte Ge- bäude	Unfer- tige noch nicht ertrags- fähige Neu- bau- ten	Bau- plätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	–	3	604	438	637	–	632	191	6	2.511
Dänemark	–	–	–	–	–	–	19	–	–	19
Frankreich	–	–	–	16	–	–	–	–	–	16
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln	–	–	–	8	–	–	–	–	–	8
Niederlande	–	–	3	199	54	–	–	–	–	256
USA	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	–	3	607	661	691	–	651	191	6	2.810

(Mio. €)	Eigen- tums- woh- nungen	Ein- und Zwei- fami- lien- häuser	Mehr- fami- lien- häuser	Büro- gebäude	Han- dels- gebäude	Indust- rie- gebäude	Sonstige gewerb- lich genutzte Ge- bäude	Unfer- tige noch nicht ertrags- fähige Neu- bauten	Bau- plätze	Summe
2023										
Bundesrepublik Deutschland	-	3	502	763	731	-	596	183	1	2.779
Dänemark	-	-	-	-	-	-	5	-	-	5
Frankreich	-	-	-	16	-	-	-	-	-	16
Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln	-	-	-	8	-	-	-	-	-	8
Niederlande	-	-	13	222	64	-	-	-	-	299
USA	-	-	-	26	-	-	-	-	-	26
Summe	-	3	515	1.035	795	-	601	183	1	3.133

(Mio. €)	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der For- derung beträgt	-	-

Weitere Kennzahlen der ordentlichen Deckungswerte der Hypothekenpfandbriefe:

		31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten	Mio. €	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderung	in Jahren	5	5
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	58	57

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung des Gesamtbetrags der zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach den Schuldner:innen sowie den Staaten, in denen die Schuldner ihren Sitz haben:

(Mio. €)	Staat		Regionale Ge- biets- körperschaft		Örtliche Ge- biets- körperschaft		Sonstige		Summe	Davon erhaltene Gewähr- leistungen aus Grün- den der Ex- port- förderung
	ge- schul- det	ge- währ- leistet	ge- schul- det	ge- währ- leistet	ge- schul- det	ge- währ- leistet	ge- schul- det	ge- währ- leistet		
2024										
Bundesrepublik Deutschland	-	-	259	5	12	34	-	-	310	-
Belgien	30	-	7	-	-	-	-	-	37	-
Dänemark	-	-	-	-	-	-	25	-	25	-
Island	40	-	-	-	-	-	-	-	40	-
Polen	20	-	-	-	-	-	-	-	20	-
EU Institutionen	-	-	-	-	-	-	25	-	25	-
Portugal inkl. Azoren u. Madeira	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweiz	-	-	42	-	-	-	-	-	42	-
USA	-	105	-	-	-	-	-	-	105	-
Summe	90	105	308	5	12	34	50	-	604	-

(Mio. €)	Staat		Regionale Ge- biets- körperschaft		Örtliche Ge- biets- körperschaft		Sonstige		Summe	Davon erhaltene Gewähr- leistungen aus Grün- den der Ex- port- förderung
	ge- schul- det	ge- währ- leistet	ge- schul- det	ge- währ- leistet	ge- schul- det	ge- währ- leistet	ge- schul- det	ge- währ- leistet		
2023										
Bundesrepublik Deutschland	-	51	311	9	14	37	-	-	422	51
Belgien	30	-	-	1	-	-	-	-	31	-
Portugal inkl. Azoren u. Madeira	-	83	-	-	-	-	-	-	83	-
Schweiz	-	-	113	-	-	-	-	-	113	-
USA	-	36	-	-	-	-	-	-	36	-
Summe	30	170	424	10	14	37	-	-	685	51

Auf diese Forderungen entfallen folgende Rückstände:

(Mio. €)	Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Summe
2024					
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forde- rung beträgt	-	-	-	-	-

(Mio. €)	Staat	Regionale Gebiets- körperschaft	Örtliche Gebiets- körperschaft	Sonstige	Summe
2023					
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forde- rung beträgt	-	-	-	-	-

Die zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Forderungen verteilen sich wie folgt auf die Staaten, in denen die beliehenen Schiffe registriert sind:

(Mio. €)	31.12.2024		31.12.2023	
	Seeschiffe	Binnen- schiffe	Seeschiffe	Binnen- schiffe
Bahamas	11	-	22	-
Belgien	19	-	3	-
Bundesrepublik Deutschland	66	-	137	-
Dänemark	46	-	28	-
Griechenland	65	-	17	-
Hongkong	12	-	39	-
Liberia	501	-	392	-
Malta	92	-	90	-
Marshallinseln	549	-	590	-
Panama	113	-	201	-
Barbados	18	-	-	-
Bermuda	22	-	-	-
Großbritannien/Nordirland/Brit. Kanalinseln	34	-	-	-
Singapur	83	-	62	-
Portugal	13	-	-	-
Zypern	49	-	42	-
Summe	1.693	-	1.623	-

Auf diese Forderungen entfallen folgende Rückstände:

(Mio. €)	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr gab es keine Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke und Schiffe, bezogen auf die zur Deckung verwendeten Forderungen.

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr gab es keine Rückstände auf die von Hypothekenschuldner:innen zu entrichtenden Zinsen auf die erfolgten Rückzahlungen.

Von den Forderungen an Kreditinstitute dienen 5 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) und von den Forderungen an Kunden dienen 12.114 Mio. € (Vorjahr: 13.004 Mio. €) der Deckung für begebene Schuldverschreibungen.

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

Angabe internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung:

Per 31.12.2024 Hypothekendarpfandbriefen

ISIN DE000HCB0BC0, DE000HCB0BH9, DE000HCB0BN7, DE000HCB0BP2, DE000HCB0BV0, DE000HCB0B77

Per 31.12.2023 Hypothekendarpfandbriefen

ISIN - DE000HCB0BC0, DE000HCB0BH9, DE000HCB0BN7, DE000HCB0BP2, DE000HCB0BV0, DE000HCB0BX6

Per 31.12.2024 Öffentliche Pfandbriefe

ISIN - DE000A0D4ST5

Per 31.12.2023 Öffentliche Pfandbriefe

ISIN - DE000A0D4ST5

Per 31.12.2024 Schiffspfandbriefe

ISIN - DE000HCB0BL1, DE000HCB0B28, DE000HCB0B51, DE000HCB0B93, DE000HCB0CB0

Per 31.12.2023 Schiffspfandbriefe

ISIN - DE000HCB0AU4, DE000HCB0BD8, DE000HCB0BG1, DE000HCB0BL1, DE000HCB0B10

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

	Q4 2024	Q4 2023
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG..
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch ma-	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch ma-

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	chen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	chen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.
--	---	---

67. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter haben wir auf der Grundlage der jeweiligen Stände zum Quartalsende und nach Köpfen berechnet:

	2024			2023		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Vollzeitbeschäftigte	564	222	786	547	203	750
Teilzeitbeschäftigte	24	139	163	24	139	163
Summe	588	361	949	571	342	913
Auszubildende	14	9	23	9	7	16

68. Corporate Governance

Die Hamburg Commercial Bank AG unterstützt die Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex und hat als nicht börsennotiertes Unternehmen auf freiwilliger Basis die Regeln des Kodex anerkannt. Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank AG haben eine Entsprechenserklärung im Sinne des § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank AG veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist nicht Bestandteil dieses Anhangs.

69. Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Hamburg Commercial Bank richtet sich bei der Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen nach der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Die fixe Vergütung des Vorstands beinhaltet neben dem Jahresfestgehalt einen Beitrag zur Altersversorgung in Höhe von bis zu 20 % des Jahresfestgehalts, sonstige Nebenleistungen sowie angemessene Sachbezüge.

Langfristiges variables Vergütungsprogramm einschließlich anteilsbasierter Vergütung

Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Vorstands eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Im Rahmen dieser erhalten die Vorstandsmitglieder 50 % ihres jährlichen Bonus für die vereinbarten Leistungsjahre in bar (Cash Bonus) und 50 % in Form von Aktien (Share Bonus) an der Hamburg Commercial Bank AG.

Die für den Share Bonus (wie auch für den Cash Bonus) maßgeblichen Jahresziele und deren Gewichtungen sollen vom Aufsichtsrat der Bank auf der Grundlage von vereinbarten Zielvorgaben (KPI) spätestens innerhalb der

ersten drei Monate des jeweiligen Leistungsjahres festgelegt werden und umfassen Ziele, die sich auf den Gesamterfolg der Bank oder Gruppe, den Erfolg des Vorstandsressorts sowie individuelle Erfolgsziele beziehen. Nach Ablauf des jeweiligen Leistungsjahres ermittelt der Aufsichtsrat die Zielerreichung der Jahresziele sowie unter Berücksichtigung der mehrjährigen Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung den Gesamtzielerreichungsgrad und die daraus resultierende Höhe des Cash Bonus und des Share Bonus in Euro für das jeweilige Leistungsjahr. Zudem legt der Aufsichtsrat anhand einer unabhängigen Bewertung fest, zu welchem Kurs der Share Bonus in Euro in Aktien an der Hamburg Commercial Bank AG umgewandelt wird. Die Übertragung der Aktien erfolgt (wie die Auszahlung des Cash Bonus) zu 40 % im Folgejahr des jeweiligen Leistungsjahrs, während 60 % einer Zurückbehaltungsfrist (deferral period) von in der Regel fünf, bei neuen Vorstandsmitgliedern aber bis zu sieben Jahren unterliegen, während der die Auszahlung der zurückbehaltenen Komponente jährlich in gleichen anteiligen Tranchen erfolgt. Während der Zurückbehaltung erfolgt eine Rückschauprüfung durch den Aufsichtsrat, weiterhin unterliegen variable Vergütungsbestandteile bis zwei Jahre nach Auszahlung der letzten Tranche einem Rückforderungsvorbehalt (Clawback). Vor der Gewährung des zurückbehaltenen Teils des Cash Bonus sowie der Aktien aus dem Share Bonus besteht kein Anspruch und keine Anwartschaft der Anspruchsberechtigten auf die noch nicht übertragenen Anteile des Cash Bonus und des Share Bonus. Die noch nicht übertragenen Anteile werden nicht verzinst und die zurückbehaltenen Anteile des Share Bonus beinhalten auch kein Dividendenbezugsrecht. Sämtliche im Rahmen des Share Bonus übertragenen Aktien unterliegen einer Haltefrist von einem Jahr ab Übertragung.

Für die Leistungsjahre 2019 bis 2023 hat die Hamburg Commercial Bank AG mit ihren Aktionär:innen einen Übertragungsvertrag (Fulfillment and Contribution Agreement) geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags haben sich die Aktionär:innen dazu verpflichtet, die Verpflichtung der Bank gegenüber den Anspruchsberechtigten zur Übertragung der Aktien im Rahmen des Share Bonus für die oben genannten Leistungsjahre schuldbefreiend und ohne Gegenleistung zu übernehmen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen des Share-Bonus-Programms insgesamt 385.509 Aktien (Vorjahr: 360.049 Aktien) an die Anspruchsberechtigten übertragen. Bis zum 31. Dezember 2023 sind im Rahmen des Share-Bonus-Programms insgesamt 1.349.518 Aktien übertragen worden (bis zum 31. Dezember 2023: 964.009 Aktien).

Der Share Bonus stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten dar und wird analog zu den Regelungen des IFRS 2 bilanziert. Die erfolgsabhängige variable Vergütung im Rahmen des Share Bonus stellt eine erhaltene Dienstleistung dar, die als Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Die Gegenleistung für die Dienstleistung wird im Eigenkapital erfasst. Bei der Hamburg Commercial Bank AG erfolgt die Erfassung im Posten „Kapitalrücklage“.

Zum 31. Dezember 2024 enthält die Kapitalrücklage in Höhe von 23 Mio. € Beträge aus anteilsbasierter Vergütung (Erhöhung um 3 Mio. € im Jahr 2024). Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 12 Mio. €, der auf die durch die Aktionär:innen bereits übertragenden Aktien entfällt.

Die folgende Tabelle zeigt die Bezüge aktiver und früherer Organmitglieder (und deren Hinterbliebener).

Die Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder beinhalten kurzfristig fällige Leistungen, Zahlungen an Versorgungseinrichtungen sowie variable Bezüge.

Organbezüge

(Tsd. €)	2024	2023
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	23.867	22.523
Aufsichtsrat	4.503	4.316
Gesamt	28.370	26.839
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebener		
Vorstand	4.507	4.725

Zum 31. Dezember 2024 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene insgesamt 45.418 Tsd. € (Vorjahr: 47.531 Tsd. €) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Zum 31. Dezember 2024 wie auch zum Berichtsstichtag des Vorjahres bestanden sowohl gegenüber Vorstandsmitgliedern als auch gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Vorschüsse, Kredite oder sonstige Haftungsverhältnisse.

Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in einem Geschäftsjahr eine Vergütung, die ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung geleistet wird. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Hamburg Commercial Bank AG wird die jährliche Gesamtvergütung in vier gleichen Raten nach Ablauf jedes Quartals ausgezahlt.

Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Das seit dem 30. Mai 2024 geltende Vergütungssystem wurde am 30. Mai 2024 im Rahmen einer ordentlichen Hauptversammlung der Hamburg Commercial Bank AG verabschiedet und stellt sich wie folgt dar:

Vergütungssystem

(€)	Vergütung ab 30. Mai 2024	Vergütung bis 30. Mai 2024
Aufsichtsratsmitglied	200.000	200.000
zusätzlich (kumulativ)		
Aufsichtsratsvorsitz	450.000	450.000
Vorsitz eines Ausschusses	225.000	200.000
Mitglied eines Ausschusses	15.000	15.000

Der erste vom Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung am 30. Mai 2024 gewählte Aufsichtsratsvorsitzende, der nur für einen begrenzten Zeitraum im Jahr 2024 als Aufsichtsratsvorsitzender fungiert, erhält eine zusätzliche monatliche Vergütung in Höhe von 60.000 € für jeden Monat, in dem er im Jahr 2024 den Vorsitz im Aufsichtsrat innehat.

Die maximale Vergütung beträgt 850 Tsd. €. Die Vergütung erfolgt pro rata temporis nach der Mitgliedschaft in den Gremien.

Für die Aufsichtsratsaktivität im Geschäftsjahr 2024 ist in der Berichtsperiode ein Betrag in Höhe von 3.343 Tsd. € an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt worden. Für den Anfang 2025 ausgezahlten Anteil der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2024 (viertes Quartal) wurde zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung in Höhe von 1.160 Tsd. € gebildet.

Zum 31. Dezember 2023 war eine Rückstellung in Höhe von 1.065 Tsd. € für die Aufsichtsratsvergütung für das vierte Quartal 2023 gebildet worden. Der im Geschäftsjahr 2024 dafür an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlte Betrag belief sich auf 1.065 Tsd. €.

Die in 2024 bzw. Anfang 2025 an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgezahlte Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 verteilt sich wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrats

(€)	Fixe Vergütung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023
Mitglieder des Aufsichtsrats				
Chad Leat, Vorsitz vom 30. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024	850.000	426.250	850.000	426.250
Juan Rodríguez Inciarte (bis 30. Mai 2024), Vorsitz bis 30. Mai 2024	352.610	850.000	352.610	850.000
Paulus de Wilt, stellv. Vorsitz vom 30. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024	488.970	215.000	488.970	215.000
Olaf Behm, stellv. Vorsitz vom 17. Januar 2022 bis 30. Mai 2024	215.591	215.000	215.591	215.000
Simone Graf (bis 30. Mai 2024)	89.190	215.000	89.190	215.000
Oliver Dircks (bis 30. Mai 2024)	89.190	226.250	89.190	226.250
Bert Ehlers (bis 30. Mai 2024)	89.190	215.000	89.190	215.000
Manuel González Cid ¹⁾	–	–	–	–
Frederick Haddad	215.591	215.000	215.591	215.000
Klaus Heinemann	445.879	441.250	445.879	441.250
Manuel Lagares Gómez-Abascal (ab 27. Oktober 2023) ¹⁾	–	–	–	–
Sylvie Matherat (ab 30. Mai 2024)	126.401	–	126.401	–
Maren Tina Matthies (ab 30. Mai 2024)	126.401	–	126.401	–
Rieka Meetz-Schawaller (bis 30. Mai 2024)	89.190	215.000	89.190	215.000
Mark Neporent (bis 26. Oktober 2023) ¹⁾	–	–	–	–
Lennart Ramberg (ab 30. Mai 2024)	126.401	–	126.401	–
Sally Rocker (ab 30. Mai 2024) ¹⁾	–	–	–	–
Dr. Ilinca Rosetti	200.549	211.250	200.549	211.250
Astrid Sahm (ab 30. Mai 2024)	126.401	–	126.401	–
Stefan Schlatermund	215.591	215.000	215.591	215.000
Mag. Friedrich Spandl	215.591	215.000	215.591	215.000
Katrin Waechter (ab 30. Mai 2024)	126.401	–	126.401	–
Mark Werner	224.409	226.250	224.409	226.250
Stephan Wilcke (bis 30. Mai 2024)	89.190	215.000	89.190	215.000
Peter Yordán ¹⁾	–	–	–	–
Gesamt²⁾	4.502.733	4.316.250	4.502.733	4.316.250

¹⁾ Verzicht auf Aufsichtsratsvergütung²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen für die Bank wurden durch die Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Jahr 2024 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Der zum 1. Juli 2021 eingerichtete IT-Transformationsausschuss wurde zum 1. Oktober 2023 aufgelöst.

70. Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten:

(a) Mitglieder des Vorstands

Zum Abschlussstichtag bestanden abweichend zum Vorjahr keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten, die von Mitgliedern des Vorstands wahrgenommen wurden.

(b) Mitarbeitende

PETER AXMANN

Hanseatische BG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

JAN LÜHRS-BEHNKE

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt
Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrats

JENS THIELE

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt
Mitglied des Aufsichtsrats

KATRIN WÄCHTER

Technosis AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

71. Der Aufsichtsrat der Hamburg Commercial Bank AG

CHAD LEAT, NEW YORK

Interimistischer Vorsitzender (ab 30.05.2024 bis 31.12.2024)
Financial Advisor

JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE, MADRID

Vorsitzender (bis 30.05.2024)
CEO von Sareema Inversiones S.A.
(Mitglied bis 30.05.2024)

PAULUS DE WILT, BREUKELEN

Vorsitzender (ab 01.01.2025)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 30.05.2024 bis 31.12.2024)
Hauptgeschäftsführer (CEO) und Vorstandsvorsitzender
bei NIBC Holding N.V. und NIBC Bank N.V.

OLAF BEHM, HAMBURG

Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.05.2024)
Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG

OLIVER DIRCKS, KIEL

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG
(bis 30.05.2024)

Bert Ehlers, Seevetal

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG
(bis 30.05.2024)

MANUEL GONZÁLEZ CID, MADRID

Senior Independent Advisor Cerberus Global Investment Advisors, LLC

SIMONE GRAF, BUCHHOLZ

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG
(bis 30.05.2024)

FREDERICK HADDAD, RUMSON

Partner & Manager Family Office FLGC

KLAUS HEINEMANN, PALMA

Gründungspartner und Geschäftsführer HH Kapital B.V.

SYLVIE MATHERAT, MAILAND

Senior Advisor und Aufsichtsrätin
(ab 30.05.2024)

MAREN TINA MATTHIES, HAMBURG

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG
(ab 30.05.2024)

RIEKA MEETZ-SCHAWALLER, KIEL

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG
(bis 30.05.2024)

MANUEL LAGARES GÓMEZ-ABSACAL, MADRID

Senior Independent Advisor Cerberus Global Investment Advisors, LLC

LENNART RAMBERG, KIEL

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG
(ab 30.05.2024)

SALLY ROCKER, NEW YORK

Managing Director and General Counsel J.C. Flowers & Co., LLC
(ab 30.05.2024)

DR. ILINCA ROSETTI, LONDON

Operating Partner J.C. Flowers & Co. UK LLP

ASTRID SAHM, LÜBECK

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG
(ab 30.05.2024)

STEFAN SCHLATERMUND, HAMBURG

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank AG

MAG. FRIEDRICH SPANDL, WIEN

Managing Director – Strategic Advisor to the Management Board
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse AG

KATRIN WAECHTER, HAMBURG

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank AG
(ab 30.05.2024)

MARK WERNER, DARIEN

Financial Advisor

STEPHAN WILCKE, LONDON

Unabhängiger Berufsaufsichtsrat
(bis 30.05.2024)

PETER YORDÁN, LONDON

Managing Director J.C. Flowers & Co. UK LLP

(a) Mitglieder des Risikoausschusses

CHAD LEAT

Vorsitzender

BERT EHLERS

(bis 30.05.2024)

FREDERICK HADDAD

ASTRID SAHM

(ab 30.05.2024)

STEFAN SCHLATERMUND

MAG. FRIEDRICH SPANDL

MARK WERNER

PETER YORDÁN

(b) Mitglieder des Prüfungsausschusses

KLAUS HEINEMANN

Vorsitzender

OLAF BEHM

OLIVER DIRCKS
(bis 30.05.2024)

MANUEL GONZÁLEZ CID

LENNART RAMBERG
(ab 30.05.2024)

SALLY ROCKER
(ab 30.05.2024)

PAULUS DE WILT
(bis 30.05.2024)

(c) Mitglieder des Nominierungsausschusses

PAULUS DE WILT
Vorsitzender
(ab 30.05.2024)

JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE
Vorsitzender
(bis 30.05.2024)

MANUEL GONZÁLEZ CID

SIMONE GRAF
(bis 30.05.2024)

KATRIN WAECHTER
(ab 30.05.2024)

Peter Yordán

(d) Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses

PAULUS DE WILT
Vorsitzender
(ab 30.05.2024)

JUAN RODRÍGUEZ INCIARTE

VORSITZENDER
(BIS 30.05.2024)

KLAUS HEINEMANN

SYLVIE MATHERAT
(AB 30.05.2024)

MAREN TINA MATTHIES
(AB 30.05.2024)

RIEKA MEETZ-SCHAWALLER
(BIS 30.05.2024)

MARK WERNER
(AB 30.05.2024)

STEPHAN WILCKE
(bis 30.05.2024)

72. Die Mitglieder des Vorstands der Hamburg Commercial Bank AG

LUC POPELIER

Jahrgang 1964
Chief Executive Officer (seit 1. September 2024)

ULRIK LACKSCHEWITZ

Jahrgang 1968
Chief Risk Officer (CRO)
Deputy CEO
Chief Executive Officer (1. April 2024 – 31. August 2024)

MARC ZIEGNER

Jahrgang 1975
Chief Financial Officer (CFO)
Deputy CEO (1. April 2024 – 31. August 2024)

CHRISTOPHER BRODY

Jahrgang 1968
Chief Investment Officer (CIO)

IAN BANWELL

Jahrgang 1963
Chief Executive Officer (CEO bis 31. März 2024)

Hamburg, den 11. März 2025

Luc Popelier

Christopher Brody

Ulrik Lackschewitz

Marc Ziegner

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Commercial Bank AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären

wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- ② Abbildung von Rechtsstreitigkeiten
- ③ Latente Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 19.546 Mio ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2024 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle bestimmt, unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen auf das Kundenkreditgeschäft.

Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt nach der IFRS 9 – Methodik. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen sind zusätzlich im Rahmen von sogenannten Model Overlays bewertungsrelevante Risikofaktoren berücksichtigt worden, die die nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter widerspiegeln.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden.

Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen

Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt.
- Die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, haben wir zudem auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt.
- Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Ferner haben wir zur Beurteilung der gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigung (nach IDW RS BFA 7) die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Mit Unterstützung unserer finanzmathematischen Spezialisten haben wir die verwendeten Modelle zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Geeignetheit und ihre sachgerechte Anwendung untersucht. Die Berücksichtigung weiterer bewertungsrelevanter Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtigen wirtschaftlichen Unsicherheiten auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die Notwendigkeit der Bildung von Model Overlays haben wir hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt 6 "Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)" enthalten. Darüber hinaus enthält der Lagebericht im Wirtschaftsbericht (Ertragslage) sowie der Risikobericht des Lageberichtes entsprechende Angaben.

② **Abbildung von Rechtsstreitigkeiten**

- ① Im Jahresabschluss werden "Andere Rückstellungen" in Höhe von € 356 Mio ausgewiesen. Davon betreffen € 146 Mio Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten für gerichtliche und außergerichtliche Verfahren. Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Absatz 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die bereits rechtlich entstanden ist oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Die Rückstellung ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen.
- Die vorzunehmende Beurteilung der Prozessrisiken und die Einschätzung, ob aufgrund derer die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist, und gegebenenfalls in welcher Höhe, ist dabei in hohem Maße durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt. Grundlage für die Beurteilung der gesetzlichen Vertreter sind Einschätzungen der Rechtslage durch die internen und externen Rechtsanwälte der Bank. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Streitwerte sowie der zugrundeliegenden Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den von der Bank eingerichteten Prozess, der die Erfassung, die Risikoeinschätzung sowie die bilanzielle Darstellung eines Rechtsstreits regelt, beurteilt. Diese Beurteilung umfasste, unter Einbeziehung interner Juristen, auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den wesentlichen Rechtsrisiken. Unsere Beurteilung berücksichtigte die im Rahmen unserer regelmäßigen Gespräche mit der Rechtsabteilung der Bank erlangten Erkenntnisse sowie die uns schriftlich zur Verfügung gestellten Einschätzungen zum jeweiligen Verfahrensausgang. Darüber hinaus wurden externe Rechtsanwaltsbestätigungen und Rechtsgutachten zum Bilanzstichtag eingeholt, die die von der Bank getroffenen Risikoeinschätzungen stützen. Aus unserer Sicht sind die für die Ermittlung der Rückstellungen zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter insgesamt geeignet, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Anderen Rückstellungen werden im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt 20 "Rückstellungen" und Abschnitt 46 "Andere Rückstellungen" erläutert. Zudem enthält der Risikobericht des Lageberichtes weitergehende Erläuterungen zu den Rechtsrisiken.

③ Latente Steuern

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden aktive latente Steuern in Höhe von € 597 Mio und passive latente Steuern in Höhe von € 2 Mio ausgewiesen. Der sich ergebende Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von € 595 Mio wird in Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Die Aktivierung latenter Steuern erfolgt unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste realisiert werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen vorhanden sind, die künftigen steuerlichen Ergebnisse ausgehend von der durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellten Mittelfristplanung prognostiziert, indem wesentliche steuerliche Abweichungen aufgrund der Planungsprämissen fortgeschrieben wurden. Steuerliche Verlustvorträge werden – soweit keine ausreichenden passiven latenten Steuern vorliegen – nur berücksichtigt, soweit ihre Realisierung aufgrund der Planungsrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre mit hinreichender Sicherheit erwartet werden kann.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern und steuerlichen Verlustvorträgen sind im Anhang des Jahresabschlusses in den Abschnitten 18 "Latente Steuern", 35 "Aktive latente Steuern" und 45 "Passive latente Steuern" enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Finanzberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HCOB_AG_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lutz Meyer.

Hamburg, den 13. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Meyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Maximilian Hockenberger
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD

sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hamburg, den 13. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Meyer
Wirtschaftsprüfer

Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburg Commercial Bank AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburg Commercial Bank AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburg Commercial Bank AG beschrieben sind.

Hamburg, den 11. März 2025

Luc Popelier

Christopher Brody

Ulrik Lackschewitz

Marc Ziegner

Kontakt

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Telefon 040 3333-0
info@hcob-bank.com
www.hcob-bank.com

Investor Relations

Telefon 040 3333-11500/-25421
investor-relations@hcob-bank.com

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 3333-11130
presse@hcob-bank.com

Impressum

Design

HCOB Marketing

Produktion

HCOB Marketing

Hinweis

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, teilweise nur die männliche Form genannt wird, so ist dies nicht geschlechterspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Dieser Finanzbericht wurde am 27. März 2025 veröffentlicht und steht im Internet unter www.hcob-bank.com zum Download zur Verfügung. Der Finanzbericht erscheint auch in englischer Sprache.

Vorbehalt der Zukunftsaussagen

Dieser Finanzbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf unseren Einschätzungen und Annahmen sowie auf Schlussfolgerungen aus uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen aus Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten sämtliche Informationen, die nicht lediglich historische Fakten wiedergeben, einschließlich Informationen, die sich auf mögliche oder erwartete zukünftige Wachstumsaussichten und zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen beziehen.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, und hängen ab von Ungewissheiten, Risiken und anderen Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit unserer Einflussnahme steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse erheblich von den zuvor getätigten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Angesichts dessen sollten Sie sich niemals in unangemessener Weise auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen. Wir können keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussagen oder das tatsächliche Eintreten der hier gemachten Vorhersagen übernehmen. Des Weiteren übernehmen wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Information. Darüber hinaus stellt die in diesem Finanzbericht enthaltene Information insbesondere kein Angebot zum Kauf oder Verkauf für jedwede Art von Wertpapieren der Hamburg Commercial Bank AG dar.

Über die Hamburg Commercial Bank

Die Hamburg Commercial Bank AG (HCOB) ist eine private Geschäftsbank mit Sitz in Hamburg, die individuelle Finanzierungs-
lösungen für deutsche und internationale Unternehmen bereitstellt. Die HCOB ist stark in der strukturierten Immobilien- und
Projektfinanzierung positioniert und ein zuverlässiger Finanzierungspartner für die globale Schifffahrts- und Luftfahrtindustrie.
Effiziente und sichere Zahlungsverkehrsservices sowie innovative Produkte für den Außenhandel ergänzen das Angebot. Die
Bank orientiert sich an etablierten ESG-Kriterien und ist an mehreren Standorten in Deutschland sowie in Amsterdam, London,
Luxemburg und Piräus aktiv. Weitere Informationen unter www.hcob-bank.com.



**Hamburg
Commercial
Bank**